

**Die arbeitsmarktpolitische Relevanz
subventionierter Beschäftigung**

am Beispiel der

Beschäftigungsphase der „Bürgerarbeit“

Inaugural – Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Ludwig – Maximilians – Universität
München

vorgelegt von
Mag. Susanne Zuschlag
aus Bühl

2013

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Eckert
Zweitgutachter: Prof. Dr. Rudolf Tippelt

Datum der mündlichen Prüfung: 22.07.2013



Im Gedenken an meinen Vater

Danksagung

Im Laufe meines wissenschaftlichen Tuns bin ich vielen Menschen begegnet. Denen, die mich in besonderer Weise unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle danken!

Bürgerarbeiter

Euer Vertrauen war das Wichtigste!

Klaus Büttner, mein geliebter Bär

Deine andauernde und umfassende Unterstützung, Deine Kraft und Dein Humor haben meine Forschung wertvoller, meine Arbeit leichter und mein Leben schöner gemacht.

Thomas Wendrich, Leiter des Jobcenters Traunstein

Ihr Interesse hat meine Forschung überhaupt erst ermöglicht.

Gabriele Lankes und Oliva Maibach, meine Kolleginnen im Jobcenter Traunstein

Im Rahmen meiner wissenschaftlichen und beruflichen Tätigkeit, wart ihr über die Jahre meine Verbindung zum System.

Robert Münderlein

Deine Erlaubnis, die Befragung in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werks TS, e.V. durchzuführen, hat mir die Vereinbarkeit von Studium und Beruf erleichtert und sehr wahrscheinlich auch zur vertrauensvollen Kommunikation zwischen mir und den Bürgerarbeitern beigetragen.

Professoren Dr. Thomas Eckert, Dr. Rudolf Tippelt und Dr. Martin Rechenauer.

Ihre Betreuung hat mir auch in turbulenten Zeiten Sicherheit gegeben.

Danke!

Zusammenfassung:

Die Evaluation mit dem Titel „Die arbeitsmarktpolitische Relevanz subventionierter Beschäftigung am Beispiel der Beschäftigungsphase der ‚Bürgerarbeit‘“, wurde von Susanne Zuschlag im Rahmen ihrer Promotion im Fach Pädagogik an der Ludwig – Maximilians - Universität München verfasst.

Im Theorieteil der Arbeit wird die Bürgerarbeit – als ein Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik – zunächst im sozialpolitischen Diskurs fixiert. Hierzu wird das System der Arbeitsmärkte zunächst einheitlich sozialpolitisch definiert. Die anschließende Darstellung der Bürgerarbeit umfasst neben der Entwicklung die konkrete Umsetzung des Konzepts. Die Diskussion erhoffter bzw. befürchteter instrumenteller Effekte stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Schließlich wird die arbeitsmarktpolitisch angestrebte integrative Wirkung marktunabhängig operationalisiert und ihr Eintreten in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit mit Hilfe psychologischer, pädagogischer und ökonomischer Theorien erklärt. Im Anschluss an die Darstellung der methodischen Aspekte werden die Bürgerarbeiter des Landkreis Traunstein beschrieben und die Ergebnisse der Hypothesenprüfung vorgestellt. Die Diskussion der gefundenen Ergebnisse fokussiert neben der Auswahl der Bürgerarbeiter die arbeitsmarktpolitisch angestrebte Wirkung des Instruments und schätzt zudem die Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse ein. Abschließend regt die Evaluation zu arbeitsmarktpolitischen Veränderungen an, bevor sie den Leser mit einem Ausblick in Richtung der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Veränderungen entlässt.

Schlagwörter:

Langzeitarbeitslosigkeit, Vermittlungshemmnisse, Integration, aktive Arbeitsmarktpolitik, arbeitsmarktpolitische Maßnahme, subventionierte / geförderte Beschäftigung, sozialer Arbeitsmarkt, integrativer Arbeitsmarkt, Evaluation.

Abstract:

The evaluation entitled „The relevance of government – funded employment from the labor market policy view, using the example of ‘Citizens’ Work’“ has been written by Susanne Zuschlag, in the context of her promotion in pedagogy.

First of all, the theoretical chapter of the dissertation fixes “Citizens’ Work” as an instrument of active employment policy, to the sociopolitical discourse. In this context the labor market system is consistently sociopolitical defined, representing the classification system to refer. There follows the description of Citizens’ Work, including the concepts development as well as its real implementation. Furthermore there lies a focus on the discussion of desired, respectively feared instrumental effects. Next, the intended integrative effect of labor market policy is operationalized in a market independent way,

while its indication in the employment phase of Citizens Work is explained using psychological, pedagogical and economic theory. Finally, the participants of the rural district Traunstein are described and the results of the hypothesis testing are presented. The following discussion focuses the selection of participants and the effect of integration. Further on there are discussed some details, concerning validity. The evaluation suggests some changes in labor market policy in the end, taking leave by giving a forecast, concerning the social meaning of these changes.

Keywords:

Long - term unemployment, integration, active employment policy, measure of labor market policy, subsidized / government - funded employment, social labor market, integrative labor market, evaluation.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
1. Einleitung	12
2. Theorie	15
2.1. Bürgerarbeit als Teil des sozialpolitischen Diskurses	15
2.2. Pluralismus und Definition der Arbeitsmärkte	21
2.2.1. Der reguläre Arbeitsmarkt	21
2.2.2. Der integrative Arbeitsmarkt	25
2.2.3. Der soziale Arbeitsmarkt	32
2.2.4. Das Ehrenamt	38
2.3. Bürgerarbeit: Vision und Realität	44
2.3.1. Die „Idee Bürgerarbeit“	44
2.3.2. Das „Konzept Bürgerarbeit“	47
2.3.3. Die gesetzliche Fundierung und deren Konsequenzen	52
2.4. Die konkrete Umsetzung des „Konzepts Bürgerarbeit“	54
2.4.1. Finanzierung	54
2.4.2. Aufgaben der beteiligten Akteure	57
2.4.3. Attraktivität für die beteiligten Akteure	62
2.5. Die Bürgerarbeit in der Pro & Contra Diskussion	66
2.5.1. Erhoffte Effekte	67
2.5.1.1. Beendigung der Hilfebedürftigkeit	67
2.5.1.2. Kostenneutrale „soziale Integration“	69
2.5.1.3. Problemlose Akquisition von Bürgerarbeitsplätzen	71
2.5.1.4. Arbeitsmarktinstrument mit positivem Image	74
2.5.2. Befürchtete Nebeneffekte	76
2.5.2.1. Bestenauslese	76

2.5.2.2.	Lock – in Effekte	78
2.5.2.3.	Verdrängung regulärer Beschäftigung	81
2.5.2.4.	Probleme aufgrund unklarer Rechtslage	85
2.6.	Die marktunabhängige Operationalisierung der integrativen Wirkung von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik	87
2.7.	Theoretische Grundlagen der integrativen Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit	90
2.7.1.	Erklärung der stabilisierenden Wirkung	91
2.7.1.1.	Gesundheitliches Befinden	91
2.7.1.2.	Intellektuelle Leistungsfähigkeit	97
2.7.1.3.	Arbeits- und Sozialverhalten	99
2.7.1.4.	Rahmenbedingungen	101
2.7.2.	Erklärung der motivierenden Wirkung	103
2.7.2.1.	Eigeninitiative und Arbeitshaltung	107
2.7.2.2.	Lern- und Weiterbildungsbereitschaft	107
2.7.3.	Erklärung der qualifizierenden Wirkung	108
2.7.3.1.	Schulische Qualifikation	109
2.7.3.2.	Berufliche Qualifikation	109
2.7.3.3.	Berufserfahrung	110
2.7.3.4.	Sprachkenntnisse	113
2.8.	Hypothesen zur integrativen Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit	114
3.	Methode	115
3.1.	Grundgesamtheit	115
3.2.	Untersuchungsdesign	116
3.3.	Instrument	118
3.3.1.	Das Interview	118
3.3.2.	Der Fragebogen	125
3.3.3.	Der Test	134
3.4.	Durchführung	136
3.5.	Auswertung	138

4. Ergebnisse der Untersuchung der Bürgerarbeiter des LK TS	139
4.1. Beschreibung der Grundgesamtheit eine Woche vor Projektbeginn	139
4.1.1. Allgemein	139
4.1.2. Die Stabilität der Bürgerarbeiter	142
4.1.3. Die Motivation der Bürgerarbeiter	149
4.1.4. Die Qualifikation der Bürgerarbeiter	151
4.2. Hypothesenprüfung	153
4.2.1. Entwicklung der Stabilität der Bürgerarbeiter	154
4.2.2. Entwicklung der Motivation der Bürgerarbeiter	160
4.2.3. Entwicklung der Qualifikation der Bürgerarbeiter	163
5. Diskussion	166
5.1. Die Bürgerarbeiter des LK TS	166
5.2. Die Bürgerarbeit des LK TS	168
5.2.1. Die stabilisierende Wirkung der Bürgerarbeit des LK TS	168
5.2.2. Die motivierende Wirkung der Bürgerarbeit des LK TS	172
5.2.3. Die qualifizierende Wirkung der Bürgerarbeit des LK TS	177
5.3. Die Validität der Ergebnisse	183
6. Anregungen für die Gestaltung der Arbeitsmärkte	185
6.1. Differenzierung der Leistungsempfänger	185
6.2. Der soziale Arbeitsmarkt	188
6.3. Der integrative Arbeitsmarkt	190
7. Ausblick	196
Literaturverzeichnis	V
<u>Anhang</u>	VI
Instrumente (Interview t1, Interview t2, Fragebogen, Testbeispiel)	
Codeplan	

In der vorliegenden Arbeit wurden aus Gründen der Einfachheit und der Anonymität ausschließlich männliche Bezeichnungen verwendet.

Abkürzungsverzeichnis:

ABM:	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AGH – E:	Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante
AGH - MAE:	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
ALG:	Arbeitslosengeld
AL:	Arbeitsloser / Arbeitslosigkeit
AM:	Arbeitsmarkt
ANBest – GK:	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest – P:	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AWO:	Arbeiterwohlfahrt
AZR:	Aktenzeichen Recht
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BAG:	Bundesarbeitsgericht
BIP:	Bruttoinlandsprodukt
BMAS:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CFT:	Culture Fair Intelligence Test
DGB:	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW:	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFAS:	Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration
ERG - Theorie:	Existence, Relatedness, Growth - Theorie
ESF:	Europäischer Sozialfonds
EU:	Europäische Union
HSWBS:	Habituelle subjektive Wohlbefindens Skala
IAB:	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Ifo - Institut:	Institut für Wirtschaftsforschung (<u>I</u> nformation und <u>F</u> orschung)
K – S Test:	Kolmogorov – Smirnow Test
LK TS:	Landkreis Traunstein
NEO – FFI:	Neo – Fünf - Faktoren – Inventar (Persönlichkeitstest)
OLF – Persons:	Out of labor force (unbeschäftigte Personen)
SGB:	Sozialgesetzbuch
SOEP:	Sozio - ökonomisches Panel
SPM:	Standard Progressive Matrices
SPSS:	Statistikprogramm der Softwarefirma SPSS Inc.
TVöD:	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TzBfG:	Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge
t1:	Erster Befragungszeitpunkt, eine Woche vor Beginn der Beschäftigungsphase
t2:	Zweiter Befragungszeitpunkt, sechs Monate nach Beginn der Beschäftigungsphase
VH:	Vermittlungshemmnis (Handlungsbedarf)
WISC – R:	Wechsler Intelligence Scale for Children - Revised
WAIS:	Wechsler Adult Intelligence Scale

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1:	Bürgerarbeit als Teil des sozialpolitischen Diskurs.
Abb. 2:	Die Arbeitnehmer des regulären Arbeitsmarktes.
Abb. 3:	Der Einfluss subventionierter Beschäftigung auf die Arbeitslosenstatistik, am Beispiel der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH – MAE).
Abb. 4:	Die laut BMAS in den regulären Arbeitsmarkt zu vermittelnde Zielgruppe.
Abb. 5:	Engagement nach Engagementbereichen.
Abb. 6:	Hauptinhalte freiwilliger Tätigkeit.
Abb. 7:	Zuständigkeiten bei der Implementierung und Betreuung von Bürgerarbeitsstellen.
Abb. 8:	Die Altersstruktur der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 9:	Dauer der voran gegangenen Arbeitslosigkeit in t1.
Abb. 10:	Die Ausprägung des pathologischen Faktors der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 11:	Die Ausprägung des subjektiven Wohlbefindens der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 12:	Die physische Gesundheit der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 13:	Die Ausprägung der intellektuellen Leistungsfähigkeit der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 14:	Die finanzielle Situation der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 15:	Der Selbstwert der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 16:	Die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung in t1.
Abb. 17:	Bemühungen der Bürgerarbeiter um reguläre Beschäftigung bzw. Anzahl der monatlichen Bewerbungen in t1.
Abb. 18:	Lernbereitschaft der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 19:	Schulabschluss der Bürgerarbeiter in t1.
Abb. 20:	Fähigkeiten der Bürgerarbeiter im Erstellen von Bewerbungsunterlagen in t1.
Abb. 21:	Entwicklung der körperlichen Beschwerden.
Abb. 22:	Häufigkeit des Coaching.
Abb. 23:	Entwicklung der Wichtigkeit regulärer Beschäftigung.
Abb. 14:	Entwicklung der Zugeständnisse, um regulär beschäftigt zu werden.
Abb. 25:	Entwicklung der Bewerbungsbemühungen.
Abb. 26:	Entwicklung der Lernbereitschaft.

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1:	Formen subventionierter Beschäftigung im Vergleich.
Tab. 2:	Brutto- / Netto Bezüge eines Bürgerarbeiters.
Tab. 3:	Die fiskalischen Kosten „reiner“ Arbeitslosigkeit im Landkreis Traunstein, Bayern.
Tab. 4:	Potentialanalyse: Schlüsselgruppen und mögliche Handlungsbedarfe.
Tab. 5:	„Indikator – Wirkmatrix“.
Tab. 6:	Die theoretischen Grundlagen der integrativen Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit.
Tab. 7:	Das Arbeits- und Sozialverhalten der Bürgerarbeiter in t1.
Tab. 8:	Ausbildung der Bürgerarbeiter in t1.
Tab. 9:	Vergleich der finanziellen Bezüge eines Bürgerarbeiters und eines unbeschäftigten Leistungsempfängers nach dem SGB II.

1. Einleitung

Arbeitslosigkeit verursacht hohe materielle und immaterielle Kosten, die schlussendlich die Gesellschaft trägt. Der Staat verfolgt daher das Ziel, hilfebedürftige Arbeitslose schnellstmöglich in reguläre Arbeit zu bringen. Im Bereich der Grundsicherung wird dieses Ziel unter anderem durch die Verpflichtung zu staatlich subventionierter Beschäftigung verfolgt. Leider erfolglos, denn die entsprechenden Instrumente zeigen nicht den gewünschten integrativen Effekt.

Nun aber steht mit der „Bürgerarbeit“ eine neue Form subventionierter Beschäftigung zur Diskussion! Als ich Anfang 2010 erfuhr, dass die medial äußerst positiv besetzte Bürgerarbeit auch in meinem Landkreis „erprobt“ werden soll, war mein Interesse groß. Schließlich leitete ich damals selbst ein integratives Beschäftigungsprojekt, dessen Struktur mich wiederholt nach dem Sinn meiner Arbeit fragen ließ. Standen wir nun endlich vor einem bahnbrechenden Konzept, welches bald auch mein eigenes berufliches Wirken positiv beeinflussen würde? Ich war entschlossen, mir ein fundiertes Bild über die Leistungsfähigkeit des neuen Instruments zu machen und dadurch meine Arbeit zu bereichern. So nahm ich Kontakt mit dem Jobcenter Traunstein auf und bot an, die Beschäftigungsphase des Modellprojekts Bürgerarbeit im Rahmen meiner Promotion zu evaluieren.

Nur wenig später, am 7. Juni 2010, beschließt die schwarz – gelbe Bundesregierung im Rahmen eines Sparpaketes¹ umfangreiche Einsparungen im Sozialbereich. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse² sieht nämlich vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern in Zukunft „ohne“ Einnahmen aus Krediten auszukommen und Schulden in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs abzubauen haben. Nur so kann dem Stabilitäts- und Wachstumspakt³ entsprochen werden. Nachdem 2011 bereits das Überbrückungsgeld beim Übergang von ALG I zu ALG II, das Elterngeld für ALG II – Bezieher sowie die Beiträge zur Rentenversicherung für ALG II – Bezieher gestrichen wurden, sieht das Zukunftspaket des Weiteren vor, „die Ausgaben der BA (...) im Jahr 2012 um 2,5 Mrd. € sowie in den Jahren 2013 und 2014 um jeweils 3 Mrd. € zu senken.“⁴

Im Zuge dieser Mittelkürzung rückte die Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den Fokus: Der „Gesetzentwurf zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen

¹ Auch „Zukunftspaket“ genannt.

² Vgl. Grundgesetz, Art. 109, Art. 115 (gültig ab dem Jahr 2011) & Art. 143 d.

³ Vgl. Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt; Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Protokoll (Nr. 12): Über das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit.

⁴ Unterrichtung durch die Bundesregierung, S. 13.

Instrumente⁵ sah deshalb vor, die Arbeitsmarktpolitik mit einem flexibleren Rechtsrahmen auszustatten, um die Integration hilfebedürftiger Arbeitsloser in ungeförderte Beschäftigung und Ausbildung - mit beschnittenen Mitteln - noch effektiver und effizienter voran zu treiben. Am 23. September 2011 stimmt der Bundestag der im Gesetzentwurf angestrebten umfassenden Reform der Förderinstrumente für Arbeitslose mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“⁶ zu. Die Bundesregierung will mit diesem Gesetz nicht nur die Integration in Erwerbsarbeit beschleunigen, sondern auch den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung neu ordnen, da die Evaluation gezeigt hat, „dass zu häufig die Falschen in den Maßnahmen landeten und – zumal bei unbefristeter Förderung – Menschen Chancen verbaut wurden, wieder in einen regulären Job zu wechseln („Lock in – Effekt“). Nicht selten wurde die Förderung des Bundes auch zweckwidrig eingesetzt. Häufiger stand weniger die mögliche Rückkehrperspektive der beschäftigten Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Fokus, sondern der Erhalt gemeinnütziger Strukturen und kommunaler Angebote.“⁷

Die Tatsache, dass meine Forschung zunehmend an politischer und somit an praktischer Relevanz gewann, beflügelte meine Motivation. Dies war hilfreich, da die Analyse der politischen Entscheidung „Bürgerarbeit“ nicht nur Interesse an Pädagogik und Psychologie, sondern auch Aufgeschlossenheit gegenüber Wirtschaft, Recht und Politik verlangt.

Schnell stand jedenfalls fest, dass ich mich auf sozialpolitischem Terrain bewegte. Entsprechend den Eindrücken meiner umfangreichen Literaturrecherche wollte ich die „Bürgerarbeit“ zum Thema „Arbeitsmarkt“ in Beziehung setzen. Ich musste jedoch erkennen, dass in Deutschland ein Arbeitsmarktpluralismus vorliegt, dessen sozialpolitisch uneinheitlich definierte Märkte im Diskurs vielfältig mit subventionierter Beschäftigung verwoben sind. Um eine eindeutige Kommunikation wie auch die Zuordnung der Bürgerarbeit zu gewährleisten, musste ich deshalb zunächst Definitionen erarbeiten, die eine klare Abgrenzung der verschiedenen Arbeitsmärkte im Hinblick auf deren Ziele und den darin Beschäftigten ermöglichen.

Der anschließenden Darstellung des „Konzepts Bürgerarbeit“ sollten ursprünglich nur einige wenige einleitende Worte zu dessen Ursprung voran gehen. Die umfassende Rezeption der „Uridee Bürgerarbeit“ wie auch die immer wiederkehrenden Verweise auf den „Vater der Bürgerarbeit“ haben mich jedoch dazu bewogen, etwas weiter auszuholen und so auf die Unterschiede zwischen ursprünglicher Idee und konkreter Umsetzung

⁵ Vgl. Bundesregierung, 2011, S. 1f.

⁶ Vgl. Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt.

⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011b.

aufmerksam zu machen. Ich hatte die Darstellung der Bürgerarbeit gerade durch die Diskussion erhoffter bzw. befürchteter instrumenteller Effekte ergänzt, als reale Schwierigkeiten deutlich wurden: Das Einrichten von Bürgerarbeitsplätzen schien für die Arbeitgeber vor Ort längst nicht so attraktiv wie zunächst angenommen - wodurch ich meine Forschung ernsthaft bedroht sah! Schließlich konnten im Landkreis Traunstein „nur“ 34 der genehmigten 70 Stellen geschaffen werden. Außerdem führte die bundesweit zögerliche Beteiligung der Arbeitgeber zur Verlängerung der Fristen seitens des BMAS, was sich natürlich auch auf meinen eigenen Zeitplan auswirkte.

Was die Methodik der Untersuchung anbelangt so habe ich versucht, die Messung des integrativen Erfolgs zu validieren. Die Evaluationsforschung zur Wirkung subventionierter Beschäftigung zeigt nämlich, dass sich die vorhandenen Erfolgsmessungen auf die Anzahl der Vermittlungen in den regulären Arbeitsmarkt bzw. auf die Dauer des Verbleibs der Vermittelten im regulären Arbeitsmarkt konzentrieren. Zwischenschritte in Richtung Integration, wie auch die Abhängigkeit der Vermittlung von der Situation am Stellenmarkt werden nicht berücksichtigt. Um diese Schwäche zu umgehen, habe ich mich bei der Messung des integrativen Erfolgs der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit an den „Handlungsbedarfen“⁸ orientiert, die auch von den Grundsicherungsstellen genutzt werden, um die „Beschäftigungsfähigkeit“ der Teilnehmer zu beurteilen. Dementsprechend wird der integrative Erfolg nicht an der marktabhängigen Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gemessen, sondern an dreizehn verschiedenen Indikatoren, die den individuellen Integrationsfortschritt unverfälscht abbilden.

Diese verfeinerte, systematische und marktunabhängige Art der Erfolgsmessung hat schließlich gezeigt, dass die Bürgerarbeit das arbeitsmarktpolitisch gesetzte Ziel der Integration in reguläre Beschäftigung nicht erreicht, weil sie ihre Beschäftigten zwar ausreichend stabilisiert, jedoch nicht motiviert und qualifiziert. Aus diesem Grund stellt die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zwar einen sozialen, nicht jedoch einen integrativen Arbeitsmarkt dar.

Die Gründe hierfür liegen zum Teil in der geforderten Zusätzlichkeit wie auch der Allgemeinnützigkeit der subventionierten Stellen. In einem Gesetzesentwurf⁹ - der die Aktualität der Thematik weiter betont - hat die SPD von diesen Förderkriterien bereits Abstand genommen. Zu einer befriedigenden Lösung der komplexen Arbeitsmarktproblematik führt dies alleine jedoch nicht...

⁸ Auch unter dem Begriff „Vermittlungshemmnisse“ bekannt.

⁹ Deutscher Bundestag, 2012.

2. Theorie

2.1. Bürgerarbeit als Teil des sozialpolitischen Diskurses

Im Hinblick auf das Vorhaben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit, wird im Folgenden zunächst der Diskurs beschrieben, dem die vorliegende Fragestellung zugehörig ist.

Da in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit Beschäftigungsverhältnisse staatlich bezuschusst werden, zählt die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zu den Formen staatlich subventionierter Beschäftigung. Staatlich subventionierte Beschäftigung ist entweder den „Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung auf dem ersten Arbeitsmarkt“¹⁰ oder den „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“¹¹ zuzuordnen, welche zusammen mit den „Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen“, die Arbeitsmarktinstrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik darstellen.¹²

Die aktive Arbeitsmarktpolitik zielt grundsätzlich auf die Umsetzung des arbeitsmarktpolitisch beschlossenen Ziels der „(Re-)Integration arbeitslos gewordener oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen in den Erwerbsprozess, konkret in den sog. ersten Arbeitsmarkt und damit in reguläre Beschäftigung, sowie auf Erhalt und Erweiterung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.“¹³ Der Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik setzt also die Annahme individueller Hemmnisse voraus, welche einer regulären Beschäftigung im Wege stehen und somit Ursache der Arbeitslosigkeit sind. Dementsprechend soll subventionierte Beschäftigung marktferne Arbeitslose wieder an den regulären Arbeitsmarkt heran führen und integrieren, indem sie die mangelnde Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen erhöht oder ausgleicht.

Ergänzt wird die aktive Arbeitsmarktpolitik durch die passiv - verwaltende Arbeitsmarktpolitik, welche „die Sicherung der materiellen Existenz bei Unterbeschäftigung durch die Zahlung von Lohnersatzleistungen“¹⁴ umfasst.

Arbeitsmarktpolitik wird als ein Teil der Arbeitspolitik auf Bundes-, Landes- und

¹⁰ Hierzu zählt der Eingliederungszuschuss.

¹¹ Hierzu zählen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Arbeitsgelegenheiten, der Beschäftigungszuschuss und die Bürgerarbeit.

¹² Vgl. Koch et al., 2011, S. 7.

¹³ Gabler Wirtschaftlexikon. Stichwort Arbeitsmarktpolitik.

¹⁴ Gabler Wirtschaftlexikon. Stichwort Arbeitsmarktpolitik.

Kommunaler Ebene gestaltet. Sie kann als sozialpolitische Strategie der Beschäftigungspolitik verstanden werden, da sie die Erhöhung der Beschäftigungsquote über die Integration sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen versucht. Die Auseinandersetzung mit der integrativen Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit als einem Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik bedeutet deshalb Forschung auf sozialpolitischer Mikroebene.

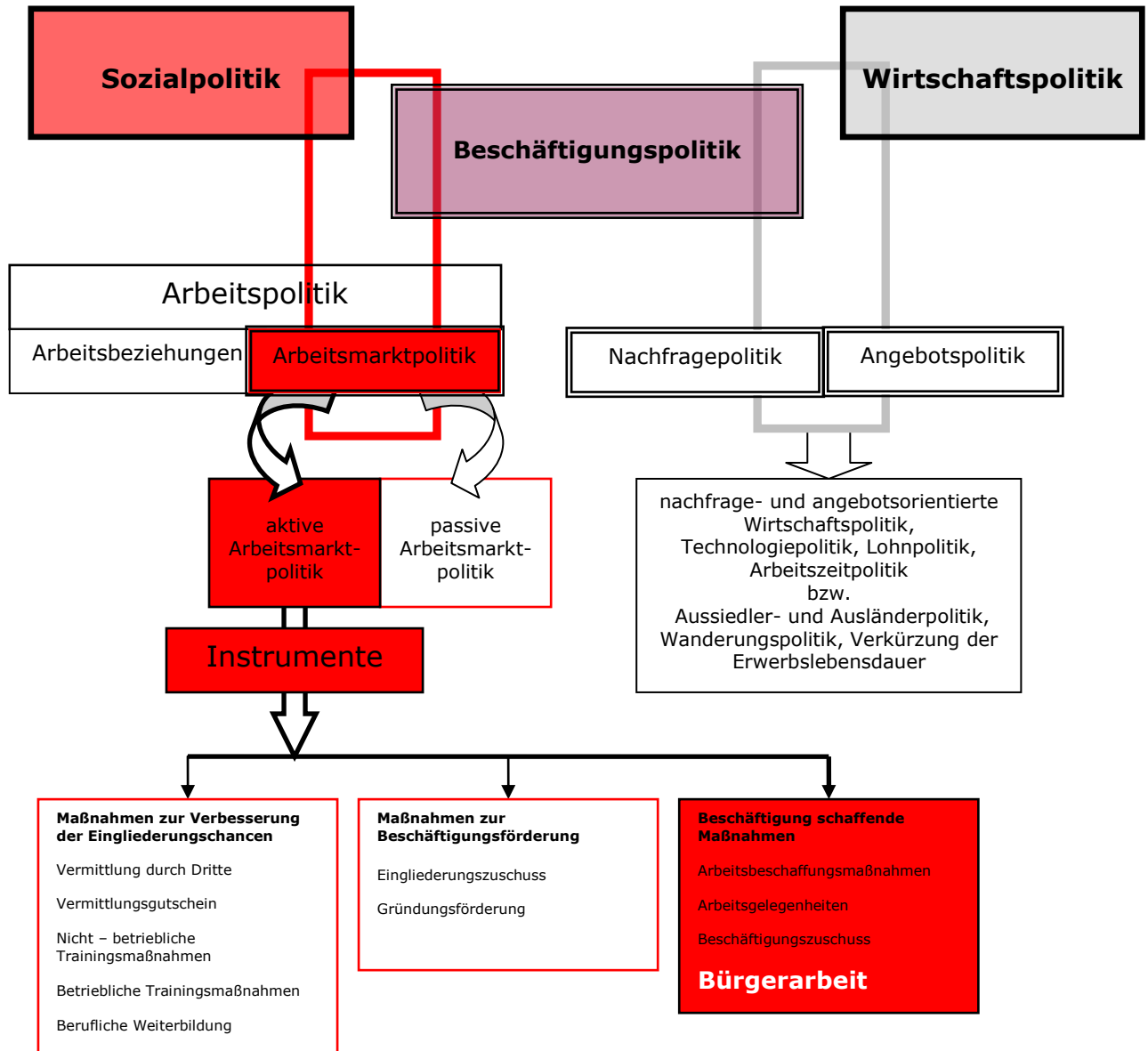


Abbildung 1: Bürgerarbeit als Teil des sozialpolitischen Diskurs.

Die beiden anderen Strategiebereiche der Beschäftigungspolitik, die Nachfrage- und Angebotspolitik, sehen den Grund für Arbeitslosigkeit nicht in individuellen Einschränkungen, sondern in der fehlenden Nachfrage nach Erwerbspersonen bzw. dem Ungleichgewicht zwischen Angebot an Erwerbspersonen und verfügbaren Arbeitsplätzen.

Dementsprechend verfolgen sie das Ziel der Vollbeschäftigung mit Maßnahmen der nachfrage- und angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, der Technologie-, Lohn- und Arbeitszeitpolitik bzw. Maßnahmen der Aussiedler- und Ausländerpolitik, Wanderungspolitik und Verkürzung der Erwerbslebensdauer.¹⁵

Bekanntere nachfragepolitische und somit wirtschaftspolitisch motivierte Maßnahmen sind z.B. die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Nationalsozialisten wie auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen¹⁶ im Rahmen des „New Deal“, als Reaktion auf die durch die Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre ausgelöste Massenarbeitslosigkeit.

Entsprechend den Erkenntnissen von J. M. Keynes¹⁷, ergriffen die Nationalsozialisten „ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um die Konjunktur zusätzlich anzukurbeln. Während die Weltkonjunktur noch längst nicht anzog und von ihr noch keine Impulse auf die deutsche Wirtschaft ausgingen, gab der Staat Anstöße zur Konjunkturbelebung und glich, um den Preis einer erhöhten Staatsverschuldung, die fehlende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus.“¹⁸ Hitlers „Arbeitsschlacht“ begann am 1. Juni 1933 mit dem „Reinhardt – Programm“. „Im Rahmen dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms stellte die Reichsanstalt für Notstandsarbeiter, die zur Regulierung von Flüssen und zum Ausbau der Anlagen von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken eingesetzt waren, die Grundförderung zur Verfügung.“¹⁹ Am 21. September 1933 folgte das „Zweite Reinhardt – Programm“, das vorwiegend auf den Wohnungsbau und die Landwirtschaft abzielte und von Sonderprogrammen für die Reichsbahn, die Reichspost und den Autobahnbau begleitet wurde.²⁰

Da seit 1934 ein großer Teil der staatlichen Ausgaben in die umfangreichen Kriegsvorbereitungen floss, löste der bevorstehende Weltkrieg die zivilen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ihrer Bedeutung für die Konjunkturbelebung jedoch schon bald ab: Während sich im Baugewerbe und in der metallverarbeitenden Industrie bereits 1934 ein Facharbeitermangel bemerkbar machte und 1936/37 in den

¹⁵ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon. Stichwort Beschäftigungspolitik.

¹⁶ Nicht zu verwechseln mit "Arbeitsbeschaffungsmaßnahme", auch „ABM“ genannt, welche als Form subventionierter Beschäftigung seit 1969 Anwendung fand, im Rahmen der Instrumentenreform vom 23.09.2011 aber zum 01.04.2012 aus dem Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik gestrichen wurde.

¹⁷ Vgl. Keynes, 1935.

¹⁸ Schmuhl, 2003, S. 213.

¹⁹ Schmuhl, 2003, S. 234.

²⁰ Vgl. Schmuhl, 2003, S. 232.

rüstungswichtigen Produktionsgüterindustrien sogar Überbeschäftigung herrschte,²¹ wurde die Anzahl der Notstandsarbeiter in der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge 1935 auf ca. 217.000, 1936 auf ca. 123.000, 1937 auf ca. 66.000 und 1938 schließlich auf ca. 30.000 Personen verringert.²²

Der rasante Zuwachs regulärer Beschäftigung war also das Ergebnis immenser staatlicher Kriegsausgaben, sprich staatlicher Verschuldung. Notstands- und Fürsorgearbeiten hatten als niedrig entlohnte „Zwangsarbeit“²³ hingegen nicht das Potential, die Massenkaufrkraft bzw. Konsumgüternachfrage derart zu erhöhen, dass es durch sie zu einem regulären Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften gekommen wäre. Aus diesem Grund boten die nachfrageorientierten Arbeitsbeschaffungsprogramme des Dritten Reichs bloße Stützen anstelle von Impulsen - ein Makel, der wohl aufgrund propagandistischer Überlegungen in Kauf genommen wurde.

Ähnlich verhielt es sich in den USA. 1935 billigte der neu gewählte Kongress das größte Wohlfahrtsprogramm der amerikanischen Geschichte (als „Second New Deal“ bekannt) mit einem Umfang von 4,88 Milliarden US\$. Mit diesem Geld wurden nicht nur zahlreiche, vormals zeitlich begrenzte soziale Unterstützungsleistungen für bis zu 30 Millionen Amerikaner finanziert, sondern auch verschiedene Arbeitsprogramme für Arbeitslose (1,5 Milliarden gingen z.B. an die Organisation „Works Progress Administration“). Durch den staatlich finanzierten Ausbau der Infrastruktur (Bau von Staudämmen, Bereitstellung einer flächendeckenden Stromversorgung, etc.) wollte Präsident Roosevelt die Wirtschaft nachhaltig beleben. Als er der Meinung war, dass die große Depression überwunden sei, fuhr er die staatlichen Investitionen mit dem Ziel zurück, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Da der Zentralbankvorstand zur selben Zeit die Kreditvergabe kürzte, kam es von 1937 - 1939 jedoch zu einer neuen Wirtschaftskrise – auch „Roosevelt Recession“ genannt. In dieser Phase stieg die Arbeitslosigkeit erneut stark an, nämlich von 7,7 Millionen im Jahr 1937 auf 10,4 Millionen im Jahr 1938, weshalb Roosevelt den Plan der Haushaltsanierung aufgeben musste.²⁴ Zu einem sich selbst tragenden Abbau der Arbeitslosigkeit führte die im Rahmen des New Deal entstandene und bis dahin größte Staatverschuldung in der Geschichte der USA, also nicht.²⁵

²¹ Vgl. Schmuhl, 2003, S. 219.

²² Vgl. Schmuhl, 2003, S. 237.

²³ „Arbeitslose die sich weigerten eine Pflicht- oder Notstandsarbeit anzunehmen, verloren ihren Anspruch auf Unterstützung, wurden von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen und fanden mitunter auch ihren Namen in der Tageszeitung wieder.“ (Schmuhl, 2003, S. 220)

²⁴ Vgl. Norton et al., S. 732.

²⁵ Vgl. Conkin, 1967, S. 58.

„In 1940, as the United States produced armaments for the Allies, the American economy began to recover from the depression.“²⁶ Von Mitte 1940 bis September 1944 vergab die Regierung nämlich Rüstungsaufträge im Wert von US\$ 175 Milliarden – was fast dem vierzigfachen des größten New Deal Wohlfahrtsprogramms entsprach!²⁷ 1940 – als die Mobilisierung begann, waren 9 Millionen Amerikaner arbeitslos. Im Dezember 1941 waren es nur noch 3 Millionen.²⁸ Zwischen 1940 und 1945 arbeiteten amerikanische Fabriken rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche.²⁹

„It was the economic boom created by America’s entry into World War II, not the New Deal, that ended the Great Depression. However, New Deal programs helped many of America’s people live better, more secure lives.“³⁰ Die Kosten des Zweiten Weltkriegs betragen für die USA schließlich ca. US\$ 304 Milliarden, welche nicht über Steuern, sondern über die Ausgabe von Kriegsanleihen an patriotische Bürger oder Banken finanziert wurden und bis 1970 noch nicht zurück bezahlt waren.³¹

Die vorangegangenen Beispiele verdeutlichen, dass der Anstieg regulärer Beschäftigung grundsätzlich von relativ hohen und stabilen Wachstumsraten abhängig ist.³² Durch staatliche Investitionen erzeugtes „künstliches“ Wachstum verringert die Arbeitslosigkeit lediglich für die Zeit der staatlichen Unterstützung und um den Preis staatlicher Verschuldung. Echtes Wirtschaftswachstum und somit ein Beschäftigungszuwachs entsteht nur dann, wenn der Staat in Projekte investiert, aus denen sich eine vom Staat unabhängige Nachfragedynamik entwickelt (z.B. neue Technologien).

Da Arbeitsmarktpolitik über die Herstellung der Passung von Angebot und Nachfrage nur dann zum beschäftigungspolitischen Erfolg führen kann, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften zahlenmäßig mindestens entspricht und umgekehrt, erfordert eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik immer eine durchdachte Kombination aus Arbeitsmarkt-, Angebots- und Nachfragepolitik.

Beschäftigungspolitik ist dem Einfluss der Sozial- und Wirtschaftspolitik aber nicht einseitig unterlegen. Sie hat vielmehr selbst eine stabilisierende Wirkung auf Wirtschaft

²⁶ Norton et al., S. 772.

²⁷ Vgl. Norton et al., S. 773.

²⁸ Vgl. Norton et al., S. 773.

²⁹ Vgl. Norton et al., S. 775.

³⁰ Norton et al., S. 737.

³¹ Vgl. Norton et al., S. 777.

³² Vgl. Keller, 2008, S. 328.

und Soziales und somit auf die Gesellschaftsordnung an sich. Dies wird u.a. im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967³³ deutlich, welches Bund und Länder unter anderem dazu verpflichtet, einen möglichst hohen Beschäftigungsstand anzustreben.

Die große individuelle Bedeutung von Beschäftigung zeigt sich hingegen in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948³⁴, die das Recht auf Arbeit als elementares Menschenrecht anerkennt. Deutschland hat diese Menschenrechtsdeklaration zwar unterschrieben, ein Bürgerrecht auf Arbeit ist im Grundgesetz jedoch nicht zu finden. Dies mag einerseits daran liegen, dass Deutschland in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919³⁵ schon einmal ein „Recht auf Arbeit“ formuliert hatte, welches sich in den Zeiten der Weltwirtschaftskrise aber als bloßer moralischer Appell, denn als verbindliches Recht entpuppte. Andererseits ist eine Pflicht zur Arbeit bzw. ein Recht auf Arbeit wie es die Verfassung des Deutschen Reiches oder auch die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974³⁶ vorsahen, in Deutschland heute weder mit dem Grundgesetz (siehe Art. 2 und 12) noch mit der Wirtschaftsform der Sozialen Marktwirtschaft (in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Marktmechanismen zusammen finden) vereinbar.

Lediglich Personen die Transferleistungen beziehen, können im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu Arbeit verpflichtet werden.

³³ Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, § 1.

³⁴ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23.

³⁵ Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Art. 163: „Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben...“

³⁶ Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Art. 24: „(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit. Er hat das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation... (2) Gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ist eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit.“

2.2. Pluralismus und Definition der Arbeitsmärkte

Die sozialpolitische Diskussion zum Thema „subventionierte Beschäftigung“ und die Tatsache, dass auch subventionierte Beschäftigung „echte“ Arbeit bedeutet, legt die Betrachtung subventionierter Beschäftigung aus der Arbeitsmarktperspektive nahe. Ein Ansatz, der im Rahmen der existierenden Arbeitsmarktdefinitionen nicht befriedigend verfolgt werden konnte.

Um subventionierte Beschäftigung (bzw. die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit) eindeutig einem der viel diskutierten Arbeitsmärkte zuordnen zu können, mussten zuerst neue, einheitliche, sozialpolitisch orientierte Arbeitsmarktdefinitionen erarbeitet werden.

Im Laufe dieses Prozesses wurde deutlich, dass ein Pluralismus an Arbeitsmärkten besteht. In vier unterschiedlichen Systemen, im Folgenden regulärer, integrativer, sozialer Arbeitsmarkt und Ehrenamt genannt, existieren zwar unterschiedliche Interessen, Ziele und Werte nebeneinander, dennoch scheinen sich die Systeme in manchen Punkten zu berühren und durch das große Ganze, die Beschäftigung, verbunden zu sein.

2.2.1. Der reguläre Arbeitsmarkt

Auf dem regulären Arbeitsmarkt hat das Ziel der Wertschöpfung oberste Priorität. Es wird vom Arbeitgeber wie auch vom Arbeitnehmer verfolgt. Finanzielle Gewinne in marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen bzw. die Befriedigung gesellschaftlicher Bedarfe in Non – Profit Organisationen, stehen den Löhnen und Gehältern auf Seiten der Arbeitnehmer gegenüber.

Die vom Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer haben Ressourcen im Angebot, die der Arbeitgeber für die von ihm angestrebte Wertschöpfung benötigt (Nachfrage). Die Arbeitnehmer erzielen für die Bereitstellung ihrer Ressourcen (Angebot) eine Gegenleistung, sprich ein Einkommen, weil der Arbeitgeber Nutzen aus den angebotenen Ressourcen ziehen kann.

Im Sinne des neoklassischen Paradigmas gelten für den Faktor Arbeit auf dem „ersten“ oder auch „allgemeinen“ Arbeitsmarkt dieselben Gesetzmäßigkeiten wie für alle anderen Güter. Ohne Tarifbindung würde auch der Preis der Arbeit - also das zu erzielende Einkommen - allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt.³⁷

³⁷ Keller, 2008, S. 270.

Aufgrund seiner Abhängigkeit von regulären Marktmechanismen, wird dieser „erste“ oder auch „allgemeine“ Arbeitsmarkt im Folgenden als regulärer Arbeitsmarkt bezeichnet. Dieser Begriff wird auch von Hiller – Ohm & Lüttmann³⁸ verwendet, allerdings kann die dort vorgeschlagene Definition, „auf dem ersten oder ‚regulären‘ Arbeitsmarkt finden sich alle klassischen privat oder öffentlich finanzierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, oft nach Tarifen bezahlt und arbeits- wie sozialrechtlich abgesichert“, nicht übernommen werden. Zum einen lässt sie offen, ob auch staatlich subventionierte, sozialversicherungspflichtige und arbeitsrechtlich abgesicherte Beschäftigungen zu den „klassischen“ Arbeitsverhältnissen zählen, also Teil des regulären Arbeitsmarktes sind. Zum anderen schließt diese Definition etliche, von staatlicher Unterstützung unabhängige Arbeitsverhältnisse „leistungsstarker“ Arbeitnehmer, wie z.B. 400,- Euro Jobs, vom regulären Arbeitsmarkt aus.

Die vorliegende Arbeit will aber eben diese Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung als zentrales Kriterium des regulären Arbeitsmarktes herausstellen. Staatliche Unterstützung ist auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht notwendig, weil die Arbeitnehmer allein aufgrund ihrer persönlichen, Nutzen bringenden Ressourcen nachgefragt werden.

Aussagen über die Anzahl regulär beschäftigter Personen sind mit Vorsicht zu treffen: Theoretisch können alle Personen, die zwischen 15 und 65 Jahre alt und nicht voll erwerbsgemindert sind,³⁹ regulär beschäftigt sein. Tatsächlich sind aber nur 32.964.707 der 52.494.300 potentiellen Arbeitnehmer des regulären Arbeitsmarktes sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt.⁴⁰

Ein großer Rest, nämlich 19.529.593 Personen, befindet sich im Vorruhestand, in Arbeitslosigkeit, in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, in Schule und Studium oder der so genannten „Stillen Reserve“:

³⁸ Hiller – Ohm & Lüttmann, 2006, S. 330.

³⁹ Die Anzahl voll erwerbsgeminderter Personen in Deutschland kann nur geschätzt werden. Eine alle Leistungsträger übergreifende Erfassung liegt nicht vor. Die deutsche Rentenversicherung zählt zum 31.12.2010 1.471.808 Renten wegen voller Erwerbsminderung. Der Vollständigkeit halber müssten hierzu jedoch noch alle Personen addiert werden, die wegen fehlendem Rentenanspruch ausschließlich Grundsicherung bei Erwerbsminderung bzw. ausschließlich Leistungen aus einer privaten Versicherung beziehen. Da diese Daten nicht vorliegen, orientiert sich die obige Darstellung ausschließlich an den Daten der deutschen Rentenversicherung.

⁴⁰ Auch regulär beschäftigte Personen sind auf „aufstockende“ staatliche Unterstützung angewiesen, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensbedarf zu decken (siehe „Niedriglohsektor“).

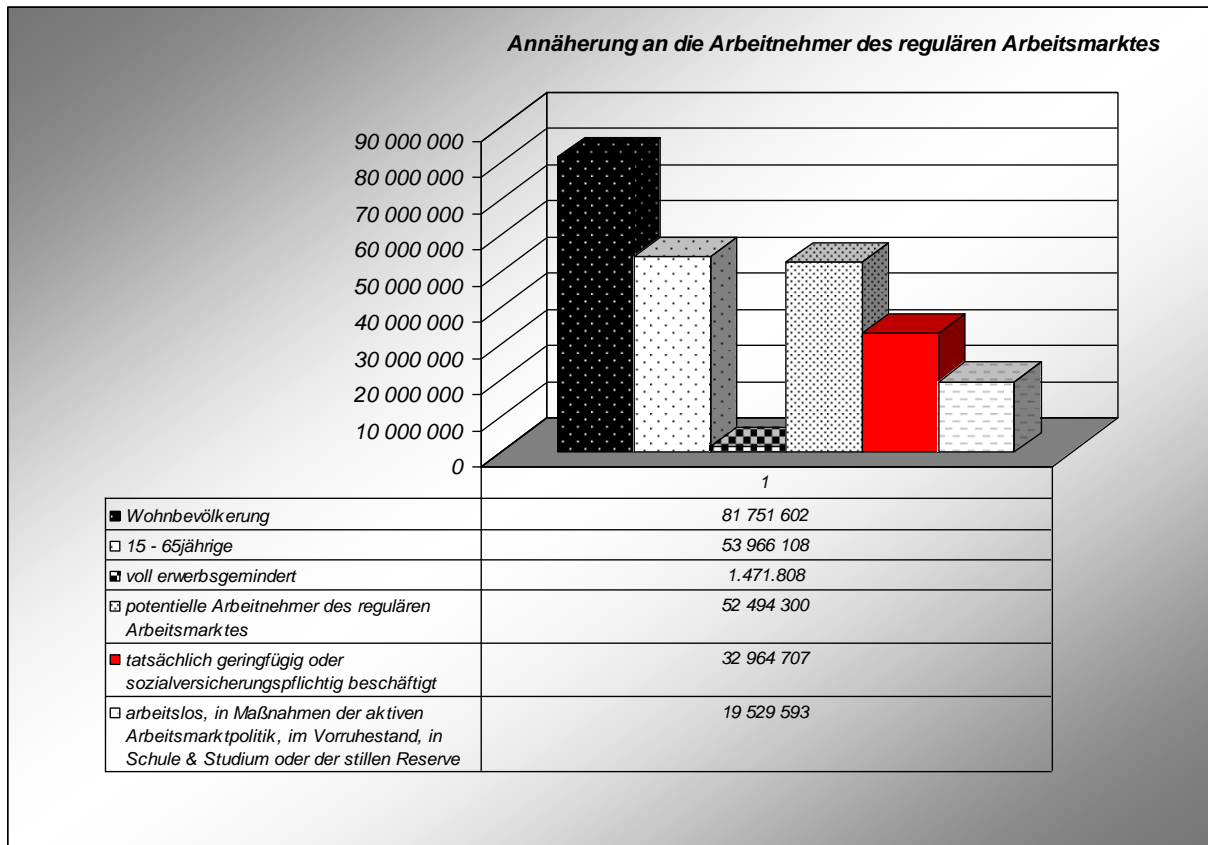


Abbildung 2: Die Arbeitnehmer des regulären Arbeitsmarktes. (Quelle: Statistisches Bundesamt & Deutsche Rentenversicherung, Stichtag 31.12.2010.)

Da die offiziellen Beschäftigungsstatistiken⁴¹ nicht zwischen regulärer und subventionierter Beschäftigung unterscheiden, darf die Anzahl der als beschäftigt ausgewiesenen Personen nicht mit der Anzahl regulär beschäftigter Personen gleichgesetzt werden. Die exakte Darstellung der Anzahl regulär beschäftigter Personen verlangt vielmehr nach der Subtraktion aller staatlich subventionierten Beschäftigungsverhältnisse, die es freilich erst einmal zu identifizieren gilt.

Was die Qualität der Tätigkeiten des regulären Arbeitsmarktes anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass in Deutschland „offiziell“ kaum noch Nachfrage nach niedrig qualifizierter Arbeit besteht.

Der Ombudsrat⁴² sieht die Gründe für das Fehlen eines funktionsfähigen Arbeitsmarktes für ungelernte Arbeitnehmer und einfache Tätigkeiten in der Verlagerung einfacher Tätigkeiten Richtung Schattenwirtschaft, mehr Eigenleistung aufgrund steigender Sozialbeiträge und sonstiger Lohnnebenkosten, wie auch der sozialen Diskriminierung

⁴¹ Ebenso wenig wie die Erwerbstätigenquote.

⁴² Vgl. Ombudsrat, 2006, S. 25f.

einfacher Arbeit. Auch Keller⁴³ weist im Rahmen der Darstellung verschiedener Segmentierungstheorien darauf hin, dass der „unspezifische, unstrukturierte (Jedermanns)Teilarbeitsmarkt“, quantitativ immer mehr an Bedeutung verliert.

Deutschlands Wirtschaft ist vielmehr abhängig von Fachkräften, die nach Meinung des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) schon heute knapp sind und in Zukunft noch knapper zu werden drohen. In einer gemeinsamen Studie⁴⁴ machen die genannten Einrichtungen darauf aufmerksam, dass der deutschen Wirtschaft durch den Mangel an Fachkräften in MINT⁴⁵ – Berufen schon heute Schäden in Millionenhöhe entstehen.

Dieser Ansicht widerspricht Brenke,⁴⁶ vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Neben dem Verweis auf das Fehlen einer deutlichen Lohnsteigerung bei den gesuchten Fachkräften, einer verschlechterten Arbeitsmarktsituation im Vergleich zu 2008 und einer stark gestiegenen Zahl an Hochschulabsolventen im MINT – Bereich, kritisiert er die Meldequote offener Ingenieurstellen auf der die Berechnungen zum Fachkräftemangel beruhen. Konkret soll hier der Faktor 7,14 genannt werden, mit dem die bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellen vom VDI / IW multipliziert werden, bevor sie der Anzahl der Arbeitssuchenden gegenüber gestellt werden.⁴⁷

Grundsätzlich muss in dieser kontrovers geführten Diskussion⁴⁸ um einen Fachkräftemangel immer in Erwägung gezogen werden, dass arbeitgebernahe Einrichtungen Knappheit propagieren, um die Ausbildungsneigung anzuregen und so die Lohnkosten auch in Zukunft gering zu halten. Außerdem könnte die Deklaration eines Mangels an geeigneten Arbeitnehmern für die Wirtschaft von Vorteil sein, wenn es darum geht, die Politik von der Notwendigkeit zu überzeugen, das Einstellen billiger Fachkräfte aus dem Ausland zu vereinfachen.

In jedem Fall tragen die Verfechter eines Mangelzustandes gesellschaftliche Verantwortung. Ein extremer Run auf Ausbildungen in (angebliche) Mangelberufe kann

⁴³ Keller, 2008, S. 291.

⁴⁴ Vgl. VDI & IW, 2011.

⁴⁵ Initialwort für die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

⁴⁶ Vgl. Brenke, 2010.

⁴⁷ „Gemäß einer repräsentativen Befragung von mehr als 3.000 Unternehmen melden Unternehmen rund 14 Prozent oder jede siebte aller Vakanzen im Ingenieursegment der BA (Erdmann/Koppel, 2009). Der Großteil wird über anderweitige Kanäle zu besetzen versucht. Für die Erfassung der Gesamtnachfrage nach Ingenieuren müssen die der BA gemeldeten Stellen folglich mit der BA-Meldequote offener Stellen gewichtet werden.“ (VDI & IW, 2011, S. 20)

⁴⁸ In der sich u. a. das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Vgl. Reinberg & Hummel, 2003) und die Agentur für Arbeit (Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2011), mit unterschiedlichen Studien bzw. unterschiedlichen Ergebnissen, zu Wort melden.

aufgrund des „Schweinezyklus“⁴⁹ nämlich schnell zu etlichen hoch qualifizierten Arbeitslosen führen, so wie beispielsweise in den 1990er Jahren bei den Ingenieurberufen oder kurz nach der Jahrtausendwende in der IT – Branche.

Aktuell gibt es jedoch einen Bereich, indem die Nachfrage nach Arbeitskräften bereits ohne Multiplikation der gemeldeten Stellen weit über dem Angebot liegt und in Zukunft mit Sicherheit noch weiter steigen wird. Gemeint ist der Bereich der Altenpflege, denn hier rücken die Kunden aufgrund des demografischen Wandels zuverlässig und in steigendem Maße nach.⁵⁰

Aus diesem Grund würde selbst ein deutlich gesteigertes Ausbildungsinteresse an Berufen in der Altenpflege keine negativen Konsequenzen auf die individuellen Beschäftigungschancen haben.⁵¹

Der reguläre Arbeitsmarkt:

Zum regulären Arbeitsmarkt zählen alle Beschäftigungen, in denen Arbeitnehmer und Selbstständige ihr Einkommen vollständig aufgrund ihrer persönlichen Ressourcen erzielen.

2.2.2. Der integrative Arbeitsmarkt

Neben den Arbeitnehmern des regulären Arbeitsmarktes gibt es Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit staatlicher Hilfe bestreiten, obwohl sie erwerbsfähig⁵² sind. Damit auch diese Personen zur gesellschaftlichen Wertschöpfung beitragen, anstatt staatliche

⁴⁹ Der Schweine(preis)zyklus wurde 1927 vom Agrarwissenschaftler Arthur Hanau in seiner Dissertation „Die Prognose der Schweinepreise“ beschrieben und gilt in den Wirtschaftswissenschaften seitdem als Synonym für das Auftreten zyklischer Schwankungen von Angebot und Nachfrage.

⁵⁰ Dass sich der eklatante Mangel an qualifizierten Pflegekräften bis dato nicht in deutlich steigenden Löhnen niedergeschlagen hat liegt daran, dass die Pflegekassen - aufgrund der ebenfalls durch den demografischen Wandel bedingten schrumpfenden Einnahmen - nicht gewillt sind das Pflegepersonal besser zu entlohnen. Das Ungleichgewicht zwischen Leistung und Entlohnung verschärft das Desinteresse an einer Ausbildung im Bereich der Altenpflege, weshalb das verbleibende Personal zunehmend überlastet wird (vgl. Simon, 2012) und die Qualität der Pflege zwangsläufig sinkt.

⁵¹ Fuchs & Zika (2010, S. 1) gehen davon aus, „dass die gesamte Unterbeschäftigung (Arbeitslosigkeit plus stille Reserve) rein rechnerisch deutlich kleiner wird und bis 2025 auf unter 1,5 Mio. Personen sinken könnte. Dies gilt allerdings nur, wenn der künftige Arbeitskräftebedarf auch qualifikatorisch gedeckt werden kann – sonst droht Arbeitskräftemangel.“

⁵² „Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“ (Vgl. § 8 SGB II)

Leistungen zu beziehen, wird ihre Integration in den regulären Arbeitsmarkt angestrebt.⁵³

Die für die erwerbsfähigen ALG – II Bezieher zuständigen Grundsicherungsstellen weisen den Leistungsbeziehern „zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit“, „Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit“ zu.⁵⁴ Hierzu zählen auch die verschiedenen Formen subventionierter Beschäftigung.

Im Folgenden sind einige Varianten subventionierter Beschäftigung stichpunktartig dargestellt, und zwar so, wie sie vor der Instrumentenreform vom 23. September 2011 zur Anwendung kamen:

	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung AGH - MAE⁵⁵ (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante AGH - E⁵⁶ (§ 16d SGB II)	Beschäftigungszuschuss / JobPerspektive⁵⁷ (§ 16d SGB II)	Bundesprogramm Kommunal – Kombi⁵⁸
Beginn / Ende der Maßnahme	01.01.2005	01.01.2008	01.10.2007	01.01.2008 – 31.12.2009
"Öffentliches Interesse" & "Zusätzlichkeit"	Ja.	Nein; erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Tätigkeiten werden ebenfalls gefördert	Nein; erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Tätigkeiten werden ebenfalls gefördert	Ja.
weitere Voraussetzungen				In Kreisen / kreisfreien Städten mit einer Gesamtarbeitslosenquote von mind. 15% (-> ab dem 09.04.2009 von mind. 10%)

⁵³ Von der Pflicht, sich in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren, sind nur „voll erwerbsgeminderte Personen“ befreit, also Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

⁵⁴ § 2 SGB II.

⁵⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009b.

⁵⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009b.

⁵⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2010.

⁵⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007 & Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2009.

				Bezieher von ALG II, die seit mind. 24 Monaten (-> ab dem 09.04.2009 seit mind. 12 Monaten) arbeitslos gemeldet sind und seit mind. 12 Monaten ALG II beziehen.
Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts	Nein.	Ja, aber ohne Versicherungspflicht zur AL – Versicherung	Ja	Ja.
Finanzierung	Die Grundsicherungsstelle zahlt den Beschäftigten aus dem Eingliederungsbudget eine Mehraufwandsentschädigung.	Der Arbeitnehmer erhält vom Arbeitgeber ein Arbeitsentgelt.	Der Arbeitnehmer erhält vom Arbeitgeber ein Arbeitsentgelt.	Der Arbeitnehmer erhält vom Arbeitgeber ein Arbeitsentgelt.
	Die Maßnahmenträger erhalten meist eine Maßnahmenpauschale	Der Arbeitgeber erhält einen, von den qualifikatorischen Anforderungen der Arbeiten abhängigen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, in Höhe von 900,00 bis 1.300,00 Euro.	Der Arbeitgeber erhält einen Beschäftigungszuschuss von bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten.	Der Arbeitgeber erhält die Hälfte des Arbeitnehmer - Bruttoarbeitsentgelts, jedoch höchstens 500,00 Euro und einen Zuschuss für die Sozialversicherungsbeiträge in einer Höhe von bis zu 200,00 Euro (wenn zur Finanzierung des Arbeitsplatzes keine Landes - ESF mittel eingesetzt wurden) Für Arbeitnehmer die das 50. Lebensjahr vollendet haben, kann der Zuschuss um 100,00 Euro monatlich erhöht werden.
Bindung an den Tarif bzw. das ortsübliche Arbeitsentgelt	Nein.	Ja.	Ja.	Ja.
Wöchentliche Arbeitszeit	Max. 30 Stunden	Mind. Teilzeit, ansonsten individuell vereinbar. Vollzeitbeschäftigung möglich.	Mind. Teilzeit, ansonsten individuell vereinbar. Vollzeitbeschäftigung möglich.	Im Regelfall 30 Stunden

Zuweisungsdauer	Zeitlich begrenzt. Hat sich an den individuellen und arbeitsmarktlichen Erfordernissen zu orientieren.	In der Regel 12 Monate; Bei geplanter Übernahme durch den Betrieb 24 Monate, bei Personen über 55 Jahre 36 Monate möglich.	Wird zunächst bis zu 24 Monaten gewährt. Ist eine anschließende Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt in den nächsten 24 Monaten unwahrscheinlich, soll der Beschäftigungszuschuss ohne zeitliche Unterbrechung und unbefristet erbracht werden.	Längstens bis zum 31.12.2012
-----------------	--	--	--	------------------------------

Tabelle 1: Formen subventionierter Beschäftigung im Vergleich.

Für Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert ist⁵⁹, erbringt die Rentenversicherung „Leistungen zur Teilhabe“⁶⁰, wozu auch die „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ zählen, um „den Auswirkungen einer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit der Versicherten entgegenzuwirken oder sie zu überwinden und dadurch Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit der Versicherten oder ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern oder sie möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wiedereinzugliedern.“

Erwerbsfähige Behinderte oder von Behinderung bedrohte erwerbsfähige Menschen erhalten von den Rehabilitationsträgern „Leistungen zur Teilhabe“⁶¹, wozu nach § 5 SGB XI auch die „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ zählen, „um Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten, sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern.“

Beschäftigung wird also immer mit dem Ziel zukünftiger Erwerbstätigkeit gefördert - unabhängig vom Leistungsträger. Selbst für Menschen mit Behinderung und teilweise erwerbsgeminderte Personen wird das Ziel der Integration in den regulären Arbeitsmarkt angestrebt.⁶²

⁵⁹ Vgl. § 10 SGB VI.

⁶⁰ Vgl. § 9 SGB VI.

⁶¹ Vgl. § 4 SGB IX.

⁶² Auch die Werkstätten für behinderte Menschen fördern laut § 136 SGB IX den Übergang (geeigneter Personen) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Hiller – Ohm & Lüttmann⁶³ bezeichnen diesen Arbeitsmarkt als zweiten Arbeitsmarkt und beschreiben ihn folgendermaßen: „Der zweite Arbeitsmarkt wurde durch die öffentliche Hand für all diejenigen geschaffen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Sie sollen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ihre Arbeitsfähigkeit erhalten, weitere Qualifizierung erfahren und wieder an den ersten Arbeitsmarkt heran geführt werden.“

Im Wirtschaftsduden⁶⁴ wird der zweite Arbeitsmarkt hingegen definiert als „der Arbeitsmarkt, der sich vom ersten Arbeitsmarkt dadurch unterscheidet, dass auf ihm Arbeitsplätze oder Beschäftigungsverhältnisse nur mithilfe von öffentlichen Fördermitteln erhalten oder geschaffen werden können. Die Arbeitsplätze des zweiten Arbeitsmarktes würden also ohne die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder finanzielle Zuschüsse wie Ein – Euro – Jobs nicht zur Verfügung stehen. Den betroffenen Arbeitslosen soll der spätere Übergang in den normalen ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.“

Während Hiller – Ohm & Lüttmann bei ihrer Beschreibung von den Menschen ausgehen, für die der zweite Arbeitsmarkt geschaffen wird, orientiert sich die Definition des Dudens am Charakter der subventionierten Arbeitsplätze. Hinsichtlich der Förderung von Arbeitsplätzen legt diese das Kriterium der Zusätzlichkeit⁶⁵ zugrunde, übersieht dabei aber, dass auch erwerbswirtschaftlich orientierte Tätigkeiten staatlich subventioniert werden können.⁶⁶ Erwerbswirtschaftlich orientierte, subventionierte Arbeitsplätze würden auch ohne Förderung bestehen, nur wären sie dann anders besetzt. Nämlich mit leistungsfähigen Arbeitnehmern, die für den Arbeitgeber eine maximale Wertschöpfung erzielen, anstatt mit Personen, die aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Die genannten Definitionen stimmen jedoch darin überein, dass der zweite Arbeitsmarkt staatlich subventioniert ist und das Ziel verfolgt, seine Beschäftigten in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Aus diesem Grund wird dieser „zweite“ Arbeitsmarkt fortan als „integrativer Arbeitsmarkt“ bezeichnet.

Diverse Untersuchungen des integrativen Arbeitsmarktes weisen allerdings darauf hin, dass das Kriterium der Integration häufig nicht erfüllt ist. In diesem Zusammenhang sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung (AGH – MAE) besonders gut untersucht:

⁶³ Hiller – Ohm & Lüttmann, 2006, S. 330.

⁶⁴ Duden Wirtschaft von A bis Z, 2009.

⁶⁵ Vgl. § 261 SGB II.

⁶⁶ Vgl. AGH - E, § 16d SGB II; Beschäftigungszuschuss, § 16e SGB II.

Der Ombudsrat⁶⁷ stellt bereits im Jahr 2006 fest, dass Arbeitsgelegenheiten „keine Brücke in den 1. Arbeitsmarkt“ darstellen. Kettner & Rebien⁶⁸ verstärken diese Aussage indem sie aufzeigen, dass eine Übernahme geeigneter Zusatzjobber aus der Arbeitsgelegenheit in den regulären Betrieb, aufgrund fehlender Mittel, in nur 2% aller Fälle fest geplant ist. Entsprechend den bereits weiter oben angestellten Überlegungen zum Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, weisen sie außerdem ausdrücklich darauf hin, dass Arbeitsgelegenheiten überhaupt nur dann eine „Brücke“ in den regulären Arbeitsmarkt sein können, wenn ein „signifikantes Mehrbeschäftigungspotential“ besteht.⁶⁹ Schließlich stellt der Bundesrechnungshof⁷⁰ im Jahr 2010 zum wiederholten Mal gravierende Mängel bei der Teilnehmerauswahl, der Zuweisungsentscheidung, der Begleitung der Hilfebedürftigen und der Auswertung der individuellen Maßnahmeergebnisse nach der Teilnahme fest, aufgrund derer die „Arbeitsgelegenheiten in der Mehrzahl der Fälle nicht geeignet [waren], die individuellen Vermittlungshemmnisse erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu verringern und so ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.“

Ein bescheidenes Zeugnis für ein Instrument, das sich der Staat viel kosten lässt. Bleiben wir beim Beispiel der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung, so schlug der Versuch der Integration in den Monaten November 2005 – September 2006 allein in Westdeutschland (Bestand AGH – MAE > 140.000) mit mind. 1,96 Millionen Euro monatlich zu Buche,⁷¹ ohne Berücksichtigung der häufig gezahlten Trägerpauschale, die den Staat nochmals bis zu 450,00 Euro pro Platz und Monat kostet.⁷²

Des Weiteren wird dem integrativen Arbeitsmarkt vorgeworfen, dass er zur Schönung der Arbeitsmarktstatistiken missbraucht wird. Arbeitslose, die subventioniert beschäftigt werden, erscheinen nämlich nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik - so wie alle Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.⁷³ Subventionierte Beschäftigung trägt deshalb wesentlich zum „verstecken“ der Arbeitslosigkeit bei:

⁶⁷ Ombudsrat, 2006, S. 34.

⁶⁸ Vgl. Kettner & Rebien, 2007, S. 54.

⁶⁹ Vgl. Kettner & Rebien, 2007, S. 18.

⁷⁰ Bundesrechnungshof, 2010, S. 42.

⁷¹ Eigene Berechnung, beruhend auf Angaben von Kettner & Rebien (2007, S. 22, 31) zum Bestand an Arbeitsgelegenheiten, Arbeitszeiten und Entlohnungsbedingungen.

⁷² Vgl. Kettner & Rebien, 2007, S. 10.

⁷³ Vgl. § 16 SGB III.

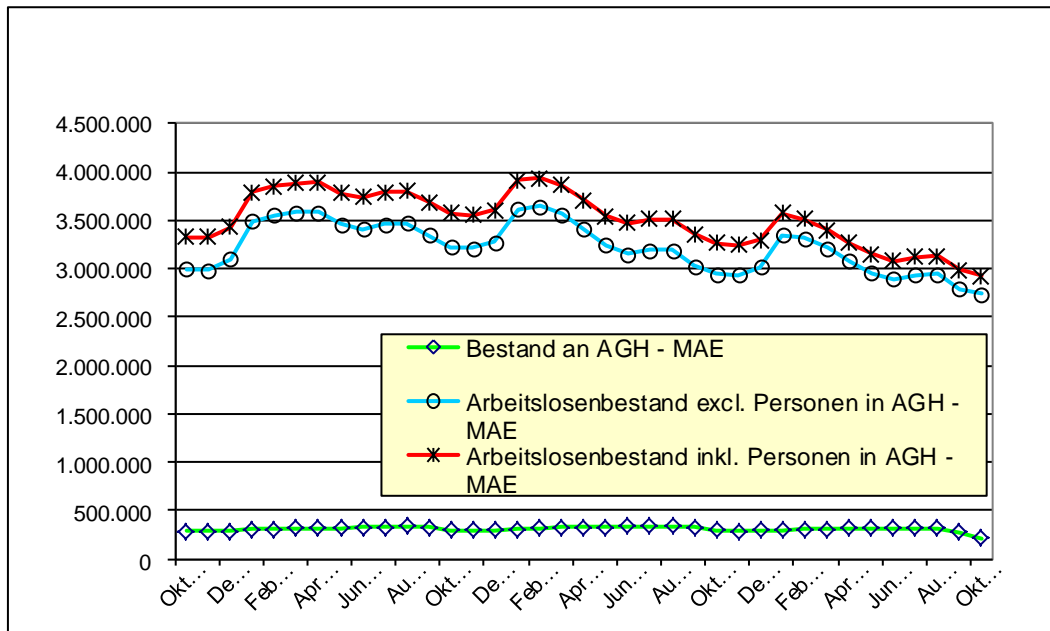


Abbildung 3: Der Einfluss subventionierter Beschäftigung auf die Arbeitslosenstatistik, am Beispiel der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH - MAE). (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.)

Ein vollständiges Bild über die Anzahl subventionierter Beschäftigungen und somit über die wahre Größe dieses Effekts, lässt sich im Rahmen der vorliegenden Arbeit leider nicht gewinnen. Die verschiedenen Formen subventionierter Beschäftigung, zu welchen neben den Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsentschädigung und Entgeltvariante), dem Beschäftigungszuschuss und den Eingliederungszuschüssen auch die Förderung im Rahmen des befristeten Kommunal - Kombi Programms zählen, werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁷⁴ unter verschiedenen Bezeichnungen⁷⁵ geführt, weshalb sich die Berechnung aller in irgendeiner Form subventionierten Beschäftigungsverhältnisse - wie auch die der Gesamtkosten - äußerst kompliziert gestaltet.

Festzuhalten bleibt, dass subventioniert Beschäftigte in Deutschland statistisch betrachtet nicht zu den Arbeitslosen, sondern zu den Erwerbstätigen⁷⁶ zählen. Um den hohen Preis subventionierter Beschäftigung können also nicht nur weniger Arbeitslose, sondern auch dementsprechend mehr Erwerbstätige ausgewiesen werden, wodurch im Inland wie auch im Ausland der Eindruck wirtschaftlicher Stabilität entsteht.

⁷⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik, 2011, S. 9ff.

⁷⁵ Z.B. der Beschäftigungszuschuss unter den „Beschäftigungsbegleitenden Leistungen“ und die AGH unter den „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“.

⁷⁶ Wie alle Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind und mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung arbeiten. (Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland: Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation)

Der integrative Arbeitsmarkt:

Zum integrativen Arbeitsmarkt zählen alle öffentlich geförderten Arbeitsverhältnisse, die zur Integration der Beschäftigten in den regulären Arbeitsmarkt führen.

2.2.3. Der soziale Arbeitsmarkt

Die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass für erwerbsfähige Personen immer das Ziel der Integration in den regulären Arbeitsmarkt anzustreben ist. Es wird folglich davon ausgegangen, dass als erwerbsfähig eingestufte Personen auch tatsächlich vermittelbar sind.

Verschiedene Autoren, wie z.B. der Ombudsrat⁷⁷, weisen jedoch immer wieder darauf hin, dass es unter den Erwerbsfähigen Personen gibt, die auch bei Besserung der Arbeitsmarktlage und mit viel Unterstützung nicht in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Dathe & Priller⁷⁸ beziehen sich diesbezüglich auf Überlegungen der Bundesagentur für Arbeit, nach denen „bei bis zu 400.000 langzeitarbeitslosen Beziehern von Arbeitslosengeld II ab 25 Jahren aufgrund multipler Problemlagen kaum Chancen auf Integration in den regulären (ersten) Arbeitsmarkt bestünden“. Geht man bei der Berechnung der Größe dieser Gruppe von Personen aus, die über 25 Jahre alt, länger als zwei Jahre arbeitslos, gesundheitlich eingeschränkt und ohne Berufsabschluss sind, so sind nach Schätzungen von Koch & Kupka⁷⁹ rd. 130.000 Personen zu berücksichtigen. Ersetzt man das und durch ein oder, so erhöht sich diese Zahl auf rd. 555.000 Personen.

Es stellt sich also die Frage, warum trotz dieser Erkenntnis weiterhin für alle als erwerbsfähig eingestuften Personen das Ziel der Integration in reguläre Beschäftigung angestrebt wird. Sollte und könnte sich der Staat die Mittel, die zur Integration der als „chancenlos“ Betrachteten aufgewendet werden, nicht sparen?

Ein wesentlicher Grund spricht dagegen. Die Angst vor dem Verlust der wirtschaftlichen, der politischen und somit der gesellschaftlichen Stabilität.

Wie bereits erwähnt, stabilisiert integrative Beschäftigung die Wirtschaft, da sie die statistische Arbeitslosigkeitsquote herabsetzt und das Land somit stabiler bzw. attraktiver

⁷⁷ Ombudsrat, 2006, S. 24.

⁷⁸ Dathe & Priller, 2010, S. 539.

⁷⁹ Vgl. Koch & Kupka, 2007, S. 14.

für Investitionen erscheinen lässt. Das hohe Interesse inländischer wie auch ausländischer Investoren an der sicheren „Kapitalanlage Deutschland“ ist einerseits Grundlage der stetigen Nachfrage nach Arbeitskräften – andererseits ermöglicht es dem Staat zinsgünstige Kredite, die er für die zufriedenstellende Erfüllung seiner Aufgaben dringend benötigt.

Im Hinblick auf die regulär Beschäftigten erscheint es zudem nur fair, jedes Mitglied der Gesellschaft seiner Leistungsfähigkeit entsprechend zu fordern. Ist diese auch noch so gering. Um eine Provokation und somit die politische Unzufriedenheit der regulär Beschäftigten zu vermeiden, müssen zumindest offiziell alle erwerbsfähigen, erwerbslosen Menschen das Ziel anstreben, für sich selbst Sorge zu tragen.

Außerdem weiß man, dass Beschäftigung auch aus Gründen der persönlichen Stabilität ein wesentliches Element gesellschaftlicher Stabilität darstellt. Langzeitarbeitslosigkeit führt laut Knüppel⁸⁰ zu „Prozesse[n] sozialer Erosion, die schließlich zu abweichendem Verhalten wie Drogenabhängigkeit, Kriminalität, beruflichen Sozialisationsproblemen Jugendlicher und politischem Extremismus führen, bis hin zur Auflösung sozialer Kohäsion, die sich im Transformationsprozess im Kern der Gesellschaft, in Familien, in den weiteren Sozialbeziehungen und als Bedrohung politischer Stabilität im Gefolge von Massenarbeitslosigkeit abspielen“.

Diesem Szenario entsprechen die gewalttätigen Ausschreitungen in Frankreich im Oktober und November 2005 wie auch die Ausschreitungen in Großbritannien im August 2011. In beiden Fällen brachte der in Zusammenhang mit Polizeieinsätzen ungeklärte Tod von einer bzw. zwei Personen mit Migrationshintergrund die angestaute Wut der sozial Schwachen zum Überlaufen. In beiden Ländern kam es zu massiven und unkontrollierbaren Brandanschlägen, Plünderungen, Vandalismus, Angriffen auf die Polizei und anderen öffentlichen Einrichtungen, die sich schnell auf mehrere Großstädte ausdehnten und einige Tage andauerten.⁸¹

Sicherlich gab es etliche Trittbrettfahrer, die erst durch ihre sozialen Netzwerke im Internet zum Mitmachen motiviert wurden und die sich der Gewalt aus bloßem Opportunismus anschlossen. Das eigentliche Problem liegt aber nicht in der Effizienz der neuen Medien sondern vielmehr darin, dass die Täter das Gefühl hatten, nichts verlieren zu können. Diese Einschätzung wird unter anderem von Pitts, Kriminologe und Experte für

⁸⁰ Knüppel, 2007, S. 37.

⁸¹ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 09.08.2011. Unruhen in London. Aufruhr der Abgehängten; Der Spiegel vom 07.11.2005. Aufruhr in Eurabia.

Jugendkultur an der Universität von Bedfordshire, geteilt.⁸² Diskriminiert, materiell unzureichend abgesichert, in triste Sozialbauten abgeschoben und in den meisten Fällen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, verfügten die Betroffenen nämlich nicht über die Art von Gemeinschaftsgefühl, das zu rechtmäßigem und rücksichtsvollem Verhalten motiviert. Vielmehr führte die fehlgeschlagene Integration bei den mehrheitlich jungen Randalierern zu einem frustrierenden Gefühl der Perspektivlosigkeit, welches sich schließlich in blinder Aggression entlud.

Das Wissen um die Chancenlosigkeit einiger Menschen einerseits und die stabilisierende Wirkung von Beschäftigung andererseits, lässt immer wieder die Forderung nach einem neuen, zusätzlichen Arbeitsmarkt für besonders marktferne Personen laut werden, der weniger das Ziel der Integration in reguläre Beschäftigung, denn das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe verfolgt.

Dementsprechend plädiert Buntenbach⁸³, Mitglied des DGB – Bundesvorstands, für einen „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“: „Die Übergangsperspektive in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt [hat] grundsätzlich Vorrang vor einem dauerhaften Verbleib in geförderter Beschäftigung. Diese ‚Brückenfunktion‘ ist aber in strukturschwachen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und / oder für Personengruppen mit mehreren VH in der gegenwärtigen und absehbaren Arbeitsmarktsituation weitgehend unreal. (...) In diesem ‚ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt‘ steht das Ziel der Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt realistischerweise nicht im Vordergrund.“

Auch die SPD Bundestagsabgeordnete Hiller – Ohm fordert zusammen mit Lüttmann einen „dritten Arbeitsmarkt“, der dem vom DGB geforderten „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“ entspricht. Gemeint ist: „Ein neu einzurichtender Arbeitsmarktbereich, der sich auf diejenigen beschränkt, die aufgrund veralteter oder nicht vorhandener Qualifikation und beschränkter Weiterbildungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Vor allem gesundheitlich eingeschränkten oder älteren Arbeitslosen, die nicht mehr in reguläre Beschäftigung finden, soll so eine sinnvolle Alternative zur Arbeitslosigkeit angeboten werden“⁸⁴

Diesen Forderungen steht die Auffassung der Bundesregierung gegenüber, nach der „Arbeitsmarktpolitik nicht nur und nicht vorrangig aus Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung [besteht]. Dies gilt auch für Zielgruppen wie AL mit besonders schweren VH und Menschen mit Behinderung. (...) Für die Bundesregierung gilt auch

⁸² Vgl. Pitts, 2011.

⁸³ Buntenbach, 2006, S. 335.

⁸⁴ Hiller – Ohm & Lüttmann, 2006, S. 333.

künftig der Vorrang von aktivierenden und präventiven Instrumenten und Strategien.“⁸⁵ Dieser Standpunkt wird von Weiland⁸⁶ im Hinblick auf die Instrumentenreform 2012 noch einmal betont. Ziel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sei die „tatsächliche und nachhaltige Vermittlung einer größtmöglichen Personenzahl der Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt“, wobei die Zielgruppe definiert ist als „erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aktivierbar sowie zwei Jahre und länger im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind und bei denen auf Grund der vorliegenden Vermittlungshemmnisse eine negative Eingliederungsprognose festgestellt ist“.

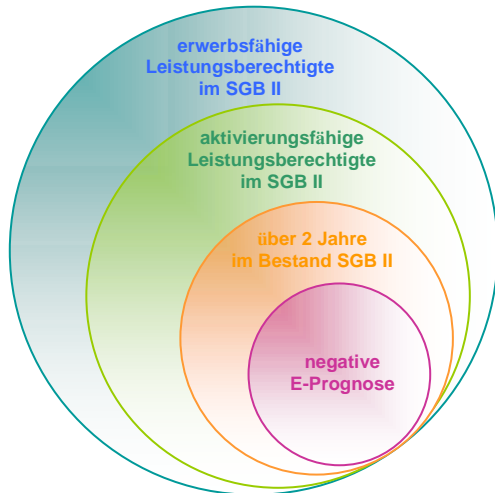


Abbildung 4: Die laut BMAS in den regulären Arbeitsmarkt zu vermittelnde Zielgruppe. (Vgl. Vortrag auf dem EFAS – Fachtag: „Zum aktuellen Stand der Instrumentenreform“ von Martin Weiland, Leiter der Unterabteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. EFAS – Fachtag vom 29. bis 30. September 2011 in Hannover.)

Die aktuelle Regierung fokussiert hinsichtlich ihrer Integrationsbemühungen also Personen, die bekanntermaßen keine realistische Chance auf einen Übergang in den regulären Arbeitsmarkt haben. Hier offenbart sich das Dilemma: Die Regierung verfolgt die Ziele des integrativen Arbeitsmarktes für die Zielgruppe des sozialen Arbeitsmarktes. Dementsprechend darf es nicht verwundern, dass der integrative Erfolg subventionierter Beschäftigung regelmäßig negativ beurteilt wird.

Warum liegt der Fokus nicht auf den Personen die Leistungen beziehen, aber mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu vermitteln sind, also der eigentlichen Zielgruppe des integrativen Arbeitsmarktes - in Abb. 4 blau, grün und orange dargestellt?

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der integrative Arbeitsmarkt regelmäßig sein Ziel

⁸⁵ Bundesregierung, 2009, S. 12.

⁸⁶ „Zum aktuellen Stand der Instrumentenreform“. Vortrag von Martin Weiland, Leiter der Unterabteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. EFAS – Fachtag vom 29. bis 30. September 2011 in Hannover.

verfehlt, muss die Aussage von Hiller – Ohm⁸⁷, „der zweite Arbeitsmarkt ist bereits real, der dritte AM soll kommen“, kritisch beurteilt werden. Ist es nicht eher so, dass der gescheiterte integrative Arbeitsmarkt schon heute den geforderten „ehrlichen“, „dritten“ Arbeitsmarkt darstellt? Denn was sonst ist subventionierte Beschäftigung, die nicht zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt führt – als ein Arbeitsmarkt, der marktferne Menschen teilhaben lässt an Arbeit und Gesellschaft?

Die Forderung nach einem neuen Arbeitsmarkt geht deshalb am Problem vorbei. Vielmehr muss die Anerkennung des bereits bestehenden Teilhabe gewährenden Arbeitsmarktes erreicht werden – und ganz zentral - die Teilhabe als sein vorrangiges Ziel. Die Legitimierung dieses Marktes setzt die gesellschaftliche Akzeptanz einer Gruppe von Arbeitslosen voraus, die unter deutschen Arbeitsmarktbedingungen nicht in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren ist, obwohl sie als erwerbsfähig gilt. Die große Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik liegt darin zu bestimmen, wer wirklich zu dieser Gruppe zählt!

Im Hinblick auf das Ziel der individuellen und gesellschaftlichen Stabilisierung ist darauf hinzuweisen, dass es im Rahmen der geltenden Gesetze kontraproduktiv wäre, für marktferne, chancenlose Menschen den Status der Erwerbsunfähigkeit anzustreben.⁸⁸ Der nachvollziehbare Gedanke, Personen mit geringer Produktivität in andere Sozialsysteme als das des SGB II einzugliedern,⁸⁹ ist im Hinblick auf das Ziel gesellschaftlicher Stabilität nur dann sinnvoll, wenn auch die alternativen Systeme die Möglichkeit zur Teilhabe durch Arbeit bieten.

Auch im Hinblick auf die Bezeichnung des hier diskutierten Arbeitsmarktes herrscht Uneinigkeit. Hiller – Ohm & Lüttmann⁹⁰ beschreiben ihn schlicht als „dritten Arbeitsmarkt“. Der DGB⁹¹ spricht hingegen vom „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“. Eine Namensgebung, die auch von Dathe und Priller⁹² befürwortet wird, da der Begriff „dritter Arbeitsmarkt“ „einer falschen Hierarchisierung und Stigmatisierung vom sogenannten

⁸⁷ Hiller – Ohm & Lüttmann, 2006, S. 334.

⁸⁸ Vgl. Adamy, 2006, S. 324: In unseren nördlichen Nachbarländern werden „Vorruhestand und Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit (...) weit mehr als Ventil genutzt, um älteren und gering qualifizierten Arbeitslosen einen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu eröffnen. (...) Der Anteil der Erwerbsunfähigkeit bei Älteren schwankte Mitte 2005 in Nachbarländern zwischen 13 und 18 Prozent, während die deutsche Quote bei nur vier Prozent lag.“

⁸⁹ Vgl. Koch & Kupka, 2007, S. 32.

⁹⁰ Hiller – Ohm & Lüttmann, 2006, S. 331.

⁹¹ Buntentbach, 2006, S. 335.

⁹² Dathe & Priller, 2010, S. 539.

ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt Vorschub [leistet]“. Eine Argumentation, die schnell an ihre Grenzen stößt. Zum einen besteht schon hinsichtlich des „ersten“ und des „zweiten“ Arbeitsmarktes eine Hierarchisierung, zum anderen impliziert der Begriff „ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ die Existenz eines „unehrlichen zweiten Arbeitsmarktes“. Der Begriff „ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ führt durch Aufwertung zur Abwertung und somit ebenfalls zur Hierarchisierung und Stigmatisierung anderer Arbeitsmärkte.

Die AWO⁹³ schlägt die Bezeichnung „Differenzierter Arbeitsmarkt“ vor, um auf die grundsätzliche Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Diese Bezeichnung erscheint ebenfalls ungeeignet, da in eben diesem Verständnis auch der integrative Arbeitsmarkt als differenziert bezeichnet werden müsste.

Da der hier beschriebene Arbeitsmarkt im Unterschied zum integrativen Arbeitsmarkt das alleinige Ziel hat zu verbinden und Gemeinsamkeit zu schaffen, liegt die Bezeichnung „sozialer Arbeitsmarkt“⁹⁴ am nächsten.

Ein legitimierter, sozialer Arbeitsmarkt ermöglicht stabilisierende Teilhabe und gibt das Ziel der Integration offiziell auf. Selbstverständlich dürfen sich die betroffenen Personen weiterhin um eine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt bemühen. Vom Gefühl des ständigen Versagens und dem daraus erwachsenden psychischen Druck werden sie jedoch befreit.

Die Idee des sozialen Arbeitsmarktes, das soll hier noch einmal explizit festgehalten werden, orientiert sich nicht an den Grenzen einzelner Sozialsysteme und deren Gesetzen. Der soziale Arbeitsmarkt soll grundsätzlich für alle Menschen Arbeit bieten, die aufgrund mangelnder Produktivität keine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können - unabhängig vom zuständigen Kostenträger.

Der soziale Arbeitsmarkt:

Auf dem sozialen Arbeitsmarkt befinden sich alle öffentlich geförderten Arbeitsverhältnisse, die zur Teilhabe der Beschäftigten an Arbeit und Gesellschaft führen.

⁹³ Vgl. Dathe & Priller, 2010, S. 540.

⁹⁴ Von lat. socius: gemeinsam, verbunden, verbündet.

2.2.4. Das Ehrenamt

Neben den regulär- und subventioniert Beschäftigten gibt es Menschen, die sich bei einer Organisation, ohne finanzielle Gegenleistung, für Dritte bzw. die Allgemeinheit engagieren.⁹⁵ Diese Art der Beschäftigung wird in der Literatur als „ehrenamtliches Engagement“, „bürgerschaftliches Engagement“ „Freiwilligenarbeit“, „Volunteering“, oder auch „Ehrenamt“ bezeichnet.

Die Längsschnittanalyse⁹⁶ der westdeutschen Stichprobe des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1992 und 1996 zeigt, dass sich „über ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung – das entspricht rund 17 Millionen Personen - ehrenamtlich engagiert“. Im Vergleich zu 1985 lag die Beteiligung damit um fast 10 Prozentpunkte höher. Diese Steigerung ist allerdings hauptsächlich auf sporadisches Engagement zurück zu führen. Die aktuellste Studie zum Thema, der Freiwilligensurvey⁹⁷ aus dem Jahr 2009, fand ebenfalls einen Trend nach oben: zwischen 1999 und 2009 stieg die Engagementquote von 34% auf 36%.

Wer sich freiwillig engagieren möchte, hat eine Vielzahl an Möglichkeiten - in unterschiedlichen Bereichen und im Rahmen unterschiedlicher Tätigkeiten:

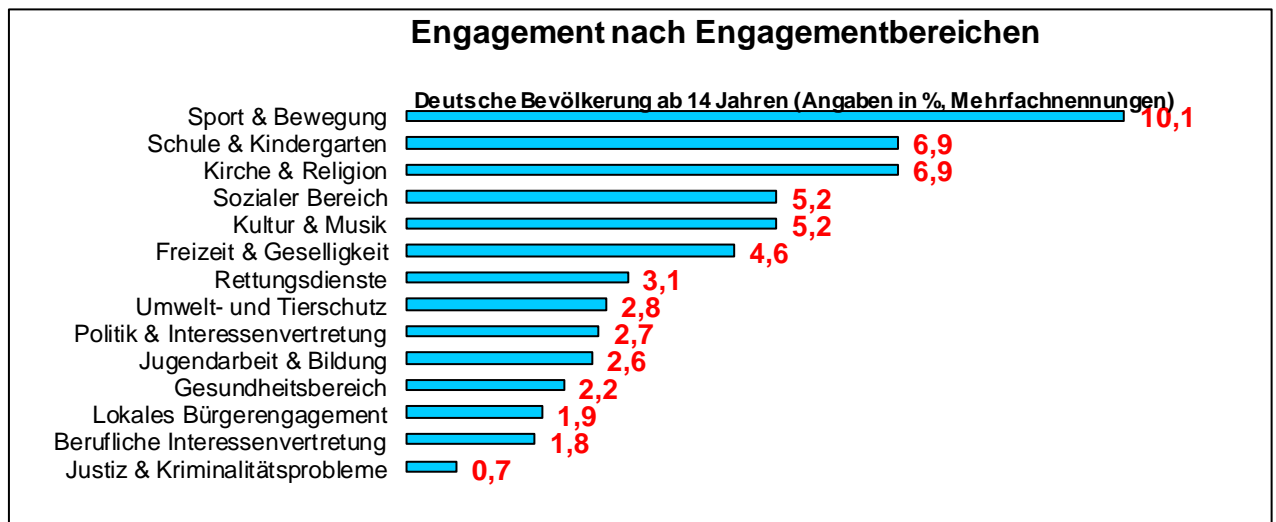


Abbildung 5: Engagement nach Engagementbereichen. (Vgl. Gensicke & Geiss, 2010. Freiwilligensurvey 2009, S. 6.)

⁹⁵ Die Definition von „Ehrenamtlichem Engagement“ des Statistischen Bundesamts (vgl. Schwarz, 1996, S. 259).

⁹⁶ Erlinghagen et al., 1999, S. 248.

⁹⁷ Vgl. Gensicke & Geiss, 2010, S. 4.

Es stellt sich die Frage, warum Menschen Tätigkeiten, die „potenziell bezahlt“⁹⁸ werden könnten, unentgeltlich ausführen.

Im einleitenden Teil der European – Volunteering – Study (Eurovol), der bis dato umfangreichsten vergleichenden Studie zum Volunteering in Europa, weist Gaskin⁹⁹ darauf hin, dass unbezahlte Arbeit in Kommunen eine lange Geschichte hat. Meist war das Aufkommen frei – gemeinnütziger Organisationen „eine Antwort auf die sozialen Veränderungen und auf das menschliche Leiden, auf das der Staat zwar reagierte, jedoch mit inadäquaten Mitteln oder in unangemessener Form.“

Not, bedingt durch mangelhafte staatliche Leistungen, darf im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung ehrenamtlichen Engagements also als gesellschaftliche Motivation für ehrenamtliches Engagement angenommen werden.

Aber welche Anreizstrukturen liegen der ehrenamtlichen Tätigkeit auf individueller Ebene zugrunde?

Bierhoff et al.¹⁰⁰ haben einen Fragebogen zur Messung der Einstellungsstruktur ehrenamtlicher Helfer (SEEH) konstruiert, der beschreibt, warum Menschen freiwillig unbezahlt arbeiten. Im Rahmen dieser Konstruktion ließen sich acht Einstellungsdimensionen faktorenanalytisch bestätigen, die ihrerseits den zwei übergeordneten Dimensionen prosozialen Verhaltens zugeordnet werden können, nämlich der selbstdienlichen bzw. der altruistischen Einstellung.¹⁰¹ Zu den egoistischen Zielen, die durch die Tätigkeit für andere erreicht werden sollen, zählen Bierhoff et al.¹⁰²: Soziale Bindung, Selbstwert / Anerkennung, Soziale Beeinflussung, Selbsterfahrung, Berufsausgleich und Karriere; zu den Uneigennütigen: Soziale und Politische Verantwortung.

Überlegungen zur Motivation Ehrenamtlicher sollten immer auch betonen, dass ehrenamtliches Engagement intrinsisch motiviert ist und durch extrinsische Belohnung, wie z.B. Bezahlung, nur bedroht werden kann (Korruptionseffekt¹⁰³). Dementsprechend lautet eine typische Aussage von Ehrenamtlichen: „Würde ich dafür

⁹⁸ Mieg & Wehner, 2002, S. 5.

⁹⁹ Gaskin et al., 1996, S. 25ff.

¹⁰⁰ Bierhoff et al., 2007.

¹⁰¹ Vgl. Bierhoff et al., 2007, S. 12f.

¹⁰² Vgl. Bierhoff et al., 2007, S. 25.

¹⁰³ Vgl. Deci, 1971.

bezahlt werden, würde ich es nicht machen.“¹⁰⁴ Mieg & Wehner erklären dieses „prekäre Verhältnis zur Bezahlung“ als Reaktion auf die Bedrohung der Freiheit der eigenen Entscheidung, welche an sich typisch ist für freiwilliges Engagement.

Allein aus diesem Grund erscheint die von Koch & Kupka¹⁰⁵ geäußerte Sorge, parallel zum Ehrenamt existierende subventionierte Beschäftigung könne die Motivation Ehrenamtlicher schmälern, da gleiche Tätigkeiten auch bezahlt werden, unbegründet. Geld ist nicht die Triebfeder der Ehrenamtlichen. Ihre Anreizsysteme werden durch finanzielle Aspekte nicht tangiert.

Außerdem wird im Weiteren deutlich werden, dass sich subventionierte Beschäftigung und ehrenamtliche Aufgaben inhaltlich nur selten überschneiden. Durchschnittliche Freiwillige beschreiben Mieg & Wehner¹⁰⁶ nämlich folgendermaßen: „Sie haben einen größeren Bekannten- und Freundeskreis; leben in einem Haushalt mit 4 und mehr Personen; haben einen höheren Bildungsabschluss; sind erwerbstätig; haben oder hatten eine höhere berufliche Position. Das Prinzip scheint zu sein: wer ohnehin (sozial) beschäftigt ist, ist auch bereit, zusätzlich frei – gemeinnützige Arbeit zu leisten.“

Sicherlich erfüllen nicht alle ehrenamtlich Engagierten all diese Kriterien. Festzuhalten ist aber, dass die erwähnten Untersuchungen einhellig festgestellt haben, dass ehrenamtlich Tätige sowohl über ein hohes Humankapital (Bildungsniveau, Berufsabschluss bzw. beruflicher Position) als auch über ausgeprägte soziale Ressourcen verfügen.¹⁰⁷

Betrachtet man die im Folgenden dargestellten Aufgaben der ehrenamtlich Tätigen genauer, so wird deutlich, dass diese tatsächlich ein hohes Maß an Qualifikation und Kompetenz erfordern.

¹⁰⁴ Mieg & Wehner, 2001, S. 14f.

¹⁰⁵ Koch & Kupka, 2007, S. 24.

¹⁰⁶ Mieg & Wehner, 2002, S. 12.

¹⁰⁷ Vgl. Erlinghagen et al., 1999, S. 251; Gensicke & Geiss, 2010, S. 13; Gaskin et al., 1996, S. 67f.

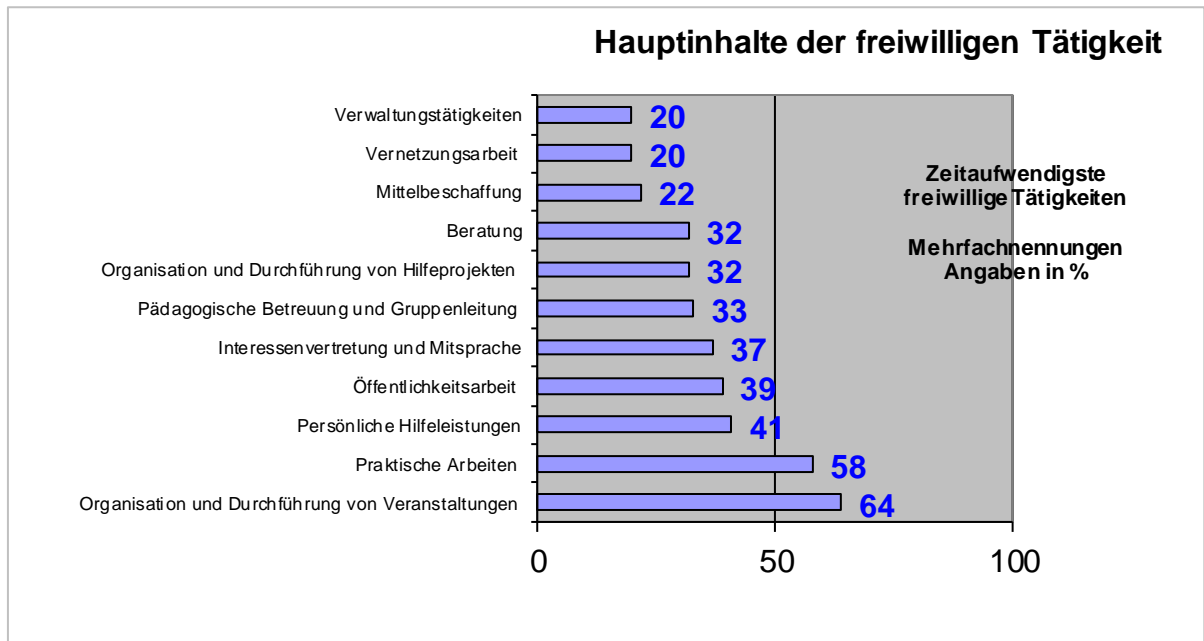


Abbildung 6: Hauptinhalte freiwilliger Tätigkeit. (Vgl. Gensicke & Geiss, 2010, Freiwilligensurvey 2009, S. 34.)

Laut Freiwilligensurvey¹⁰⁸ ist das Niveau der Anforderungen zwar rückläufig, dennoch sind je nach Bereich hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, soziale und emotionale Kompetenzen, Organisationstalent, Führungsqualität und Fachwissen gefragt.

Erlinghagen¹⁰⁹ bringt es auf den Punkt: „Auf dem ‚Ehrenamts – Markt‘ werden ähnliche Qualifikationen nachgefragt, die auch eine erfolgreiche Erwerbsarbeitsbeteiligung fördern.“ Aus diesem Grund ist es wahrscheinlich, dass vielen Langzeitarbeitslosen nicht nur die Anforderungen des regulären Arbeitsmarktes, sondern auch die des Ehrenamts als zu hoch erscheinen. Diese Ansicht wird auch vom DIW¹¹⁰ geteilt, welches annimmt, dass es den Arbeitslosen nicht nur am nötigen Interesse, sondern auch an den nötigen Ressourcen zur Ausübung eines Ehrenamts fehlt. Erlinghagen¹¹¹ resümiert: „Gering qualifizierte Langzeitarbeitslose verfügen i.d.R. seltener über die notwendigen Sozial- und Humankapitalressourcen, welche die Aufnahme ehrenamtlichen Engagements wahrscheinlich macht.“

¹⁰⁸ Vgl. Gensicke & Geiss, 2010, S. 34.

¹⁰⁹ Erlinghagen, 2000, S. 291.

¹¹⁰ Vgl. Schwarze et al., 1998, S. 83.

¹¹¹ Erlinghagen, 2001, S. 35.

Es ist also nicht der Status der Arbeitslosigkeit an sich, der geringes ehrenamtliches Engagement bedingt.¹¹² Der häufig beschriebene Zusammenhang wird vielmehr durch die Mediatorvariablen „niedrige Bildung“ und „fehlende soziale Ressourcen“ vermittelt. Diese Annahme wird durch die Ergebnisse der Längsschnittanalyse¹¹³ des SOEP gestützt: Während sich von den Vollzeitbeschäftigten bzw. den unregelmäßig und Teilzeitbeschäftigten rund 40% ehrenamtlich engagieren, sind Arbeitslose ohne Schulabschluss nur zu 17,5 % ehrenamtlich tätig. Arbeitslose mit höherer Bildung engagieren sich hingegen zu 47%, also noch häufiger als regulär Beschäftigte.

Da mangelnde Qualifikation einer der Hauptgründe für Langzeitarbeitslosigkeit ist, sind gut Ausgebildete jedoch nur selten arbeitslos. Aussagen wie: „So könnten beispielsweise Tätigkeiten, die auch heute von „ungelernten“ Kräften wie Zivildienstleistenden oder Ehrenamtlichen erfüllt werden, künftig über den zweiten und dritten Arbeitsmarkt abgedeckt werden,“¹¹⁴ sind deshalb mit Vorsicht zu genießen sind.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass vor allem Vollzeitbeschäftigte Zeit für ehrenamtliches Engagement aufbringen, erscheint die Argumentation von Gensicke & Geiss¹¹⁵ - die stärkere Einbeziehung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Zuge der Hartz-IV Reformen habe das Zeitpotential für freiwilliges Engagement verringert - hingegen wenig geeignet, um den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und niedrigem ehrenamtlichem Engagement zu erklären. ALG II Bezieher werden in ihrem ehrenamtlichen Engagement vom Gesetzgeber weder zeitlich beschränkt, noch wird die Ehrenamtspauschale¹¹⁶ von 500,00 Euro pro Jahr auf das ALG II angerechnet.

Das Ehrenamt wird im Rahmen dieser Untersuchung als einer von vier Arbeitsmärkten vorgestellt, da die Beschäftigten für ihre Tätigkeiten belohnt werden - wenn auch immateriell.

Mieg & Wehner¹¹⁷ lehnen diesen „Markt - Ansatz“ mit der Begründung ab, dass die getauschten Leistungen weder marktgängig noch monetarisierbar sind. Im Rahmen ihrer Ausführungen zur ökonomischen Bewertung frei - gemeinnütziger Arbeit widersprechen sie sich allerdings, da sie hier die Meinung vertreten, dass jede frei - gemeinnützige

¹¹² Sowohl Gaskin et al. (1996, S. 54) als auch Gensicke & Geiss (2002, S. 22) betonen, dass Menschen die arbeitslos sind, mit geringerer Wahrscheinlichkeit Volunteer - Arbeit leisten als Menschen, die berufstätig sind.

¹¹³ Vgl. Erlinghagen et al., 1999, S. 247.

¹¹⁴ Hiller - Ohm & Lüttmann, 2006, S. 334.

¹¹⁵ Vgl. Gensicke & Geiss, 2010, S. 22.

¹¹⁶ Da sie eine "zweckbestimmte Einnahme" darstellt.

¹¹⁷ Vgl. Mieg & Wehner, 2002, S. 6.

Arbeit einen Zeitaufwand bedeutet, der sich quantifizieren und ökonomisch bewerten lässt. Sie schlagen vor, die Bewertung entweder über den Marktkostenansatz oder aber über die Berechnung von Opportunitätskosten vorzunehmen.¹¹⁸

Schließlich bleibt die Frage der Bezeichnung zu klären. Wie Eingangs beschrieben, existieren verschiedene Begrifflichkeiten nebeneinander. Laut Freiwilligensurvey¹¹⁹ wählen die Engagierten am häufigsten den Begriff „Freiwilligenarbeit“ um ihre Tätigkeit zu charakterisieren. Der Begriff Ehrenamt macht bei der Befragung den zweiten Platz – außerdem bezeichnen sich die meisten Engagierten in der Praxis als Ehrenamtliche.

Da gegen den Begriff „Freiwilliges Engagement“ oder „Freiwilligenarbeit“ die Tatsache spricht, dass in Deutschland auch einige Zwangsehrenämter wie z.B. Schöffen existieren¹²⁰ und der Begriff des Ehrenamts zum einen populär, zum anderen praktisch relevant erscheint, wird der vierte hier vorgestellte Arbeitsmarkt fortan unter dem Begriff des Ehrenamts geführt.

Das Ehrenamt:

Das Ehrenamt umfasst unentgeltlich erbrachte Tätigkeiten, die bei Organisationen für Dritte bzw. die Allgemeinheit erbracht werden.

¹¹⁸ Vgl. Mieg & Wehner, 2002, S. 11.

¹¹⁹ Vgl. Gensicke & Geiss, 2010, S. 15.

¹²⁰ Vgl. Erlinghagen et al., 1999, S. 247.

2.3. Bürgerarbeit: Vision und Realität

2.3.1. Die „Idee Bürgerarbeit“

Die „Idee der Bürgerarbeit“¹²¹ wurde schriftlich erstmals 1997, im Teil III des Berichts der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, fixiert. Ulrich Beck vertritt in diesem Bericht die Ansicht, dass Bürgerarbeit die „Quadratur des Kreises“ ermöglicht, nämlich Sozialkosten zu sparen und gleichzeitig soziale Leistungen zu verbessern.

Beck weist darauf hin, dass die Frauen und ihre unbezahlte Hausarbeit in der Vergangenheit eine wesentliche Stütze der Wohlfahrt waren. Deren Streben nach bezahlter Erwerbsarbeit und die Unfähigkeit des Staates, die so verloren gegangenen sozialen Leistungen zu ersetzen, zwingt zu neuen, innovativen Ansätzen.

Zukünftig soll deshalb Bürgerarbeit - als eine neue Form kooperativen Bürgersinns - das Gemeinwohl stärken. Diesem Ziel entsprechend soll Bürgerarbeit „attraktive Zentren gesellschaftlicher Aktivität“ generieren und gleichzeitig ein „soziales Netzwerk“ sein, das zur Mobilisierung von Selbsthilfe-Ressourcen befähigt.

Beck verweist außerdem auf den Strukturwandel im Bereich des freiwilligen Engagements: Die Individualisierung hat dazu geführt, dass freiwilliges Engagement zunehmend den eigenen zeitlichen und thematischen Interessen angepasst wird. Eine moderne Gesellschaft braucht deshalb auch im Bereich des sozialen Engagements die Möglichkeit, individuelle Ansprüche an Dauer, Inhalt, Befristung, etc. zu befriedigen. Nach Meinung der Kommission für Zukunftsfragen kann Bürgerarbeit, konzipiert als freiwilliges, soziales Engagement in nicht - marktgängigen, gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern, diese Ansprüche erfüllen.

Im Hinblick auf die Organisation der Bürgerarbeit schlägt Beck vor, nicht auf bestehende Ämter, Verwaltungen oder Verbände zu bauen. Um Spontaneität, Innovation und Kreativität zu ermöglichen, müsse man neue organisatorische Strukturen schaffen. Die legislative Basis dieser neuen, gemeinwohlorientierten Organisation soll ein Bürgerarbeitsausschuss bilden, der sich aus Vertretern des Gemeinderats, der Wohlfahrtsverbände, Leistungs-Empfängern, Unternehmensvertretern, etc. zusammensetzt. Der Ausschuss hat die Aufgabe, einen Gemeinwohl-Unternehmer einzusetzen und diesen mit der Durchführung von Projekten zu beauftragen.

¹²¹ Vgl. Beck, 1997, S. 148 - 170.

Der Gemeinwohl-Unternehmer seinerseits, muss sich vor diesem Ausschuss verantworten. Beck beschreibt ihn als eine „hochaktive Person“, „personifizierte Verdichtung von Initiativreichtum“, „charismatische Führerpersönlichkeit“ und „visionären Pragmatiker“, der seine unternehmerischen Fähigkeiten für soziale Zwecke einsetzt. Zu den Aufgabengebieten des Gemeinwohl-Unternehmers zählt Beck des Weiteren die „Professionalisierung“ der Bürgerarbeiter, worunter er deren Betreuung und Einarbeitung sowie Problem- und Konfliktverarbeitung versteht.

Theoretisch ist niemand von Bürgerarbeit ausgeschlossen. Denkbar sind Jugendliche vor der Berufsausbildung, Mütter nach der Erziehungspause, Menschen im Übergang in den Rentenstand, Arbeitslose, Teilzeitbeschäftigte, etc. Da die Projektform aber nur eine begrenzte Zahl von Bürgerarbeitsplätzen erlaubt, muss der Gemeinwohl-Unternehmer in der Praxis über die Vergabe der Plätze entscheiden. Bei der Auswahl der Bürgerarbeiter orientiert er sich an deren Qualifikation – was bedeutet, dass die Tätigkeit als Bürgerarbeiter eine gewisse Eignung voraussetzt.

Beck schlägt vor, hilfebedürftige Bürgerarbeiter durch ein Bürgergeld in Höhe ihrer Transferleistungen zu belohnen. Das so bemessene Bürgergeld stellt laut Beck eine finanzielle Anerkennung der Bürgerarbeit dar, die dem Staat keinerlei Mehrkosten verursacht. Außerdem sollen hilfebedürftige Bürgerarbeiter nicht länger zur Gruppe der Empfänger staatlicher Leistungen zählen. Aufgrund ihrer Tätigkeit sollen sie vom Arbeitslosenstatus befreit werden und dementsprechend auch dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen müssen. Auf diese Weise, so Beck, werde Arbeitslosigkeit beendet.

Bürgerarbeit verursacht laut Beck erhebliche Kosten. Zum einen muss die elementare materielle Existenz der freiwillig Tätigen gesichert werden, zum anderen sind Material- und Personalkosten zu decken. Da Bürgerarbeit Tätigkeitsfelder für lebenslanges Lernen bietet und bestehenden Weiterbildungsinstitutionen somit gleichgestellt ist, erscheint es Beck nur legitim, dass auch Bürgerarbeit staatliche Unterstützung erfährt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Idee der Bürgerarbeit **drei Hauptziele** verfolgt:¹²² Bürgerarbeit soll erstens das Ehrenamt stärken, indem Bürgerarbeiter – ähnlich wie ehrenamtlich Tätige – freiwillig soziale Leistungen erbringen. Zweitens sollen die von den Bürgerarbeitern erbrachten Leistungen dazu genutzt werden, um kostengünstig staatliche Pflichtaufgaben zu erfüllen, wodurch drittens die Arbeitslosigkeit der sich Engagierenden beendet werden soll.

¹²² Vgl. Schwarze et al., 1998, S. 82; Stecker, 1999, S. 1009.

Diese Ziele werden aufgrund der unter Punkt 2.2.4 näher dargestellten Überlegungen zum Ehrenamt äußerst kritisch beurteilt. Schließlich hat gerade die von Beck fokussierte Gruppe der Arbeitslosen nur einen geringen Bezug zum freiwilligen, sozialen Engagement.¹²³ Beck selbst macht auf dieses Problem aufmerksam und fragt sich, ob Arbeitslose überhaupt zu freiwilligem Engagement zu motivieren sind. Zum anderen legt der Status der Arbeitslosigkeit den Schluss nahe, dass zumindest ein großer Teil dieser Gruppe nicht über die nötigen Ressourcen verfügt, staatliche Pflichtaufgaben – weil Markttätigkeiten – auszuüben.

Während Stecker¹²⁴ die Idee, Arbeitslose für die Bereitstellung des Gutes Gemeinwohl verantwortlich zu machen, als „gesellschaftliche Umverteilung zu Lasten der Unterprivilegierten“ kritisiert, sind Wiethölter¹²⁵ und Schwarze et al.¹²⁶ der Meinung, dass freiwilliges Engagement die kontinuierliche Bereitstellung von Diensten grundsätzlich nicht ersetzen kann. Erlinghagen¹²⁷ sieht die Gründe hierfür in der konjunkturell schwankenden Engagementbereitschaft. Die von Beck gepriesenen Wahlmöglichkeiten, die Freiwilligkeit, Spontaneität und Flexibilität der Bürgerarbeit bergen somit die Gefahr, dass bestimmte sozialpolitische Aufgaben nur unzureichend oder zeitweise erfüllt werden, falls sich der Staat zugunsten der Bürgerarbeit zurückzieht.

Ein weiteres Problem der Substitution staatlicher Pflichtaufgaben durch günstige Bürgerarbeit wird von Wiethölter¹²⁸ in der Etablierung schlechterer Entlohnungsbedingungen für regulär Beschäftigte, mit der gleichen Tätigkeit gesehen.

Auch scheint die Idee durch Bürgerarbeit Arbeitslosigkeit abzubauen, wenig realistisch: Der Aufbau subventionierter Beschäftigung ist nicht mit dem Abbau von Arbeitslosigkeit gleichzusetzen. Das Spiel mit den Begrifflichkeiten kann nicht darüber hinweg täuschen, dass Becks Bürgerarbeit durch staatliche Leistungen finanziert werden soll, anstatt ein reguläres Einkommen zu ermöglichen.

Vielmehr weckt die Idee der Bürgerarbeit die Befürchtung, dass hilfebedürftige Bürgerarbeiter ihre Bemühungen um eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gänzlich einstellen, wirkt das von Beck so gepriesene soziale Netzwerk samt all seinen Belohnungen doch besonders auf die Menschen anziehend, die schon lange keine

¹²³ Diese Tatsache wertet auch das DIW (vgl. Schwarze et al., 1998, S. 83) als Hinweis gegen die Idee, das Ehrenamt durch Bürgerarbeit stärken zu wollen.

¹²⁴ Stecker, 1999, S. 1019.

¹²⁵ Vgl. Wiethölter, 1998, S. 292.

¹²⁶ Vgl. Schwarze et al., 1998, S. 84.

¹²⁷ Vgl. Erlinghagen, 2001, S. 36f.

¹²⁸ Wiethölter, 1998, S. 292.

Anerkennung mehr erfahren haben. Auch kommen die vielen Freiheitsgrade den Lebensgewohnheiten Langzeitarbeitsloser entgegen, so dass die Bürgerarbeit eine passende, sinnvolle und anerkannte Tätigkeit verspricht, die zugleich vor den Härten des regulären Arbeitsmarktes schützt.

Damit dieser „Lock in – Effekt“¹²⁹ überhaupt eintreten kann, müssen die Langzeitarbeitslosen zunächst den Zugang zur freiwilligen Arbeit finden. Beck stellt sich in diesem Zusammenhang die bereits weiter oben diskutierte Frage, inwieweit Bürgerarbeit überhaupt zur Integration Langzeitarbeitsloser geeignet ist, verhält es sich doch so, dass vor allem Personen, die bereits in Familie und Erwerbstätigkeit engagiert sind, freiwilliges Engagement zeigen - und umgekehrt.¹³⁰

Auch das Problem der fehlenden Ressourcen kommt hier noch einmal ins Spiel. Hat der Langzeitarbeitslose den Zugang zur freiwilligen Arbeit gefunden, muss er sich nämlich als nächstes gegen seine Mitbewerber behaupten. Da mangelnde Qualifikation ein wesentlicher Grund von Arbeitslosigkeit ist und auch Bürgerarbeiter aufgrund ihrer Qualifikation „ausgewählt“ werden, ist anzunehmen, dass langzeitarbeitslose Personen auch bei der Bewerbung um eine Bürgerarbeitsstelle schlechte Chancen haben.¹³¹

Trotz dieser Hindernisse sieht Beck in der Bürgerarbeit ein attraktives Angebot für die Gruppe der Arbeitslosen – vor allem dann, wenn sie berufsnah und weiterqualifizierend organisiert ist!¹³²

2.3.2. Das „Konzept Bürgerarbeit“

Vielleicht war es der Glaube an die von Beck propagierten positiven Effekte, vielleicht aber auch das Bedürfnis eine neue Form der Arbeitsverpflichtung für erwerbsfähige Leistungsempfänger zu erproben, welches den „Magdeburger Kreis“¹³³ im Jahr 2006 zur „Konzeption zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch ‚Bürgerarbeit‘“¹³⁴ veranlasste.

¹²⁹ Siehe Punkt 2.5.2.2.

¹³⁰ Vgl. Beck, 1997, S. 169.

¹³¹ Vgl. Erlinghagen, 2001, S. 35; Wiethölter, 1998, S. 291.

¹³² Vgl. Beck, 1997, S. 169.

¹³³ Bestehend aus Mitarbeitern der Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (Geschäftsführer Operativ: Rainer Bomba) und Mitarbeitern der Landesregierung Sachsen – Anhalt (Wirtschafts- und Arbeitsminister: Dr. Reiner Haseloff).

¹³⁴ Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen, 2006.

Mit dem Ziel, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, wurde im August 2006 das erste Pilotprojekt „Bürgerarbeit“ in Magdeburg initiiert. Im Rahmen des Magdeburger Pilotprojektes sollte das Konzept „Bürgerarbeit“ an 20 langzeitarbeitslosen Personen getestet und gegebenenfalls modifiziert werden. Laut Projektleitung der Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen¹³⁵, sollten hier zunächst die Arbeitsverträge sowie das Verhalten der Klientel erprobt werden.

Der erste Flächenversuch startete bereits wenige Monate nach Beginn des Magdeburger Pilotprojekts im November 2006 in Bad Schmiedeberg, einem Ort mit ca. 4.200 Einwohnern. Hier kam das vom „Magdeburger Kreis“ entworfene vierstufige Modell der Bürgerarbeit erstmals zum Einsatz.

Im Jahr 2007 folgten weitere Flächentests in Sachsen-Anhalt, nämlich in Barleben (ca. 6.000 Einwohner), Gerbstedt (ca. 3.100 Einwohner), Kelbra (ca. 3.700 Einwohner) und Hecklingen (ca. 7.500 Einwohner). 2008 wurde das Konzept dann auch in Thüringen, in der Stadt Schmölln (ca. 12.500 Einwohner) und in Bayern, in den Städten Weiden (ca. 43.000 Einwohner), Hof (ca. 48.000 Einwohner) und Coburg (ca. 42.000 Einwohner) erprobt.¹³⁶

Laut Bundesagentur für Arbeit¹³⁷ fand die Finanzierung der Modellprojekte in Sachsen – Anhalt und Thüringen aus den Mitteln der aktiven Arbeitsförderung unter Beteiligung der Länder Sachsen – Anhalt und Thüringen statt. Was die Finanzierung der evaluierten Pilotprojekte von Magdeburg und Bad Schmiedeberg anbelangt, so bestätigen sowohl Kabel¹³⁸ als auch Steiner et al.¹³⁹, dass die Finanzierung der Projekte aus dem Eingliederungstitel wie auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (in Höhe der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) erfolgte.

Diese Formen der Finanzierung werden u.a. von Schoeb & Thum¹⁴⁰ kritisiert, da sie zu 100% staatlich sind. Die Autoren würden es begrüßen, statt derart finanzierter Bürgerarbeitsplätze Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt zu schaffen, deren Finanzierung sich z.B. am Kombilohn-Modell¹⁴¹ des ifo Instituts orientiert. Auf diese Weise könne wenigstens ein Teil des Lohnes durch den Markt finanziert werden.

¹³⁵ Vgl. Kabel, 2007, S. 8.

¹³⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen und Bayern, 2009, S. 12ff.

¹³⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen und Bayern, 2009, S. 10.

¹³⁸ Kabel, 2007, S. 7.

¹³⁹ Steiner et al., 2008, S. 69.

¹⁴⁰ Vgl. Schoeb & Thum, 2007, S. 38.

¹⁴¹ Vgl. Sinn et al., 2006.

Laut Bundesagentur für Arbeit erfolgte die Finanzierung der Bürgerarbeit ab dem Inkrafttreten des § 16e SGB II am 01.01.2009 schließlich hauptsächlich im Rahmen des „Beschäftigungszuschusses“. So auch in Bayern, wo zudem die Kommunen an der Finanzierung beteiligt waren.¹⁴²

Exkurs: Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II

Arbeitgeber können für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Die Höhe des Beschäftigungszuschusses beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende tarifliche Arbeitsentgelt oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Der Beschäftigungszuschuss wird zunächst bis zu 24 Monaten gewährt. Ist eine anschließende Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in den nächsten 24 Monaten unwahrscheinlich, soll der Beschäftigungszuschuss ohne zeitliche Unterbrechung und unbefristet erbracht werden.

Für den Staat hat diese Finanzierungsform den Vorteil, dass mindestens 25% des Lohnes von der freien Wirtschaft getragen werden. Im Gegenzug müssen durch den Beschäftigungszuschuss subventionierte Tätigkeiten weder zusätzlich noch von öffentlichem Interesse sein.

Für die Agentur für Arbeit stellt die Gewährung eines Beschäftigungszuschusses im Vergleich zur Höhe der üblichen Transferleistungen allerdings eine zusätzliche finanzielle Belastung dar, denn der Beschäftigungszuschuss gilt als Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung und muss dementsprechend aus dem Eingliederungstitel¹⁴³ bestritten werden. Während die Kommune bei der Gewährung eines Beschäftigungszuschusses entlastet wird, verpflichtet sich die Agentur für Arbeit aufgrund der fehlenden Befristung im Anschluss an die 24monatige Förderung, im „ungünstigsten“ Fall auf unbestimmte Zeit.

¹⁴² Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen und Bayern, 2009, S. 10.

¹⁴³ In § 71b SGB IV ist geregelt, dass für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagte Mittel (mit einigen Ausnahmen) im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in einen Eingliederungstitel einzustellen sind. Die in dem Eingliederungstitel veranschlagten Mittel sind den Agenturen für Arbeit zur Bewirtschaftung zuzuweisen, soweit nicht andere Dienststellen die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen.

Die bis dato letzte und daher für diese Untersuchung als relevant erachtete schriftliche Fixierung des Konzepts „Bürgerarbeit“ ging im November 2009 von den Regionaldirektionen Sachsen – Anhalt / Thüringen und Bayern aus.¹⁴⁴ Rainer Bomba, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern und Sylvia Kühnel, Projektleiterin „Bürgerarbeit“ in der Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen, gelten im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Konzepts Bürgerarbeit als Feder führend.

Bomba und Kühnel sehen in der Bürgerarbeit kein zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument, sondern eine Bündelung bisher existierender Instrumente. Die Grundidee der ‚Bürgerarbeit‘ besteht in der konsequenten Aktivierung des gesamten Arbeitslosenbestandes bei gleichzeitigem Angebot von gemeinnütziger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für diejenigen Menschen, die trotz guter konjunktureller Lage auch mittelfristig keine Chance am Ersten Arbeitsmarkt haben.“¹⁴⁵

Laut Konzept wird jedem Arbeitslosen in einem vierstufigen System, ein auf seine individuelle Situation zugeschnittenes Angebot unterbreitet, welches seine Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit beendet.

Die **Stufen 1-3** werden unter dem Begriff „Aktivierung“ zusammengefasst. Die Aktivierung wird von den Mitarbeitern der Jobcenter durchgeführt. Sie dauert für jeden Teilnehmer mindestens sechs Monate. Aktivierung steht für eine **intensivierte Form des allgemeinen Aktivierungsprozesses** in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und beinhaltet analog:

1. Aktivierung und Aktualisierung:

Feststellung der aktuellen Bedarfe und Ressourcen des Kunden im Rahmen eines Profilings. Abschließen einer Eingliederungsvereinbarung, in welcher die individuellen Schritte in Richtung regulärem Arbeitsmarkt festgehalten werden.

2. Vermittlungsaktivitäten:

Einfordern und Unterstützen eigener Bemühungen bei marktnahen Kunden. Falls nötig, intensive Unterstützung dieser Bemühungen durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

¹⁴⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009b.

¹⁴⁵ Bundesagentur für Arbeit, 2009b, S. 6.

3. Ausgleich von Vermittlungsdefiziten:

Einsatz geeigneter Maßnahmen und Instrumente bei Kunden mit Bedarf an Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Gezielte Verbesserung der individuellen Vermittlungschancen.

Stufe 4 meint schließlich die eigentliche **Beschäftigung als Bürgerarbeiter:**

4. Angebot zusätzlicher, gemeinnütziger Beschäftigung (Bürgerarbeit):

Personen, die im Rahmen der Aktivierung nicht in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten, wird eine Beschäftigung als Bürgerarbeiter angeboten.

Bei der Bürgerarbeit handelt es sich um ein subventioniertes, sozialversicherungspflichtiges Teilzeit – Beschäftigungsverhältnis. Inhaltlich orientiert sich die Beschäftigung so weit als möglich an den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen des Einzelnen.

Die Betreuung durch die Vermittlungsfachkräfte bleibt bestehen. Auch in Stufe 4 werden Bewerbungsaktivitäten eingefordert und Möglichkeiten der Unterstützung zur Integration geprüft.

Die Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit soll dazu führen, dass sich chancenlose Arbeitslose wieder von der Gesellschaft gebraucht fühlen und Erwerbsfähigkeit und Qualifikation langfristig erhalten bzw. erweitert werden können. Zudem sollen gesundheitliche und soziale Folgekosten gemindert und soziale Beziehungen stabilisiert werden.

Durch die konsequente Aktivierung aller Arbeitslosen und das Angebot gemeinnütziger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sollen Arbeitslosigkeit und Tätigkeiten in der „Schattenwirtschaft“ nachhaltig reduziert werden.

Bomba und Kühnel schlagen vor, Bürgerarbeit durch einen „Passiv-Aktiv-Transfer“¹⁴⁶ zu finanzieren – ein Weg, der auch der „Uridee Bürgerarbeit“ entsprechen würde. Sollte dieser auch in Zukunft nicht gangbar sein, bleibt laut den beiden Autoren nur die Finanzierung aus dem Eingliederungstitel mit Unterstützung durch externe Partner (Land, Kommune, Träger subventionierter Beschäftigungsprogramme).

¹⁴⁶ Konzept zum Passiv-Aktiv-Transfer, 2006.

2.3.3. Die gesetzliche Fundierung und deren Konsequenzen

Am 26.10.2009 wurde von der neuen Bundesregierung (CDU/CSU, FDP) der Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ unterzeichnet.

Kapitel III, Punkt 7.1., „Arbeitslosenversicherung und Bundesagentur für Arbeit“, thematisiert die angestrebte Effizienzsteigerung bei den Arbeitsmarktinstrumenten: „Wir stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Denn unser Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, Arbeitssuchende erfolgreich in Beschäftigung zu vermitteln. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Arbeitssuchenden, die spezifische Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen großen Bedarf an Qualifizierung und Weiterbildung aufweisen. Die Arbeitsmarktinstrumente der Arbeitsverwaltung müssen mit dieser Maßgabe auf den Prüfstand gestellt werden. Wir wollen die Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren. Unser Ziel ist es, (...) die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich zu verbessern. Die Koalition wird deshalb Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Lösungsansätze wie z.B. die „Bürgerarbeit“ (...) erprobt werden können.“¹⁴⁷

Laut Koalitionsvertrag ist Arbeitsmarktpolitik effektiv, wenn sie zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führt. Ob hierzu auch subventionierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zählt, wird aus dem Koalitionsvertrag nicht ersichtlich.

Betrachtet man die gesetzliche Grundlage der bei langzeitarbeitslosen Personen zum Einsatz kommenden Arbeitsmarktinstrumente, nämlich das SGB II¹⁴⁸, so wird deutlich, dass subventionierte Beschäftigung niemals Ziel sein darf – sondern allenfalls Mittel. In § 1 SGB II sind Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschrieben: Die Grundsicherung soll dazu beitragen, dass Arbeitssuchende ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können. Hilfebedürftigkeit soll vermieden oder beseitigt werden. Unter Erwerbstätigkeit oder auch sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung muss im Rahmen des SGB II deshalb immer eine Tätigkeit verstanden werden, die den

¹⁴⁷ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, S. 81.

¹⁴⁸ Das SGB II bildet den größten Teil des 2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ab. Im SGB II wird der Paradigmenwechsel im staatlichen System der Arbeitsförderung deutlich, denn es verpflichtet den Hilfebedürftigen zu Eigenbemühungen, um von staatlichen Leistungen unabhängig zu werden. Zuvor stand der „einseitige“ Anspruch des Hilfebedürftigen auf soziale Teilhabe und Integration im Mittelpunkt. (Vgl. Kabel, 2007, S. 47f.)

Hilfebedürftigen dazu befähigt, ohne staatliche Hilfe auszukommen. Nach § 14 SGB II¹⁴⁹ unterstützen die Träger der Leistungen erwerbsfähige Hilfebedürftige deshalb umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in reguläre Arbeit und erbringen – unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – alle im Einzelfall für die Eingliederung in reguläre Arbeit erforderlichen Leistungen.

Dies bedeutet, dass auch die Bürgerarbeit als Leistung für Personen des Rechtskreises SGB II das Ziel der Reintegration in eine nicht subventionierte Tätigkeit verfolgen muss. Dementsprechend formuliert die Bundesministerin für Arbeit und Soziales von der Leyen: „Das oberste Ziel auch der Bürgerarbeit ist, Menschen dauerhaft in reguläre Jobs zu bringen.“¹⁵⁰

Die staatliche Anerkennung der Bürgerarbeit als (potentielles) Arbeitsmarktinstrument bedeutet außerdem, dass erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen zur Teilnahme an Bürgerarbeit verpflichtet werden können. Die Rechtsgrundlage liefert § 2 SGB II¹⁵¹ der besagt, dass vom Hilfebedürftigen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der eigenen Hilfebedürftigkeit ausgeschöpft werden müssen.¹⁵² Kommt der Hilfebedürftige dieser Forderung nicht nach, weigert er sich also seine aktive Mitwirkung im Rahmen einer „Eingliederungsvereinbarung“¹⁵³ vertraglich zuzusagen oder die dort fixierten Vereinbarungen (wie z.B. Bürgerarbeit) einzuhalten, drohen ihm laut § 31 SGB II Sanktionen, die sich in der Absenkung bzw. dem Wegfall des ALG II bemerkbar machen.

¹⁴⁹ Grundsatz des Förderns.

¹⁵⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010d.

¹⁵¹ Grundsatz des Forderns.

¹⁵² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011a, S. 3: „Das Prinzip ‚Fordern und Fördern‘ gilt auch in der ‚Bürgerarbeit‘“.

¹⁵³ Vgl. § 15 SGB II.

2.4. Konkrete Umsetzung des „Konzepts Bürgerarbeit“

Die Fixierung der Bürgerarbeit im Koalitionsvertrag hat großen Einfluss auf die konkrete Umsetzung der bundesweiten Modellprojekte. Der nunmehr „offizielle“ Status der Bürgerarbeit verlangt nach einer besonders korrekten und einheitlichen formalen Abwicklung. Im Folgenden wird auf die konkrete Umsetzung der innovativen Idee bzw. des Konzepts „Bürgerarbeit“ eingegangen. In Anlehnung an das Motto „Wer zahlt schafft an“, lohnt zunächst ein Blick auf die Finanzierung der Modellprojekte.

2.4.1. Finanzierung

Exkurs: Der Europäische Sozialfonds

Der Haushalt der Europäischen Union finanziert sich über die Einzahlungen seiner Mitgliedsländer, welche sich aus den traditionellen Eigenmitteln (Agrarzölle, Zuckerabgaben und Zölle), den MwSt. - Eigenmitteln (bemessen auf der Grundlage eines für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Mehrwertsteuersatzes) und den BND - Eigenmitteln (bemessen am Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten) zusammensetzen. Aufgrund der vergleichsweise guten wirtschaftlichen Situation Deutschlands bezog die EU in den Jahren 2002 – 2006 20% ihrer Einnahmen aus Deutschland. Da sich die Rückflüsse nach Deutschland in diesen Jahren nur zwischen 11,5% und 13,7% der Ausgaben der EU bewegten, war Deutschland in diesen Jahren mit einem Saldo von über acht Milliarden Euro der größte Netto – Zahler der Mitgliedsstaaten der EU (vor Frankreich, mit einem Saldo von ca. 3 Milliarden Euro und den Niederlanden mit einem Saldo von ca. 2,7 Milliarden Euro).¹⁵⁴

Rückflüsse aus der EU können unter anderem über den Europäischen Sozialfonds stattfinden. Laut Wikipedia¹⁵⁵ ist „der Europäische Sozialfonds (ESF) (...) das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung von Beschäftigungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten sowie zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion.“ Die Ziele und der Haushalt des ESF werden zwischen den EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission ausgehandelt. Das Erreichen der Ziele liegt hingegen in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, wobei die Mitgliedstaaten ihre Strategien frei wählen dürfen. Die Umsetzung der Strategien vor Ort erfolgt wiederum über Projekte, die von verschiedenen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Trägern beantragt und durchgeführt werden. Die

¹⁵⁴ Vgl. EU-Report der Rechnungshöfe, 2008, S. 17 & 34ff.

¹⁵⁵ Wikipedia. Stichwort „Europäischer Sozialfonds“.

Mitgliedstaaten ernennen nationale ESF-Verwaltungsbehörden, die für die Auswahl der Projekte, die Auszahlung der Finanzmittel und die Evaluierung des Fortschritts sowie der Ergebnisse der Projekte verantwortlich sind. Zusätzlich werden Zertifizierungs- und Prüfungsbehörden ernannt, die die Einhaltung der Bestimmungen für den Einsatz der ESF-Mittel kontrollieren und sicherstellen.¹⁵⁶ Fakt ist, dass der 1957 gegründete Strukturfonds in den Jahren 2002 – 2006 jährlich Mittel in Höhe von 7,9% bis 9,1% des Gesamthaushaltes der EU für Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Erweiterung des Ausbildungsangebots und für eine verbesserte Funktionsweise des Arbeitsmarktes bereit gestellt hat. Deutschland wurde in diesem Zeitraum mit Mitteln in Höhe von 1,4 bis 1,7 Milliarden Euro jährlich gefördert.¹⁵⁷ Laut dem Europäischen Sozialfonds¹⁵⁸ sollen in der EU im laufenden Zyklus (2007 – 2013) ca. 75 Milliarden Euro für Projekte zur Beschäftigungsförderung eingesetzt werden.

Finanzierung der Aktivierungsphase:

Die Aktivierungsphase (Stufen 1 – 3) der Bürgerarbeit wird aus dem Eingliederungstitel und gegebenenfalls aus Landes – ESF Mitteln finanziert. Die Aktivierung erfolgt durch die Mitarbeiter der Grundsicherungsstellen. Eine personelle Aufstockung oder zusätzliche Bundes bzw. Bundes – ESF Mittel sind nicht vorgesehen.¹⁵⁹

Finanzierung der Beschäftigungsphase:

„Die Finanzierung der Lohnkosten und Sozialversicherungsabgaben der Bürgerarbeit erfolgt durch Zuwendungen des Bundes auf der Basis der §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) i.V.m. den Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, Nr. 1083/2006 sowie Nr. 1828/2006 in der jeweils aktuellen Fassung.“¹⁶⁰ In diesem Rahmen stellt der Bund für die dreijährige Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit (Stufe 4) rund 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. 600 Millionen Euro lässt er sich im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) von der Europäischen Union erstatten.¹⁶¹

Aus diesem Topf, verantwortet vom Bundesverwaltungsamt, wird jeder Bürgerarbeitsplatz

¹⁵⁶ Europäischer Sozialfonds für Deutschland.

¹⁵⁷ Vgl. EU-Report der Rechnungshöfe, 2008, S. 24 & 36.

¹⁵⁸ Europäischer Sozialfonds für Deutschland.

¹⁵⁹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010b, S. 9.

¹⁶⁰ Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 4.

¹⁶¹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010d; Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 4.

mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden mit einem Förderbetrag in Höhe von 1.080 Euro bezuschusst. Dieser Betrag setzt sich aus 900 Euro Entgeltzuschuss und 180 Euro Zuschuss zum Sozialversicherungsaufwand¹⁶² des Arbeitgebers zusammen. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Bürgerarbeitsplatz mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden mit einem Betrag in Höhe von 600 Euro Entgeltzuschuss und 120 Euro Zuschuss zu den Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers zu fördern.¹⁶³ Nach der originären Mittelherkunft betrachtet, wird jeder Bürgerarbeitsplatz mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden mit 580 Euro aus Bundesmitteln¹⁶⁴ und 500 Euro aus Bundes - ESF Mitteln finanziert.¹⁶⁵

Die folgende Beispielrechnung zeigt, zu welchem Bürgerarbeitseinkommen die Förderung in Höhe von 1.080 Euro führt:

Verdienstabrechnung Bürgerarbeit (30,00 Wochenstunden, Steuerklasse I, keine Kinder)	
Zuschuss aus Bundes und Bundes – ESF Mitteln	1.080,00
Abzüge Arbeitgeber:	
Arbeitslosenversicherung (nicht arbeitslosenversicherungspflichtig)	0,00
Krankenversicherung (7,30%)	65,70
Rentenversicherung (9,95%)	89,55
Pflegeversicherung (0,975%)	8,78
U1	15,30
U2	2,70
Abzüge Arbeitgeber gesamt	182,03
Bürgerarbeiter – Brutto	900,00
Abzüge Bürgerarbeiter:	
Arbeitslosenversicherung (nicht arbeitslosenversicherungspflichtig)	0,00
Lohnsteuer	0,75
Kirchensteuer (nicht kirchensteuerpflichtig)	0,00
Krankenversicherung (7,3% + 0,9% Zahnersatz)	73,80
Rentenversicherung (9,95%)	89,55
Pflegeversicherung (0,975% + 0,25% ohne Kinder)	11,03
Abzüge Arbeitnehmer gesamt	175,19
Bürgerarbeiter – Netto:	724,87

Tabelle 2: Brutto- / Netto Bezüge eines Bürgerarbeiters.

¹⁶² Zum förderfähigen Sozialversicherungsaufwand zählen: Beiträge zur Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung sowie die Umlagen U1, U2 und U3. (Vgl. Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 8) Da Personen, die im Rahmen eines Modellprojekts „Bürgerarbeit“ durch Zuwendungen des Bundes gefördert werden, laut § 421u SGB III versicherungsfrei sind, entfällt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.

¹⁶³ Vgl. Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 4.

¹⁶⁴ Teil des bundesweiten SGB II – Eingliederungstitels. (Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011a, S. 11)

¹⁶⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010a, S. 5.

2.4.2. Aufgaben der beteiligten Akteure

Die genannten Zuwendungen des Bundes haben ihren Preis. Die schwerpunktmäßige Finanzierung der Pilotprojekte aus dem Eingliederungstitel ermöglichte den Grundsicherungsstellen in der Pilotphase noch weitgehend unabhängiges Agieren bei der Erprobung des Konzepts. Nun aber, da der Europäische Sozialfonds und der Bund die volle finanzielle Verantwortung tragen, ist die Situation eine andere. Geldgeber und Ausweitung der Bürgerarbeit verlangen nach strengeren Reglements. Wo lokale Flexibilität weichen muss, machen sich Formalitäten breit:

Um das Modellprojekt deutschlandweit zu etablieren, wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 19. April 2010 zunächst ein Interessenbekundungsverfahren¹⁶⁶ zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ gestartet. Das Interessenbekundungsverfahren fand auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie für thematische ESF – Projektförderungen des BMAS für die Förderperiode 2007 – 2013 statt. Zu diesem Interessenbekundungsverfahren wurde am 21. Mai 2010 ein Fragenkatalog¹⁶⁷ nachgereicht.

Als Weiterentwicklung zu dem unter Punkt 2.3.2 beschriebenen Konzept „Bürgerarbeit“ wird im Interessensbekundungsverfahren unter Punkt 5 darauf aufmerksam gemacht, dass von den teilnehmenden Grundsicherungsstellen während der Beschäftigungsphase verbindlich ein „intensiver Betreuungs- und Coaching Ansatz“ erwartet wird.¹⁶⁸ Dieser soll dazu beitragen, dass auch aus der Beschäftigungsphase heraus Vermittlungen in den regulären Arbeitsmarkt realisiert werden. Zwar wurde auch im oben erwähnten Konzept von Bomba und Kühnel erklärt, dass Bürgerarbeit keine „Einbahnstraße“ oder „Endstation“ darstellt, da in der Beschäftigungsphase weiterhin Bewerbungsaktivitäten eingefordert und Möglichkeiten zur Unterstützung der Integration geprüft werden sollen. Trotzdem hebt sich die im Interessenbekundungsverfahren formulierte und somit als verbindlich geltende Forderung nach einer intensiven Betreuung während der Beschäftigungsphase deutlich von den bis dahin geäußerten „Vorschlägen“ ab.

Um Interesse an der Teilnahme an den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ zu bekunden, mussten die Geschäftsführer der Grundsicherungsstellen einen Antrag einreichen der ausführlich darstellt, wie die Aktivierungsphase bzw. das Coaching in der Beschäftigungsphase konkret umgesetzt bzw. in welcher Anzahl, in welchen Bereichen

¹⁶⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010a.

¹⁶⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010b.

¹⁶⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010a, S. 4.

und bei welchen Arbeitgebern Bürgerarbeitsplätze eingerichtet werden sollen. Der Antrag sollte außerdem konkrete Hinweise bezüglich der regionalen Zustimmung enthalten, also z.B. Unterstützungsschreiben des Landes oder der lokalen Arbeitsmarktakteure. Selbstverständlich wurde auch ein Zeitplan, Angaben zur organisatorischen Umsetzung bzw. zur Qualitätssicherung, eine Kostenkalkulation sowie eine Aussage zur Nachhaltigkeit des Konzepts verlangt.

Die entsprechenden Konzepte konnten bis zum 27. Mai 2010 eingereicht werden. Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Konzepte war laut Interessenbekundungsverfahren bis zum 30. Juni 2010 geplant, da die Bürgerarbeit am 1. Juli 2010 mit der Aktivierungsphase beginnen sollte. Die dreijährige Beschäftigungsphase sollte dementsprechend am 1. Januar 2011 starten und spätestens am 31. Dezember 2014 beendet sein. (Da der Beginn der Aktivierungsphase auf den 15. Juli 2010 verschoben wurde, startete auch die Beschäftigungsphase zwei Wochen später als geplant, nämlich am 15. Januar 2011.)

Dem Aufruf zur Teilnahme an den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ folgten 197 Grundsicherungsstellen. Bei der Auswahl konnten alle eingereichten Konzepte berücksichtigt werden.¹⁶⁹ Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales¹⁷⁰ war bundesweit die Aktivierung von 161.807 hilfebedürftigen Personen sowie das Einrichten von 33.955 Bürgerarbeitsplätzen geplant.

Der Landkreis Traunstein hat eine Zusage¹⁷¹ über die Finanzierung von 70 Bürgerarbeitsplätzen erhalten. Für die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit stellt der Bund dem Landkreis Traunstein folglich 2,7 Millionen Euro – verteilt auf drei Jahre – zur Verfügung.

Nun war es an der Zeit, geeignete Arbeitgeber zu finden – sprich, konkrete Bürgerarbeitsplätze für die berechtigten¹⁷² Hilfebedürftigen einzurichten.

Zu diesem Zweck wurde vom Bundesverwaltungsamt ein Leitfaden¹⁷³ formuliert, welcher allein in der Zeit zwischen dem 15. Juli 2010 und dem 12. April 2011 in vier verschiedenen Fassungen vorlag und auch später noch mehrfach überarbeitet wurde. Der

¹⁶⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011a, S. 2.

¹⁷⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010c.

¹⁷¹ Anette Farrenkopf, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Traunstein, am 30. Juli 2010 in einer Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit (Nr. 042/2010).

¹⁷² Zur Teilnahme an Bürgerarbeit sind erwerbsfähige Hilfebedürftige berechtigt, die arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III sind, Leistungen nach § 7 SGB II beziehen und die mindestens 6-monatige Aktivierungsphase des Modellprojekts Bürgerarbeit durchlaufen haben. (Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 7)

¹⁷³ Bundesverwaltungsamt, 2011a.

Leitfaden wurde durch Hinweisblätter und diverse Frage / Antwort Kataloge¹⁷⁴ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergänzt. Neben den bereits erwähnten Fakten zur Finanzierung und zeitlichen Ausgestaltung der Bürgerarbeitsplätze gehen diese Unterlagen vor allem auf die Notwendigkeit der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses, der im Rahmen einer Bürgerarbeitsstelle ausgeübten Tätigkeiten, ein. Laut § 261 SGB III¹⁷⁵ sind Arbeiten zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden. Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. In den genannten Unterlagen wird sehr deutlich darauf hingewiesen, dass nur Bürgerarbeitsplätze gefördert werden, die diese Kriterien erfüllen. Bei der Prüfung der beiden Fördervoraussetzungen sind laut Bundesverwaltungsamt¹⁷⁶ „strenge Maßstäbe“ anzulegen.

Von Seiten der Grundsicherungsstelle waren also Arbeitgeber zu akquirieren die bereit waren, unter diesen und den im Folgenden beschriebenen Bedingungen Bürgerarbeitsplätze bereit zu stellen:¹⁷⁷ Fand sich ein potentieller Arbeitgeber, so hatte dieser zunächst einen Antrag zu stellen, der unter anderem zwingend Angaben zur Anzahl der beantragten Plätze, eine Arbeitsplatzbeschreibung, eine Begründung der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses sowie eine Erklärung zu diversen weiteren Punkten zu enthalten hatte. Dieser Antrag musste, unterschrieben und ordnungsgemäß gestempelt, der Grundsicherungsstelle vorgelegt werden. Die Grundsicherungsstelle hatte diesen Antrag hinsichtlich der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses einer Vorprüfung zu unterziehen und freie Plätze im regionalen Förderkontingent zu bestätigen. Ihre Entscheidung hatte sie schriftlich zu dokumentieren. Sobald die positive, schriftliche Erklärung der Grundsicherung vorlag, hatte der Arbeitgeber den Antrag um einen Finanzierungsplan zu ergänzen. Dieser musste dann einmal in elektronischer und einmal in schriftlicher Form an das Bundesverwaltungsamt in Köln gesendet werden. Das

¹⁷⁴ Z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011a.

¹⁷⁵ Im Rahmen der Instrumentenreform wurde der § 261 aus dem SGB III gestrichen. Die Beschreibung dieser Förderkriterien befindet sich nun unter § 16d SGB II.

¹⁷⁶ Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 5.

¹⁷⁷ Vgl. Bundesverwaltungsamt, 2011a, 2011b, 2011c.

Bundesverwaltungsamt prüfte abschließend und bundeseinheitlich noch einmal die Zusätzlichkeit und das öffentliche Interesse an den Bürgerarbeitsplätzen. Der Bescheid erging schließlich auf dem Postweg.

Die Anträge auf Förderung sollten bis zum 31.10.2011 beim Bundesverwaltungsamt eingegangen sein, damit die Bewilligung und erstmalige Arbeitsplatzbesetzung spätestens zum 01.01.2012 erfolgen konnten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verlängerte diese Fristen später jedoch bis zum 31.12.2011 bzw. 01.07.2012.

Vor Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Bürgerarbeiter, welcher ein „reguläres“ sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet,¹⁷⁸ hatte sich der Arbeitgeber von der betreuenden Grundsicherungsstelle das Vorliegen der personenbezogenen Fördervoraussetzungen durch die schriftliche Zuweisung des Arbeitnehmers bescheinigen lassen.

Die Inanspruchnahme von Bundes und Bundes – ESF Mitteln verpflichtet die „begünstigten“ Arbeitgeber über die allgemeinen Pflichten eines Arbeitgebers hinaus, zur Dokumentation der Anwesenheit und der tatsächlich geleisteten Arbeit.

Der Arbeitgeber hat zudem bei der Erhebung statistischer Daten mitzuwirken und diese, im Hinblick auf die Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sobald wie möglich zu anonymisieren. Insbesondere zählt es zu den Pflichten des Arbeitgebers, die Arbeitnehmer über die Förderung aus dem ESF zu informieren. Der Arbeitgeber hat sich um die Unterzeichnung der für die Förderung notwendigen Einwilligungserklärung (bezüglich dem Umgang mit personenbezogenen Daten zu Monitoring- und Evaluationszwecken) und der Informationserklärung (bezüglich des ESF) zu bemühen.

Weitere Mitteilungs- und Nachweispflichten des Arbeitgebers ergeben sich aus den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-GK bzw. ANBest-P. Diesen entsprechend ist innerhalb von sechs Monaten nach Auslaufen aller beantragten Bürgerarbeitsplätze ein Verwendungsnachweis über die zweckmäßige Verwendung der Mittel zu erbringen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, welcher Aufschluss über die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsplatzes gibt und einem zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Mittel.

Da die Laufzeit des Projekts Bürgerarbeit ein Jahr überschreitet, ist bis zum 30.04. des nachfolgenden Jahres zudem ein Zwischennachweis für das vorangegangene Haushaltjahr obligatorisch.

¹⁷⁸ Wie auch einen Arbeitsplatz im Sinne des SGB IX.

Die finanziellen Zuwendungen müssen vom Arbeitgeber alle vier Monate neu angefordert werden, wobei die Zahlungen vom Bundesverwaltungsamt dann jeweils für zwei Monate geleistet werden. Pro Jahr müssen vom Arbeitgeber also vier Mal Mittel abgerufen werden, die er dann in sechs verschiedenen Zahlungen erhält.

Um Mittel abrufen zu können, muss der Arbeitgeber die Zahlungen des Bruttoentgelts sowie die gezahlten Sozialversicherungsbeiträge zu den Stichtagen durch Vorlage entsprechender Nachweise belegen (Ausgabenerklärung).

Vom Bundesverwaltungsamt wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle am Verfahren beteiligten Behörden (wie z.B. der Bundesrechnungshof oder das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung) jederzeit zur Überprüfung von Unterlagen berechtigt sind. Der Arbeitgeber ist daher verpflichtet, sämtliche Unterlagen bis zum Jahr 2025 bereit zu halten und notwendige Auskünfte zu erteilen.

Die finanzielle Beteiligung der EU bringt zudem Informations- und Publikationsvorschriften mit sich, die von allen am Projekt Bürgerarbeit beteiligten Stellen zu beachten sind.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die Co-Finanzierung durch die Europäische Union bei Publikationen und Informationen (auch in Pressemitteilungen oder Briefen) anzugeben und jede Möglichkeit zu nutzen, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass das im öffentlichen Interesse liegende Projekt Bürgerarbeit durch den ESF gefördert wird. Für den öffentlichen Auftritt ESF geförderter Projekte ist die Verwendung des Emblems der Europäischen Union sowie des ESF-Bundeslogos verpflichtend. Aufbau und Farbigkeit dürfen nicht verändert werden. Die Logos sind in einer Mindestgröße von 24% der Originalgröße zu verwenden.

Der Arbeitgeber erklärt sich mit der Annahme der Förderung außerdem damit einverstanden, dass er in das öffentlich zugängliche Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen wird, welches die Bezeichnung der Projekte und die erhaltenen Förderbeträge darstellt.

Abbildung 8 fasst die Zuständigkeiten bei der Implementierung und Betreuung von Bürgerarbeitsstellen noch einmal grafisch zusammen.

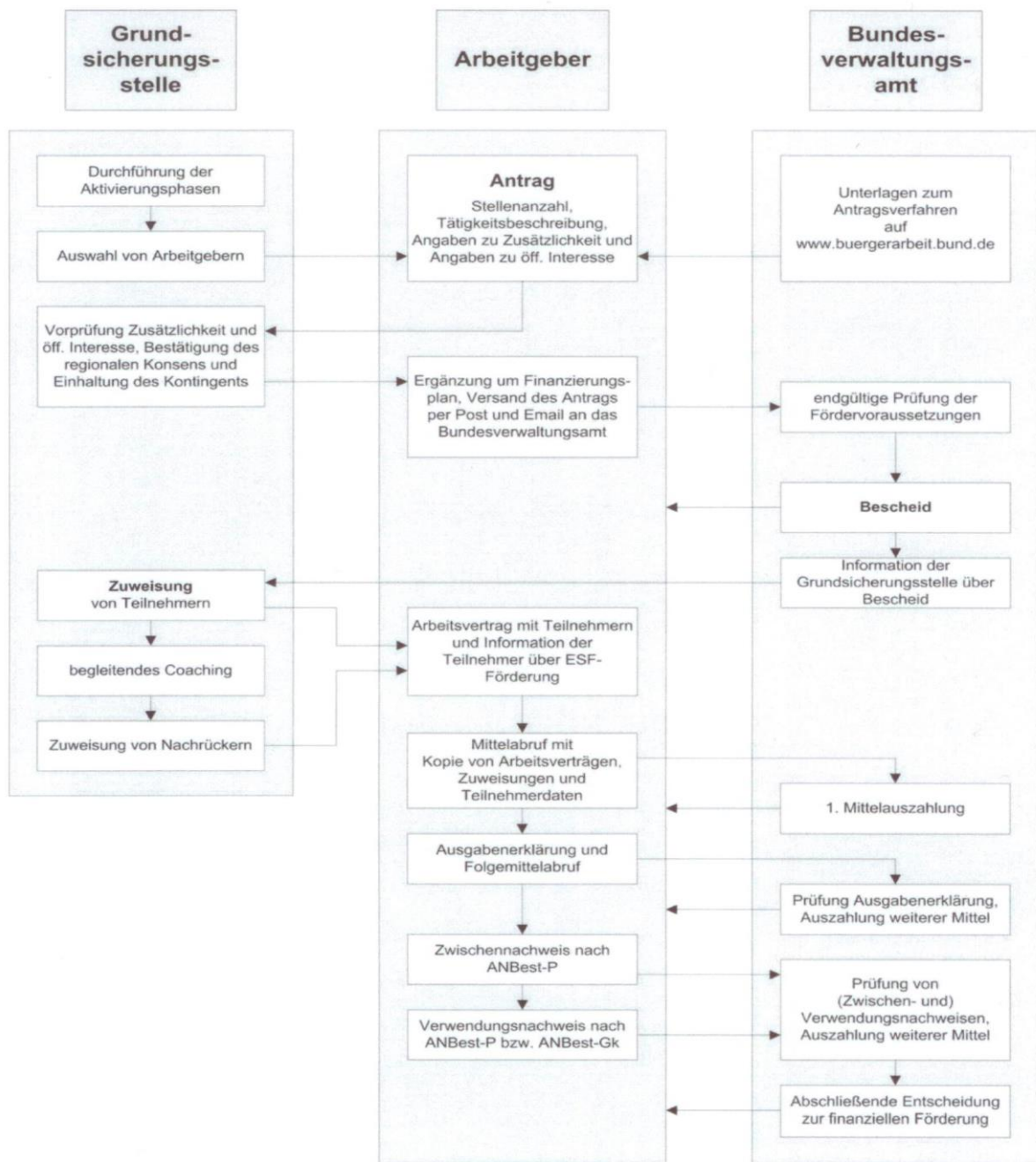


Abbildung 7: Zuständigkeiten bei der Implementierung und Betreuung von Bürgerarbeitsstellen. (Vgl. Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 18.)

2.4.3. Attraktivität für die beteiligten Akteure

Die Umsetzung der Bürgerarbeit erfordert die Beteiligung verschiedener Akteure. Zum einen die der Bürgerarbeiter selbst, zum anderen die der Bundesregierung, der Grund-sicherungs-stellen und der Arbeitgeber. Das folgende Kapitel stellt Überlegungen zur Attraktivität der Bürgerarbeit aus Sicht dieser Akteure an.

Das Interesse der Bürgerarbeiter an der Bürgerarbeit ist grundsätzlich ein erzwungenes, denn die Teilnahme am Projekt ist kein Angebot, sondern eine Forderung. Bei Verweigerung ist mit Sanktionen zu rechnen. Der Frage, ob das Thema „Zwang“ wirklich von praktischer Relevanz ist, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht nachgegangen werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich die Arbeitsvermittler unnötigen Stress ersparen wollen bzw. dass vom potentiellen Bürgerarbeiter subtile Botschaften an den potentiellen Arbeitgeber gesendet werden können, die eine ungewollte Anstellung letztendlich verhindern.

Aus welchen Gründen die Aufnahme einer Bürgerarbeit für langzeitarbeitslose Personen neben der Vermeidung von Sanktionen noch von Interesse sein könnte, werden die Ergebnisse der vorliegenden Evaluation zeigen.

Daran, dass die Bundesregierung großes Interesse an der Bürgerarbeit hat, besteht kein Zweifel. Sie hat ihr den Weg bereitet und stärkt ihr auch weiterhin den Rücken. Schließlich hat die Implementierung der Bürgerarbeit für die Regierung mehrere Vorteile: Indem sie die Bürgerarbeit im Rahmen einer ESF Co-Finanzierung als neuen Lösungsansatz zur Integration erprobt, erfüllt sie mit internationaler finanzieller Unterstützung ihren Koalitionsvertrag. Über die Co-Finanzierung der Bürgerarbeit durch den ESF, holt sie sich nämlich 600 Millionen Euro der zuvor an die EU gezahlten Mittel ins Land zurück.

Gleichzeitig führt die Implementierung der Bürgerarbeit zur Senkung der nationalen statistischen Arbeitslosigkeit. Die positive Auswirkung der Bürgerarbeit auf die Arbeitslosenstatistik resultiert aus § 16 SGB III, laut dem Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, nicht als arbeitslos zählen – ganz im Sinne von Beck¹⁷⁹ - dem Urvater der Bürgerarbeit.

Die kostenneutrale Verbesserung der regionalen Arbeitslosenstatistik dürfte auch für die 197 teilnehmenden Grundsicherungsstellen den wesentlichen Vorteil der Implementierung von Bürgerarbeit darstellen. Die Aktivierungsphase erfordert zwar zunächst geballten Arbeitseinsatz – allerdings handelt es sich bei den notwendigen, zusätzlichen Anstrengungen „nur“ um eine auf sechs Monate begrenzte, intensivierte Form des allgemeinen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende üblichen Aktivierungsprozesses. Die Vermittlung eines ALG II – Empfängers in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit senkt die Kosten der zuständigen Grundsicherungsstelle hingegen längerfristig enorm, da sie reale Einsparungen ermöglicht. Der Grund hierfür liegt in der Finanzierung der Beschäftigungsphase aus Bundes- und Bundes – ESF Mitteln, welche die bis dahin übliche

¹⁷⁹ Vgl. Beck, 1997, S. 148f.

Finanzierung aus dem Eingliederungstitel ablöst.

Dementsprechend wird vor allem die Agentur für Arbeit entlastet, die bei der Finanzierung der Bürgerarbeit aus dem Eingliederungstitel den größten Teil der Kosten zu tragen hatte - und nun sogar ihre regulären Ausgaben (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Regelleistungen) senken kann. Aber auch die Kommunen profitieren, weil die Bezuschussung der Bürgerarbeitsplätze durch den Bund häufig zum Erlöschen - in jedem Fall aber zu einer deutlichen Reduzierung - vormaliger Leistungsansprüche (Unterkunft und Heizung) führt.¹⁸⁰

Die Kosten- / Nutzenrechnung des Arbeitgebers muss zunächst den relativ hohen bürokratischen Aufwand berücksichtigen.¹⁸¹ Hinzu kommt der erhöhte Betreuungsaufwand, den die Anstellung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen mit sich bringt. Außerdem bringen die finanziellen Bedingungen der Bürgerarbeit den Arbeitgeber in einen Konflikt: Die Zuwendung von 1.080 Euro reicht nämlich nicht aus, um einen Bürgerarbeiter tariflich zu entlohnen, was aufgrund des „regulären“ Arbeitsverhältnisses aber angebracht wäre. Um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen, muss der Arbeitgeber den Restbetrag also entweder aus eigener Tasche finanzieren oder - falls vorhanden - von der Öffnungsklausel¹⁸² seines Tarifvertrags Gebrauch machen.

Im Gegenzug für seine Mühen bekommt der Arbeitgeber eine Arbeitskraft, die weder notwendige Arbeiten, noch Arbeiten die zu seinem Gewinn beitragen, verrichten darf. Der Arbeitgeber kann seinen Mitmenschen im Rahmen der Bürgerarbeit „lediglich“ Leistungen anbieten, die von der Gesellschaft nicht für genügend notwendig erachtet werden, um sie auch regulär nachzufragen. Auf den ersten Blick könnte der Arbeitgeber in der Dauer des Arbeitsverhältnisses den Vorteil einer intensiven Einarbeitung sehen. Dieser kommt aber nur beschränkt zum Tragen, da regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten aufgrund fehlender Zusätzlichkeit ebenfalls nicht zum Tätigkeitsbereich der Bürgerarbeit zählen. Bürgerarbeiter sollen laut Bundesverwaltungsamt¹⁸³ im Rahmen von (zeitlich begrenzten) Projekten beschäftigt werden, wodurch regelmäßig neue Einarbeitungsphasen entstehen. Aufgrund der relativ überschaubaren Vorteile der Bürgerarbeit für den Arbeitgeber,

¹⁸⁰ Die Grundsicherungsstellen werden allerdings mit den Kosten des begleitenden Coachings konfrontiert, zudem sie sich mit ihrem Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt Bürgerarbeit beim Bundesverwaltungsamt verpflichtet haben. Hier besteht jedoch die Möglichkeit einer Co-Finanzierung aus Landes – ESF Mitteln.

¹⁸¹ Der Träger des Magdeburger Pilotprojekts weist darauf hin, dass der bürokratische Aufwand hinsichtlich der Beantragung und Abrechnung von (ESF-) Fördermitteln als grenzwertig einzustufen ist. (Vgl. Kabel, 2007, S. 30)

¹⁸² Laut § 4 TVG sind Abweichungen vom Tarif zulässig, wenn sie durch den Tarifvertrag gestattet sind.

¹⁸³ Vgl. Bundesverwaltungsamt 2011a, S. 5f.

verlangt die Akquisition von Bürgerarbeitsplätzen besonderes Engagement. In der Einbindung der Arbeitgeber in die konkrete Umsetzung des Konzepts, ist daher ein weiterer Kostenpunkt auf Seiten der Grundsicherungsstellen zu sehen.

2.5. Bürgerarbeit in der Pro & Contra Diskussion

Der Anspruch, die Bürgerarbeit möglichst umfassend zu beschreiben, führt abschließend zur Diskussion erhoffter Effekte und befürchteter Nebeneffekte.

Exkurs: Evaluationen Bürgerarbeit

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen drei Evaluationen über zwei Pilotprojekte „Bürgerarbeit“ vor.

Pilotprojekt Magdeburg: Zum einen handelt es sich um die Evaluation des ersten Pilotprojekts Bürgerarbeit, welches im August 2006 in Magdeburg startete. In Magdeburg wurden 20 Bürgerarbeiter eingesetzt. Das vierstufige Konzept kam hier allerdings noch nicht zum Einsatz.

Die Evaluation von Kabel¹⁸⁴ untersucht über einen Zeitraum von zwölf Monaten die praktische Umsetzung des Konzepts, wie auch die Bedingungen der Umsetzung.

Pilotprojekt Bad Schmiedeberg: Zum anderen liegen zwei Evaluationen zum Pilotprojekt von Bad Schmiedeberg (Beginn September 2006) vor. In Bad Schmiedeberg kam das vierstufige Konzept der Bürgerarbeit erstmals zum Einsatz. Im Rahmen der Aktivierungsphase des Konzepts wurden in Bad Schmiedeberg alle Personen aus beiden Rechtskreisen, die am 15. September 2006 arbeitslos waren (ca. 333), wie auch spätere Neuzugänge in Arbeitslosigkeit (ca. 120), aktiviert. 107 der ca. 450 aktivierten Personen wurden schließlich als Bürgerarbeiter eingesetzt.¹⁸⁵

Der Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung¹⁸⁶ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der aktivierenden Wirkung der ersten drei Stufen (Aktivierungsphase) der Bürgerarbeit.

Der Forschungsbericht des Zentrums für Sozialforschung Halle¹⁸⁷ befasst sich hingegen mit der Funktionsfähigkeit der Bürgerarbeit, dem Nutzen für die am Versuch Beteiligten und den finanziellen Effekten.

¹⁸⁴ Kabel, 2007.

¹⁸⁵ Steiner et al., 2008, S. 19, 28, 65.

¹⁸⁶ Heinz et al., 2007.

¹⁸⁷ Steiner et al., 2008.

2.5.1. Erhoffte Effekte

2.5.1.1. Beendigung der Hilfebedürftigkeit

Wie bereits unter Punkt 2.3.3 beschrieben, ist das oberste Ziel aller im Rahmen des SGB II gewährten Leistungen, die Hilfebedürftigkeit der Leistungsempfänger zu beenden. Dementsprechend hat die Regierung die Hoffnung, dass die Bürgerarbeit zum Abbau von Leistungsansprüchen beiträgt.¹⁸⁸

Bürgerarbeit soll diese Hoffnung entweder im Rahmen der Aktivierungsphase oder aber im Rahmen der Beschäftigungsphase erfüllen. Im Bundesanzeiger¹⁸⁹ vom 30. April 2010 steht dementsprechend geschrieben, dass ein möglichst hoher Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden soll, Vermittlungen aber auch aus der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit heraus realisiert werden sollen.

Was die Aktivierungsphase anbelangt so haben Heinz et al.¹⁹⁰ festgestellt, dass von den ca. 330 Arbeitslosen, die am 15.09.06 in Bad Schmiedeberg in das Projekt einbezogen wurden, nach einem halben Jahr knapp 19% in den ersten Arbeitsmarkt abgegangen und weitere 10% aus dem Leistungsbezug ausgeschieden waren.

Laut Heinz et al.¹⁹¹ sind Übertrittsquoten von 20% im Durchschnitt aller Arbeitslosen aber nicht ungewöhnlich. So waren bei einer Bestandskohorte im gesamten Bundesgebiet vom Januar 2005, nach einem halben Jahr, etwa 30% aller SGB III - Arbeitslosen und etwa 12% aller SGB II - Arbeitslosen in regulärer Beschäftigung. Auch das Ausscheiden von 10% der Aktivierten aus dem Leistungsbezug in „Sonstiges“, ist nicht bemerkenswert. In der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit scheiden zahlenmäßig nur wenige Fälle mehr aus dem Leistungsbezug aus, als aufgrund von Abgängen in Rente, durch Wegziehen oder Aufnahme eines Studiums üblich.¹⁹² „Zusammengenommen erklärt sich der Anstieg der Abgangsraten in Bad Schmiedeberg im Modellversuch Bürgerarbeit zum weit überwiegenden Teil aus dem Anstieg der Abgänge in Maßnahmen. Vermehrte Abgänge in Beschäftigung und sonstige Abgänge aus dem Leistungsbezug, die einer verbesserten Aktivierung zuzuschreiben wären, lassen sich dagegen nur in sehr geringem Umfang

¹⁸⁸ Vgl. Die Vorhaben der neuen Regierung, 2009, S. 377.

¹⁸⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010e.

¹⁹⁰ Vgl. Heinz et al., 2007, S. 17.

¹⁹¹ Vgl. Heinz et al., 2007, S. 17.

¹⁹² Vgl. Heinz et al., 2007, S. 22.

beobachten.“¹⁹³

Die oft gepriesenen und medienwirksam eingesetzten Übergangsquoten im Rahmen der Aktivierungsphase sind also zu einem gewissen Teil „normal“ und zum anderen Teil durch die Vermittlung in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit als einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu erklären, denn Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten laut § 16 SGB III nicht länger als arbeitslos.

Angesichts dieser Ergebnisse muss resümiert werden, dass sich die Hoffnung im Rahmen der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit Hilfebedürftigkeit abzubauen, nicht erfüllt hat. Die Tatsache, dass es zur Zeit der Aktivierungsphase des Bad Schmiedeberger Pilotprojektes noch keine zeitlichen Vorgaben hinsichtlich der Dauer der Aktivierungsphase gab und die ersten drei Stufen (Aktivierungsphase) in der Regel innerhalb von zwei Monaten durchlaufen wurden,¹⁹⁴ lässt jedoch weiterhin hoffen. Es ist nicht auszuschließen, dass die geringen Erfolge der Aktivierungsphase lediglich mit ihrer kurzen Dauer in Zusammenhang stehen. Wahrscheinlich ist für die aktuell laufenden Modellprojekte aus eben diesem Grund eine Aktivierungsdauer von mindestens sechs Monaten¹⁹⁵ verbindlich vorgeschrieben.

Was die Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Rahmen der Beschäftigungsphase anbelangt, so haben die Evaluatoren insbesondere untersucht, wie häufig Bürgerarbeiter aus der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit in reguläre Beschäftigung gewechselt haben. Im Pilotprojekt Magdeburg konnten fünf Bürgerarbeiter in eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden. Drei der fünf Stellen waren allerdings auf sechs bzw. zwölf Monate befristet und eine weitere Stelle öffentlich gefördert,¹⁹⁶ weshalb tatsächlich nur vier Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt stattgefunden haben. Die Evaluatoren¹⁹⁷ des Bad Schmiedeberger Pilotprojektes kamen zu einem ähnlichen Ergebnis: „Die Zahl von Abgängen ist, soweit feststellbar, gering.“ Drei Jahre nach Projektbeginn, weist die Bundesagentur für Arbeit jedoch darauf hin, dass in Bad Schmiedeberg innerhalb von drei Förderjahren „12 ‚Bürgerarbeiter‘ den dauerhaften Schritt in den Ersten Arbeitsmarkt getan [haben].“¹⁹⁸

¹⁹³ Heinz et al., 2007, S. 22f.

¹⁹⁴ Vgl. Heinz et al., 2007, S. 8.

¹⁹⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010a, S. 4.

¹⁹⁶ Vgl. Kabel, 2007, S. 16.

¹⁹⁷ Steiner et al., 2008, S. 90.

¹⁹⁸ Bundesagentur für Arbeit, 2009b, S. 12.

Die dargelegten Ergebnisse sprechen dafür, dass auch die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit nicht wesentlich zum Abbau der Hilfebedürftigkeit beigetragen hat. In der vorliegenden Arbeit wird allerdings angenommen, dass die zugrundeliegende Erfolgsmessung anhand von Abgängen in den regulären Arbeitsmarkt aufgrund der Abhängigkeit von der Nachfrage auf diesem Arbeitsmarkt nicht zulässig ist. Auch scheint diese Art der Messung unangebracht wenn es darum geht, Zwischenerfolge in Richtung der „Beendigung von Hilfebedürftigkeit“ zu erfassen. Erklärtes Ziel der vorliegenden Arbeit ist daher eine marktunabhängige und differenzierte Form der Messung, welche detaillierte Aussagen über die integrative Wirkung der Bürgerarbeit erlaubt. Dementsprechend besteht weiterhin die Hoffnung, dass Bürgerarbeit Hilfebedürftigkeit abzubauen vermag.

2.5.1.2. Kostenneutrale „soziale Integration“

Im Diskurs herrscht Einigkeit darüber, dass Arbeitslosigkeit hohe Kosten verursacht. Diese Kosten setzen sich laut Knüppel¹⁹⁹ aus den monetär zu beziffernden Kosten wie z.B. den ALG – Leistungen, Wohngeld oder Versicherungsbeiträgen und aus den monetär nur schwer zu fassenden Kosten wie z.B. der Entwertung des brachliegenden Humankapitals, der psychosozialen und gesundheitlichen Belastung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, den Prozessen sozialer Erosion bis hin zur Bedrohung der politischen Stabilität, zusammen.

Arbeitsmarktpolitik ist deshalb nicht nur erfolgreich wenn sie staatliche Leistungen senkt, sondern auch dann, wenn sie zur Verringerung der nur schwer zu beziffernden Begleitkosten beiträgt. Im Hinblick auf die gesichtete, aber diesbezüglich wenig konkrete Literatur, soll subventionierte Beschäftigung den Abbau dieser weichen Kosten gewährleisten, indem sie individuell stabilisierende soziale Teilhabe ermöglicht.

Soziale Teilhabe zu ermöglichen darf aber zumindest offiziell nicht alleiniges Ziel einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sein, denn dies widerspräche der Maxime des „Förderns und Forderns“. Auch fehlt es dem Argument, bereits durch soziale Teilhabe Kosten zu senken noch an Gewicht, da die weichen Kosten bis dato weder im Detail belegt, noch exakt beziffert²⁰⁰ wurden.

¹⁹⁹ Vgl. Knüppel, 2007, S. 36f.

²⁰⁰ Knüppel (2007, S. 37) vermutet, dass monetär schwer zu erfassende Kosten aufgrund eben dieser Eigenart noch nicht genauer erforscht sind. Nach Schätzungen diverser Autoren übersteigen diese Kosten die monetär eindeutig zu messenden Kosten aber bei weitem.

Dennoch ist anzunehmen, dass arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsmaßnahmen, die sich an besonders marktferne Personen richten, weit häufiger zur sozialen Integration, denn zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt führen. Schließlich geht die Bundesagentur für Arbeit davon aus, „dass alleine im Bereich des SGB II bis zu 400.000 Personen auf absehbare Zeit und trotz Fachkräftemangel kaum Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben.“²⁰¹ Die betroffenen Personen sind zwar arbeitsbereit, gelten bei vielen potentiellen Arbeitgebern wegen ihrer Eigenschaften aber als wenig geeignet.²⁰²

Ein Beschäftigungsangebot für marktferne Personen ist mit der Philosophie der aktuellen Arbeitsmarktpolitik nur dann vereinbar, wenn es wenigstens kostenneutral ist. Dementsprechend wird die Hoffnung geschürt, dass sich die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit quasi von selbst finanziert. Dies wäre der Fall, wenn durch die vorausgegangene Aktivierung so viele Mittel eingespart würden, wie zur Finanzierung der Beschäftigung von Nöten.

Steiner et al.²⁰³ versuchen den Nachweis der Kostenneutralität am Beispiel von Bad Schmiedeberg. Sie gehen zunächst davon aus, dass durch die hohen Abgangsquoten im Rahmen der Aktivierungsphase Einsparungen zustande kommen, welche die Kosten der Beschäftigungsphase decken. Bei ihren Überlegungen zu möglichen Umverteilungseffekten übersehen sie aber zum einen die Ergebnisse von Heinz et al.²⁰⁴ die besagen, dass es im Rahmen der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit eben nicht zu erhöhten Abgängen gekommen ist. Des Weiteren beruhen ihre Berechnungen fälschlicherweise auf einer starren Arbeitslosensituation, so dass sie schließlich selber zu dem Schluss kommen, dass ihre Rechnung „empirisch und logisch nicht zulässig“²⁰⁵ ist. Da die Kosten für die Beschäftigung im Bad Schmiedeberger Pilotprojekt um einiges höher lagen (ein Bürgerarbeitsplatz schlug mit 1.085 Euro zu Buche²⁰⁶) als die Kosten „reiner“ Arbeitslosigkeit, verhält es sich vielmehr so, dass die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zusätzliche Kosten verursacht hat. Die Hoffnung, dass sich die Bürgerarbeit quasi selbst finanziert, konnte durch die Ergebnisse der Evaluationen also nicht gestützt werden.

²⁰¹ Der PARITÄTISCHE, 2007, S. 54.

²⁰² Vgl. Steiner et al., 2008, S. 79.

²⁰³ Vgl. Steiner et al., 2008.

²⁰⁴ Vgl. Heinz et al., 2007.

²⁰⁵ Steiner et al., 2008, S. 75.

²⁰⁶ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 69.

Was die aktuellen Modellprojekte Bürgerarbeit betrifft, so ist die Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit für den deutschen Staat finanziell tatsächlich günstiger als „reine“ Arbeitslosigkeit. Betrachtet man die Kosten, die dem Staat durch „reine“ Arbeitslosigkeit entstehen am Beispiel eines alleine lebenden SGB II – Empfängers ohne weitere Einkünfte, aus dem Landkreis Traunstein / Bayern, so ergibt sich folgendes Bild:

Betrag	Zweck	Quelle
374,00	Regelbedarf	§ 20 SGB II
366,50	Unterkunft & Heizung ²⁰⁷	§ 22 SGB II; Landratsamt Traunstein
131,34	Krankenversicherung	§ 26 SGB II; Angabe des Jobcenters Traunstein
18,04	Pflegeversicherung	§ 26 SGB II; Angabe des Jobcenters Traunstein
889,88	GESAMT	

Tabelle 3: Die fiskalischen Kosten „reiner“ Arbeitslosigkeit im Landkreis Traunstein, Bayern. Stand: Januar 2012.

Für den beschriebenen Empfänger von Leistungen nach dem SGB II wendet der Staat also ca. 890 Euro monatlich auf. Eine Bürgerarbeitsstelle wird hingegen mit 1.080 Euro²⁰⁸ monatlich bezuschusst. Grundsätzlich ist Bürgerarbeit deshalb um ca. 190 Euro teurer als „reine“ Arbeitslosigkeit. Da bei den aktuellen Modellprojekten aber 500 Euro der staatlichen Subventionierung durch den ESF abgedeckt werden, liegen die Kosten für den deutschen Staat nur bei 580 Euro pro Monat und Bürgerarbeitsplatz.²⁰⁹ Die Finanzierung einer Bürgerarbeitsstelle ist für Deutschland deshalb monatlich um 300 Euro günstiger als die Finanzierung der „reinen“ Arbeitslosigkeit. (Hinzu kommen allerdings noch die Kosten für das begleitende Coaching.)

2.5.1.3. Problemlose Akquisition von Bürgerarbeitsplätzen

Damit die beiden zuletzt genannten Effekte, also die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bzw. die „soziale Integration“ überhaupt eine Chance haben, braucht es Bürgerarbeitsplätze.

²⁰⁷ Im Landkreis Traunstein liegt die Kaltmietobergrenze für eine allein lebende Person bei 254,00 bzw. 279,00 Euro (vgl. Landratsamt Traunstein, 2010). In der oben dargestellten Berechnung wurde ein Durchschnittswert von 266,50 Euro zugrunde gelegt. Heizkosten werden laut § 22 SGB II in „tatsächlicher Höhe“ übernommen, in der Beispielrechnung aber mit monatlich 100,00 Euro veranschlagt.

²⁰⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010a, S. 5.

²⁰⁹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010a, S. 5.

Stellt man der Bürgerarbeit das am weitesten verbreitete Arbeitsmarktinstrument, nämlich die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH - MAE) gegenüber so wird deutlich, dass in der Bürgerarbeit vor allem die Arbeitgeber stärker in die Pflicht genommen werden: Bei einer AGH - MAE kommt es nicht zu einem regulären Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Hilfebedürftigem, sondern zu von den Grundsicherungsstellen koordinierten, zeitlich befristeten²¹⁰ Arbeitseinsätzen. Der in einer AGH - MAE Tätige bleibt weiterhin im Leistungsbezug und bekommt die Mehraufwandsentschädigung von den Grundsicherungsstellen zusätzlich zu seinen SGB II Leistungen ausbezahlt. Die Beschäftigungsform der AHG - MAE ist für den Arbeitgeber daher von wesentlich geringerer Verbindlichkeit, bei gleichem Nutzen mit weniger Arbeitsaufwand verbunden und deshalb grundsätzlich von größerer Attraktivität.

Was die hohe Attraktivität der AGH - MAE betrifft, so konnten bereits vier Monate nach deren Einführung, in Ost – wie auch in Westdeutschland, Zugänge von über 30.000 Personen monatlich festgestellt werden.²¹¹ Neben den „niedrigen“ Anforderungen an die Arbeitgeber hängt dies sehr wahrscheinlich auch damit zusammen, dass die Förderkriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses häufig nicht eingehalten wurden.²¹² Der Bundesrechnungshof²¹³ vertritt jedenfalls die Meinung, dass „eine stringente Anwendung dieser Voraussetzungen durch die Grundsicherungsstellen (...) dazu führen [würde], dass den Grundsicherungsstellen in deutlich geringerem Umfang als bisher Einsatzstellen für förderbedürftige Hilfebedürftige zur Verfügung stehen...“ Mit eben dieser Situation sieht sich nun die Bürgerarbeit konfrontiert, denn hinsichtlich der Prüfung der Förderkriterien sollen „strenge Maßstäbe“²¹⁴ angelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird besonders deutlich, dass die Beteiligung der Arbeitgeber für das Gelingen subventionierter Beschäftigung zwar essentiell, jedoch nicht erzwingbar ist. Der bereits im Interessenbekundungsverfahren²¹⁵ formulierte Hinweis, die Konzepte

²¹⁰ Die Befristung erfolgt in der Regel zunächst für drei Monate; sie kann nach Ablauf aber mehrfach verlängert werden.

²¹¹ Vgl. Kettner & Rebien, 2007, S. 22.

²¹² Vgl. Bundesrechnungshof, 2006, S. 16; Bundesrechnungshof, 2010, S. 4. Außerdem konnte eine Untersuchung von Kettner & Rebien (2007, S. 43) zeigen, dass der Nutzen der AGH – MAE von den Arbeitgebern in der Entlastung im Arbeitsalltag, der qualitativen und quantitativen Verbesserung des Leistungsangebotes, der Einsparung von Personal, dem Erledigen zusätzlicher Arbeiten, besserer Urlaubs- und Krankheitsvertretung, dem Abbau von Überstunden und der Erweiterung von Betriebs- und Öffnungszeiten gesehen wurde. Dies sind aber fast alles Argumente, die bei Einhaltung der Förderkriterien hinfällig wären!

²¹³ Bundesrechnungshof, 2010, S. 6.

²¹⁴ Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 5.

²¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010a, S. 6.

„Bürgerarbeit“ möglichst noch vor Einreichen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Region abzustimmen, erscheint äußerst angebracht.

Sinn et al.²¹⁶ gehen bei der Darstellung ihres workfare²¹⁷ – orientierten Konzepts „Aktivierende Sozialhilfe“ davon aus, dass in der Praxis tatsächlich nur für einen Teil der zu aktivierenden Personen verpflichtende, öffentliche Beschäftigungsangebote bereit gestellt werden müssen. Diese Ansicht baut auf der Annahme auf, dass der Großteil der zu aktivierenden Personen freiwillig arbeitslos ist und bereits unter Androhung der Arbeitsverpflichtung in reguläre Beschäftigung wechselt bzw. auf Transferleistungen verzichtet.²¹⁸

Im Rahmen der Evaluation²¹⁹ des Bad Schmiedeberger Pilotprojektes hat sich allerdings herausgestellt, dass die Zahl der Abgänge aus dem Leistungsbezug durch die Aktivierungsphase der Bürgerarbeit nicht sonderlich erhöht werden konnte.

Möchte man für alle verbleibenden, im Rahmen der Aktivierungsphase nicht vermittelten arbeitslosen Personen „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ finanzieren, müssen etliche adäquate Stellen geschaffen werden. Aufgrund des Risikos von Verdrängungseffekten müssen diese zusätzlich und von öffentlichem Interesse sein. In Bad Schmiedeberg - einer Gemeinde mit ca. 4.150 Einwohnern - konnten 107²²⁰ solcher Bürgerarbeitsplätze geschaffen werden, womit der Beweis erbracht war, dass es möglich ist, eine erhebliche Anzahl von Arbeitsstellen einzurichten, die zusätzlich und von öffentlichem Interesse sind.

Die Evaluatoren²²¹ geben aber zu bedenken, dass in Bad Schmiedeberg eine äußerst günstige Beschäftigungssituation²²² für die Akquisition von Bürgerarbeitsplätzen bestand, die grundsätzlich nicht vorausgesetzt werden kann. Außerdem wurden in Bad Schmiedeberg nur „die Besten“ als Bürgerarbeiter eingesetzt. Folglich war der antizipierte Betreuungsaufwand gering, der Nutzen hingegen hoch, weshalb sich die Arbeitgeber von der Bürgerarbeit einen echten Gewinn erwarten durften. Dass diese Einschätzung

²¹⁶ Sinn et al., 2006.

²¹⁷ Verpflichtung zur Arbeit als Gegenleistung für Sozialleistungen.

²¹⁸ Vgl. Koch et al., 2005, S. 33ff. & Sinn et al., 2006, S. 14f.

²¹⁹ Vgl. Heinz et al., 2007.

²²⁰ Wenn man annimmt, dass die Anzahl der Bürgerarbeiter der Anzahl der Plätze entspricht.

²²¹ Vgl. Steiner, 2008, S. 88.

²²² Bad Schmiedeberg hat als Kur- und Gesundheitszentrum einen hohen Anteil an Beschäftigung in sozialen Dienstleistungsberufen. Dies bietet viele Anknüpfungspunkte für öffentlich geförderte Beschäftigung. (Vgl. Heinz et al., 2007, S. 14)

tatsächlich eintraf, belegen die Ergebnisse der Evaluationen: Der zusätzliche Aufwand²²³ durch Bürgerarbeit wurde von den Einsatzstellen als klein beschrieben und vom Nutzen²²⁴ in jeder Hinsicht überstiegen. Dies verwundert nicht, zumal die Einsatzstellen in Bad Schmiedeberg auch von der Verwaltung der Bürgerarbeitsstellen (Verträge, Abrechnung, Abführen der Sozialversicherungsbeiträge) befreit waren.

Bedenkt man, dass die soziale Verantwortung für die Mitbürger als Grund für die Teilnahme am Projekt praktisch keine Rolle gespielt hat,²²⁵ darf vermutet werden, dass das Angebot an Bürgerarbeitsstellen in dem Maße zurück geht, indem der Nutzen für die Einsatzstellen schwindet. Dies dürfte bereits dann der Fall sein, wenn der Verwaltungsaufwand für die Arbeitgeber steigt oder die Bürgerarbeitsstellen mit Personen besetzt werden, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse besonders wenige Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Fehlende fachliche und persönliche Kompetenzen schränken diese Bürgerarbeiter nämlich auch hinsichtlich ihrer Bürgerarbeitstätigkeiten ein, während sie andererseits nach intensiver Betreuung verlangen.

Die in Bad Schmiedeberg gelobte „unproblematische Integration der Bürgerarbeiter in den Alltag der Einsatzstellen“²²⁶, darf beim konzeptkonformen Einsatz marktferner Personen also nicht erwartet werden - ebenso wenig, wie die in Bad Schmiedeberg beobachtete Bereitschaft, eine große Anzahl an Bürgerarbeitsplätzen einzurichten.

2.5.1.4. Arbeitsmarktinstrument mit positivem Image

Das Autorenkollektiv des PARITÄTISCHEN²²⁷ bemerkt, dass der Begriff „Bürgerarbeit“ deutlich positiver besetzt ist als die Begriffe „1 Euro - Job“, „Arbeitsgelegenheit“ oder „Zusatzjob“, da er den Wert der Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausdrückt. Nach Meinung des PARITÄTISCHEN hat die Bürgerarbeit genau diesem Umstand ihr positives Image und ihren hohen Bekanntheitsgrad zu verdanken.

²²³ Zeitaufwand für die Einarbeitung und Kontrolle der Arbeitsberichte. (Vgl. Steiner et al., 2008, S. 54)

²²⁴ Erweiterung des Leistungsspektrums, Arbeitsentlastung, Zeitersparnis, Verbesserung des Stadtbildes, finanzielle Entlastung. (Vgl. Steiner et al., 2008, S. 55)

²²⁵ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 22.

²²⁶ Steiner et al., 2008, S. 45.

²²⁷ Vgl. Der PARITÄTISCHE, 2007, S. 62.

Ein ebenso wichtiger Grund könnte in der Freiwilligkeit der Teilnahme liegen, die in den evaluierten Pilotprojekten noch gegeben war. Kabel²²⁸ berichtet, dass sich die Bürgerarbeiter einerseits zu einem großen Teil selbst bei der Grundsicherungsstelle um einen Platz beworben haben, nachdem sie oder Bekannte in den Medien von dem neuen Projekt gehört hatten. Andererseits wurde die Ablehnung einer Bürgerarbeit im Rahmen des Magdeburger Pilotprojektes nicht sanktioniert. In Bad Schmiedeberg wurde die Bürgerarbeit von den arbeitslosen Personen ebenfalls eher als ein „willkommenes Angebot“ betrachtet, denn als Zwang empfunden. Bei der Besetzung der Einsatzstellen hatten die Bürgerarbeiter ein Mitspracherecht und konnten konkrete Wünsche bezüglich Einsatzstelle und Tätigkeit äußern.²²⁹

Die Ergebnisse der Evaluationen beziehen sich also durchwegs auf selbstbestimmt tätige Bürgerarbeiter. Aus diesem Grund darf eine positive Grundeinstellung der Aufgabe gegenüber sowie eine gewisse Motivation der Bürgerarbeiter angenommen werden. Erwartungsgemäß lag die Zufriedenheit der Bürgerarbeiter mit der Bad Schmiedeberger Bürgerarbeit auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) – 10 (sehr zufrieden), bei 8,8 Punkten. 60% waren der Meinung es gäbe nichts an ihrer Tätigkeit zu verändern, Änderungswünsche bezogen sich in erster Linie auf Verbesserungen der Arbeitsplatzausstattung und der Arbeitsorganisation.²³⁰

Neben der begrifflichen Aufwertung und der Freiwilligkeit der Bürgerarbeit kann das positive Image der Bürgerarbeit außerdem durch den verbesserten formalen Status seiner Teilnehmer erklärt werden. Denn Bürgerarbeit ist vom Grundsatz her langfristig geplant, sozialversicherungspflichtig und durch einen „echten“ Arbeitsvertrag geregelt. Diese Eigenschaften führen zur Entstigmatisierung der Bürgerarbeit und werten sie im Vergleich zu anderen Formen subventionierter Beschäftigung deutlich auf.

Kabel²³¹ fasst die Situation folgendermaßen zusammen: Die „Begrifflichkeit Bürgerarbeit (...) scheint (...) bisher frei von Assoziationen mit bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (...) und [ist] mit genügend Potential ausgestattet, um positiv besetzt zu werden.“

Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit sich das positive Image der Bürgerarbeit aufrechterhalten und ihr angebliches Potential ausschöpfen lässt – schließlich ist Kabels Aussage an Bedingungen geknüpft, die in den aktuell laufenden Modellprojekten teilweise nicht vorhanden sind. Hier sei insbesondere auf die fehlende Freiwilligkeit hingewiesen.

²²⁸ Vgl. Kabel, 2007, S. 9 & 11.

²²⁹ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 28ff.

²³⁰ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 45f.

²³¹ Kabel, 2007, S. 34.

Laut DGB²³² handelt es sich bei den Pilotprojekten hinsichtlich des Zwangs gar um „weichgespülte“ Varianten die das Ziel verfolgen, den Begriff Bürgerarbeit positiv in die arbeitsmarktpolitische Diskussion einzuführen. Da sich die aktuellen Modellprojekte hinsichtlich ihrer Freiwilligkeit deutlich von den früheren Pilotprojekten unterscheiden, kommt die Übernahme des positiv konnotierten Begriffs „Bürgerarbeit“ einer Täuschung gleich. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich das Image der Bürgerarbeit in der Auseinandersetzung mit den realen Bedingungen der neuen Modellprojekte entwickeln wird.

2.5.2. Befürchtete Nebeneffekte

2.5.2.1. Bestenauslese

Die Befürchtung, dass von der Bürgerarbeit und ihren Vorzügen nur die Starken profitieren, während die Schwachen wieder einmal außen vor bleiben, ist nicht unbegründet. Die Evaluationen²³³ der Pilotprojekte kamen geschlossen zu dem Ergebnis, dass nur die „Besten“, also die dem regulären Arbeitsmarkt am nächsten stehenden Arbeitslosen, als Bürgerarbeiter eingesetzt wurden. Die Einsatzstellen, die bei der Vergabe der Plätze ein Mitspracherecht hatten, „pickten sich die Rosinen heraus“ bzw. „schöpften die Sahne ab“.²³⁴

In Magdeburg waren bei der Auswahl der Bürgerarbeiter „das Vorhandensein einer handwerklichen Ausbildung bzw. Erfahrungen im sozialen Bereich“²³⁵ leitend. Dementsprechend verfügten in Magdeburg alle Bürgerarbeiter über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Vermittlungshemmnisse der Bürgerarbeiter lagen also weniger in fehlenden Schul- oder Berufsabschlüssen, denn im Alter, der familiären Situation und der strukturellen Arbeitslosigkeit.²³⁶ An Formalqualifikationen oder „Schlüsselkompetenzen“ fehlte es nur selten.²³⁷

Auch in Bad Schmiedeberg wurden für die Bürgerarbeit gerade nicht die

²³² Deutscher Gewerkschaftsbund Bereich Arbeitsmarktpolitik, 2010, S. 2.

²³³ Kabel, 2007; Heinz et al., 2008; Steiner et al., 2008.

²³⁴ Vgl. Alt, 2010, S. 88: „Creaming- Effekt: Personen mit guten Aussichten auf eine Eingliederung in Arbeit werden statt Personen mit Vermittlungshemmnissen gefördert.“

²³⁵ Kabel, 2007, S. 9.

²³⁶ Vgl. Kabel, 2007, S. 10.

²³⁷ Vgl. Der PARITÄTISCHE, 2007, S. 63.

wettbewerbsschwächsten Arbeitslosen ausgewählt. Die Verantwortlichen gaben an, dass die Tätigkeiten in der Bürgerarbeit anspruchsvoller seien als die in einer AGH - MAE und folglich besser qualifizierte Personen ausgewählt werden mussten.²³⁸ Von den Einsatzstellen wurden dementsprechend folgende Einstellungskriterien genannt: Die Bürgerarbeiter sollten über soziale Kompetenz verfügen und qualifikatorische Mindestvoraussetzungen erfüllen. Außerdem wurden weder suchtkranke Personen noch Personen die zu „Arbeitsbummelei“ tendieren, eingestellt.²³⁹

Schließlich ist Heinrich Alt²⁴⁰, Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, der Meinung, dass selbst die Integrationsfachkräfte der Grundsicherungsstellen Interesse daran haben, zuverlässige Bürgerarbeiter einzusetzen, um unnötige Belastungen durch Abbrüche zu vermeiden.

Im Endergebnis hatten Personen ohne Schulabschluss deshalb keine Chance und Personen mit extrem langer Arbeitslosigkeitsdauer keine signifikant höhere Chance auf einen Bürgerarbeitsplatz.²⁴¹ Frauen und ältere Personen hatten hingegen gute Chancen.²⁴²

Diese Befunde weisen auf eine hohe Employability der Bürgerarbeiter hin, die auch für die problemlose Integration in die Einsatzstellen verantwortlich sein dürfte. Kabel²⁴³ stellt sich diesbezüglich die Frage, inwieweit die positiven Ergebnisse seiner Evaluation auf Personen mit schwerwiegenderen und zahlreicheren Vermittlungshemmnissen übertragbar sind.

Nach Meinung der Bad Schmiedeberger Bürgerarbeiter handelt es sich bei den Bürgerarbeitstätigkeiten in der Regel um Einfach- bzw. Jedermanns Tätigkeiten, für die – rein qualifikatorisch betrachtet – kein Berufsabschluss, sondern nur eine kurze Einarbeitung nötig ist.²⁴⁴ Andererseits lässt sich sagen, dass die Anforderungen der

²³⁸ Vgl. Heinz et al., 2007, S. 33.

²³⁹ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 28.

²⁴⁰ Vgl. Alt, 2010, S. 88.

²⁴¹ Unter den ALG II – Empfängern sind Personen ohne formalen Abschluss bzw. mit Abschlüssen von geringer Marktfähigkeit überrepräsentiert. Aber: „Sowohl im Vergleich zur gesamten Gruppe als auch bezogen auf alle ALG II – Empfänger zeichnen sich Bürgerarbeiter durch ein höheres formales Qualifikationsniveau aus.“ 12% besitzen sogar einen Fachschul- oder Hochschulabschluss; bei den älteren Teilnehmern kommt eine beträchtliche Berufs- bzw. Erwerbserfahrung hinzu. (Steiner et al., 2008, S. 25 & 35)

²⁴² Vgl. Steiner et al., 2008, S. 26f.

²⁴³ Vgl. Kabel, 2007, S. 31.

²⁴⁴ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 35.

Bürgerarbeitstätigkeiten von den relativ kompetenten Bürgerarbeitern aus Bad Schmiedeberg hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit als mittelhoch und hinsichtlich der sozialen Anforderungen als hoch bewertet wurden.²⁴⁵ Dies legt den Schluss nahe, dass marktfernere Langzeitarbeitslose von den Anforderungen der Bürgerarbeitstätigkeiten überfordert wären. Dies sieht auch der PARITÄTISCHE²⁴⁶, nach dessen Einschätzung in Magdeburg Tätigkeiten ausgeführt wurden, denen ein Langzeitarbeitsloser mit schweren Vermittlungshemmnissen auch mit vielfältiger Unterstützung nicht gewachsen ist.

Aufgrund der vorangegangenen Überlegungen ist zu befürchten, dass die Einsatzstellen in marktfernen Personen nicht Nutzen, sondern zusätzlichen Aufwand sehen, so dass sie entsprechenden Bewerbern den Zugang zur Bürgerarbeit verwehren.

Grundsätzlich wäre die „soziale Integration“ für diese Personen zwar besonders wichtig, allerdings ist auch das Interesse der Einsatzstellen am Nutzen der Bürgerarbeit nachvollziehbar. Denn warum sollten die bereits stark beanspruchten, gemeinnützigen Einrichtungen die gesellschaftliche Verantwortung alleine tragen?

Ob bei der Auswahl der Bürgerarbeiter im Landkreis Traunstein auch schwächere Personen berücksichtigt wurden, wird die deskriptive Auswertung der Bürgerarbeiter - Profile zeigen.

2.5.2.2. Lock in - Effekte

Alt²⁴⁷ beschreibt den „Lock in - Effekt“ (Einsperr- oder Einbindungseffekt) folgendermaßen: „Solange eine Beschäftigungsmaßnahme andauert, sind die Chancen, eine ungeforderte Beschäftigung aufzunehmen bzw. auszuüben für Teilnehmer geringer als für vergleichbare Nicht-Teilnehmer.“

Zur Erklärung dieses unerwünschten Effekts bieten sich verschiedene Ansätze an:

Zum einen kann der Lock in - Effekt durch die finanziellen Bedingungen einer Maßnahme ausgelöst werden. Laut Cichorik et al. ist dies dann der Fall, wenn das mit Hilfe subventionierter Beschäftigung erzielte Gesamteinkommen über dem potentiell erzielbaren Lohn auf dem regulären Arbeitsmarkt liegt (-> Lohnabstandsproblem!). Die

²⁴⁵ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 42f.

²⁴⁶ Vgl. Der PARITÄTISCHE, 2007, S. 63.

²⁴⁷ Alt, 2010, S. 90.

Attraktivität des Gesamteinkommens führt nämlich dazu, dass sich auch Arbeitslose, die noch Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt haben, „mit der Konstruktion aus ALG II plus Zusatzjob arrangieren und ihre Bemühungen aufgeben, eine reguläre Beschäftigung zu finden.“²⁴⁸

Solange der Bürgerarbeiter auf dem regulären Arbeitsmarkt also nicht mindestens einen äquivalenten Lohn erwarten kann, werden ihn die finanziellen Aspekte der Bürgerarbeit zum Verbleib in der geförderten Beschäftigung motivieren.

Neben finanziellen Überlegungen sollten auch immaterielle Aspekte berücksichtigt werden. Maßnahmeteilnehmer können auch deshalb kein Interesse am Verlassen einer Maßnahme haben, weil die Maßnahmeteilnahme im Vergleich zu einer Tätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt als angenehm erlebt wird.

Es ist anzunehmen, dass gerade mehrfach belastete Personen größeren Nutzen (wie z.B. Anerkennung, Betreuung) aus einer „geschützten“ Beschäftigung, denn aus einer Beschäftigung auf dem „harten“ regulären Arbeitsmarkt ziehen können. Schließlich ist es das erklärte Ziel subventionierter Beschäftigung, persönliche Stabilisation zu ermöglichen. Damit es zu den positiven Effekten sozialer Integration, aber nicht zu Lock in - Effekten kommt, muss subventionierte Beschäftigung stabilisieren und gleichzeitig zum Verlassen der subventionierten Beschäftigung Richtung regulärem Arbeitsmarkt motivieren. Dass diese Balance ein hoch komplexer und diffizil zu steuernder Prozess ist, versteht sich von selbst.

Der PARITÄTISCHE²⁴⁹ gibt diesbezüglich folgende Einschätzung: „‘Bürgerarbeit‘ geht von einer unbefristeten bzw. längerfristigen öffentlich geförderten Beschäftigung aus und schafft bei den ‚Bürgerarbeitern‘ das Gefühl einer gewissen längerfristigen Perspektive, jedoch nicht ohne weiterhin die Vermittlung auf den Ersten Arbeitsmarkt aus dem Fokus zu nehmen. Die ‚Bürgerarbeiter‘ sind auch weiterhin gefordert, sich alternativ zu bewerben.“

Dieser Einschätzung muss zumindest hinsichtlich des Magdeburger Pilotprojekts widersprochen werden. In Magdeburg wird die „Abkopplung der Bürgerarbeiter vom Vermittlungsgeschehen der Arbeitsvermittlung“ kritisiert. Nur eine Person wurde in den ersten zwei Dritteln der Projektlaufzeit von der Arbeitsvermittlung kontaktiert. Eine

²⁴⁸ Cichorik, 2005, S. 2.

²⁴⁹ Der PARITÄTISCHE, 2007, S. 62.

Überprüfung des Bewerbungsverhaltens bzw. Sanktionen gab es nicht.²⁵⁰ Die Arbeitsvermittlung sah die Verantwortung hingegen beim Träger. Dieser sollte den Teilnehmer zu Bewerbungen motivieren und bei Bewerbungsverfahren unterstützen.²⁵¹ Bei der Unterstützung des Trägers handelte es sich in Magdeburg allerdings um ein unverbindliches Angebot, welches nur von ca. 20% der Bürgerarbeiter in Anspruch genommen wurde.²⁵²

In Bad Schmiedeberg fand in Phase vier, ab April 2007, für die Personen aus dem Rechtskreis des SGB III keine verstärkte Betreuung mehr statt. Für die Personen aus dem Rechtskreis des SGB II gab es einmal wöchentlich eine Sprechstunde mit den Vermittlungskräften der Bürgerarbeit. Hier wurden die Eigenbemühungen überprüft.²⁵³ Laut Steiner et al.²⁵⁴ haben sich 74% der Bad Schmiedeberger Bürgerarbeiter genauso häufig beworben wie vor der Bürgerarbeit, 18% häufiger. Im Verlauf der Bürgerarbeit ist zudem ein Anstieg der Bewerbungsaktivitäten zu verzeichnen: Bei der Befragung im November, einer Zeit zu der befürchtet wurde, dass die Bürgerarbeit nicht verlängert wird, befanden sich nämlich ganze 95% der Bürgerarbeiter auf Arbeitssuche.

Da die Projektteilnehmer erst angesichts des drohenden Endes der Bürgerarbeit bereit waren sich auf dem regulären Arbeitsmarkt umzusehen, muss davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme am Projekt eher zum Verbleib, denn zum Verlassen motivierte.

Die vorangegangenen Ausführungen zur konkreten Umsetzung der Bürgerarbeit legen weitere Gründe für Lock in - Effekte nahe:

Zum einen erscheint es unrealistisch, dass auf Seiten der Arbeitgeber - nach Bewältigung umfangreicher Formalitäten - Interesse am Weggang des eingearbeiteten Personals besteht.²⁵⁵ Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeitgeber ihre Enttäuschung über einen geplanten Weggang deutlich zeigen, und dass sie den Bürgerarbeiter allein dadurch zum Einstellen seiner Bemühungen bewegen.

Des Weiteren muss bedacht werden, dass bei einer Beschäftigung im Umfang von 30 Wochenstunden wenig Raum für Bewerbungsbemühungen bleibt. Es könnte gerade dem

²⁵⁰ Kabel, 2007, S. 15 & 17.

²⁵¹ Vgl. Kabel, 2007, S. 15.

²⁵² Vgl. Kabel, 2007, S. 26.

²⁵³ Vgl. Heinz et al., 2007, S. 34.

²⁵⁴ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 48.

²⁵⁵ Vgl. Koch & Kupka, 2007, S. 19.

leistungsschwächeren Publikum der Bürgerarbeit große Mühen bereiten, sich nach der Arbeit noch einmal neu zu motivieren.

Schließlich können Lock in - Effekte aus der Außenwirkung der Projektteilnahme resultieren. Manche Arbeitgeber sehen öffentlich geförderte Personen als weniger leistungsfähig an – eine Einschätzung die insoweit richtig ist, als dass sie eine Förderung überhaupt erst legitimiert. Da die Projektteilnehmer den Arbeitgebern als wenig belastbar erscheinen, kommen sie als Arbeitnehmer nicht in Betracht. Sie bleiben arbeitslos und müssen weiterhin öffentlich gefördert werden. Zwar tragen die Rahmenbedingungen der Bürgerarbeit (regulärer Arbeitsvertrag, Sozialversicherungspflicht) grundsätzlich dazu bei, solche Effekte abzumildern. In dem Maße, in dem die Öffentlichkeit über die im Konzept definierte Zielgruppe des Projekts aufgeklärt wird, verlieren diese Vorteile jedoch wieder an Gewicht. Im ungünstigsten Fall unterstützt subventionierte Beschäftigung deshalb den Teufelskreis aus Stigmatisierung²⁵⁶ und Arbeitslosigkeit.

2.5.2.3. Verdrängung regulärer Beschäftigung

Eine weitere Befürchtung betrifft die Substitution regulärer Beschäftigung durch geförderte Beschäftigung: „Sie führt dazu, dass der Anteil der erwerbstätigen Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, zugunsten des Anteils erwerbsfähiger Personen, die in einem geförderten Beschäftigungsverhältnis arbeiten, sinkt. Was aus einzelbetrieblicher Sicht (Kosteneinsparung) und aus individueller Sicht (Erwerbstätigkeit und soziale Integration statt Arbeitslosigkeit) positiv beurteilt wird, kann damit auf gesamtwirtschaftlicher Ebene negative Wirkungen haben, die mittel- bis langfristig die Arbeitsmarktstrukturen insgesamt schädigen.“²⁵⁷

Die hier erwähnten negativen Wirkungen meinen in erster Linie die erhöhte Belastung der Staatskasse, die aus der Substitution bzw. Verdrängung regulärer Beschäftigung resultiert. Im Fall der Substitution regulärer Beschäftigung durch Bürgerarbeit müsste der Staat nämlich einerseits die Bürgerarbeitsplätze finanzieren, andererseits müsste er Leistungen für diejenigen Personen erbringen, deren reguläre Beschäftigung durch die Bürgerarbeit verdrängt worden ist. Außerdem würden die Einnahmen aus den Steuern und Sozialabgaben der vormals regulär Beschäftigten verloren gehen.

²⁵⁶ Vgl. Buntenschach, 2006, S. 337.

²⁵⁷ Kettner & Rebien, 2007, S. 15.

Zwar liegen hinsichtlich der Verdrängungseffekte durch Bürgerarbeit noch keine Untersuchungsergebnisse vor, eine Untersuchung des IAB²⁵⁸ zeigt allerdings, dass die mit der Bürgerarbeit hinsichtlich der Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses vergleichbaren Arbeitsgelegenheiten, reguläre Beschäftigung „in nicht zu vernachlässigendem Umfang“ verdrängen und den Wettbewerb beeinflussen.

Damit es überhaupt zu diesen unerwünschten Verdrängungseffekten kommen kann, müssen jedoch folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 1) Die subventionierte Beschäftigung muss für den Arbeitgeber günstiger sein als reguläre Beschäftigung.
- 2) Die subventionierte Beschäftigung muss der regulären Beschäftigung inhaltlich entsprechen.
- 3) Die subventioniert Beschäftigten müssen geeignet sein, um üblicherweise regulär entlohnte Tätigkeiten auszuüben.

Zu 1)

Die Bedingung eines finanziellen Vorteils ist grundsätzlich bei allen Formen geförderter Beschäftigung erfüllt. Dabei sehen Cichorik et al.²⁵⁹ die Gefahr der Verdrängung regulärer Beschäftigung als „umso größer, je ‚günstiger‘ die Arbeitsgelegenheiten für die Träger sind.“

Die höchste Förderung – bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts – konnte bis zur Bürgerarbeit durch eine Förderung nach § 16e SGB II erreicht werden. Bürgerarbeiter müssen nach Tarif bezahlt werden – es sei denn, der Tarifvertrag des Arbeitgebers verfügt über eine Tariföffnungsklausel. In diesem Fall hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, den Bürgerarbeiter lediglich in Höhe der staatlichen Förderung von 900 Euro brutto zu entlohnen. Dem Arbeitgeber entstehen dann überhaupt keine Personalkosten – er bekommt die Arbeitskraft „umsonst“.

Da die tarifliche Eingruppierung der Bürgerarbeiter aufgrund des zusätzlichen, helfenden Charakters ihrer Tätigkeiten relativ weit unten erfolgt, ist die Bürgerarbeit aber auch für die Arbeitgeber finanziell günstig, deren Tarifvertrag nicht über eine Tariföffnungsklausel verfügt.

Zu 2)

Die Gesetzgeber versuchen, die inhaltliche Ähnlichkeit von regulärer Beschäftigung und

²⁵⁸ Kettner & Rebien 2007, 36f.

²⁵⁹ Cichorik et al, 2005, S. 1.

Bürgerarbeit zu verhindern, indem sie nur marktferne²⁶⁰ Tätigkeiten, also Tätigkeiten die dem Arbeitgeber keinen (finanziellen) Gewinn einbringen und unter regulären Bedingungen deshalb auch nicht nachgefragt werden, fördern. Dementsprechend kommen in der Bürgerarbeit die Förderkriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses nach § 261 SGB III zum Tragen.

Allerdings erleichtert es das oberflächliche Prüfen dieser Fördervoraussetzungen „ungeförderte Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu ersetzen und so (...) Personalkosten zu reduzieren.“²⁶¹ Der PARITÄTISCHE²⁶² verweist in diesem Zusammenhang auf die Untersuchungsergebnisse des Bundesrechnungshofs, der die AGHs 2006 geprüft und kritisiert hat, dass die Schaffung einer großen Anzahl von AGHs nur stattfinden konnte, indem die Voraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses nicht eingehalten wurden. An dieser Situation hatte sich auch vier Jahre später nichts verändert. In einer Mitteilung an den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit über die Prüfung der Arbeitsgelegenheiten konstatiert der Bundesrechnungshof²⁶³ 2010: „Die Tätigkeiten der zugewiesenen Hilfebedürftigen unterscheiden sich oft nicht oder nur unwesentlich von den Aufgaben des Stammpersonals der Maßnahmenträger. Meist dienen die Arbeiten dazu, Stammpersonal zu entlasten oder zu ergänzen.“

In den aktuellen Modellprojekten Bürgerarbeit wird bei der Auswahl der Bürgerarbeitsstellen deshalb besonders viel Wert auf die Erfüllung der Förderkriterien gelegt. Die von den Arbeitgebern formulierten Stellenbeschreibungen werden zunächst von den Grundsicherungsstellen auf Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse vorgeprüft, bevor das Bundesverwaltungsamt den formalen Antrag der endgültigen Prüfung unterzieht.²⁶⁴

Aber selbst eine strenge Prüfung der Förderkriterien kann nicht verhindern, dass diese in der Praxis häufig umgangen werden. So haben im Pilotprojekt Magdeburg z.B. einige Bürgerarbeiter in der Produktion gearbeitet, obwohl diese Form der Mitarbeit dem Kriterium der Zusätzlichkeit widerspricht, da sie dem Unternehmen einen unentgeltlichen

²⁶⁰ Laut dem ifo-Institut gibt es keine „marktfernen“ Tätigkeiten, weshalb vor der Verdrängung regulärer Beschäftigung durch Bürgerarbeit gewarnt wird (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07. April 2004). Der Bundesrechnungshof (2010, S. 43) sieht das ähnlich, denn er bemerkt, dass „entsprechende Einsatzstellen selbst kommunalen oder gemeinnützigen Maßnahmeträgern tatsächlich nur in geringerem Umfang als häufig angenommen zur Verfügung stehen.“

²⁶¹ Bundesrechnungshof, 2010, S. 43.

²⁶² Vgl. Der PARITÄTISCHE, 2007, S. 53.

²⁶³ Bundesrechnungshof, 2010, S. 4.

²⁶⁴ Vgl. Bundesverwaltungsamt, 2011b.

Produktivitätszuwachs und folglich einen Marktvorteil verschafft.²⁶⁵ Auch Steiner et al.²⁶⁶ sind der Meinung, dass Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte im Rahmen der Bürgerarbeit nicht auszuschließen sind, da die Vorgabe der Zusätzlichkeit mit der Zeit sogar im dicht kontrollierten Pilotprojekt von Bad Schmiedeberg weniger ernst genommen wurde.

Steiner et al.²⁶⁷ machen in diesem Zusammenhang außerdem auf einen wesentlichen Zielkonflikt des „Konzepts Bürgerarbeit“ aufmerksam: Bürgerarbeitstätigkeiten sollen marktfern sein, damit sie reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Das notwendige Interesse der Arbeitgeber ist aber umso größer, je marktnäher die Tätigkeiten sind. Außerdem erscheint die Nähe der Tätigkeiten zum Markt wünschenswert wenn es darum geht, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer „marktgerecht“ zu erhalten bzw. auszubauen.

Zu 3)

Günstige, subventionierte Beschäftigung kann auch in Kombination mit dem Verstoß gegen die genannten Förderkriterien nur dann zur Verdrängung regulärer Beschäftigung führen, wenn die subventioniert Beschäftigten zur Ausübung regulär entlohnter Tätigkeiten geeignet sind.²⁶⁸

Bei mehrfach belasteten Personen ist allerdings weniger mit einem reibungslosen, produktiven Arbeitsablauf, denn mit erhöhtem Betreuungsaufwand zu rechnen. Dementsprechend haben mehrfach belastete Personen in der Regel nicht das Potential, reguläre Beschäftigung zu verdrängen, weshalb die Bürgerarbeitstellen mit eben solchen Personen besetzt werden sollen. In den evaluierten Pilotprojekten war dies allerdings nicht der Fall. Aufgrund der „Bestenauslese“²⁶⁹ waren die Bürgerarbeitstellen durchwegs mit relativ fähigen Personen besetzt, wodurch die Verdrängung regulärer Beschäftigung grundsätzlich ermöglicht wurde.

Ob das Modellprojekt Bürgerarbeit im Landkreis Traunstein zur Verdrängung regulärer Beschäftigung beiträgt, hängt neben der Einhaltung der Förderkriterien also entscheidend von der Auswahl der Bürgerarbeiter ab.

²⁶⁵ Vgl. Kabel, 2007, S. 27.

²⁶⁶ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 83.

²⁶⁷ Vgl. Steiner et al., 2008, S. 58 & 82.

²⁶⁸ Vgl. Kettner & Rebien, 2007, S. 15.

²⁶⁹ Siehe Punkt 2.5.3.1.

2.5.2.4. Probleme aufgrund unklarer Rechtslage

Während der Phase der Implementierung der Bürgerarbeitsstellen war über längere Zeit unklar, ob die Bürgerarbeit in den Geltungsbereich der Tarifverträge fällt.

Auf die Frage, ob für die Teilnehmer der Bürgerarbeit Tariflohn gezahlt werden muss, antwortete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales²⁷⁰ zunächst: „Es gelten die jeweiligen tariflichen Regelungen. Eingeschränkte Öffnungsklauseln für ABM / AGH finden keine Anwendung.“ Später zieht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales²⁷¹ diese Aussage jedoch zurück und stellt fest: „Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) findet keine Anwendung bei Beschäftigten, die Arbeiten nach den §§ 260 ff. SGB III verrichten. Nach Auslegung des Bundesministeriums des Innern gilt diese sogenannte ‚Öffnungsklausel‘ auch für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Modellprojekts ‚Bürgerarbeit‘.“ Ver.di²⁷² kritisiert, dass diese Angabe nicht nur „inhaltlich fehlerhaft“, sondern auch „unbefugt erteilt“ worden sei. Bürgerarbeit sei „weder eine Eingliederungsmaßnahme nach §§ 217 ff SGB III noch eine in §§ 260 ff SGB III geregelte ‚Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“.

Diese Diskussion führte vor allem auf Seiten der Arbeitgeber zu Verunsicherung, da befürchtet werden musste, dass die Bürgerarbeiter auf Zahlung des Tariflohnes klagen könnten. Schließlich wurde so verfahren, dass ein Bürgerarbeiter nur dann nicht nach Tarif bezahlt werden muss, wenn der zur Anwendung kommende Tarifvertrag über eine Tariföffnungsklausel²⁷³ verfügt – welche eine vom Tarif abweichende Bezahlung erlaubt.

Außerdem mussten die Arbeitgeber befürchten, mit einem auf drei Jahre befristeten Bürgerarbeitsvertrag gegen geltendes Recht zu verstoßen und dadurch unfreiwillig unbefristet Bürgerarbeiter einzustellen. Denn die Befristung der Bürgerarbeitstätigkeit auf drei Jahre wurde in den Medien wie folgt kritisiert: Sie sei „lt. § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) unzulässig. Zulässig sind danach nur Befristungen bis max. 2 Jahre. Eine Nichtanwendung des TzBfG, wie bei Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (vgl. BAG in 5 AZR 857/06 vom 26 September 2007), kommt hier nicht in Frage, eben weil die Bürgerarbeit keine Maßnahme nach § 16d SGB II ist und auch sonst nirgendwo als Eingliederungsmaßnahme für das SGB II gesetzlich verankert wurde. Für den Bürgerarbeiter bedeutet dies, dass eine über 2 Jahre hinausgehende Befristung seines

²⁷⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010b, S. 8.

²⁷¹ Becker, 2011, S. 6.

²⁷² ver.di TS berichtet, 2010, S. 1f.

²⁷³ Laut § 4 TVG sind Abweichungen vom Tarif zulässig, wenn sie durch den Tarifvertrag gestattet sind.

Bürgerarbeits - Jobs rechtswidrig und dieser dann automatisch unbefristet wäre.“²⁷⁴

Dass die Befristung der Bürgerarbeitstätigkeiten auf drei Jahre schließlich doch nicht unzulässig ist, liegt im Projektcharakter der Bürgerarbeit und ihrer Zusätzlichkeit. Aufgrund dieser Eigenschaften erfüllt die Bürgerarbeit eine der Voraussetzungen, unter denen eine Befristung gerechtfertigt ist, nämlich den Sachgrund des nur vorübergehenden Bedarfs an Arbeitskräften nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG. Außerdem hat das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil²⁷⁵ bestimmt, dass die Befristung eines über Drittmittel finanzierten Projekts gerechtfertigt ist, „wenn bei Vertragsschluss hinreichend sichere konkrete Anhaltspunkte für einen endgültigen Wegfall der Drittmittel zum Ende der Vertragslaufzeit bestanden und nicht mit weiteren Drittmitteln für Forschungsprojekte in diesem Bereich gerechnet werden konnte.“

Schließlich stand noch die Frage im Raum, ob aktivierte Bürgerarbeiter grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Bürgerarbeitsplatz haben. Diese Befürchtung wurde jedoch durch eine entsprechende Formulierung in der Eingliederungsvereinbarung zerstreut.

²⁷⁴ www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/hartz-iv-unklare-rechtslage-bei-der-buergerarbeit-74013.php (abgerufen am 14.07.2011)

²⁷⁵ Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 07.04.2004. 7 AZR 441/03, Punkt 29.

2.6. Die marktunabhängige Operationalisierung der integrativen Wirkung von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die Beurteilung der integrativen Wirkung eines arbeitsmarktpolitischen Instruments anhand von Abgängen in den regulären Arbeitsmarkt ist wenig valide, da die Abgänge von der Situation auf diesem Arbeitsmarkt abhängig und somit eher Indikator der konjunkturellen Lage, denn des Erfolgs einer Maßnahme sind. Im ungünstigsten Fall führt diese Art der Messung bei schlechter Arbeitsmarktlage zur negativen Beurteilung eines an sich erfolgreichen Instruments – und umgekehrt.²⁷⁶

Da die Beurteilung des integrativen Erfolgs subventionierter Beschäftigung anhand von Abgängen in den regulären Arbeitsmarkt die Wirkweise des Instruments nicht bedenkt, ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Settings stark eingeschränkt.²⁷⁷

Um valide Ergebnisse zu erhalten, sollte die Evaluation der integrativen Wirkung eines Arbeitsmarktinstruments derart erfolgen, dass sie von der Situation auf dem regulären Arbeitsmarkt unabhängig ist und differenzierte Aussagen über die integrative Wirkung des Instruments erlaubt: Es muss deshalb zunächst bestimmt werden, unter welchen marktunabhängigen Bedingungen ein Arbeitsmarktinstrument als integrativ bezeichnet werden darf.

Im Hinblick auf das im SGB II fixierte Ziel, arbeitslose Personen in reguläre Beschäftigung zu bringen, ist ein Arbeitsmarktinstrument grundsätzlich dann integrativ, wenn es all jene Hindernisse beseitigt, die zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung liegen.

Die Bundesagentur für Arbeit beschreibt diese Hindernisse im Arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept.²⁷⁸ Hier wird das „4 – Phasen – Modell der Integrationsarbeit“ als rechtsübergreifendes Geschäftsmodell für die Integrationsprozesse in den Agenturen und Grundsicherungsstellen dargestellt. In dessen erster Phase erfolgt ein stärken- und potentialorientiertes Profiling, mit dem Ziel, berufliche und übergreifende Kompetenzen auszumachen bzw. Potentiale zu erkennen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und an denen im Rahmen der Integrationsarbeit gearbeitet werden muss.

²⁷⁶ Die Erfolgsmessung anhand von Abgängen in den regulären Arbeitsmarkt schafft für Arbeitsvermittler außerdem Anreize, bevorzugt Personen mit vergleichsweise guten Chancen auf Eingliederung in Maßnahmen zu vermitteln („Creaming“). (Vgl. Wolff & Hohmeyer, 2006, S. 42)

²⁷⁷ Auch Koch & Kupka (2007, S. 32) kritisieren Untersuchungen von Arbeitsmarktinstrumenten, die lediglich auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielen, als „unterkomplex“.

²⁷⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009a, S. 8 – 20.

Hier werden die Gründe nicht vorhandener Integration systematisch analysiert und fixiert. Nachdem in der zweiten Phase eine „arbeitsmarktliche Zielsetzung“ erfolgt, werden in der dritten Phase die entsprechenden Strategien zur Zielerreichung ausgewählt. Im Mittelpunkt steht die Aufnahme einer Handlungsstrategie, die zum Abbau der spezifischen Hemmnisse führt. Mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung²⁷⁹ beginnt schließlich die vierte Phase des Modells, nämlich das Umsetzen und Nachhalten der vereinbarten Strategien.

Im Rahmen des stärken- und potentialorientierten Profilings der ersten Phase wird zwischen den im Folgenden dargestellten „vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen“ unterschieden, die entweder in der Person des Kunden, oder aber in seinem persönlichen Umfeld liegen.²⁸⁰

<i>Schlüsselgruppe</i>	<i>Handlungsbedarf</i>
Qualifizierung	Schulische Qualifikation / Berufliche Qualifikation / Berufserfahrung / Sprachkenntnisse
Leistungsfähigkeit	Intellektuelle Leistungsfähigkeit / gesundheitliche Einschränkungen / Arbeits- und Sozialverhalten
Motivation	Eigeninitiative & Arbeitshaltung / Lern- & Weiterbildungsbereitschaft
Rahmenbedingungen	Persönliche Rahmenbedingungen / Mobilität / Wohnsituation / familiäre Situation inkl. Betreuungsverhältnisse / finanzielle Situation
Arbeits- / Ausbildungsmarktbedingungen	Für die vorliegende Untersuchung nicht relevant!

Tabelle 4: Potentialanalyse: Schlüsselgruppen und mögliche Handlungsbedarfe. (Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009a, S. 16.)

In Anlehnung an die Überlegungen der Bundesagentur für Arbeit werden diese 14 Handlungsbedarfe²⁸¹ als einer Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt entgegen stehend betrachtet. Folglich ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument dann integrativ, wenn es zum Abbau dieser 14 Vermittlungshemmnisse führt.

Diesen Überlegungen entsprechend formuliert die Bundesagentur für Arbeit²⁸²: „Sofern einzelne Maßnahmen (...) nicht unmittelbar zu einer Eingliederung in Arbeit führen, sind

²⁷⁹ In der Eingliederungsvereinbarung werden die zwischen Kunden und Vermittlungsfachkraft getroffenen Vereinbarungen fixiert. Die Eingliederungsvereinbarung soll die Verbindlichkeit und die Transparenz des Integrationsprozesses erhöhen.

²⁸⁰ Bundesagentur für Arbeit, 2009a, S. 9.

²⁸¹ Häufig als „Vermittlungshemmnisse“ bezeichnet.

²⁸² Bundesagentur für Arbeit, 2007c, S. 3.

dennoch Fortschritte - oder auch Rückschritte - im Integrationsprozess feststellbar. Ein Integrationsfortschritt liegt vor, wenn ausgehend von der aktuellen Situation eines Kunden eine Annäherung an das Ziel der Integration (in Erwerbstätigkeit) und dadurch eine Verringerung des Betreuungs- und Unterstützungsbedarfs erreicht werden.²⁸³

Beim Betrachten der potentiellen Vermittlungshemmnisse wird deutlich, dass ein arbeitsmarktpolitisch erfolgreiches Instrument sowohl stabilisierend als auch motivierend und qualifizierend wirken muss, wenn es den Arbeitslosen über den Abbau der beschriebenen Vermittlungshemmnisse in reguläre Beschäftigung integrieren will. Tab. 5 zeigt, wie Vermittlungshemmnisse und Maßnahmewirkung diesbezüglich in Zusammenhang stehen:

Schlüsselgruppe	Vermittlungshemmnis =Indikator	Stabilisierende Wirkung	Motivierende Wirkung	Qualifizierende Wirkung
<i>Qualifizierung</i>	Schulische Qualifikation			•
	Berufliche Qualifikation			•
	Berufserfahrung			•
	Sprachkenntnisse			•
<i>Leistungsfähigkeit</i>	Intellektuelle Leistungsfähigkeit	•		
	Gesundheitliche Einschränkungen	•		
	Arbeits- und Sozialverhalten	•		
<i>Motivation</i>	Eigeninitiative / Arbeitshaltung		•	
	Lern-/Weiterbildungsbereitschaft		•	
<i>Rahmenbedingungen</i>	Persönliche Rahmenbedingungen	•		
	Mobilität	•		
	Wohnsituation	•		
	Familiäre Situation (Betreuungsverhältnisse)	•		
	Finanzielle Situation	•		

Tabelle 5: „Indikator – Wirkmatrix“. (• = Benötigte Wirkung zum Abbau des Vermittlungshemmnisses)

Die Kenntnis dieser Zusammenhänge erlaubt es schließlich, von der Entwicklung der Vermittlungshemmnisse auf die spezifische Wirkung des Instruments zu schließen. Die Vermittlungshemmnisse fungieren somit als Indikatoren der instrumentellen Wirkung.

²⁸³ Diesem Ansatz entsprechend wurde bereits versucht, Zwischenschritte mittels „Betreuungsstufen“ (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2007) bzw. „Profillagen“ (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009a, S. 10f) sichtbar zu machen.

2.7. Theoretische Grundlagen der integrativen Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit

Aufgrund welcher theoretischen Annahmen die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zum Abbau der 14 genannten Vermittlungshemmnisse führen soll, wird weder im Konzept „Bürgerarbeit“ noch in anderen schriftlichen Dokumenten zur Bürgerarbeit erwähnt.

Von den Verantwortlichen wird vielmehr ohne Bezug auf ein theoretisches Konzept behauptet, dass die vierte Phase der Bürgerarbeit geeignet ist, ihre Teilnehmer in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Hinblick auf die abzubauenen Vermittlungshemmnisse langzeitarbeitsloser Personen wird also ohne konkreten theoretischen Bezug davon ausgegangen, dass die Bürgerarbeit ihre Teilnehmer sowohl stabilisiert als auch qualifiziert und motiviert.

In Ermangelung eines der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zugrundeliegenden theoretischen Konzepts hat die Autorin auf sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Theorien zurück gegriffen, die ihr angemessen erscheinen, um das Eintreten der stabilisierenden, qualifizierenden und motivierenden Wirkungen in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zu erklären.

Abb. 3 gibt zunächst einen Überblick über die zur Erklärung der Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit heran gezogenen Theorien:

Stabilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie der latenten und manifesten Funktionen der Erwerbsarbeit (Jahoda) • Training der fluiden Intelligenz (Jaeggi et al.) • Lernen am Modell (Bandura & Walters; Tausch & Tausch) • ERG – Theorie (Alderfer) • Differentielle AL - Forschung / protektive Faktoren (Kieselbach & Wacker) • Problemlösungsmodell (Quekelberghe)
Motivierung	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie der rationalen Entscheidung / homo oeconomicus (Spranger)
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Problemlösungsmodell (Quekelberghe) • Learning by Doing (Dewey)

Tabelle 6: Die theoretischen Grundlagen der integrativen Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit.

2.7.1. Erklärung der stabilisierenden Wirkung

2.7.1.1. Gesundheitliches Befinden

Das gesundheitliche Befinden umfasst den psychischen wie auch den physischen Zustand der Beschäftigten. Gesundheitliche Einschränkungen setzen die berufliche Leistungsfähigkeit grundsätzlich herab, da sie vom Beschäftigten Energie und Konzentration verlangen, die folglich nicht mehr für berufliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Als zufriedenstellend erlebtes gesundheitliches Befinden ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung, um dauerhaft auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bestehen.

Psychisches Befinden:

Die psychische Belastung ist bei Erwerbstätigen geringer als bei Arbeitslosen. „Die psychischen Beanspruchungssymptome korrelieren aber nicht nur mit Arbeitslosigkeit, sondern werden – trotz der nachweisbaren Existenz von Selektionseffekten – auch durch diese mit verursacht. Die Kausalitätshypothese wird durch Untersuchungen mit einem Wechsel zwischen Erwerbsstatus und Arbeitslosigkeit gestützt. Sie zeigen, dass Menschen nach Arbeitsplatzverlust in der Tendenz eine Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit erleiden und umgekehrt sich das seelische Befinden deutlich verbessert, wenn Arbeitslose zurück in die Beschäftigung finden.“²⁸⁴

Psychische Gesundheit ist also einerseits wesentlich, um einer regulären Beschäftigung nachgehen zu können, andererseits wirkt (reguläre) Beschäftigung an sich stabilisierend auf das psychische Befinden. Obwohl diese Beobachtung durch etliche Studien gestützt wird, ist die Ursache für die stabilisierende Wirkung von Beschäftigung noch nicht vollständig geklärt.

„Theorie der latenten und manifesten Funktionen der Erwerbsarbeit“:

Orientiert man sich am Diskurs der Arbeitslosenforschung als Belastungsforschung, so hat die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit laut der „Theorie der latenten und manifesten Funktionen der Erwerbsarbeit“²⁸⁵ eine stabilisierende Wirkung auf die psychische Verfassung der Teilnehmer, weil es sich bei dieser Form der Beschäftigung um „echte“²⁸⁶ Erwerbsarbeit handelt.

²⁸⁴ Holleederer, 2008, S. 30; Siehe auch Murphy & Athanasou, 1999 und McKee - Ryan et al., 2005, zitiert nach Paul et al., 2006, S. 36.

²⁸⁵ Vgl. Jahoda, 1981.

²⁸⁶ Bürgerarbeiter erhalten einen regulären Arbeitsvertrag und bekommen vom Arbeitgeber ein Gehalt überwiesen.

Jahoda nimmt nämlich an, dass allein Erwerbstätigkeit Zugang zu einer bestimmten Kombination unterschiedlicher Erfahrungskategorien gewährleistet, indem sie gleich mehrere Funktionen erfüllt. Im Hinblick auf diese Funktionen unterscheidet Jahoda "between manifest and latent consequences. The former are deliberately intended; the latter occur as an unintended by-product of purposeful action."²⁸⁷

Als manifeste, also primär angestrebte Funktion von Erwerbsarbeit bezeichnet Jahoda „earning a living“. Diese wird zwangsläufig von fünf weiteren, latenten Funktionen begleitet: „First, employment imposes a time structure on the waking day; second, employment implies regularly shared experiences and contacts with people outside the nuclear family; third, employment links individuals to goals and purposes that transcend their own, fourth, employment defines aspects of personal status and identity; and finally, employment enforces activity.“²⁸⁸

Des Weiteren vertritt Jahoda die Meinung, dass eben diese Kombination aus Erfahrungsmöglichkeiten psychische Stabilität gewährleistet – woraus sie schließt, dass Erwerbsarbeit der Schlüssel zu psychischer Gesundheit ist.

Hinsichtlich der Erklärung dieser Wirkung bezieht sich Jahoda auf Freud²⁸⁹: „We all need some tie to reality so as not to be overwhelmed by fantasy and emotion. (...) The reality to which we are thus bound may have little, if any, pleasurable content. Time structure can be too rigid, contact with supervisors unpleasant, the purposes unclear or unacceptable, the status too low, and the activity boring and exhausting. (...) Yet, what we know (...) confirms that even unpleasant ties to reality are preferable to their absence.“²⁹⁰

Laut Jahoda bietet Erwerbsarbeit also eine Kombination an Erfahrungsmöglichkeiten, die den Beschäftigten sozusagen auf dem Boden der Tatsachen hält und Realitätsverlust verhindert.

Warum Realitätsverlust psychisch destabilisiert erklärt Jahoda leider nicht. Eventuell kann ihre Annahme dahin gehend zu Ende gedacht werden, als dass es in der Folge eines Realitätsverlustes zu Problemen hinsichtlich der eigenen Orientierung und Problemen in der Kommunikation mit der Umwelt kommt, was sich belastend auf das psychische Befinden auswirkt. In diesem Sinne bieten die latenten Funktionen der Erwerbsarbeit dem Beschäftigten ein Korrektiv, welches über das Erleben unterschiedlicher Erfahrungen einerseits das eigene „Ich“ greifbar macht und andererseits ein angemessenes „Wir“

²⁸⁷ Jahoda, 1981, S. 188.

²⁸⁸ Jahoda, 1981, S. 188.

²⁸⁹ Freud, S. (1930). Das Unbehagen in der Kultur. Internationaler Psychoanalytischer Verlag, Wien.

²⁹⁰ Jahoda, 1981, S. 189.

definiert. Oder anders formuliert: Erwerbsarbeit ist die Plattform auf der über das Erleben von Gelderwerb, Zeitstruktur, sozialen Kontakten, gemeinsamen Erfahrungen, persönlichem Status / Identität sowie Aktivität, eigene Wirklichkeit in gemeinsamer Wirklichkeit konstruiert werden kann. Die im Rahmen der Erwerbsarbeit erarbeitete Wirklichkeit bietet den „Dazugehörigen“ also einerseits die Möglichkeit, die eigene Position zu bestimmen und sich wirksam zu orientieren, andererseits verleiht sie Sicherheit in der Kommunikation mit der Umwelt, wodurch psychisch belastende Reibung vermieden wird.

Laut Jahoda und Rush entfallen die mit Erwerbsarbeit verbundenen Erfahrungsmöglichkeiten auch für Rentner, Hausfrauen und arbeitsunfähige Kranke, weshalb diese ähnliche Deprivationserfahrungen machen wie Arbeitslose.²⁹¹

In einer neueren Untersuchung haben Paul & Batinic²⁹² an 998 deutschen Probanden überprüft, ob Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitslosen und im Vergleich zu Nicht-Erwerbstätigen wirklich einen besseren Zugang zu den von Jahoda genannten latenten Funktionen haben. Sie haben außerdem untersucht, ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen dem Zugang zu diesen Funktionen und psychischer Gesundheit besteht.

Paul & Batinic fanden: „Employed persons generally reported more access to four of the five latent functions than persons who were not employed. This includes not only unemployed people but also OLF-persons such as students, retirees, and homemakers. This result is consistent with Jahoda’s notion that employment is the best provider of the latent functions in modern societies. (...) Thus, employment obviously is not the single best provider of the experience of status in modern societies, as Jahoda predicted.“²⁹³

Laut Paul & Batinic belegen auch verschiedene internationale Studien aus der Arbeitslosenforschung, dass Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitslosen über einen besseren Zugang zu den latenten Funktionen wie auch eine bessere psychische Gesundheit verfügen. Allerdings fanden Paul & Batinic zwischen den beiden Gruppen „Erwerbstätige“ und „Nicht - Erwerbstätige“ nur kleine Unterschiede hinsichtlich des psychischen Befindens, obwohl auch bei den Nicht - Erwerbstätigen ein deutlich schlechterer Zugang zu vier der fünf latenten Funktionen gefunden wurde.

Die Untersuchung von Paul & Batinic bestätigt also den besseren Zugang „Erwerbstätiger“ zu den latenten Funktionen, nicht jedoch den Zusammenhang zwischen Zugang zu den latenten Funktionen und positivem psychischem Befinden.

²⁹¹ Vgl. Wacker, 2000.

²⁹² Vgl. Paul & Batinic, 2010.

²⁹³ Paul & Batinic, 2010, S. 58.

Da sich neben Erwerbsarbeit auch unterschiedliche Formen des „nicht erwerbstätig sein“ positiv auf das psychische Befinden auswirken, muss nach einer neuen Erklärung für die stabilisierende Wirkung von Erwerbstätigkeit gesucht werden.

Die Beobachtung, dass Erwerbstätige und Nicht - Erwerbstätige hinsichtlich ihrer psychischen Verfassung ähnliche Messwerte aufweisen,²⁹⁴ obwohl sie nicht in ähnlichem Maße Zugang zu vier der fünf latenten Funktionen haben, rückt die einzige gemeinsam zugängliche Funktion, nämlich „Status und Identität“, ins Zentrum des Interesses.

Wenn man davon ausgeht, dass Erwerbsarbeit den Zugang zu Status und Identität gewährleistet nimmt man an, dass sie zur Klärung folgender Fragen beiträgt: Wer bin ich Selbst (Identität) und wer im Kontext meines Seins (Status)?

Die Identität stiftende Wirkung von Erwerbsarbeit:

Aber wie genau führt Erwerbsarbeit zur Konstruktion von Identität, wie hilft sie dabei zu wissen wer man ist bzw. sich seiner Selbst bewusst zu werden? Kurz: Wie vermittelt sie uns Selbstbewusstsein?

Sieht man im Selbstbewusstsein das Wissen um die eigenen Fähigkeiten, so sind Erfahrungsmöglichkeiten von großer Bedeutung. Denn nur über das reale Erleben können wir Sicherheit hinsichtlich unserer eigenen Fähigkeiten erlangen.

Dieser Ansatz erinnert an die Wirkweise der von Jahoda propagierten fünf latenten Funktionen der Erwerbsarbeit. Allerdings wird nun angenommen, dass man sich seiner selbst auch mit Hilfe von Erfahrungen bewusst werden kann, die weder besonders intensive soziale Kontakte noch Aktivität, Zeitstruktur oder das Verfolgen gemeinsamer Ziele beinhalten. Diese Einschätzung ist auch mit Blick auf die von Paul & Batinic genannten Gruppen psychisch gesunder Nicht - Erwerbstätiger vereinbar: Die Anbindung an die Realität erfordert in erster Linie eine Aufgabe an der man sich erproben kann und die Feedback gibt.²⁹⁵

Grundsätzlich gibt es also unterschiedliche „Formen der Betätigung“, welche die psychische Gesundheit über den Zugang zur eigenen Identität fördern. Konfrontiert Erwerbstätigkeit mit Herausforderungen die bewältigt werden müssen, bietet sie als eine dieser Formen die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten zu erfahren und dadurch das Selbstbewusstsein zu stärken. Das Erleben positiver Erfahrungen führt außerdem zum

²⁹⁴ Siehe auch Winkelmann & Winkelmann (1995, S. 297f.): „Employment is associated with the highest (...) average happiness levels (...), closely followed by out of labor force. Unemployment, by contrast, is associated with much lower happiness levels...“

²⁹⁵ Auch Wacker hält es für fraglich in Erwerbsarbeit uneingeschränkt die Stütze psychischer Gesundheit zu sehen. Er verweist vielmehr auf die „Lewinsche Position“ (Lewin, 1920) die davon ausgeht, dass jeder Mensch ein "Wirkungsfeld" braucht. (Vgl. Wacker, 2000)

Anstieg des Vertrauens in die eigene Wirksamkeit,²⁹⁶ wodurch das psychische Befinden ebenfalls stabilisiert wird.

Die Status fördernde Wirkung von Erwerbsarbeit:

Auch das Gefühl von Status muss vom Individuum selbst konstruiert werden. Diese Konstruktion ist positiv besetzt, wenn die eigene Situation als befriedigend erlebt wird. Zufrieden sind menschliche Individuen aufgrund ihrer Bedürfnisse vor allem dann, wenn die Umwelt ihnen Anerkennung entgegen bringt.²⁹⁷ Dementsprechend kann der eigene Status nur dann positiv bewertet werden, wenn das Feedback der Umwelt positiv ist.

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass unser Gegenüber unsere Existenz positiv beurteilt wenn wir etwas für die Gemeinschaft leisten, weil es dadurch einerseits selbst entlastet wird und es andererseits Hilfe für sich selbst antizipieren darf. Leistung für die Gemeinschaft zu erbringen erlaubt deshalb grundsätzlich eine positive Bewertung der eigenen Rolle.

Arbeitslosigkeit ist im Hinblick auf den Status also vor allem deshalb belastend, weil die Gesellschaft in Arbeitslosigkeit keinen Sinn / Nutzen erkennt, weshalb sie Arbeitslosigkeit zwar toleriert jedoch nicht anerkennt.²⁹⁸

Kann Status nicht durch Erwerbsarbeit erreicht werden, besteht jedoch die Möglichkeit Selbstwert aus gesellschaftlich anerkannten Alternativrollen zu schöpfen. Auch Paul et al.²⁹⁹ weisen im Rahmen einer Diskussion möglicher Moderatorvariablen psychischen Befindens darauf hin, dass das Ausmaß an Belastung auch mit dem „Ansehen von Alternativrollen“ in Beziehung gebracht werden kann.

Der Ansatz der subjektiven, jedoch durch die Umwelt vermittelten Rollenbewertung erklärt, warum „Nicht - Erwerbstätige“ wie z.B. Hausfrauen oder Studenten ein fast ebenso gutes psychisches Befinden zeigen wie Erwerbstätige: Diese Rollen sind meist freiwillig gewählt und mit Leistungen verbunden (Aufziehen der Kinder, Investitionen in das Humankapital), die von der Gesellschaft als wertvoll erachtet werden. Nun wird auch verständlich, warum Männer psychisch tendenziell stärker unter Arbeitslosigkeit leiden als Frauen: Beim Eintritt in Arbeitslosigkeit kommt den Frauen die traditionell gratis erbrachte Betreuung von Kindern, Alten und ihren Männern zu Gute. Während die Männer

²⁹⁶ Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung nach Bandura, 1977.

²⁹⁷ Vgl. Maslow, 1943 & Alderfer 1969.

²⁹⁸ Auch Winkelmann & Winkelmann (1995, S. 299f.) sind der Meinung, dass die Belastung von Arbeitslosen zu einem weit größeren Teil aus dem Wegbrechen der sozialen Anerkennung, denn aus finanziellen Entbehrungen resultiert.

²⁹⁹ Paul et al. , 2006, S. 38.

diese Räume, in denen man zwar Anerkennung jedoch kaum materielle Entlohnung erzielen kann, gerne über Generationen hinweg an die Frauen abgetreten haben und deshalb dort heute nur schwierig Zugang finden, können die Frauen bei Arbeitslosigkeit umgehend gesellschaftliche Anerkennung aus diesen Alternativrollen schöpfen.

Ein modifizierter, zweidimensionaler Ansatz zur Erklärung des negativen psychischen Befindens Arbeitsloser:

Zur Erklärung des negativen psychischen Befindens Arbeitsloser sollte nicht – wie von Jahoda vorgeschlagen – die Abwesenheit der fünf latenten Funktionen heran gezogen werden.

Vielmehr liegt ein Grund im Wegbrechen von Erfahrungsmöglichkeiten, da ohne Erfahrungen kein Selbstbewusstsein zustande kommen und somit auch keine Identität konstruiert werden kann. Die fehlende Identität führt schließlich dazu, dass eine den eigenen Bedürfnissen entsprechende Orientierung nicht erfolgen kann.

Ein weiterer Grund liegt im Wegbrechen gesellschaftlicher Anerkennung, da dem Selbst ohne Anerkennung von außen kein Wert zugesprochen und somit auch kein Status konstruiert werden kann. Je niedriger der Status, desto begrenzter, einseitiger und somit aufreibender ist jedoch die Kommunikation mit der Umwelt, die zur Erfüllung der eigenen Bedürfnisse notwendig ist.

Haben die Bürgerarbeiter im Rahmen der Bürgerarbeit also die Möglichkeit (möglichst positive) Erfahrungen zu machen bzw. das Gefühl eine gesellschaftlich notwendige und somit anerkannte Leistung zu erbringen, ermöglicht ihnen die Bürgerarbeit Identität und Status und somit eine Verbesserung ihrer psychischen Verfassung.

Nun hat die Bürgerarbeit als „echte“ Erwerbsarbeit tatsächlich das Potential, Erfahrungen zu ermöglichen. Auch hat sie das Potential, gesellschaftlich anerkannt zu werden. Der reguläre Arbeitsvertrag, den die Bürgerarbeiter erhalten ändert zwar nichts daran, dass die Tätigkeit staatlich subventioniert ist. Er ist jedoch ein Symbol dafür, dass die Beschäftigten eine gewisse Leistung für ihr Einkommen erbringen – anstatt der Gesellschaft „auf der Tasche zu liegen“. Da die im Rahmen der Bürgerarbeit erbrachte Leistung zudem explizit als Leistung für die Gemeinschaft deklariert ist (Gemeinnützigkeit der Tätigkeiten und Konnotation des Begriffs „Bürgerarbeit“), dürfen die Beschäftigten durchaus auf Anerkennung durch ihre Umwelt hoffen.

Physisches Befinden:

Physische Beeinträchtigungen sind ein wesentliches Hemmnis, wenn es um die Integration in den regulären Arbeitsmarkt geht. Nicht zuletzt deshalb, weil Arbeitgeber Angst davor haben, für längere Krankheitszeiten aufkommen zu müssen. Besonders deutlich nimmt ein Arbeitgeber dieses Risiko wahr, wenn eine Arbeit suchende Person schon vor Eintritt in die Beschäftigung körperliche Beschwerden anmeldet. Nun stellt sich die Frage, wie die Bürgerarbeit zur Linderung körperlicher Beschwerden beitragen kann.

Psychosomatische Beschwerden:

Handelt es sich um psychosomatische Beschwerden, so müssten sich diese im Rahmen der Verbesserung des psychischen Befindens ebenfalls verbessern.

Körperliche, nicht therapierte Beschwerden:

Handelt es sich um rein körperliche, jedoch nicht therapierte Beschwerden, könnte das begleitende Coaching zum Abbau der Beschwerden beitragen, indem es den Beschäftigten bei der Therapie seiner Beschwerden unterstützt. Der theoretische Hintergrund der Wirkung des Coaching wird unter Punkt 2.7.1.4 erläutert.

Körperliche, therapierte Beschwerden:

Schließlich könnten rein körperliche Beeinträchtigungen vorliegen, die bereits austherapiert sind. Für diesen Fall ist keine Theorie bekannt, die eine objektive Verbesserung der Beschwerden durch Bürgerarbeit erklärt. Ein verbessertes psychisches Befinden könnte sich allerdings positiv auf die subjektive Einschätzung der körperlichen Gesundheit auswirken.

2.7.1.2. Intellektuelle Leistungsfähigkeit

Wie oben dargelegt, scheinen nicht alle von Jahoda beschriebenen latenten Funktionen wesentlich, um die Psyche zu stabilisieren. Anscheinend zählt für die psychische Stabilität vor allem die Möglichkeit, Status und Identität zu erwerben.

Dennoch sind auch die weiteren latenten Funktionen der Erwerbsarbeit von Interesse, wirken sie doch stabilisierend auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit und das Arbeits- und Sozialverhalten, Eigenschaften die laut Arbeitnehmerorientiertem Integrationskonzept³⁰⁰ ebenfalls wesentlich sind, um regulär beschäftigt zu sein.

³⁰⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009a, S. 8 – 20.

„Training der fluiden Intelligenz“:

In einer von Sternberg³⁰¹ als „Pionierstudie“ bezeichneten Untersuchung von Jaeggi et al.³⁰² konnte nachgewiesen werden, dass sich die fluide Intelligenz (=Kernintelligenz) trainieren lässt.

Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zur bisherigen Forschung die annimmt, dass die fluide Intelligenz ein relativ fixer durch Vererbung bestimmter Wert ist, der sich weder durch Sozialisation noch durch Erziehung beeinflussen lässt. In den letzten 40 Jahren konnten Untersuchungen zur Steigerung kognitiver Leistung lediglich feststellen, dass sich durch das Üben eines Intelligenztests die Ergebnisse in eben dem geübten Test verbessern lassen. Ein Transfer dieser Lernleistung auf andere Inhalte konnte nicht gefunden werden.³⁰³

Laut Sternberg haben Jaeggi et al. ihre Untersuchung auf aktuellen, kognitiven Intelligenz - Theorien aufgebaut, die neue Einblicke hinsichtlich der Art eines potentiell erfolgreichen Trainings bieten. Der Schlüssel zur fluiden Intelligenz wird im Arbeitsgedächtnis gesehen da angenommen wird, dass Intelligenz und Arbeitsgedächtnis über einen gemeinsamen Faktor verbunden sind: „both seem to rely on similar neural networks“, „share a common capacity constraint“³⁰⁴

Bei dem verbindendem Faktor handelt es sich um die Aufmerksamkeitskontrolle, die durch Training des Arbeitsgedächtnisses verbessert werden kann. Da die Aufmerksamkeitskontrolle eben auch ein essentieller Teil der fluiden Intelligenz ist, kommen Trainingseffekte des Arbeitsgedächtnisses auf die Aufmerksamkeitskontrolle auch der fluiden Intelligenz zu Gute.

In der Untersuchung war die Übertragung der verbesserten Aufmerksamkeitskontrolle unabhängig von der ursprünglichen kognitiven Leistungsfähigkeit der untersuchten Personen. Außerdem wurde gefunden, dass die fluide Intelligenz umso stärker anstieg, je mehr das Arbeitsgedächtnis trainiert wurde.

Die vielfach nachgewiesenen latenten Funktionen der Erwerbsarbeit, Zugang zu Aktivität und zeitlicher Struktur, sprechen dafür, dass Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitslosen

³⁰¹ Vgl. Sternberg, 2008.

³⁰² Vgl. Jaeggi et al., 2008.

³⁰³ „... remains shockingly rare...“ (Jaeggi et al., 2008, S. 1).

³⁰⁴ Jaeggi et al., 2008, S. 1.

öfter und regelmäßiger Gelegenheit haben, das Arbeitsgedächtnis zu trainieren und so ihre Aufmerksamkeitskontrolle zu verbessern.

Auch die Bürgerarbeit bietet, als eine an reguläre Beschäftigung angelehnte Form der Beschäftigung, besonders guten Zugang zu Aktivität und zeitlicher Struktur. Über die regelmäßige Aktivierung des Arbeitsgedächtnisses trainiert die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit die Fähigkeit der Aufmerksamkeitskontrolle, weshalb sie sich auch positiv auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit der Bürgerarbeiter auswirken müsste.

2.7.1.3. Arbeits- und Sozialverhalten

In Anlehnung an die „Theorie des Lernen am Modell“, kann das Arbeits- und Sozialverhalten allein durch das Beobachten anderer Individuen stabilisiert werden.

„Lernen am Modell“:

Bandura & Walters³⁰⁵ bezeichnen das Aneignen neuer oder das Modifizieren bereits bestehender Verhaltensweisen aufgrund der Beobachtung des Verhaltens anderer Individuen und der darauf folgenden Konsequenzen als „Modelllernen“. Da Bandura & Walters mit ihrer Theorie des Modelllernens eine Antwort auf die Frage geben möchten wie soziales Verhalten erworben wird, wird auch oft von „sozialem Lernen“ gesprochen.

Auch Tausch & Tausch³⁰⁶ haben sich mit Lernen am Modell beschäftigt. Sie bevorzugen allerdings den Begriff „Wahrnehmungslernen“. Tausch und Tausch beschreiben das „Wahrnehmungslernen“ folgendermaßen:

„Das Erleben und Verhalten von Personen wird bedeutsam beeinflusst und ändert sich dadurch, dass sie das Verhalten anderer Personen wahrnehmen. Hierdurch wird ihr Erleben und Verhalten dem wahrgenommenen Verhalten anderer Personen teilweise ähnlicher. Die Art, wie Menschen sich sozial, gefühlsmäßig und intellektuell verhalten sowie die Art ihres Erlebens ist wesentlich beeinflusst durch das Wahrnehmungslernen. Sie nahmen vorher bei anderen Personen deren Erleben und Verhalten wahr oder stellten sich dieses anhand sprachlicher Beschreibungen in Lesestücken, Büchern oder Gesprächen vor. (...) Wahrnehmungslernen erstreckt sich auf das Lernen von komplexem sozialen, gefühlsmäßigem, sprachlichem und motorischem Verhalten. (...) Wahrnehmungslernen findet ohne direkte Anweisung oder Unterrichtung statt. Wahrnehmungslernen erfolgt verhältnismäßig schnell. Dem Wahrnehmenden wird oft

³⁰⁵ Vgl. Bandura & Walters, 1970.

³⁰⁶ Vgl. Tausch & Tausch, 1979.

nicht bewusst, dass er etwas lernt. Positive Folgen, die eine wahrgenommene Person für ihr Verhalten erfährt, fördern beim Wahrnehmenden das Lernen; negative Folgen können es verhindern.³⁰⁷

Wie Bandura & Walters gehen auch Tausch & Tausch davon aus, dass durch Wahrnehmungslernen folgende allgemeine Lernvorgänge ausgelöst werden können:³⁰⁸

1. Neue Verhaltensweisen werden gelernt, die bisher beim Wahrnehmenden noch nicht vorhanden waren.
2. Vorhandene Verhaltensweisen werden verstärkt oder vermindert.
3. Ein bereits früher gelerntes Verhalten wird ausgelöst.

Ausschlaggebend für die Attraktivität des Modells und somit für das Wahrnehmungslernen werden von Tausch & Tausch folgende Bedingungen erachtet:³⁰⁹

1. Die wahrgenommene Person ist der eigenen Person sowie Personen in der Umwelt des Wahrnehmenden ähnlich.
2. Das Wahrnehmungsmodell hat ein freundliches, zugewandtes Verhältnis zur wahrnehmenden Person.
3. Das Wahrnehmungsmodell erhält für sein Verhalten Bestätigung.
4. Das Wahrnehmungsmodell verfügt über Kompetenz und soziales Prestige.

Die Bürgerarbeit bietet durch den besonders guten Zugang zu sozialen Kontakten grundsätzlich viele Möglichkeiten ein Modell zu beobachten und von diesem zu lernen. Es bleibt die Frage, ob Kollegen und Vorgesetzte in den Augen der Bürgerarbeiter attraktiv genug sind, um von ihnen lernen zu wollen.

Zu der von Tausch & Tausch geforderten Ähnlichkeit zwischen Modell und Wahrnehmendem kann zu diesem Zeitpunkt keine allgemein gültige Aussage getroffen werden, ebenso wenig wie zum Verhältnis zwischen Bürgerarbeitern und Kollegen bzw. Vorgesetzten.

Es darf jedoch angenommen werden, dass die Kollegen bzw. Vorgesetzten in den Augen der Bürgerarbeiter Bestätigung für ihr Verhalten erfahren. Schließlich haben diese Personen eine reguläre Anstellung, welche zur Befriedigung unterschiedlicher Bedürfnisse

³⁰⁷ Tausch & Tausch, 1979, S. 31f.

³⁰⁸ Vgl. Tausch & Tausch, 1979, S. 32; Bandura & Walters, 1970, S. 60.

³⁰⁹ Vgl. Tausch & Tausch, 1979, S. 34.

beiträgt. Orientiert man sich an Alderfers³¹⁰ „ERG – Theorie“, so wirkt sich (reguläre) Beschäftigung positiv auf die Befriedigung aller drei Bedürfnisklassen aus:

1. Existenzbedürfnisse (Existence needs) – Bedürfnis nach physiologischen, finanziellen als auch nichtfinanziellen Be- und Entlohnungen, Arbeitsbedingungen.
2. Beziehungsbedürfnisse (Relatedness needs) – Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Zuneigung, Bedürfnis nach der Achtung und Wertschätzung.
3. Wachstumsbedürfnisse (Growth needs) – Bedürfnis nach Wachstums- und Selbsterfüllung, das Streben der Person nach Selbstverwirklichung und Produktivität.

Die Bürgerarbeiter können also am Modell beobachten, dass ein bestimmtes Arbeits- und Sozialverhalten wie z.B. Sorgfalt, Zuverlässigkeit oder Pünktlichkeit, die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse ermöglicht, was als positive Folge des beobachteten Verhaltens wahrgenommen werden dürfte. Außerdem darf angenommen werden, dass das Modell über eine gewisse Kompetenz verfügt, da es ansonsten nicht regulär beschäftigt wäre. Ist die Attraktivität des Modells gegeben, kann schließlich davon ausgegangen werden, dass das erlernte Verhalten im Sinne regulärer Beschäftigung ist - schließlich wird es von Personen gezeigt, die regulär beschäftigt sind.

2.7.1.4. Rahmenbedingungen

Zunächst stellt sich die Frage, warum die Rahmenbedingungen Arbeitsloser überhaupt stabilisiert werden sollen. Was haben stabile Rahmenbedingungen mit der Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt zu tun?

„Differenzielle Arbeitslosenforschung“:

Die Antwort liefert die Differenzielle Arbeitslosenforschung. Sie „stellt die Vielfalt der empirisch belegten Bewältigungsformen des Lebensereignisses Arbeitslosigkeit in den Vordergrund und betont die Notwendigkeit, die jeweiligen Lebensumstände, die biographische Vorgeschichte, die Persönlichkeit und die finanziellen, persönlichen und sozialen Ressourcen als Kontextfaktoren systematisch in die Analyse der Folgewirkungen einzubeziehen. Gemäß dem Belastungs – Bewältigungs - Paradigma sind Stressoren und Ressourcen gleichermaßen zu berücksichtigen.“³¹¹

Die Differenzielle Arbeitslosenforschung nimmt also an, dass es Lebensumstände gibt, die

³¹⁰ Alderfer, 1969.

³¹¹ Kieselbach & Wacker, 2000, S. 114.

zur besseren Bewältigung von Arbeitslosigkeit beitragen. Diese Ressourcen werden im Diskurs auch als „protektive Faktoren“³¹² bezeichnet. Folglich ergänzt die Differenzielle Arbeitslosenforschung die bereits weiter oben beschriebene Belastungsforschung: Unfreiwillige Arbeitslosigkeit hat aufgrund des Wegbrechens von gesellschaftlicher Anerkennung bzw. von Erfahrungsmöglichkeiten im Allgemeinen negative Auswirkungen auf die Psyche. Wie stark diese Auswirkungen ausfallen hängt jedoch von den individuell zur Verfügung stehenden protektiven Faktoren ab.³¹³

Da die vom Jobcenter definierten Rahmenbedingungen³¹⁴ protektive Faktoren darstellen, wenn sie vom Arbeitslosen als zufriedenstellend erlebt werden, erscheint es durchaus sinnvoll Probleme im Bereich der Rahmenbedingungen abzubauen und den Arbeitslosen auf diese Weise zu stabilisieren. Nun stellt sich die Frage, wie die Bürgerarbeit zur Stabilisation dieser Rahmenbedingungen beitragen soll?

Hier kommt das begleitende Coaching ins Spiel: Für Bürgerarbeiter ist die „Gewährleistung eines intensiven Betreuungs- und Coachingansatzes während der Beschäftigungsphase“³¹⁵ verbindlich vorgegeben. Arbeitsministerin von der Leyen hat „zur Bedingung gemacht, dass jedem Bürgerarbeiter ständig ein persönlicher Coach zur Seite steht, der motiviert, berät und unterstützt, damit der Sprung in einen regulären Job gelingt.“³¹⁶

Das begrifflich recht weit gefasste Coaching kann als „individuelle Form personenzentrierter Beratung und Betreuung auf Prozessebene“³¹⁷ verstanden werden. Wie diese Form der Beratung zum Lösen von Problemen im Bereich der Rahmenbedingungen und somit zum Aufbau protektiver Faktoren beitragen kann, erklärt das „Problemlösungsmodell“ von Quekelberghe.

³¹² Vgl. Kieselbach & Wacker, 2000, Abb. auf S. 115.

³¹³ Vgl. „good copers“ (Fryer & Payne, 1984).

³¹⁴ Persönliche Rahmenbedingungen, Mobilität, Wohnsituation, familiäre Situation, finanzielle Situation.

³¹⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010e, S. 1542.

³¹⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010d.

³¹⁷ Birgmeier, 2006, S. 19.

Das „Problemlösungsmodell“ von Quekelberghe:

Im Sinne von Quekelberghe's „Problemlösungsmodell“³¹⁸ ist unter Beratung „problemzentriertes Handeln“ zu verstehen. Der Prozess der Problemlösung orientiert sich an den sechs Stufen des im Folgenden dargestellten kognitiv - psychologischen Grundmodells:

- I) Allgemeine Orientierung
- II) Problemanalyse
- III) Erzeugung und Beschreibung von Alternativen
- IV) Entscheidung und Planung
- V) Durchführung der ausgewählten Strategie
- VI) Evaluierung

Coaching kann als problemzentriertes Handeln also zum Abbau von Problemen beitragen, indem es dabei unterstützt Probleme zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten bzw. bei der Umsetzung und Bewertung der Lösung zur Seite steht.

Da Coaching ein verbindlicher Bestandteil der Beschäftigungsphase der „Bürgerarbeit“ ist, müsste es in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zum Abbau belastender Rahmenbedingungen kommen.

2.7.2. Erklärung der motivierenden Wirkung

Ohne den Willen eines Menschen, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, bleibt jedes Ziel unerreichbar. Dies trifft auch auf das Ziel regulärer Beschäftigung zu: Hat eine arbeitslose Person nicht selbst den Wunsch, auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein, bleibt der reguläre Arbeitsmarkt auch mit viel externer Unterstützung unerreichbar.

Wenn es um die Integration Arbeitsloser in reguläre Beschäftigung geht, ist deshalb neben der Stabilisierung und noch vor der Qualifizierung der Abbau von Motivationsdefiziten anzustreben.

Schoeb & Thum loben, „dass mit der Bürgerarbeit der Workfare - Gedanke in neuem und öffentlich akzeptiertem Gewand Eingang in die deutsche Politik gefunden hat.“³¹⁹

³¹⁸ Quekelberghe, 1979, S. 85ff.

³¹⁹ Schoeb & Thum, 2007, S. 38.

Die angloamerikanische Wortschöpfung „WORKFARE“ ist eine Verschmelzung der Begriffe „work“ (Arbeit) und „welfare“ (Wohlfahrt), im Sinne von „work – for – welfare“.³²⁰

Die erste dokumentierte Nutzung dieses Begriffs erfolgte bereits 1968 durch den Civil Rights Leader James Charles Evers, es war jedoch US – Präsident Nixon, der ihn 1969 in den Diskurs der Wohlfahrtsreform einführte, als er in einer TV Ansprache erklärte: „In the final analysis, we cannot talk our way out of poverty; we cannot legislate our way out of poverty, but this nation can work its way out of poverty. What America needs now is not more welfare, but more ‚workfare‘.“³²¹

Welfare wurde im Hinblick auf die Lösung des Armutsproblems in den USA von allen Parteien gleichermaßen kritisiert, wenngleich auf der Grundlage traditionell unterschiedlicher, sozialpolitisch – ideologischer Grundannahmen:³²²

- Neokonservative beziehen sich auf das Armutsfallen – Theorem von Charles Murray, welches besagt, dass die Zahlung von Sozialleistungen ihre Bezieher in der Armut „gefangen“ hält, was schließlich zum „Zerfall der (Arbeits)Moral“ führt.
- Neoliberale berufen sich auf die Lewisch’sche Figur einer Kultur der Armut. In diesem Sinne schwächen staatliche Sozialleistungen die individuelle und gesellschaftliche „Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit“, sowie die „durch Arbeit zu erreichende Eigenständigkeit“.
- New Labour argumentiert, dass durch Sozialleistungen der „Anpassungswille sowie das Anpassungsvermögen an die sich nach wie vor bietenden (arbeitsmarktlichen) Möglichkeiten und Chancen untergraben“ werden.

Die gemeinsame Ablehnung eines Wohlfahrtstaates führte schließlich zum sogenannten „workfare consensus“³²³. Laut Wyss³²⁴ sind sich alle Workfare Verfechter einig, „[...] dass von sozialstaatlicher Seite Druck auf die Erwerbspersonen ausgeübt werden müsse, um diese wieder in Erwerbsarbeit hinein und damit aus der potentiellen oder aktuellen Armut herauszuführen.“ In den 1970er bzw. 80er Jahren kam es in den USA und in Kanada deshalb zur Entwicklung und Umsetzung erster Workfare - Konzepte, die später weltweit kopiert wurden. „Wisconsin Works“ stellt das Pioniermodell aller amerikanischen Workfare – Modelle dar und folgt neben einer „aufgefächerten Zielgruppenorientierung“ der Prämisse: „For those who can work, only work should pay“.

³²⁰ Vgl. Peck, 1998, S. 133.

³²¹ Peck, 1998, S. 137f.

³²² Vgl. Buestrich, 2008.

³²³ Zitiert nach Peck, 1998, 136.

³²⁴ Buestrich, 2008.

Aber worauf gründet die Überzeugung, dass staatlich erzwungene Arbeit zur Aufnahme regulärer Arbeit führt? Workfare basierte Konzepte greifen auf die Theorie der rationalen Entscheidung zurück, um die Motivation Arbeitsloser zu erklären und zu beeinflussen.

Das Modell des homo oeconomicus:

Das Modell des homo oeconomicus fußt auf der Theorie der rationalen Entscheidung. Anhand des homo oeconomicus setzen sich Ökonomen aus mikroökonomischer Perspektive mit der Frage auseinander, wie knappe Ressourcen unter alternativen Nutzungsformen alloziert werden.³²⁵

Nachdem Pareto die lateinische Bezeichnung „homo oeconomicus“ bereits 1906 in seinem ökonomischen Hauptwerk, dem »Manuale di economia politica“ verwendet hat, beschreibt Spranger den „ökonomischen Menschen“ 1950 als denjenigen:

„der in allen Lebensbeziehungen den Nützlichkeitswert voranstellt. Alles wird für ihn zu Mitteln der Lebenserhaltung, des naturhaften Kampfes ums Dasein und der angenehmen Lebensgestaltung. Er verfährt sparsam mit dem Stoff, mit der Kraft, mit dem Raum, mit der Zeit, um ihnen ein Maximum nützlicher Wirkungen für sich abzugewinnen.“³²⁶

Franz fasst die Annahmen dieses mikroökonomischen Erklärungskonzepts folgendermaßen zusammen:

„Der Homo Oeconomicus bezeichnet einen (fiktiven) Akteur, der eigeninteressiert und rational handelt, seinen eigenen Nutzen maximiert, auf Restriktionen reagiert, feststehende Präferenzen hat und über (vollständige) Informationen verfügt.“³²⁷

Beim Versuch, seine Bedürfnisse mit knappen Mitteln optimal zu befriedigen, wird das Verhalten des Individuums im Sinne der Theorie der rationalen Entscheidung durch zwei Variablen bestimmt: Grundsätzlich möchte das Individuum seinen durch Veranlagung und Sozialisation bestimmten Intentionen folgen, die im Rahmen des Modells als Präferenzen bezeichnet werden. Andererseits wird es in diesem Verhalten durch Restriktionen, also bestimmten Nebenbedingungen, begrenzt. Entsprechend seiner Präferenzen bewertet das Individuum die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten, wägt Kosten und

³²⁵ Die Methode, bei der Analyse ökonomischer Prozesse vom Individuum auszugehen, entspricht der Forderung des methodologischen Individualismus, laut der Theoriebildung beim Individuum als kleinste mögliche Analyseeinheit anzusetzen hat. Endziel ist die Erklärung gesellschaftlicher Makrophänomene durch Zusammenfassung des gefundenen bzw. erklärten individuellen Verhaltens.

³²⁶ Spranger, 1950, S. 148.

³²⁷ Franz, 2004, S. 4

Nutzen der Alternativen gegeneinander ab. Es entscheidet sich für diejenige Alternative, die seinen Präferenzen unter den gegebenen Einschränkungen am ehesten entspricht.³²⁸

Der homo oeconomicus und Arbeitslosigkeit:

Im Hinblick auf die Entscheidung, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, scheint das neoklassische Konsum – Freizeit Kalkül relevant: „Der Nutzen ist eine Funktion des Einkommens Y und der Freizeit F . Das Einkommen steht stellvertretend für das gesamte Güterbündel, welches sich der Haushalt mit Hilfe dieses Einkommens kaufen kann (...) Die Nebenbedingung a) besagt, dass die insgesamt zur Verfügung stehende Zeit von 24 Stunden auf Arbeitszeit L , Freizeit F und eine fest vorgegebene Zeit SZ aufgeteilt wird. Die Nebenbedingung b) besagt, dass sich das Einkommen aus dem Arbeitseinkommen IL und einem arbeitsunabhängigem Einkommen Y zusammensetzt.“³²⁹ „Transferzahlungen des Staates an die Konsumenten (z.B. Sozialhilfeleistungen) bewirken, dass das arbeitsunabhängige Einkommen steigt. Falls Freizeit ein normales Gut ist, steigt die Nachfrage nach Freizeit, das Angebot an Arbeit geht zurück.“³³⁰

Auf der Basis dieser mikroökonomischen Überlegungen bewerten Arbeitslose den Nutzen aus „Transferleistungen + viel Freizeit“ höher als den Nutzen aus „regulärem Einkommen + wenig Freizeit“. Arbeitslose sehen im Transferbezug also die optimale Allokation ihrer knappen Zeit, weshalb sie kein Verlangen haben, auf dem regulären Arbeitsmarkt tätig zu werden.

Workfare: Motivation durch Manipulation des Konsum – Freizeit – Kalküls:

Die als „workfare“ bezeichneten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen versuchen nun, den Nutzen von Arbeitslosigkeit durch verpflichtende, subventionierte Beschäftigung zu verkleinern, indem sie die Opportunitätskosten der Arbeitslosigkeit erhöhen.

„Zwingt“ man eine arbeitslose Person (durch Androhung der Streichung aller Transferleistungen) nämlich als Gegenleistung für den Bezug staatlicher Transferleistungen eine staatlich kontrollierte, unbezahlte Beschäftigung anzunehmen, fällt der Freizeitnutzen der Arbeitslosigkeit weg. Da das Einkommen durch diese Form der Beschäftigung aber nicht steigt (keine Substitution des Gutes Freizeit durch das Gut Einkommen), kann im Rahmen von „Arbeitslosigkeit“ keine optimale Zeitallokation mehr erreicht werden.

³²⁸ Vgl. Kirchgässner, 1991, S. 13f.

³²⁹ Endres & Martienssen, 2007, S. 169.

³³⁰ Endres & Martienssen, 2007, S. 179.

Die politisch veränderten Restriktionen veranlassen die Betroffenen dazu, sich neu zu orientieren. Um wieder frei über ihre knappe Zeit verfügen und den Nutzen der eingesetzten Zeit optimieren zu können, müssen sie auf den regulären Arbeitsmarkt ausweichen.

Im Grunde genommen beruht der workfare – Ansatz also auf der Hoffnung, „freiwillig“ Arbeitslose durch subventionierte Beschäftigung vom Leistungsbezug abzuschrecken.

2.7.2.1. Eigeninitiative und Arbeitshaltung

Der Wunsch regulär beschäftigt zu sein, drückt sich im Bemühen des Arbeitslosen eine reguläre Beschäftigung zu finden aus. Dieses Bemühen, auch Eigeninitiative genannt, umfasst das Suchverhalten und die Suchintensität der arbeitslosen Person.

Das Bedürfnis, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen zeigt sich außerdem in der Arbeitshaltung. Eine positive Arbeitshaltung äußert sich darin, dass der Suchende zu verschiedenen Zugeständnissen (z.B. Nacht- und Schichtarbeit, längere Anfahrt, Ausübung von Tätigkeiten, die von den Wunschvorstellungen abweichen) bereit ist, um beschäftigt zu werden.³³¹

Da die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit im Hinblick auf Workfare - Überlegungen zum Verlassen der staatlich kontrollierten Beschäftigung Richtung regulärem Arbeitsmarkt motiviert, müssten sich Eigeninitiative und Arbeitshaltung der Bürgerarbeiter während der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit deutlich verbessern.

2.7.2.2. Lern- und Weiterbildungsbereitschaft

Um regulär beschäftigt zu werden, reicht die Suche nach Arbeit aber oft nicht aus. Es ist zudem das Vorhandensein einer auf dem regulären Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikation notwendig. Die Humankapitaltheorie besagt: „Die Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt können aus humankapitalistischer Sicht dadurch beseitigt werden, dass alle un- oder fehlqualifizierten Arbeitskräfte sich durch eine der Nachfrage entsprechende Ausbildung oder Weiterbildung konkurrenzfähig machen.“³³²

³³¹ Die intensivere Suche nach einem Arbeitsplatz und das Herabschrauben der Ansprüche an diesen, bezeichnen Koch et al. als den „Anreizeffekt“ von Workfare. (Vgl. Koch et al., 2005, S. 8)

³³² Bundeszentrale für politische Bildung: Arbeitsmarkttheorien und –konzepte.

Der Zusammenhang von fehlender Qualifikation und Arbeitslosigkeit ist allgemein bekannt und dürfte vielen Arbeitslosen auch im Rahmen eigener Erfahrungen bewusst geworden sein. Um bessere Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt zu haben, müssen arbeitslose Personen, die eine reguläre Beschäftigung anstreben also die Bereitschaft zum Lernen und zur Weiterbildung aufbringen. Sie müssen bereit sein, Energie in ihre Qualifikation zu investieren.

Da die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit im Hinblick auf Workfare – Überlegungen zur Aufnahme regulärer Beschäftigung motiviert, müsste die Lern- und Weiterbildungsbereitschaft der Bürgerarbeiter in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit merklich zunehmen.

2.7.3. Erklärung der qualifizierenden Wirkung

„Für Arbeitslose stellt der Umstand ihrer Arbeitslosigkeit eine Dequalifizierung dar; (...) Bürgerarbeit könne diesen Dequalifizierungsprozess verlangsamen, eventuell sogar stoppen, ja im günstigsten Fall könnten Arbeitslose durch Bürgerarbeit ihre alten Fähigkeiten verbessern und neue Dinge hinzulernen. Sie hätte in diesem Fall die Funktion einer Qualifizierungsmaßnahme.“³³³ Dass allein die Existenz der „Institution Bürgerarbeit“ zur Qualifizierung der Beschäftigten führt, beschreibt Erlinghagen als eine der wesentlichen Hoffnungen der Kommission für Zukunftsfragen, welche die Idee der Bürgerarbeit 1997 formulierte. Sie nimmt Bezug auf die Tatsache, dass fehlende Qualifikation – also mangelndes fachliches Wissen und Können - einer der Hauptgründe für Arbeitslosigkeit ist.

Das „Arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept“³³⁴ unterscheidet vier Bereiche, in denen ein Mangel an Qualifikation einer Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt entgegenstehen kann: Genannt werden schulische Qualifikation, berufliche Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse. Im Hinblick auf die angestrebte integrative Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, müsste sich die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit positiv auf diese vier kognitiv orientierten Qualifikationsbereiche auswirken.

³³³ Erlinghagen, 2001, S. 35.

³³⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2009a, S. 8 – 20.

2.7.3.1. Schulische Qualifikation

Schulische Qualifikation meint die erreichten Schulabschlüsse einer Person. Grundsätzlich verhält es sich so, dass sich die Ausbildungsmöglichkeiten mit der Höhe der Schulbildung verbessern. Außerdem schließen Arbeitgeber von der Höhe des erreichten Schulabschlusses auf andere beschäftigungsrelevante Eigenschaften wie z.B. intellektuelle Leistungsfähigkeit, Motivation oder Durchhaltevermögen.

Da es sich bei der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit um eine subventionierte Beschäftigung und nicht um den Besuch einer Bildungseinrichtung handelt, erscheint es zunächst unwahrscheinlich, dass die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit das Niveau der schulischen Bildung verändert.³³⁵

Andererseits ist es sehr wohl denkbar, dass die Lern- und Weiterbildungsbereitschaft der Bürgerarbeiter durch ihre Tätigkeit als Bürgerarbeiter angeregt wird.³³⁶ Sind die Bürgerarbeiter erst motiviert an ihrer schulischen Qualifikation zu arbeiten, kann sie das begleitende Coaching der Beschäftigungsphase - im Sinne von Quekelberghes „Problemlösungsmodell“³³⁷ - bei der Auswahl, Planung, Umsetzung und Evaluation geeigneter Strategien zur Erreichung eines höherwertigen Schulabschlusses unterstützen.

Im Hinblick auf diese Unterstützung ist anzunehmen, dass sich die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit positiv auf die schulische Qualifikation der Bürgerarbeiter auswirkt.

2.7.3.2. Berufliche Qualifikation

Die berufliche Qualifikation beschreibt die formale, berufsbezogene Ausbildung einer Person, offiziell bestätigt durch Zeugnisse, Diplome, Lizenzen, Zertifikate, etc.

Was den Einfluss der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit auf die berufliche Qualifikation der Bürgerarbeiter anbelangt ist denkbar, dass die Beschäftigung zunächst das Interesse der Bürgerarbeiter an der Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation erweckt.³³⁸ Von einem positiven Effekt der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit auf die

³³⁵ Im Unterschied zur Bürgerarbeit kann im Rahmen einer Lehre unter bestimmten Voraussetzungen auch ein höherer Bildungsabschluss (mittlere Reife) erreicht werden.

³³⁶ Siehe Punkt 2.7.2.2, Lern- / Weiterbildungsbereitschaft.

³³⁷ Siehe Punkt 2.7.1.4, Rahmenbedingungen.

³³⁸ Siehe Punkt 2.7.2.2, Lern- / Weiterbildungsbereitschaft.

berufliche Qualifikation kann aber nur dann gesprochen werden, wenn sich die Bürgerarbeiter in der Folge wirklich neue fachliche Inhalte aneignen und sie dies auch formal bestätigt bekommen.

Neben der Bereitschaft zur Weiterbildung ist deshalb die Kenntnis entsprechender Bildungsangebote, wie auch die Sicherstellung der Finanzierung der gewünschten Qualifizierung notwendig: Im Rahmen der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit hat der Bürgerarbeiter prinzipiell natürlich die Möglichkeit, selbst für seine Weiterbildung aufzukommen. Verfügt er nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen, kann er auch das Jobcenter um Unterstützung bitten oder hoffen, dass der Arbeitgeber bereit ist in ihn zu investieren, weil seine Qualifikation zusätzlichen Nutzen für das Unternehmen verspricht.

Da den Bürgerarbeitern im Rahmen der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit also gleich zwei Partner zur Seite stehen, die Interesse an ihrer beruflichen Qualifizierung haben, sollte die Finanzierung der beruflichen Qualifizierung auch für mittellose Bürgerarbeiter gesichert sein.

Das Vorhandensein potentieller Geldgeber, wie auch die Möglichkeit zur Lösung des „Qualifikationsproblems“ die Unterstützung des begleitenden Coachings in Anspruch zu nehmen, lassen vermuten, dass bildungsbereite Bürgerarbeiter im Rahmen der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit berufliche Qualifizierung erfahren. Konkret wird angenommen, dass den Bürgerarbeitern entweder vom Jobcenter oder aber von den Arbeitgebern Fortbildungen angeboten und finanziert werden, die sich inhaltlich an den Bürgerarbeitertätigkeiten orientieren. Ebenso ist die Berücksichtigung der Bürgerarbeiter hinsichtlich regulärer, betriebsinterner Weiterbildungen gemeint.

2.7.3.3. Berufserfahrung

Unter Berufserfahrung wird der im Rahmen der Berufsausübung informell zustande gekommene Zugewinn fachlicher Kompetenz verstanden, welcher theoretisch unabhängig von der Dauer der beruflichen Tätigkeit ist.

Warum die Berufserfahrung nicht zwangsläufig einem zeitlichen Einfluss unterliegt, erklärt die vom Gesellschafts- und Erziehungsphilosoph John Dewey begründete erfahrungsorientierte Theorie des „Learning by Doing“. Ganz im Sinne von Leonardo da

Vinci³³⁹ („Wisdom is the daughter of experience“) steht bei diesem erfahrungsorientierten Lernmodell - im Gegensatz zu kognitiv orientierten Lernmodellen - die direkte praktische Erfahrung mit einem Lerngegenstand im Mittelpunkt: „Nicht die Tatsache des Lernens, sondern der Gegenstand selbst muss im Zentrum der Auseinandersetzung stehen.“³⁴⁰

„Das Wesen der Erfahrung kann nur verstanden werden, wenn man beachtet, dass dieser Begriff ein passives und ein aktives Element umschließt, die in besonderer Weise miteinander verbunden sind. Die aktive Seite der Erfahrung ist Ausprobieren, Versuch – man macht Erfahrungen. Die passive Seite ist ein Erleiden, ein Hinnehmen. Wenn wir etwas erfahren, so wirken wir auf dieses Etwas zugleich ein, so tun wir etwas damit, um dann die Folgen unseres Tuns zu erleiden. Wir wirken auf den Gegenstand ein, und der Gegenstand wirkt auf uns zurück; darin eben liegt die besondere Verbindung der beiden Elemente. Je enger diese beiden Seiten der Erfahrung miteinander verflochten sind, umso größer ist ihr Wert. (...) Wenn eine Betätigung hineinverfolgt wird in ihre Folgen, wenn die durch unsere Handeln hervorgebrachte Veränderung zurückwirkt auf uns selbst und in uns eine Veränderung bewirkt, dann gewinnt die bloße Abänderung Sinn und Bedeutung; dann lernen wir etwas“³⁴¹

Daraus folgen laut Dewey zwei pädagogisch wichtige Schlüsse:³⁴²

1. Erziehung ist in erster Linie eine Sache des Handelns und Erleidens, nicht des Erkennens.
2. Der Maßstab für den Wert einer Erfahrung liegt in der größeren oder geringeren Erkenntnis der Beziehungen und Zusammenhänge, zu der sie uns führt.

Da in bereits bekannten Situationen auf bereits Erlerntes zurückgegriffen werden kann, verlangt die erfolgreiche Auseinandersetzung mit bereits bekannten Aufgaben weder ein Ausprobieren noch ein Erleiden. Das Wiederholen bereits gelöster Aufgaben führt deshalb lediglich zur Verfestigung, nicht jedoch zur Veränderung unseres Denkens. Jahrelanges Wiederholen derselben beruflichen Tätigkeiten bedeutet deshalb nicht zwangsläufig einen Zuwachs an Berufserfahrung, sondern vielmehr an beruflicher Routine.

Im Hinblick auf den Erkenntniswert einer Erfahrung formuliert Himmelmann

³³⁹ Da Vinci, 1906, S. 12.

³⁴⁰ Dewey, 1986, S. 114.

³⁴¹ Dewey, 1964, S. 186f.

³⁴² Dewey, 1964, S. 187f.

dementsprechend folgende Bedingung: Erziehung muss darauf abzielen, die Erfahrungsmöglichkeiten (...) stets neu zu organisieren und damit eine Bereicherung und ein Fortschreiten des Wachstums von Erfahrung zum Zwecke der Lösung praktischer Probleme zu ermöglichen.“³⁴³

Eine das Denken verändernde Erfahrung stammt laut Dewey aus dem realen Leben: „Die Schüler sollen sich mit den Gegenständen im Sinne wirklicher Zwecke beschäftigen...“³⁴⁴, denn erst das Lösen eines realen Problems führt zu einem "vollständigem Denkkakt", also zu einer Veränderung im Denken der Beteiligten.

Aus diesem Grund erachtet Dewey die Form des Projektes als besonders geeignet. Unter einem Projekt versteht Dewey ein umfangreiches Arbeitsvorhaben, bei dem eine reale Lebensaufgabe von praktischer Bedeutung für das Gemeinschaftsleben bewältigt wird, und zwar so, dass am Ende ein sinnhaft greifbares, praktisch brauchbares Ergebnis steht.³⁴⁵

Nun verhält es sich so, dass die Bürgerarbeiter in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit aufgrund des „Kriteriums der Zusätzlichkeit“ im Rahmen von Projekten eingesetzt werden, deren Zielsetzung aufgrund des „Kriteriums der Allgemeinnützigkeit“ zudem eine soziale ist. Außerdem darf angenommen werden, dass die angestrebten Ziele wirklich praktische Bedeutung haben. Im Hinblick auf den gegebenen verwaltungstechnischen Aufwand hätte sich sonst wohl kein Arbeitgeber bereit erklärt, einen Bürgerarbeiter zu beschäftigen.

Da die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit grundsätzlich das Potential besitzt, im Rahmen wechselnder Projekte immer wieder neue Erfahrungen zu ermöglichen die ein Ausprobieren und Erleiden erfordern, wird angenommen, dass die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zu berufsbezogenen Erkenntnissen und somit zur Veränderung im beruflichen Denken und Handeln der Bürgerarbeiter führt.

Des Weiteren wird angenommen, dass „Learning by Doing“ auch zur Erklärung der stabilisierenden Wirkung von Erwerbstätigkeit auf das Arbeits- und Sozialverhalten heran gezogen werden kann. Denn Himmelmann meint: „Im Bereich der Erziehung kann die Einübung von ‚Interaktion‘, ‚Kommunikation‘ und ‚Kooperation‘ in einer demokratisch -

³⁴³ Himmelmann, 2007, S. 47.

³⁴⁴ Dewey, 1986, S. 114.

³⁴⁵ Dewey (1986) nennt hier z.B. die Untersuchung der Krankheitsursachen auf der Farm der Familie Smith, durch die Kinder der Dorfschule.

pluralistischen Gruppengesellschaft als das eigentliche pädagogische Konzept von John Dewey bezeichnet werden.“³⁴⁶

Hinsichtlich der Stabilisierung des Arbeits- und Sozialverhaltens sind neben attraktiven, regulär beschäftigten Modellen also außerdem Projekte mit Bedeutung für das Allgemeinwohl förderlich, in deren Rahmen das Lösen praktischer Probleme ermöglicht wird.

2.7.3.4. Sprachkenntnisse

Kenntnisse der Landessprache sind grundsätzlich hilfreich wenn es darum geht, auf dem regulären Arbeitsmarkt eines bestimmten Landes zu bestehen. Da es in der vorliegenden Untersuchung um die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt geht, ist im Rahmen dieser Arbeit die Kenntnis der deutschen Sprache relevant.

Analog zur Berufserfahrung wird angenommen, dass erst die praktische Auseinandersetzung mit einer Sprache zum Erlernen derselben führt. Umgangssprachlich wird dieser Annahme mit der Aussage „eine Sprache lernt man am Besten, indem man sie spricht“ entsprochen.

Da Bürgerarbeiter aufgrund ihrer Beschäftigung einen besonders guten Zugang zu sozialen Kontakten haben, kommen sie theoretisch auch besonders häufig in Kommunikationssituationen, die das Ausprobieren ihrer Sprachkenntnisse bzw. das Erleiden fehlerhafter Kommunikationsversuche erfordern.

Im Sinne von „Learning by Doing“ müsste die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit also auch hinsichtlich der deutschen Sprache Erkenntnisse ermöglichen, die zum Erlernen der Sprache beitragen.

³⁴⁶ Himmelmann, 2007, S. 47.

2.8. Hypothesen zur integrativen Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit

Leitende Hypothese:

HA: Bürgerarbeit stabilisiert, motiviert und qualifiziert seine Teilnehmer.

Zu prüfende Hypothesen:

HA₁: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt eine bessere psychische Gesundheit auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₂: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt eine bessere physische Gesundheit auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₃: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt eine höhere intellektuelle Leistungsfähigkeit auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₄: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt ein höheres Arbeits- und Sozialverhalten auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₅: Die von den Teilnehmern eine Woche vor Projektbeginn beschriebenen Probleme in den Rahmenbedingungen, waren ein halbes Jahr nach Projektbeginn durch den Coach gelöst.

HA₆: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn mehr Eigeninitiative auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₇: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn eine bessere Arbeitshaltung auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₈: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn eine höhere Lern- und Weiterbildungsbereitschaft auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₉: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn eine höhere schulische Qualifikation auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₁₀: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn eine höhere berufliche Qualifikation auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₁₁: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn mehr Berufserfahrung auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

HA₁₂: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn bessere Deutschkenntnisse auf, als eine Woche vor Projektbeginn.

3. Methode

3.1. Grundgesamtheit

Um den integrativen Erfolg der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit beurteilen zu können, wurde eine Vollerhebung an den Bürgerarbeitern des Landkreises Traunstein durchgeführt.

Die Grundgesamtheit umfasst alle Personen, die im Zeitraum zwischen dem 15. Januar 2011 und dem 01. Juli 2012 in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit eingetreten sind. Nachbesetzungen (die durch das Ausscheiden von Personen aus Bürgerarbeitstellen zustande kommen können) wurden nicht berücksichtigt – sind aber auch nicht bekannt. Theoretisch konnte jede arbeitslose, leistungsberechtigte Person aus dem Rechtskreis des SGB II in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit einmünden, bei der die vorangegangene sechsmonatige Aktivierungsphase nicht zur Beendigung des Leistungsbezugs geführt hat.³⁴⁷ Nach welchen Kriterien das Jobcenter Traunstein die 34 Bürgerarbeiter der Beschäftigungsphase tatsächlich aus den aktivierten, jedoch nicht vermittelten Personen ausgewählt hat, ist nicht bekannt. Im Hinblick auf die vorliegenden Evaluationen zum Thema Bürgerarbeit muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es auch im Landkreis Traunstein zur „Bestenauslese“³⁴⁸ gekommen ist. Eine Vermutung, der im Rahmen der deskriptiven Beschreibung der Bürgerarbeiter des Landkreises Traunstein nachgegangen wird.

Da die Untersuchungsleitung nicht rechtzeitig über den Einsatz der ersten beiden Bürgerarbeiter informiert wurde, nahmen schließlich nur 32 der insgesamt 34 Bürgerarbeiter des Landkreis Traunstein an der Untersuchung teil.

³⁴⁷ Vgl. Bundesverwaltungsamt, 2011a, S. 7.

³⁴⁸ Siehe Punkt 2.5.2.1.

3.2. Untersuchungsdesign

Um die integrative Wirkung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit zu messen, wurden die potentiellen Handlungsbedarfe der Bürgerarbeiter eine Woche vor Beginn (t1) und ein halbes Jahr nach Beginn (t2) der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit untersucht. Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich also um eine Untersuchung im „Ein – Gruppen – Pretest – Posttest – Design“.

Bortz & Döring³⁴⁹ kritisieren diese Form der Untersuchungsplanung, da die Ergebnisse nicht eindeutig interpretiert werden können. Um die interne Validität zu erhöhen, schlagen sie einen Kontrollgruppenplan mit Pre- und Posttest vor, wobei folgendes zu beachten ist: „Die Schlussfolgerung, der Unterschied zwischen einer Experimental- und einer Kontrollgruppe repräsentiere Treatmenteffekte ist nur zulässig, wenn gewährleistet ist, dass die Stichproben vor der Untersuchung in Bezug auf alle untersuchungsrelevanten Merkmale vergleichbar bzw. äquivalent sind.“³⁵⁰

Die Vergleichbarkeit der Stichproben kann laut Bortz & Döring³⁵¹ durch den Einsatz unterschiedlicher Techniken erreicht werden. Die bevorzugte Art personenbezogene Störvariablen zu kontrollieren ist die „Randomisierung“, also die zufällige Zuordnung der Probanden auf Experimental- und Kontrollgruppe. Im vorliegenden Fall hat die Untersuchungsleitung jedoch nicht die Möglichkeit, die Untersuchungsbedingungen derart zu manipulieren. Aufgrund der unter Punkt 2.5.2.1 beschriebenen „Bestenauslese“ erfolgt die Zuweisung zum Treatment „Bürgerarbeit“ durch die Grundsicherungsstellen nicht per Zufall, sondern aufgrund bestimmter Faktoren wie z.B. Zuverlässigkeit oder Motivation.

Im Rahmen eines quasiexperimentellen Zweigruppenplans, bieten Kontrolltechniken die Möglichkeit, vergleichbare Gruppen zu schaffen. Beim „Konstanthalten“ personenbezogener Störvariablen werden nur Personen befragt, bei denen die Störvariablen ähnlich ausgeprägt sind. Aufgrund der vorliegenden Fragestellung ist diese Methode jedoch kontraproduktiv. Die Untersuchung mehrerer abhängiger Variablen erfordert nämlich das Konstanthalten etlicher Störvariablen, wodurch sich die überschaubare Anzahl der Probanden dramatisch verringern würde.

Des Weiteren existiert die Technik der „Parallelisierung“. Wenn personenbezogene Störvariablen in den Vergleichsgruppen ähnlich verteilt sind (Mittelwert und Streuung), ist ihr Einfluss irrelevant. Der Versuch, Experimental- und Kontrollgruppe im Hinblick auf

³⁴⁹ Vgl. Bortz & Döring, 2009, S. 55f.

³⁵⁰ Bortz & Döring, 2009, S. 524.

³⁵¹ Bortz & Döring, 2009, S. 524ff.

mehrere Störvariablen zu parallelisieren, kann bei max. 500 potentiellen Probanden jedoch nicht gelingen. Ebenso wenig wie der Versuch, „Matched Samples“ (statistische Zwillingspärchen) zu bilden. Die Wahrscheinlichkeit, unter den 500 aktivierten Personen 32 Paare zu finden, die sich in mehreren Störvariablen gleichen, geht gegen Null – ganz abgesehen davon, dass sich im Jobcenter wahrscheinlich kein Mitarbeiter die Arbeit einer solchen Auswahl macht.

Aufgrund der Unmöglichkeit, vergleichbare Gruppen zu bilden, kann der Kontrollgruppenplan nicht weiter verfolgt werden. Er wäre aber auch dann nicht zu realisieren, wenn die Vergleichbarkeit der Gruppen gewährleistet werden könnte. In letzter Instanz würde er an den Aufgaben des Jobcenters und den Belangen der Hilfebedürftigen scheitern: Die Teilnehmer der Kontrollgruppe dürften während des Untersuchungszeitraumes von einem halben Jahr nämlich weder regulär betreut, noch alternativen Maßnahmen zugewiesen werden.

Da aus ethischen Gründen also grundsätzlich nicht mit einer Kontrollgruppe gearbeitet werden kann, ist auch das Herausrechnen eines Nettoeffekts im Rahmen eines Zweigruppen – Pretest – Posttest – Designs unmöglich.

Im Hinblick auf die vorangegangenen Überlegungen scheint das gewählte „Ein – Gruppen – Pretest – Posttest – Design“ die einzig realisierbare Alternative zu sein. Bei der Interpretation indirekt gemessener Veränderungen (wie z.B. der intellektuellen Leistungsfähigkeit) muss dementsprechend besonderes Augenmerk auf die interne Validität der Ergebnisse gerichtet werden. Idealerweise werden gefundene Effekte in Folgeuntersuchungen mit einem Kontrollgruppensdesign einzeln (nach)gemessen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das „Ein – Gruppen – Pretest – Posttest – Design“ der zu untersuchenden Fragestellung in jedem Fall dienlich ist. Im Sinne einer Ergebnisevaluation sind nicht gefundene Effekte nämlich auch ohne Kontrollgruppe intern valide und für die Beurteilung der integrativen Wirkung der Bürgerarbeit und deren Akzeptanz als arbeitsmarktpolitisch wirksames Instrument von großem Wert: Schließlich sind gefundene Effekte in keinem Fall schädlich, während das Ausbleiben der gewünschten Wirkung dringend einer Handlung bedarf (Ausschlussprinzip)!

3.3. Instrument

Das Instrument besteht aus:

1. einem standardisierten Interview in zwei Versionen (I1 in t1 und I2 in t2),
2. einem aus dreizehn Skalen bestehenden Fragebogen (F) und
3. einem Test (T).

Im Folgenden werden die einzelnen Teile des Instruments und die durch sie erhobenen Items bzw. Konstrukte vorgestellt. Das vollständige, originale Instrument befindet sich im Anhang.

3.3.1. Das standardisierte Interview

Die Untersuchung der Bürgerarbeiter beginnt zu beiden Testzeiten mit einem persönlichen, teilstandardisierten, weichem Einzelinterview.

Das Interview liegt in zwei Versionen vor: Version I1 kommt bei der Erstbefragung eine Woche vor Beginn der Beschäftigungsphase (t1), Version I2 bei der Zweitbefragung sechs Monate nach Beginn der Beschäftigungsphase (t2) zum Einsatz. Die Dauer der Interviews beträgt ca. 45 Minuten.

Item / Konstrukt	t1: 1 Woche vor Beginn der BA	t2: 6 Monate nach Beginn der BA
Geschlecht und Alter	Der TN wird nach seinem Alter und seinem Geschlecht gefragt.	-
Dauer der Arbeitslosigkeit	Der TN wird gefragt, wie lange er bereits arbeitslos ist. Die Antwortmöglichkeiten lauten: <ul style="list-style-type: none"> • „unter einem Jahr“ • „ein Jahr“ • „zwei Jahre“ • „drei Jahre“ • „4 Jahre und länger“ 	-

<p>Tätigkeit während der letzten drei Monate vor der Bürgerarbeit</p>	<p>Der TN wird gefragt, in welchem Rahmen er in den vergangenen drei Monaten beschäftigt war. Die Antwortmöglichkeiten lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Einsatz in einer AGH“ • „Teilnahme an einer Maßnahme“ • „Qualifizierung“ • „Praktikum“ • „Nichts“ • „Sonstiges“ 	<p>-</p>
<p>Schulische Qualifikation</p>	<p>Der TN wird gefragt, über welche Schulabschlüsse er verfügt. Die Antwortmöglichkeiten lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „kein Abschluss“ • „Hauptschulabschluss“ • „Hautschulabschluss mit Quali“ • „Realschulabschluss / mittlere Reife“ • „FOS-Abschluss“ • „Abitur“ <p>Ausländische Abschlüsse werden diesen Ausprägungen entsprechend ihrer Wertigkeit (Möglichkeit zu studieren, Dauer der schulischen Bildung) zugeordnet.</p>	<p>Der TN wird gefragt, ob er aufgrund seiner Tätigkeit als BA das Ziel verfolgt, einen höheren Schulabschluss zu erreichen.</p>
<p>Berufliche Qualifikation</p>	<p>Der TN wird gefragt, ob er eine Ausbildung abgeschlossen hat und um welche Ausbildung es sich dabei handelt.</p>	<p>Der TN wird gefragt, ob er im Rahmen der BA an einer formalen Aus- bzw. Weiterbildung teilgenommen hat.</p>
<p>Berufserfahrung</p>	<p>Der TN wird gefragt, über welche beruflichen Fähigkeiten er im Hinblick auf seinen Einsatz als BA verfügt.</p>	<p>Der TN wird gefragt, ob sich die von ihm in t1 genannten beruflichen Fähigkeiten durch die BA verbessert</p>

	<p>Mit Hilfe einer 6-stufigen Skala soll der TN außerdem einschätzen, wie kompetent er sich im Erstellen von Bewerbungsunterlagen fühlt.</p>	<p>haben, bzw. ob er im Rahmen der BA neues berufliches Wissen erwerben konnte.</p> <p>Der TN wird außerdem gefragt, ob sich seine Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen durch die BA verbessert haben.</p>
Sprachkenntnisse	<p>Der TN wird gefragt, ob deutsch seine Muttersprache ist.</p>	
Körperliche Gesundheit	<p>Mit Hilfe einer 5-stufigen Skala soll der TN seine körperliche Gesundheit beurteilen.</p> <p>Konkrete gesundheitliche Probleme soll er benennen.</p>	<p>Mit Hilfe einer 5-stufigen Skala soll der TN seine körperliche Gesundheit beurteilen.</p> <p>Der TN wird zudem mit den in t1 genannten gesundheitlichen Problemen konfrontiert und gebeten, die Richtung anzugeben, in welche sich diese Beschwerden entwickelt haben.</p>
Eigeninitiative und Arbeitshaltung	<p>Der TN wird gefragt, was er unternimmt, um eine Arbeit auf dem regulären AM zu finden und wie viele Bewerbungen er pro Monat verfasst.</p> <p>Mit Hilfe einer 10-stufigen Skala soll der TN außerdem einschätzen, wie wichtig ihm eine Beschäftigung auf dem regulären AM ist.</p>	<p>Der TN wird gefragt, was er unternimmt, um eine Arbeit auf dem regulären AM zu finden und wie viele Bewerbungen er pro Monat verfasst. Die Antwort aus t1 wird mit der Antwort aus t2 verglichen. Der TN wird gebeten, gefundene Unterschiede hinsichtlich seiner Eigeninitiative zu bestätigen, bzw. zu korrigieren.</p> <p>Mit Hilfe einer 10-stufigen Skala soll der TN außerdem einschätzen, wie wichtig ihm eine Beschäftigung auf dem regulären AM ist. Die Antwort aus t1 wird mit der</p>

	<p>Außerdem wird der TN gefragt, zu welchen Zugeständnissen er bereit ist, um auf dem regulären AM beschäftigt zu sein.</p> <p>Die Antwortmöglichkeiten umfassen die Bereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • „für ein Einkommen zu arbeiten, welches unter den Hartz IV – Bezügen liegt“ • „eine längere Anfahrt in Kauf zu nehmen“ • „Nacht – und Schicht zu arbeiten“ • „Tätigkeiten auszuüben, die von seinen Wunschvorstellungen abweichen“ • „Tätigkeiten auszuüben, für die er überqualifiziert ist“. 	<p>Antwort aus t2 verglichen. Der TN wird gebeten, gefundene Unterschiede hinsichtlich der Wertigkeit regulärer Arbeit zu bestätigen bzw. zu korrigieren.</p> <p>Außerdem wird der TN gefragt, zu welchen Zugeständnissen er bereit ist, um auf dem regulären AM beschäftigt zu sein.</p> <p>Die Antwortmöglichkeiten umfassen die Bereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • „für ein Einkommen zu arbeiten, welches unter den Hartz IV – Bezügen liegt“ • „eine längere Anfahrt in Kauf zu nehmen“ • „Nacht – und Schicht zu arbeiten“ • „Tätigkeiten auszuüben, die von seinen Wunschvorstellungen abweichen“ • „Tätigkeiten auszuüben, für die er überqualifiziert ist“. <p>Die Antwort aus t1 wird mit der Antwort aus t2 verglichen. Der TN wird gebeten gefundene Unterschiede hinsichtlich der Höhe seiner Zugeständnisse zu bestätigen bzw. zu korrigieren.</p>
<p>Lern / Weiterbildungs- bereitschaft</p>	<p>Der TN wird gefragt, ob er eine Weiterbildung oder Umschulung anstrebt.</p> <p>Außerdem wird erfragt, ob die Bereitschaft besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • „sich in neue Arbeitsbereiche 	<p>Der TN wird gefragt, ob er eine Weiterbildung oder Umschulung anstrebt.</p> <p>Außerdem wird erfragt, ob die Bereitschaft besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • „sich in neue Arbeitsbereiche

	<p>einzuarbeiten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • „an einer schulischen Weiterbildung teilzunehmen, die auf bisherigem Wissen aufbaut“ • „noch einmal etwas ganz Neues zu lernen“. 	<p>einzuarbeiten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • „an einer schulischen Weiterbildung teilzunehmen, die auf bisherigem Wissen aufbaut“ • „noch einmal etwas ganz Neues zu lernen“. <p>Die Antwort aus t1 wird mit der Antwort aus t2 verglichen. Der TN wird gebeten, gefundene Unterschiede hinsichtlich seiner Lernbereitschaft zu bestätigen, bzw. zu korrigieren.</p>
Persönliche Rahmenbedingungen	<p>Der TN wird nach „einer anerkannten Behinderung mit einem GdB von mindestens 20%“, „der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Minderheit“ und „Migrationshintergrund“ gefragt.</p>	-
Mobilität	<p>Der TN wird gefragt, in wie weit er mobil ist. Die Antwortmöglichkeiten lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „eigenes KFZ“ • „Möglichkeit sich fahren zu lassen / Fahrgemeinschaften“ • „öffentliche Verkehrsmittel“ • „andere Möglichkeit“ • „keine dieser Möglichkeiten“ 	<p>Der TN wird mit seiner Antwort aus t1 konfrontiert und gefragt, ob im Rahmen des Coaching an der Verbesserung seiner Mobilität gearbeitet wurde bzw. ob diese im Rahmen des Coaching tatsächlich verbessert werden konnte.</p>
Wohnsituation	<p>Der TN wird gefragt, ob er seine Wohnsituation als zufrieden stellend erlebt bzw. welche konkreten Probleme es gibt.</p>	<p>Der TN wird mit seiner Antwort aus t1 konfrontiert und gefragt, ob im Rahmen des Coachings an der Verbesserung seiner Wohnsituation gearbeitet wurde bzw. ob diese im Rahmen des Coaching tatsächlich verbessert werden konnte.</p>

<p>Familiäre Situation und Betreuungsverhältnisse</p>	<p>Der TN wird gefragt, ob er seine familiäre Situation als zufrieden stellend erlebt bzw. welche konkreten Probleme es gibt.</p> <p>Außerdem wird der Beziehungsstatus und die Anzahl / das Alter der Kinder erhoben und erfragt, ob der TN Betreuungsverantwortung hat und wie sich die Betreuungsmöglichkeiten gestalten.</p>	<p>Der TN wird mit seiner Antwort aus t1 konfrontiert und gefragt, ob im Rahmen des Coaching an der Verbesserung seiner familiären Situation bzw. an der Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten gearbeitet wurde bzw. ob diese im Rahmen des Coaching tatsächlich verbessert werden konnten.</p>
<p>Finanzielle Situation</p>	<p>Mit Hilfe einer 10-stufigen Skala soll der TN seine finanzielle Situation einschätzen.</p> <p>Außerdem wird er gefragt, ob es im finanziellen Bereich konkrete Probleme wie z.B. Pfändungen oder Schulden gibt.</p>	<p>Mit Hilfe einer 10-stufigen Skala soll der TN seine finanzielle Situation einschätzen.</p> <p>Die Antwort aus t1 wird mit der Antwort aus t2 verglichen. Der TN wird gebeten, gefundene Unterschiede zu bestätigen bzw. zu korrigieren.</p> <p>Der TN wird mit seiner Antwort aus t1 konfrontiert und gefragt, ob im Rahmen des Coaching an der Verbesserung seiner finanziellen Situation gearbeitet wurde bzw. ob diese im Rahmen des Coaching tatsächlich verbessert werden konnte.</p> <p>Der TN wird außerdem gefragt, ob er aufstockende Leistungen von der Grundsicherungsstelle bezieht.</p>
<p>Betreuungshäufigkeit</p>		<p>Der TN wird gefragt, wie häufig er mit seinem Coach arbeitet. Die Antwortmöglichkeiten lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht bekannt • Bekannt aber nie • „weniger als 1 x im Monat“

		<ul style="list-style-type: none"> • „1 x im Monat“ • „2 x im Monat“ • „3 x im Monat“ • „4 x im Monat“
Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen		Der TN wird gefragt, ob ihn der Coach beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützt hat.
Wertschätzung der eigenen Rolle	<p>Der TN wird gefragt, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • „er abends das Gefühl hat tagsüber etwas Sinnvolles getan zu haben“ • „er das Gefühl hat einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten“ • „die Gesellschaft seine Situation positiv oder negativ beurteilt“ 	<p>Der TN wird gefragt, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • „er abends das Gefühl hat tagsüber etwas Sinnvolles getan zu haben“ • „er das Gefühl hat einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten“ • „die Gesellschaft seine Situation positiv oder negativ beurteilt“
Attraktivität der Modelle		<p>Der TN wird gefragt, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • „er gut in das Team der BA – Stelle integriert ist“ • „er ein warmes, freundliches Verhältnis zu seinen Kollegen / Vorgesetzten hat“ • „er gerne mit der beruflichen Situation seiner regulär beschäftigten Kollegen tauschen würde“ • „seine Kollegen / Vorgesetzten ein hohes soziales Ansehen haben“

Hoffnungen und Befürchtungen der Bürgerarbeiter	Der TN wird gefragt, welche Hoffnungen und Befürchtungen er hinsichtlich seines Einsatzes als BA hat.	Der TN wird gefragt, ob sich die in t1 genannten Hoffnungen und Befürchtungen erfüllt haben.
Feedback der Bürgerarbeiter		Der TN wird gefragt, was ihm gut bzw. weniger gut an der BA gefällt.

3.3.2. Der Fragebogen

Im Anschluss an das Interview füllen die Untersuchungsteilnehmer zu beiden Testzeiten einen Fragebogen aus, welcher sich aus etablierten Skalen zur Messung der „psychischen Gesundheit“, des „Arbeits- und Sozialverhaltens“, und des „Selbstwertgefühls“ zusammensetzt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 60 Minuten.

Psychische Gesundheit:

Auch Paul et al.³⁵² sehen sich vor das Problem gestellt, dass das psychische Befinden ein komplexes und unbefriedigend definiertes Konstrukt darstellt. Um zu einer Operationalisierung zu gelangen, metaanalysieren sie auf Basis von 237 internationalen Querschnitt – und 87 Längsschnittstudien die Daten zu den in der Literatur besonders häufig untersuchten Indikatorvariablen psychischer Gesundheit, nämlich: Unspezifische psychische Beanspruchungssymptome, Depressionssymptome, Angstsymptome, Psychosomatische Symptome, Subjektives Wohlbefinden und Selbstwertgefühl. „Mittels einer metaanalytischen Zusammenfassung sämtlicher in den Primärstudien auffindbarer Interkorrelationen dieser Variablen konnte (...) festgestellt werden, dass sie alle in deutlichem statistischem Zusammenhang miteinander stehen und somit Indikatoren für ein abstraktes und allgemeineres Konstrukt darstellen, dass unserer Ansicht nach als ‚psychische Gesundheit‘ aufgefasst werden kann.“³⁵³

Hinsichtlich der Messung des psychischen Befindens orientiert sich die vorliegende Untersuchung an diesen Indikatoren, das Konstrukt Selbstwertgefühl fließt jedoch nicht in

³⁵² Vgl. Paul et al., 2006.

³⁵³ Paul et al., 2006, S. 39.

die Operationalisierung des psychischen Befindens ein. Vorangegangene Überlegungen lassen nämlich vermuten, dass der Selbstwert das psychische Befinden vielmehr beeinflusst, anstatt selbst Teil des psychischen Befindens zu sein.³⁵⁴ Diese Einschätzung ist auch mit dem von Paul et al. gefundenen Zusammenhang zwischen Selbstwert und den weiteren Indikatoren psychischer Gesundheit kompatibel.

Außerdem werden die „unspezifischen Symptome“ nicht eigens erhoben, da es sich hierbei um „Auffälligkeiten“ in den ebenfalls zu untersuchenden Bereichen Angst, Depression und Psychosomatik handelt.

Messung der psychischen Effekte von Arbeit und Arbeitslosigkeit:

Das psychische Befinden wird schließlich also über die Konstrukte Depression, Angst, Psychosomatik und subjektives Wohlbefinden operationalisiert, wobei aus den drei erstgenannten ein „pathologischer Faktor“ errechnet wird.

„Pathologischer Faktor“ (Depression, Angst, Psychosomatik)

- Symptom – Checkliste von Derogatis³⁵⁵, Skalen 1, 4 & 5

Subjektives Wohlbefinden

- Habituelle subjektive Wohlbefindensskala von Dalbert³⁵⁶

(Zur Messung des Konstrukts Depression wurde auch die „Allgemeine Depressionsskala“³⁵⁷ und zur Messung von Angst das „State – Trait - Angstinventar“³⁵⁸ in Erwägung gezogen. Die Entscheidung fiel dann allerdings aus ökonomischen Gründen auf die entsprechenden Skalen der Symptom – Checkliste von Derogatis.)

Die Symptom – Checkliste von L.R. Derogatis (SCL – 90 – R)³⁵⁹

Die SCL – 90 – R ist ein Selbstbeurteilungsverfahren aus der Psychologischen Diagnostik. Sie umfasst 90 Items und bietet „einen Überblick über die psychische Symptombelastung der Person in Bezug auf neun Skalen...“³⁶⁰ Zeitlich überdauernde Persönlichkeitsmerkmale werden nicht erfasst.

³⁵⁴ Siehe Punkt 2.7.1.1.

³⁵⁵ Vgl. Franke, 2002.

³⁵⁶ Vgl. Dalbert, 2010.

³⁵⁷ Vgl. Hautzinger & Bailer, 1993.

³⁵⁸ Vgl. Laux et al., 1981.

³⁵⁹ Vgl. Franke, 2002.

³⁶⁰ Franke, 2002, S. 9.

Für die vorliegende Untersuchung sind nur drei dieser neun Skalen relevant, nämlich die Skalen Somatisierung, Depressivität und Ängstlichkeit. Sie fließen als Teilskalen in die Messung des pathologischen Faktors ein.

Skala 1: Somatisierung (SOMA)

Zwölf Items beschreiben einfache körperliche Belastungen bis hin zu funktionellen Störungen. Die erste Skala erfasst Belastungen die dadurch entstehen, dass man in Systemen mit starker autonomer Regelung körperliche Dysfunktion wahrnimmt, die kardiovaskulärer, gastrointestinaler oder respiratorischer Art sein können. Kopfschmerzen, Schmerz und Unwohlsein in der Grobmuskulatur und zusätzliche somatische Komponenten der Angst sind weitere Definitionskriterien.

Skala 4: Depressivität (DEPR)

Dreizehn Items umfassen Traurigkeit bis hin zur schwer ausgeprägten depressiven Syndromen. Bei der vierten Skala geht es um die Bandbreite der Manifestation klinischer Depression: Symptome dysphorischer Stimmung und Gefühle zeigen gesunkenes Interesse am allgemeinen Leben, verringerte Motivation und den Verlust vitaler Energien. Zusätzlich finden sich Gefühle der Hoffnungslosigkeit, Suizidgedanken und andere kognitive und somatische Korrelate der Depression.

Skala 5: Ängstlichkeit (ANGS)

Zehn Items beschreiben körperlich spürbare Nervosität bis hin zu starker Angst. Die fünfte Skala fokussiert auf manifeste Angst mit Nervosität, Spannung und Zittern, Panikattacken und Schreckgefühlen. Die kognitiven Komponenten umfassen Gefühle von Besorgnis und Furcht; weiterhin werden somatische Korrelate der Angst mit einbezogen.

Durchführung & Auswertung

Der Proband soll auf einer fünfstufigen Skala mit den Endpolen „überhaupt nicht (=0) und „sehr stark“ (=4) für jedes Item angeben, wie sehr er in den letzten sieben Tagen unter diesem gelitten hat.

Der Skalenwert resultiert aus der Aufsummierung der Antworten und Division durch die Zahl der bearbeiteten Items.

Gütekriterien

Objektivität

Da die Anwendung wie auch die Auswertung standardisiert ist, darf eine hohe Durchführungs- und Auswertungsobjektivität angenommen werden.

Reliabilität

In einer repräsentativen Stichprobe von 2179 Personen im Alter zwischen 16 und 96 Jahren und zwei weiteren Stichproben aus dem klinischen Bereich lag die interne Konsistenz der drei Skalen zwischen einem Cronbach's Alpha von .77 und .89. Die interne Konsistenz kann deshalb als sehr gut bezeichnet werden. Die Retest-Reliabilität lag bei 80 Medizinstudenten nach einer Woche für die drei Skalen zwischen .79 und .92. Bei 94 ambulanten (nicht behandelten) Psychatriepatienten lag die Retest-Reliabilität nach einer Woche zwischen .80 und .86, woraus Franke eine gute Eignung des Tests für Messwiederholungen ableitet – nicht ohne anzumerken, dass die Retest-Reliabilität bei „State - Instrumenten“ generell schwer zu interpretieren ist.

Validität

Die neun Skalen zeigen untereinander „recht hohe Interkorrelationen“. Dies entspricht laut Franke dem Konzept der Symptombelastung, da einige Symptombereiche häufig gemeinsam auftreten. Die faktorielle Validität ist in homogenen Gruppen (z.B. Schmerzpatienten) weit weniger gegeben als in gemischten diagnostischen Gruppen. Dieses Ergebnis stützt die postulierte Struktur. Im Hinblick auf die Konstruktvalidität wurden Korrelationen mit der Beschwerdeliste von von Zerssen (1996a) ($r = .68$ für die Skala SOMA), mit dem STAI-State von Spiegelberger et al. (1996) ($r = .62$ für die Skala DEPR; $r = .56$ für die Skala ANGS), der Depressivitäts-Skala von von Zerssen (1996b) ($r = .81$ für die Skala DEPR) und dem Beck Depressions Inventar (Beck et al., 1961) ($r = .76$ für die Skala DEPR) berechnet. Die Konstruktvalidität der drei Skalen kann deshalb als gut bis sehr gut bezeichnet werden.

Die Habituelle subjektive Wohlbefindensskala (HSWBS)³⁶¹

Die HSWBS ist ein zweidimensionales Selbstbeurteilungsverfahren, welches „zur Feststellung des subjektiven Wohlbefindens sowie zur Messung der nachhaltigen Veränderung des Wohlbefindens“³⁶² eingesetzt werden kann.

Dalbert orientiert sich bei der Konstruktion ihrer Skala an der von Cattell & Scheier (1961) propagierten Unterscheidung zwischen Trait und State, sowie an Definitionen, nach denen subjektives Wohlbefinden aus einer affektiven und einer kognitiven Komponente besteht (z.B. Diener, 1984).³⁶³

³⁶¹ Vgl. Dalbert, 2010.

³⁶² Dalbert, 1992b, S. 1.

³⁶³ Vgl. Dalbert, 1992a, S. 208.

Die HSWBS misst die Dimensionen Stimmungsniveau (ST) und Lebenszufriedenheit (LZ), wobei subjektives Wohlbefinden „das Gemeinsame der emotionalen Dimension Stimmungsniveau und der kognitiven Dimension Lebenszufriedenheit bezeichnet.“³⁶⁴ Die Skala Stimmungsniveau umfasst sechs (2, 5, 8, 10, 11, 13), die Skala allgemeine Lebenszufriedenheit sieben (1, 3, 4, 6, 7, 9, 12) Items.

Die im Rahmen der Validitätsüberprüfung errechneten Korrelationen bestätigen, dass die Skalen Stimmungsniveau und Lebenszufriedenheit stabile Merkmale des subjektiven Wohlbefindens messen,³⁶⁵ was bedeutet, dass die Skala HSWBS den Trait – Anteil des subjektiven Wohlbefindens erfasst.

Durchführung & Auswertung³⁶⁶

Jedes Item wird auf einer sechsstufigen Skala mit den Endpolen „stimmt überhaupt nicht“ (=1) und „stimmt genau (=6) beurteilt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde die sechsstufige durch eine fünfstufige Antwortskala mit den Endpolen „stimmt überhaupt nicht“ (=0) und „stimmt genau (=4) ersetzt.

Für die Auswertung werden die Items getrennt für jede der beiden Skalen aufsummiert und durch die Anzahl der bearbeiteten Items dividiert. Items, die im Fragebogen mit einem * markiert sind, müssen zuvor umgepolt werden.

Gütekriterien

Objektivität

Da die Anwendung wie auch die Auswertung standardisiert ist, darf eine hohe Durchführungs- und Auswertungsobjektivität angenommen werden.

Reliabilität

Für die interne Konsistenz der beiden Skalen wurden in unterschiedlichen Stichproben Cronbachs Alpha - Werte von .82 bis .88 gefunden. Aufgrund dieser Homogenitätskoeffizienten ist die Reliabilität als hoch einzustufen.

Validität

Zur Überprüfung der Konstruktvalidität wurden die beiden Skalen Stimmungsniveau und allgemeine Lebenszufriedenheit mit der Skala Lebenszufriedenheit des FPI-R von Fahrenberg et al. (1984) ($r = .73$ und $.80$), dem General Health Questionnaire von Goldberg (1972) ($r = .56$ und $.62$) und der allgemeinen Depressionsskala von Hautzinger

³⁶⁴ Dalbert, 1992b, S. 1f.

³⁶⁵ Vgl. Dalbert, 1992a, S. 215.

³⁶⁶ Informationen zur Durchführung / Auswertung und den Gütekriterien vgl. Dalbert, 1992b.

& Bailer (1993) ($r = .51$ und $.48$) korreliert. Die Ergebnisse sprechen für eine annehmbare Konstruktvalidität, wobei die Nähe zu der inhaltlich ähnlicheren und spezifischeren Skala Lebenszufriedenheit (des FPI-R) erwartungsgemäß größer ist als die zu dem allgemeiner formulierten General Health Questionnaire.

Arbeits- und Sozialverhalten:

Das Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung (BIP)³⁶⁷

„Ziel des BIP ist die standardisierte Erfassung des Selbstbildes eines Testkandidaten in Hinblick auf relevante persönlichkeitsorientierte Beschreibungsdimensionen aus dem Berufsleben (...) Seine Anwendungsschwerpunkte [findet es] in Situationen, die der Einschätzung einer Person in Hinblick auf bestimmte berufliche Anforderungen dienen sollen.“³⁶⁸

Hossiep & Paschen haben sich bei der Wahl der zu messenden Dimensionen an der einschlägigen Literatur orientiert. Dort gelten die vier Dimensionen „Berufliche Orientierung“, „Arbeitsverhalten“, „Soziale Kompetenzen“ und „Psychische Konstitution“ als die wesentlichen berufserfolgsrelevanten Persönlichkeitsdimensionen. Diesen vier Dimensionen ordnen sie verschiedene Konstrukte zu, welche sie durch min. 12 bzw. max. 16 Items operationalisieren.

Im Hinblick auf die vorliegende Fragestellung sind die Dimensionen Arbeitsverhalten und Soziale Kompetenzen von Interesse. Die Dimension Arbeitsverhalten wird mit Hilfe der Skalen Gewissenhaftigkeit, Flexibilität und Handlungsorientierung erhoben. Die Dimension Soziale Kompetenzen (Sozialverhalten) mit Hilfe der Skalen Sensitivität, Kontaktfähigkeit, Soziabilität, Teamorientierung und Durchsetzungsstärke:

Gewissenhaftigkeit (Ge)

Sorgfältiger Arbeitsstil; hohe Zuverlässigkeit; detailorientierte Arbeitsweise; hohe Wertschätzung konzeptionellen Arbeitens; Hang zum Perfektionismus.

Flexibilität (FI)

Hohe Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf neue oder unvorhergesehene Situationen einzustellen und Ungewissheit zu tolerieren; Offenheit für neue Perspektiven und Methoden; hohe Veränderungsbereitschaft.

³⁶⁷ Vgl. Hossiep & Paschen, 2003.

³⁶⁸ Hossiep & Paschen, 2003, S. 14 & 46.

Handlungsorientierung (HO)

Fähigkeit und Wille zur raschen Umsetzung einer Entscheidung in zielgerichtete Aktivität sowie zur Abschirmung einer gewählten Handlungsalternative gegenüber weiteren Entwürfen.

Sensitivität (Sen)

Gutes Gespür auch für schwache Signale in sozialen Situationen; großes Einfühlungsvermögen; sichere Interpretation und Zuordnung der Verhaltensweisen anderer.

Kontaktfähigkeit (Ko)

Ausgeprägte Fähigkeit und Präferenz des Zugehens auf bekannte und unbekannte Menschen und des Aufbaus sowie der Pflege von Beziehungen; aktiver Aufbau und Aufrechterhaltung von beruflichen wie privaten Netzwerken.

Soziabilität (Soz)

Ausgeprägte Präferenz für Sozialverhalten, welches von Freundlichkeit und Rücksichtnahme geprägt ist; Großzügigkeit in Bezug auf Schwächen der Interaktionspartner; ausgeprägter Wunsch nach einem harmonischen Miteinander.

Teamorientierung (To)

Hohe Wertschätzung von Teamarbeit und Kooperation; Bereitschaft zur aktiven Unterstützung von Teamprozessen; bereitwillige Zurücknahme eigener Profilierungsmöglichkeiten zugunsten der Arbeitsgruppe.

Durchsetzungsstärke (Du)

Tendenz zur Dominanz in sozialen Situationen; Bestreben, die eigenen Ziele auch gegen Widerstände nachhaltig zu verfolgen; hohe Konfliktbereitschaft.

(Hossiep & Paschen, 2003, S. 22)

Durchführung & Auswertung

Der Proband markiert auf einer sechsstufigen Antwortskala mit den Endpolen „trifft überhaupt nicht zu“ (=0) und „trifft voll zu“ (=5), inwieweit bestimmte Aussagen auf sein Berufsleben zutreffen.

Der Skalenwert resultiert aus der Aufsummierung der Antworten und Division durch die Zahl der bearbeiteten Items. Items, die im Fragebogen mit einem * markiert sind, müssen zuvor umgepolt werden.

Gütekriterien

Objektivität

Da beim BIP sowohl die Durchführung als auch die Auswertung standardisiert ist, darf eine hohe Durchführungs- und Auswertungsobjektivität angenommen werden.

Reliabilität

Im Hinblick auf die interne Konsistenz der interessierenden Skalen, liegen die Cronbachs Alpha Werte zwischen .76 und .90. Dies spricht für homogene Skalen, die mit guter Genauigkeit messen. Der Split-Half-Reliabilitätskoeffizient liegt für diese Skalen zwischen .79 und .89., was für eine gute Zuverlässigkeit spricht. Für die Retest-Reliabilität wurden bei 108 Testkandidaten nach acht bis zehn Wochen Werte zwischen .78 und .89 errechnet. Diese Ergebnisse und Zeitclusteranalysen zeigen, dass die mit dem BIP gemessenen Dimensionen als zeitlich stabil zu bewerten sind.

Validität

Zur Überprüfung der Konstruktvalidität wurden Zusammenhänge zwischen dem BIP und anderen Persönlichkeitstests berechnet. Die Korrelation der Skalen Extraversion und Neurotizismus der Form A und B des Eysenck-Persönlichkeits-Inventars von Eggert (1983), zeigte die höchsten Werte für inhaltlich ähnliche Skalen des BIP (Kontaktfähigkeit = .63 & .67; Emotionale Stabilität = -.66 & -.66). Auch die Korrelation des BIP mit dem NEO-Fünf-Faktoren Inventar von Borkenau & Ostendorf (1993) zeigt die höchsten Werte für die BIP - Skalen, die inhaltlich den Konstrukten des NEO-FFI entsprechen (Gewissenhaftigkeit / Gewissenhaftigkeit = .54; Kontaktfähigkeit / Extraversion & Soziabilität / Verträglichkeit = .69; Emotionale Stabilität / Neurotizismus = -.77). Die gefundenen Zusammenhänge werden von Hossiep & Paschen als „inhaltlich plausibel und erwartungskonform“ eingestuft – wodurch die Konstruktvalidität des BIP gestützt wird.

Selbstwertgefühl:

Die Rosenbergskala³⁶⁹

Die Rosenberg - Self - Esteem - Skala besteht aus zehn Items, von denen fünf positive und fünf negative Aspekte der Selbstwerteinschätzung beschreiben.

Den ersten Versuch einer Übersetzung der englischsprachigen „Self - Esteem - Skala“ von Rosenberg aus dem Jahr 1965 unternahmen Ferring & Philipp³⁷⁰. Collani & Herzberg³⁷¹ schlugen 2003 eine Teilrevision der von Ferring & Philipp übersetzten Fassung vor. Ihrer

³⁶⁹ Vgl. Collani & Herzberg, 2003.

³⁷⁰ Vgl. Ferring & Philipp, 1996.

³⁷¹ Vgl. Collani & Herzberg, 2003.

Meinung nach war die Übersetzung des Item Nr.4 aus dem Englischen sinngemäß nicht geglückt, was schlechte psychometrische Kennwerte zur Folge hatte. In der vorliegenden Untersuchung kommt daher die revidierte Fassung von Collani & Herzberg zum Einsatz. Die Skala misst primär (zu 80%) personspezifische Variationen des Selbstwertgefühls. Für situationsspezifische Veränderungen ist sie nur in geringem Maße sensitiv. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Rosenbergskala den Trait - Anteil des Selbstwertgefühls misst.³⁷²

Durchführung & Auswertung³⁷³

Die Items werden auf einer vierstufigen Skala mit den Endpolen „trifft gar nicht zu (=0) und „trifft voll und ganz zu“ (=3) beurteilt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde die vierstufige durch eine fünfstufige Antwortskala mit den Endpolen „stimmt überhaupt nicht“ (=0) und „stimmt genau (=4) ersetzt.

Der Skalenwert resultiert aus der Aufsummierung der Antworten und Division durch die Zahl der bearbeiteten Items. Items, die im Fragebogen mit einem * markiert sind, müssen zuvor umgepolt werden.

Gütekriterien

Objektivität

Da die Anwendung wie auch die Auswertung standardisiert ist, darf eine hohe Durchführungs- und Auswertungsobjektivität angenommen werden.

Reliabilität

Im Hinblick auf die interne Konsistenz wurden für verschiedene Stichproben Cronbachs Alpha Werte zwischen .81 und .88 berechnet. Für die Split-Half Reliabilität fanden sich Werte zwischen .81 und .84. Die Skala wird von Ferring & Philipp deshalb als ausreichend reliabel beschrieben.

Validität

Zur Überprüfung der Konstruktvalidität wurde der Gesamtpunktwert der Skala Selbstwertgefühl mit der Hoffnungslosigkeit - Skala von Krampen (1994), der Befindlichkeit - Skala von Zerssen (1976) in Kombination mit einer Kurzversion des Mehrdimensionalen Befindlichkeitsfragebogens von Steyer et al. (1994), einem Maß für dispositionalen Optimismus nach Scheier & Carver (1985) und einem Maß für Selbstwirksamkeit nach Klauer & Philipp (1993) korreliert. Aufgrund der inhaltlichen

³⁷² Vgl. Ferring & Philipp, 1996, S. 290.

³⁷³ Informationen zur Durchführung / Auswertung und den Gütekriterien vgl. Ferring & Philipp, 1996.

Ähnlichkeit der gewählten Kontrollskalen zur Skala Selbstwertgefühl fallen die Koeffizienten erwartungsgemäß hoch aus. Sie bewegen sich zwischen .46 und .79. und bestätigen so die konvergente Validität der Skala Selbstwertgefühl.

3.3.3. Der Test

Im Anschluss an den Fragebogen bearbeiten die Untersuchungsteilnehmer zu beiden Testzeiten einen ca. 60 Minuten dauernden Test, zur Erhebung der intellektuellen Leistungsfähigkeit.

Intellektuelle Leistungsfähigkeit:

Standard Progressive Matrices (SPM)³⁷⁴

Sternberg³⁷⁵ weist darauf hin, dass Jaeggi et al.³⁷⁶ den Anstieg der fluiden Intelligenz mit Hilfe von „geometric matrix problems from various tests of the kind found in the Raven Progressive Matrices and similar tests“ gemessen haben. Deshalb wird die intellektuelle Leistungsfähigkeit in der vorliegenden Untersuchung mit den SPM erhoben.

„Die Standardform des Progressiven Matrizen - Tests (SPM) wurde 1938 veröffentlicht. Sie besteht aus fünf Aufgabensets (A bis E) von jeweils zwölf Aufgaben. Vorgegeben werden Muster aus einfachen Strichzeichnungen oder Figuren, die nach bestimmten Prinzipien aufgebaut sind. Das jeweilige Prinzip, das einer Aufgabe zugrunde liegt, ist vom Bearbeiter heraus zu finden. Ein Teil des Musters ist ausgelassen; die Aufgabe der Testperson besteht darin, dieses fehlende Muster unter den vorgegebenen Antwortvorschlägen heraus zu finden. (...) Die Testitems der SPM (...) Skalen lassen sich grob in perzeptuelle und logisch-konzeptuelle Aufgaben (Carlson et al., 1974) unterteilen, wobei die perzeptuellen Aufgaben das Erkennen von Gestaltprinzipien und die logisch-konzeptuellen Aufgaben neben Wahrnehmungsleistungen abstraktes, analogisierendes und induktives Denken erfordern.“³⁷⁷

Durchführung & Auswertung

Die Aufgaben werden in einem Testheft vorgegeben. Es werden zu jeder Aufgabe mehrere

³⁷⁴ Vgl. Kratzmeier & Horn, 1998.

³⁷⁵ Sternberg, 2008, S. 6791.

³⁷⁶ Vgl. Jaeggi et al. 2008.

³⁷⁷ Kratzmeier & Horn, 1998, S. 7f.

Lösungen angeboten. Nur eine davon ist richtig. Die Testperson soll die richtige Lösung auf einem separaten Antwortblatt markieren.

Der Rohwert wird ermittelt, indem die richtigen Lösungen für jedes Aufgabenset bzw. für den Gesamttest ausgezählt werden.

Gütekriterien

Objektivität

Im Manual finden sich genaue Anweisungen zur Testdurchführung. Hierzu zählt auch eine wörtliche Vorgabe für die Instruktion der Testpersonen. Die Testauswertung ist standardisiert. Zudem findet sich im Manual eine Anleitung zur Interpretation der Ergebnisse. Kratzmeier & Horn stellen deshalb fest, dass die SPM den Anforderungen hinsichtlich der Durchführungs-, Auswertungs- und Interpretationsobjektivität genügen.

Reliabilität

Den SPM wird eine hohe Gesamttestreliabilität bescheinigt, die sich in unterschiedlichen ethnischen, kulturellen und sozioökonomischen Gruppen replizieren lässt. Für die Split-Half Reliabilität werden in unterschiedlichen Studien hohe bis sehr hohe Werte ($> .90$) gefunden. Die Retest-Reliabilität lag bei einer Gruppe von Schülern verschiedener Schulen nach 3 Monaten bei $.90$. Bei erwachsenen, kanadischen Alkoholabhängigen wurde nach 21 Monaten ein Wert von $.87$ gefunden, bei einer Gruppe erwachsener amerikanischer Drogenabhängiger nach 80 Tagen Werte zwischen $.80$ und $.88$.

Validität

Korrelationen der SPM mit weiteren, allgemeinen Intelligenztests (z.B. CFT, Binet-Test, WISC-R, WAIS), zeigten bezüglich der konvergenten Validität Werte von bis zu $.81$.

3.4. Durchführung

Im Rahmen einer Vorbesprechung haben die Mitarbeiter des Jobcenters Traunstein die zukünftigen Bürgerarbeiter über die wissenschaftliche Begleitung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit informiert und zur Teilnahme verpflichtet. In der Eingliederungsvereinbarung findet sich unter den „Bemühungen des Teilnehmers zur Eingliederung in Arbeit“ folgender Wortlaut: „...das Projekt „Bürgerarbeit“ (wird) wissenschaftlich begleitet. In diesem Rahmen erklären Sie sich mit einer zweimaligen Befragung einverstanden. Sie sind ferner damit einverstanden, dass NUR zur Kontaktaufnahme dieser Befragung Ihre Kontaktdaten an die wissenschaftliche Begleiterin – Frau Zuschlag – weiter gegeben werden dürfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass über Ihre Kontaktdaten hinaus KEIN Informationsfluss aus Gründen des Datenschutzes stattfindet.“³⁷⁸

Die Untersuchungsleitung wurde vom Jobcenter informiert, wenn ein neuer Teilnehmer in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit eintrat. Die Untersuchungsleitung vereinbarte daraufhin die Befragungstermine. In diesem Zusammenhang ist hervor zu heben, dass die kontaktierten Bürgerarbeiter bereitwillig und interessiert an der Untersuchung teilgenommen haben. Nur eine Person wollte aufgrund einer schweren persönlichen Krise (zu der neben dem Verlust der Wohnung auch der Verlust des Bürgerarbeitsplatzes zählt) nicht an der Zweitbefragung teilnehmen.

Zu Beginn der Befragung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Untersuchungsleitung nicht für das Jobcenter Traunstein tätig ist, sondern die Untersuchung im Rahmen ihrer eigenen Qualifizierung durchführt. Den Teilnehmern wurde versichert, dass die erhobenen Daten streng vertraulich behandelt und Ergebnisse nur in anonymisierter Form dargestellt werden. Dass die Befragung in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werks Traunstein, e.V. stattgefunden hat, hat die offene und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Untersuchungsleitung und Befragten sicherlich noch weiter gefördert.

Die einzelnen Instrumente wurden den Untersuchungsteilnehmern nacheinander vorgelegt und die Instruktionen dementsprechend separat und zeitnah erteilt. Die Untersuchung startete mit dem standardisierten Interview, welches ca. 45 Minuten dauert. Anschließend wurden die Untersuchungsteilnehmer gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Die Dauer hierfür beträgt ca. 60 Minuten. Am Schluss der Befragung stand

³⁷⁸ Eingliederungsvereinbarung zur Bürgerarbeit, Jobcenter Traunstein, S. 2.

der ca. 60 Minuten dauernde Test. Die einfache Befragungs- / Testdauer pro Teilnehmer betrug somit ca. 2,75 Stunden.

Fragebogen und Test wurden aus Konzentrationsgründen in Abwesenheit der Untersuchungsleitung bearbeitet, für Fragen stand diese aber jederzeit zur Verfügung. Die Befragten konnten individuelle Pausen einlegen, an die frische Luft gehen, rauchen, etc.

3.5. Auswertung

Die Daten wurden mit Hilfe von SPSS ausgewertet.

4. Ergebnisse

4.1. Beschreibung der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt des Projektbeginns

4.1.1. Allgemein

Geschlecht:

Von den 32 befragten Bürgerarbeitern sind 75,0 % (24) männlich und 25,0 % (8) weiblich. Es sind somit dreimal so viele Männer im Projekt wie Frauen.

Alter:

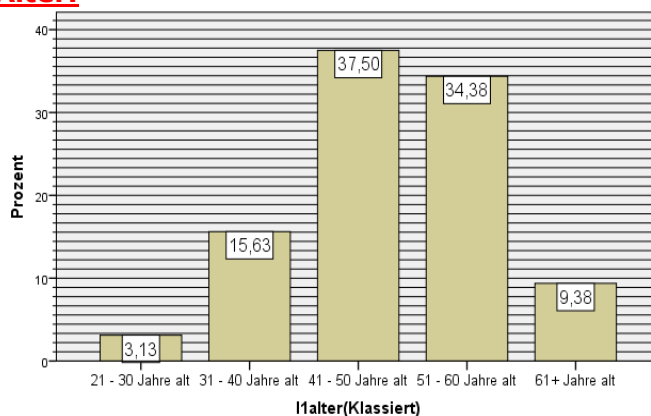


Abbildung 8: Die Altersstruktur der Bürgerarbeiter in t1.

37,5 % der Teilnehmer sind zwischen 41 und 50 Jahren alt. 43,8 % (14) sind älter als 51, 25,0 % (8) älter als 56 Jahre. 9,4 % (3) haben das 60. Lebensjahr überschritten.

Beziehungsstatus:

65,6 % der befragten Bürgerarbeiter sind allein stehend, 34,4 % sind verheiratet bzw. leben in einer festen Beziehung.

Eine repräsentative Erhebung des Beziehungsstatus aus dem Jahr 2011 fand hingegen, dass lediglich 28,0 % der deutschen Bevölkerung Single sind.³⁷⁹ Der einseitige und voll spezifizierte Verteilungstest auf Binominalverteilung zeigt, dass die Anzahl allein stehender Personen unter den Teilnehmern der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit, diesen Umfragewerten signifikant ($\alpha = 0,000 < \alpha = 0,05$) nicht entspricht. Die Analyse weist vielmehr daraufhin, dass die Bürgerarbeiter seltener in einer Beziehung sind als der Bevölkerungsdurchschnitt.

³⁷⁹<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/219653/umfrage/leben-in-einer-beziehung-in-deutschland/> (abgerufen am 09.01.2013)

Behinderung:

28,1 % (9) der befragten Bürgerarbeiter geben an, über einen amtlich attestierten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30% zu verfügen.

Minderheit:

Keiner der befragten Bürgerarbeiter gehört einer Minderheit an.

Migrationshintergrund:

31,3 % (10) der befragten Bürgerarbeiter haben einen Migrationshintergrund. Sie selbst, ihre Eltern oder Großeltern sind nicht in Deutschland aufgewachsen.

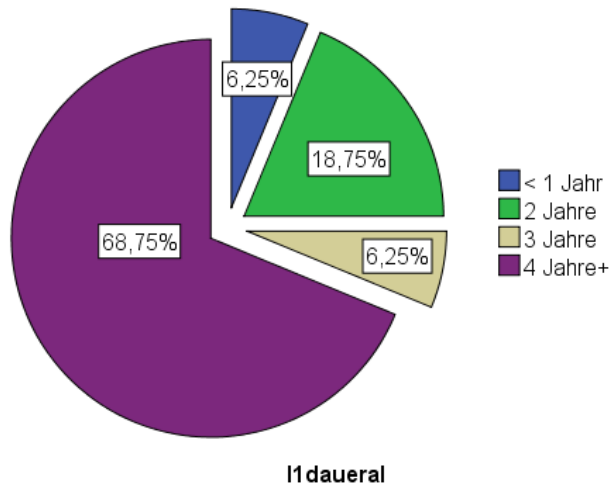
Dauer der Arbeitslosigkeit:

Abbildung 9: Dauer der voran gegangenen Arbeitslosigkeit in t1.

Die deutliche Mehrheit der befragten Bürgerarbeiter, nämlich 68,8 % bzw. 22 Personen, ist bereits 4 Jahre und länger arbeitslos.

„Beschäftigungssituation“ in den drei Monaten vor der Bürgerarbeit:

53,1 % (17) der Bürgerarbeiter sind direkt aus einer AGH in die Bürgerarbeit gewechselt. Jeweils 9,4 % (3) der Befragten kamen aus einer Maßnahme bzw. aus einer ehrenamtlichen Beschäftigung in die Bürgerarbeit. 3,1 % (1) hatten zuvor einen 400 Euro Job. Lediglich 25,0 % (8) Personen waren in den drei Monaten vor Eintritt in die Bürgerarbeit ohne „Beschäftigung“. Von diesen 8 Personen ohne „Beschäftigung“ haben 5 Personen Kinder, wobei in einem Fall Betreuungsverantwortung gegeben ist.

Arbeitgeber:

65,5 % sind bei einem kirchlichen Träger (40,6 %) bzw. einem Verein (25,0 %) angestellt. Bund (3,1 %), Stadt (18,8 %) und Gemeinde (12,5 %) beschäftigen zusammen 34,4 % der Bürgerarbeiter.

Knapp 60,0% der Bürgerarbeiter kennen den Arbeitgeber bereits von einer früheren Beschäftigung (wie oben beschrieben, haben 53,1 % der Befragten direkt von einer AGH in die Bürgerarbeit gewechselt – und dies fast immer beim selben Arbeitgeber).

Hoffnungen und Befürchtungen:

Nur eine einzige Person hegt im Hinblick auf die Bürgerarbeit keinerlei Hoffnungen. Die am häufigsten genannten Hoffnungen betreffen den Kontakt zu anderen Menschen (14), die Übernahme durch den Arbeitgeber im Anschluss an die Bürgerarbeit (12), eine Verbesserung der finanziellen Lage (11), wie auch die Hoffnung auf Beschäftigung (9) bzw. eine sinnvolle Tätigkeit (8). Die Hoffnung, neue Erfahrungen zu machen bzw. durch die Bürgerarbeit die Chancen auf eine reguläre Beschäftigung zu erhöhen, wurde 7 bzw. 6 Mal genannt. Auch wurde die Hoffnung geäußert, im Rahmen der Bürgerarbeit selber anderen helfen zu können (6), Erfolg zu haben (3), etwas zu bewirken (2), Dank und Wertschätzung für die geleistete Arbeit zu erhalten (2) bzw. eigene Kenntnisse einbringen zu können (1). 4 Personen erhoffen sich von der Bürgerarbeit persönliche Stabilisation. 2 Personen haben die Hoffnung, in der Bürgerarbeit einen adäquaten Übergang in die Rente zu finden. Bei diesen beiden Personen handelt es sich um Teilnehmer, die das 51. Lebensjahr überschritten haben.

Was die Befürchtungen angeht, waren 10 der Bürgerarbeiter frei von jeglichen Befürchtungen. Die genannten Befürchtungen beziehen sich auf die Angst vor persönlicher Überforderung (8), die Frage ob die Integration ins Team (4) bzw. die Zusammenarbeit mit dem Chef (2) gelingen wird und die Befürchtung, sich persönlich stark einschränken zu müssen. Eine zweite Gruppe von Befürchtungen bezieht sich auf die Sorge, durch die Bürgerarbeit weniger Geld zur Verfügung zu haben (5), auf die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung der Bürgerarbeit durch die Regierung (3), die Wahrscheinlichkeit nach der Bürgerarbeit wieder in den HartzIV - Bezug zurück zu fallen (2) bzw. mögliche finanzielle Komplikationen (z.B. aufgrund einer Kontenpfändung) (1).

4.1.2. Stabilität der Bürgerarbeiter

Beurteilung der eigenen Rolle:

Zum Zeitpunkt der ersten Befragung haben 78,1 % der Befragten das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun bzw. einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. 65,6 % der Befragten sind der Meinung, dass die Gesellschaft ihre Situation positiv beurteilt.

Dieses Ergebnis steht theoretisch mit der Tatsache in Zusammenhang, dass der Großteil der Bürgerarbeiter schon vor Beginn der Bürgerarbeit in irgendeiner Form beschäftigt war. Die Gegenüberstellung der Variable „Beschäftigungssituation vor der Bürgerarbeit“ mit der Variable „Gefühl etwas Sinnvolles zu tun“ zeigt, dass 16 der 17 AGH - Teilnehmer wie auch alle ehrenamtlich Beschäftigten (3) der Meinung sind, etwas Sinnvolles zu tun. Dieser Meinung ist auch 1 Person, die vor der Bürgerarbeit eine Maßnahme besucht hat und 5 Personen, die drei Monate vor der Bürgerarbeit in keiner Form beschäftigt waren. Die Befragten, die nicht das Gefühl hatten etwas Sinnvolles zu tun, waren in den drei Monaten vor Beginn der Bürgerarbeit entweder ohne Beschäftigung (3), in einer Maßnahme (2), in einer AGH (1) oder aber in einem bereits gekündigten 400 Euro Job (1).

Psychische Gesundheit:

Pathologischer Faktor:

(Durchschnitt aus Psychosomatik-, Depressions- und Angstwert)

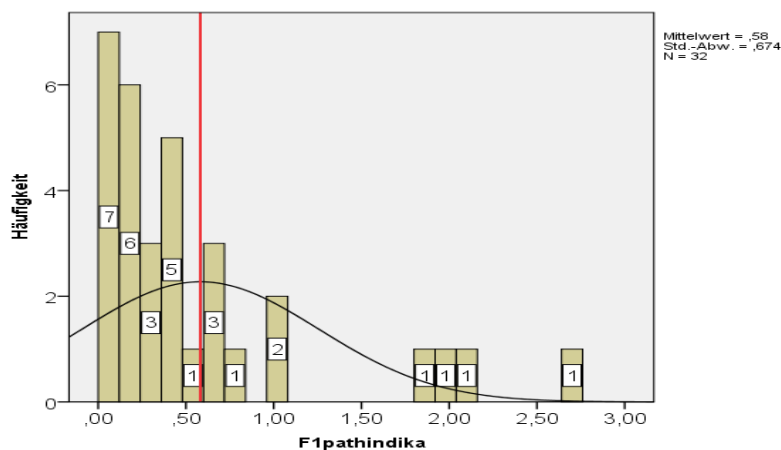


Abbildung 102: Die Ausprägung des pathologischen Faktors der Bürgerarbeiter in t1.

Die grafische Darstellung des pathologischen Faktors wie auch das Schiefemaß nach CHARLIER (1,95) zeigen sehr deutlich, dass diese Variable stark linkssteil verteilt ist. Der Median liegt bei einer möglichen Antwortbreite von 0 bis 4 bei 0,35, der Mittelwert bei 0,58 (rote Bezugslinie) – was darauf hinweist, dass es einige Ausreißer nach oben gibt.

Für den Vergleich mit den von Hessel et al. genannten Mittelwerten aus einer Repräsentativbefragung von 2179 Personen im Alter zwischen 16 und 96 Jahren müssen die Geschlechter jedoch getrennt betrachtet werden, da „Frauen in allen Skalen (...) höhere Ausprägungen aufweisen und somit insgesamt eine stärkere psychische Symptombelastung berichten als Männer.“³⁸⁰ Für Männer fanden Hessel et al.: Somatisierung 0,38; Depression 0,33; Angst: 0,25 -> theoretischer pathologischer Mittelwert = 0,32. Für Frauen: Somatisierung 0,55; Depression 0,52; Angst: 0,41 -> theoretischer pathologischer Mittelwert = 0,49.

Der einfache t - Test zeigt, dass die empirische, durchschnittliche Ausprägung des hinreichend normalverteilten ($\alpha = 0,5 \%$) pathologischen Faktors in seinem Niveau sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern dem von Hessel et al. gefundenen Mittelwert entspricht. Die psychische Belastung der weiblichen und männlichen Bürgerarbeiter stimmt zum Zeitpunkt der ersten Befragung also mit der durchschnittlichen psychischen Belastung der übrigen deutschen Gesellschaft überein. Die langzeitarbeitslosen Bürgerarbeiter sehen sich durch psychosomatische Beschwerden, Depressionen und Angst im Durchschnitt also nicht stärker belastet als der Rest der (arbeitenden) Gesellschaft.

Subjektives Wohlbefinden:

(errechnet als Durchschnitt aus dem Stimmungsniveau und der allgemeinen Lebenszufriedenheit)

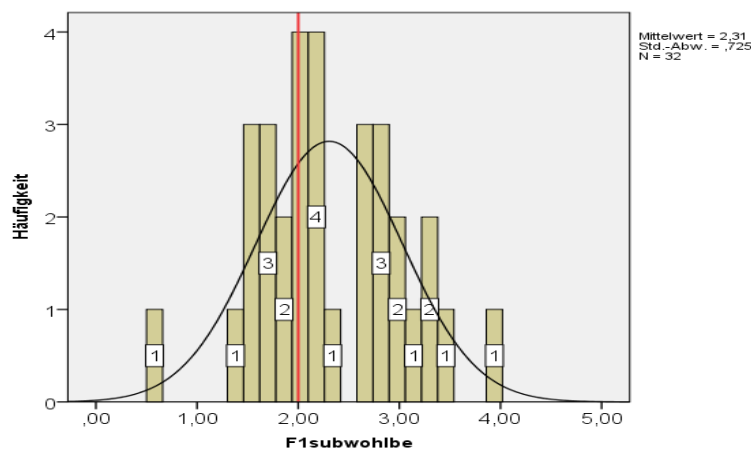


Abbildung 11: Die Ausprägung des subjektiven Wohlbefindens der Bürgerarbeiter in t1.

Die Ergebnisse für das subjektive Wohlbefinden zum ersten Befragungszeitpunkt nehmen Werte zwischen 0,52 und 4,00 an, haben also eine Spannweite von 3,48. In der Grundgesamtheit der Bürgerarbeiter wird ein Mittelwert von 2,31 und ein Median von

³⁸⁰ Hessel et al., 2001, S. 36.

2,17 errechnet. Da der Mittelwert nur wenig größer ist als der Median, kann davon ausgegangen werden, dass es nur wenige Ausreißer nach oben gibt. Die grafische Darstellung bestätigt dies. Der K-S Test belegt mit $\alpha = 5 \%$, eine hinreichende Normalverteilung des Merkmals.

Die rote Bezugslinie zeigt die theoretische mittlere Ausprägung, welche bei einer Skalierung von 0 bis 4 bei 2 liegt. Da für die HSWBS keine Normwerte vorliegen, wird diese theoretische Mitte zur Orientierung herangezogen. Beide Verteilungsparameter liegen über der theoretischen Mitte, weshalb für die Gruppe der befragten Bürgerarbeiter von einem leicht überdurchschnittlichen, subjektiven Wohlbefinden ausgegangen werden kann.

Physische Gesundheit:

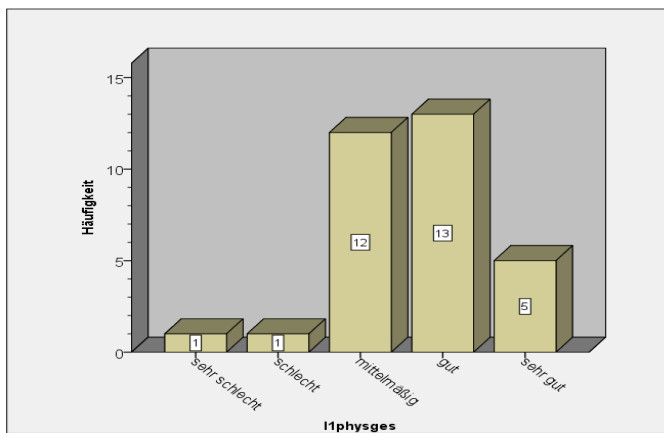


Abbildung 12: Die physische Gesundheit der Bürgerarbeiter in t1.

Die physische Verfassung wird jeweils von 3,1 % (1) als sehr schlecht bzw. schlecht eingeschätzt, weitere 37,5 % (12) bezeichnen ihre körperliche Gesundheit als mittelmäßig. Es sind somit 43,7 % (14) der Befragten, die sich durch ihren körperlichen Zustand mehr oder weniger stark belastet fühlen. Dagegen beurteilen 40,6 % (13) ihre körperliche Verfassung als gut und 15,6 % (5) sogar als sehr gut.

Intellektuelle Leistungsfähigkeit:

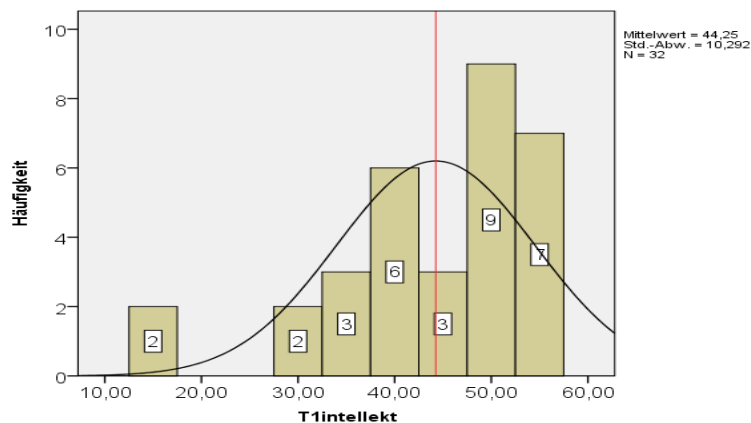


Abbildung 33: Die Ausprägung der intellektuellen Leistungsfähigkeit der Bürgerarbeiter in t1.

Bei der empirischen Verteilung der intellektuellen Leistungsfähigkeit handelt es sich laut K-S Test ($\alpha = 5\%$) um eine Normalverteilung. Von 60 zu erreichenden Punkten im SPM wurden im Durchschnitt 44,25 Punkte erzielt. Die Standardabweichung beträgt 10,29 Punkte. Der Median liegt bei 46,50 Punkten, weshalb die Verteilung grafisch betrachtet auch leicht rechtssteil ist. Erwähnenswert ist die große Spannweite von 42 Punkten, die sich aus dem erreichten Höchstwert von 57 und Niedrigwert von 15 Punkten ergibt.

Leider liegen für die SPM keine Normtabellen vor, die der Grundgesamtheit der Befragten entsprechen. Zur groben Orientierung können lediglich deutsche Normwerte von Schülern (Gesamtschule Wuppertal, 9. Klasse: Mittelwert = 44,48 / Median = 45,00) bzw. Studenten (Sozial-, und Geisteswissenschaften, Jura, Sport Musik und Kunst: Mittelwert = 54,49 / Median = 55,00) herangezogen werden.³⁸¹ Dementsprechend kann das empirisch gefundene Ergebnis derart interpretiert werden, dass die Befragten im Durchschnitt über die intellektuelle Leistungsfähigkeit von Gesamtschülern der 9. Klasse verfügen, wobei Extreme sowohl nach unten als auch nach oben zu beobachten sind.

Arbeits- und Sozialverhalten:

Hossiep & Paschen³⁸² haben die prozentualen Anteile der Vergleichsgruppen in neun Normstufen dargestellt. In der 5. Stufe befinden sich 20 %, in der 4. und 6. jeweils 17 %, in der 3. und 7. jeweils 12 %, in der 2. und 8. jeweils 7 % und in der 1. und 9. jeweils 4 % der Normstichprobe. Mit Hilfe der entsprechenden Normtabelle kann der Skalensummenmittelwert der Bürgerarbeiter einer dieser Stufen zugeordnet werden, so

³⁸¹ Kratzmeier & Horn, 1998, S. 54.

³⁸² Hossiep & Paschen, 2003, S. 129.

dass eine Aussage darüber getroffen werden kann, wie sich die empirische durchschnittliche Ausprägung der Merkmale im Vergleich zur Normstichprobe verhält.

Skala	Durchschnittlicher Skalenmittelwert der Bürgerarbeiter	Anzahl der Fragen	Durchschnittlicher Skalensummenwert	Normstufe
Gewissenhaftigkeit	3,34	14	46,76	4
Flexibilität	2,66	14	37,24	2
Handlungsorientierung	3,14	14	43,96	3
Sensitivität	3,31	12	39,72	2
Kontaktfähigkeit	3,00	16	48,00	3
Soziabilität	2,97	15	44,55	2
Teamorientierung	2,62	13	34,06	2
Durchsetzungsstärke	2,54	12	30,48	1

Tabelle 7: Das Arbeits- und Sozialverhalten der Bürgerarbeiter in t1.

Die realisierten Normstufen machen deutlich, dass sich die Bürgerarbeiter zum Zeitpunkt der Erstbefragung im Hinblick auf die Ausprägung der oben aufgelisteten Konstrukte im unterdurchschnittlichen Bereich bewegen. Während bezüglich des Sozialverhaltens vor allem die durchschnittliche Durchsetzungsstärke, Teamorientierung, Soziabilität und Sensitivität niedrig ausfällt, weicht bezüglich des Arbeitsverhaltens besonders die Ausprägung der Flexibilität deutlich nach unten ab.

Rahmenbedingungen:

Kinder & Betreuungsverantwortung:

62,5 % (20) der befragten Bürgerarbeiter haben Kinder. Allerdings haben nur 25,0 % (8) der Befragten auch Betreuungsverantwortung. Die weitere Analyse zeigt, dass jeweils 25,0 % (6) der männlichen und 25,0 % (2) der weiblichen Teilnehmer Verantwortung für die Betreuung eines oder mehrerer Kinder tragen.

Mobilität:

65,6 % (21) der Bürgerarbeiter besitzen einen Führerschein. 50,0 % (16) verfügen außerdem über einen eigenen PKW, mit dem sie theoretisch täglich eine Beschäftigung im Umkreis von 15 Kilometer erreichen können. 90,6 % (29) geben an, diese Strecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen zu können, 3,1 % (1) könnten sich fahren lassen, 18,8 % (6) würden anderweitig mobil werden z.B. indem sie das Fahrrad nutzen oder Trampen.

Wohnsituation:

25,0 % (8) der befragten Bürgerarbeiter geben zum Zeitpunkt der ersten Befragung an, dass hinsichtlich ihrer Wohnsituation Handlungsbedarf besteht (z.B. Räumungsklage, Schimmel, zu teuer, zu klein).

Familiäre Situation:

40,6 % (13) der befragten Bürgerarbeiter geben zum Zeitpunkt der ersten Befragung an, dass hinsichtlich ihrer familiären Situation Handlungsbedarf besteht (z.B. Einsamkeit, Probleme mit den Kindern / Erziehung).

Finanzielle Situation:

59,4 % (19) der befragten Bürgerarbeiter geben zum Zeitpunkt der ersten Befragung an, dass hinsichtlich ihrer finanziellen Situation Handlungsbedarf besteht (z.B. Schulden, Pfändungen, nicht genug Geld für die laufenden Ausgaben).

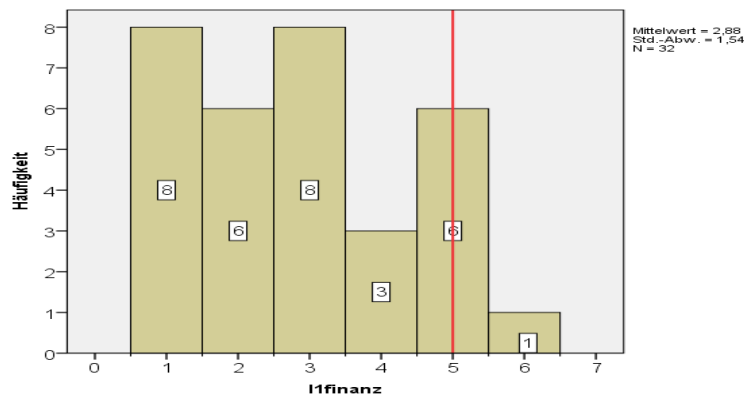


Abbildung 44: Die finanzielle Situation der Bürgerarbeiter in t1.

Auf einer Skala von 0 = sehr schlecht bis 10 = sehr gut, bewerten 78,1 % (25) der Befragten ihre finanzielle Situation schlechter als mittelgut = 5 (rote Bezugslinie). Nur 3,1 % (1) schätzen ihre Situation zumindest tendenziell gut ein.

Selbstwertgefühl:

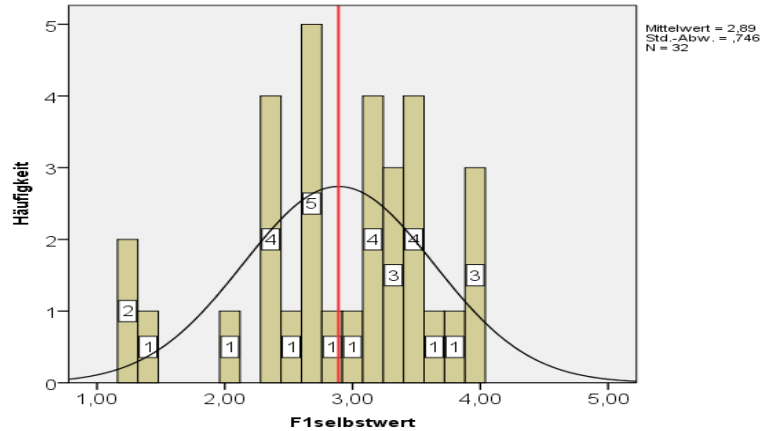


Abbildung 55: Der Selbstwert der Bürgerarbeiter in t1.

Die Verteilung der Variable „Selbstwertgefühl“ wurde mit Hilfe des K-S Test ($\alpha = 5\%$) positiv auf Normalverteilung geprüft. Sie hat eine Spannweite von 2,80 mit einem Minimum von 1,20 und einem Maximum von 4,00. Der empirische Mittelwert (rote Bezugslinie) liegt bei 2,89, der Median bei 3,05.

Da für die Rosenbergkala keine Normwerte vorliegen wird die theoretische Mitte, die bei einer 5-stufigen Skala mit den Ausprägungen 0 – 4 bei 2 liegt, zur Interpretation heran gezogen. Im Hinblick auf diesen Wert liegt die durchschnittliche Ausprägung des Selbstwertgefühls der Bürgerarbeiter fast um eine ganze Stufe (0,89) höher als die theoretische Mitte.

4.1.3. Motivation der Bürgerarbeiter

Wichtigkeit regulärer Beschäftigung:

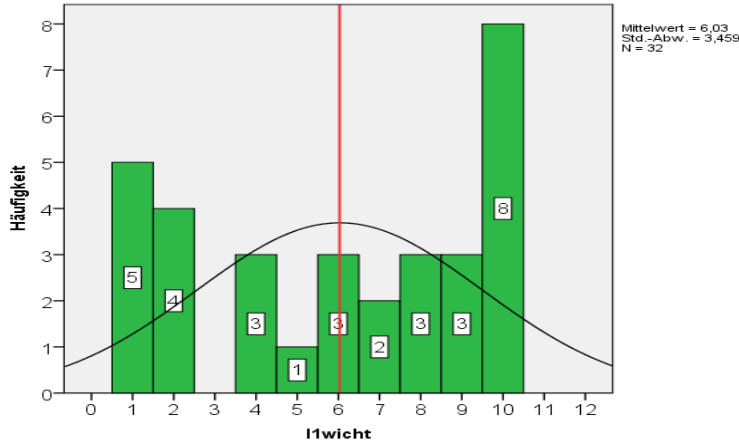


Abbildung 16: Die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung in t1.

Die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung wird auf einer Skala von 0 – 10 im Durchschnitt mit 6,03 (rote Bezugslinie) bewertet. In der Tendenz scheint den Befragten reguläre Beschäftigung also durchaus wichtig zu sein. Der etwas höher angesiedelte Median von 6,50 bestätigt dies. 43,7 % der befragten Bürgerarbeiter bewerten die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung auf der achten Stufe und höher.

Bemühungen, um eine reguläre Beschäftigung zu finden & Anzahl der Bewerbungen pro Monat:

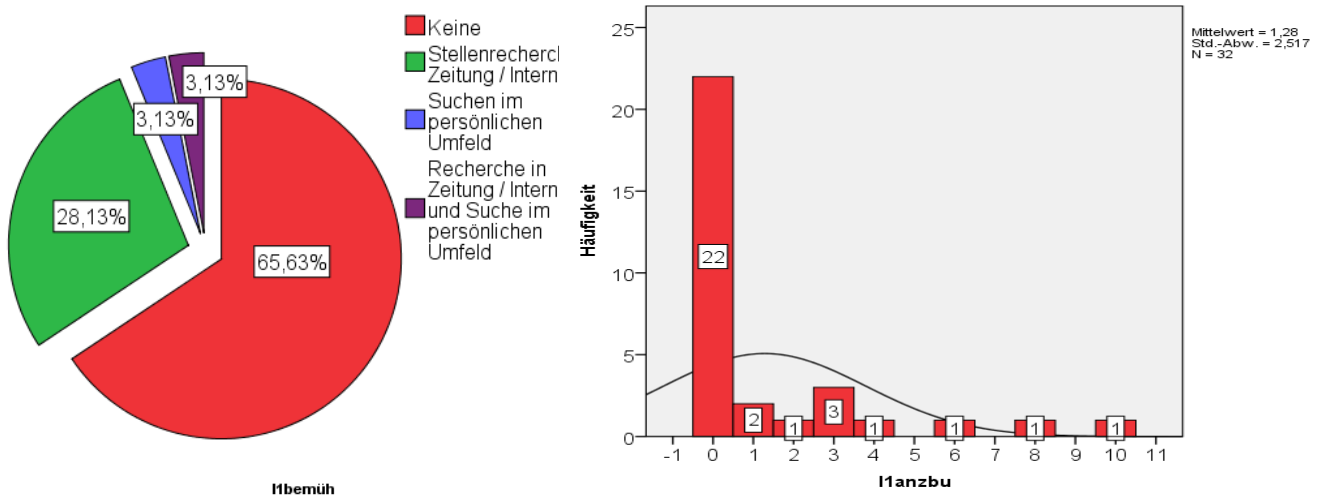


Abbildung 17: Bemühungen der Bürgerarbeiter um reguläre Beschäftigung bzw. Anzahl der monatlichen Bewerbungen in t1.

Obwohl die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung überdurchschnittlich hoch beurteilt wird, fallen die Bewerbungsbemühungen der Befragten nicht dementsprechend aus. 65,6 % der Befragten unternehmen „Nichts“, um eine reguläre Beschäftigung zu finden – dementsprechend verfassen 68,8 % auch keine einzige Bewerbung pro Monat.

Zugeständnisse der Bürgerarbeiter, um regulär beschäftigt zu werden:

25,0 % (8) der befragten Bürgerarbeiter akzeptieren eine Entlohnung unter den HartzIV – Bezügen, 37,5 % (12) eine längere Anfahrt, 37,5 % (12) Nacht- und Schichtarbeit, 68,8 % (22) würden von ihren beruflichen Wunschvorstellungen abweichen und 81,3 % (26) eine Tätigkeit ausüben, für die sie überqualifiziert sind, um regulär beschäftigt zu werden. Im Hinblick auf diese Aussagen ist darauf hinzuweisen, dass „...aber nur, wenn der Rest (die Finanzen!) passt!“ ein häufig genannter Antwortzusatz war. Eine längere Anfahrt wird beispielsweise nur dann in Kauf genommen, wenn die Benzinkosten bezahlt werden oder das Einkommen entsprechend hoch ist.

Lernbereitschaft:

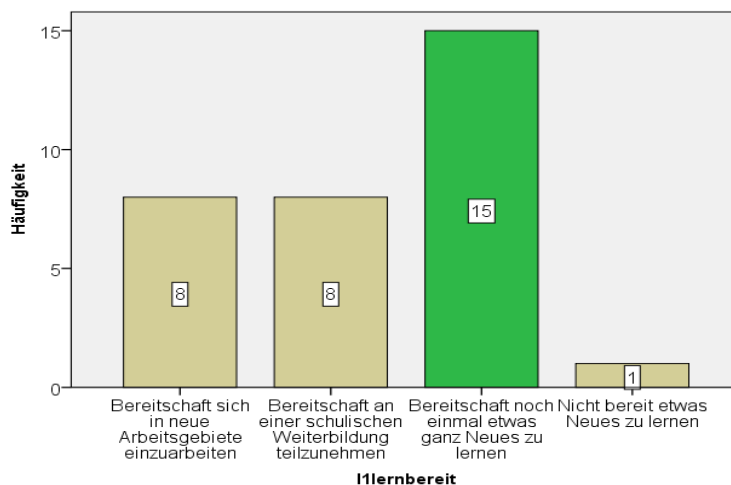


Abbildung 18: Lernbereitschaft der Bürgerarbeiter in t1.

46,9 % (15) der Befragten sind bereit, noch einmal etwas ganz Neues zu lernen – also nicht nur an einer kurzweiligen Schulung, sondern an einer langwierigen Ausbildung teilzunehmen. Als Bedingung wurde diesbezüglich häufig hinzugefügt, dass die finanzielle Seite abgesichert sein muss. Dementsprechend haben sich 21,9 % (7) der Befragten in der letzten Zeit auch selbständig - aber erfolglos - über Möglichkeiten der Weiterbildung bzw. Umschulung informiert.

4.1.4. Qualifikation der Bürgerarbeiter

Muttersprache:

Von 9,4 % (3) der Befragten ist deutsch nicht die Muttersprache.

Schulabschluss:

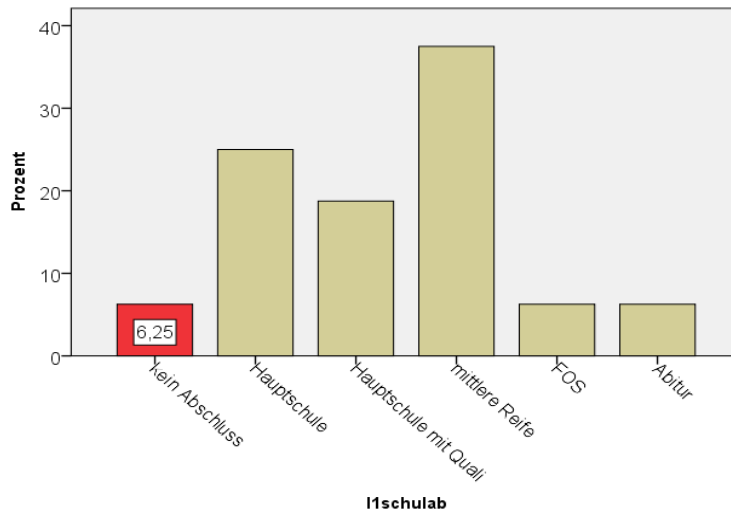


Abbildung 19: Schulabschluss der Bürgerarbeiter in t1.

Nur 6,3 % der befragten Personen besitzen keinen Schulabschluss. 43,8 % haben einen Hauptschul- bzw. qualifizierten Hauptschulabschluss, 50,0 % mindestens die mittlere Reife erreicht.

Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen:

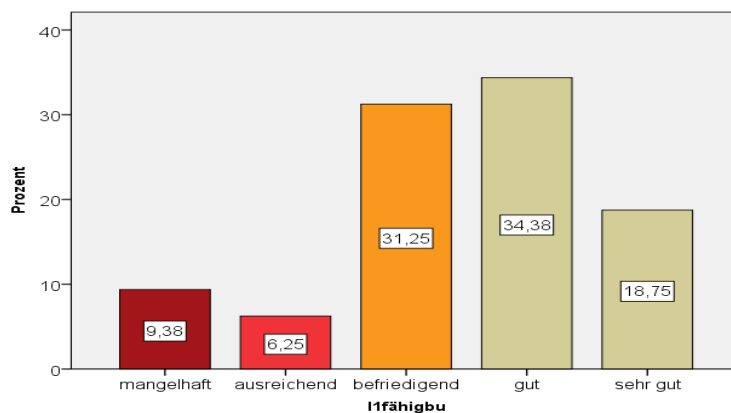


Abbildung 6: Fähigkeiten der Bürgerarbeiter im Erstellen von Bewerbungsunterlagen in t1.

46,9 % (15 Personen) haben höchstens befriedigende Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Nur bei 18,8 %, also den 6 Personen, die ihre Fähigkeiten mit sehr gut beurteilen, besteht daher kein Verbesserungsbedarf.

Ausbildung:

84,4 % (27) der befragten Bürgerarbeiter haben mindestens eine, 15,6 % (5) sogar zwei Ausbildungen abgeschlossen:

I1artausbild				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Maurer	2	6,3	7,4	7,4
LKW – Fahrer	1	3,1	3,7	11,1
Facharbeiter für Straßenbautechnik	1	3,1	3,7	14,8
Forstwirt & Sicherheitsfachkraft	1	3,1	3,7	18,5
Maschinenschlosser	1	3,1	3,7	22,2
Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb & Fallschirmjägersausbilder	1	3,1	3,7	25,9
Bankkaufmann	1	3,1	3,7	29,6
Tischler	1	3,1	3,7	33,3
Verkäufer / Einzelhandelskaufmann	3	9,4	11,1	44,4
Kaminkehrer	1	3,1	3,7	48,1
Zahnarzthelfer	1	3,1	3,7	51,9
Bürokaufmann	1	3,1	3,7	55,6
Gültig Industriekaufmann / Datenverarbeitungskaufmann & LKW – Fahrer	2	6,3	7,4	63,0
Altenpfleger	1	3,1	3,7	66,7
Kühltechniker	1	3,1	3,7	70,4
Sozialpädagoge	1	3,1	3,7	74,1
Vermessungstechniker	1	3,1	3,7	77,8
Krankenpflegehelfer & Groß- und Einzelhandelskaufmann	1	3,1	3,7	81,5
Glaser	1	3,1	3,7	85,2
Techniker	1	3,1	3,7	88,9
Restaurantfachmann	1	3,1	3,7	92,6
Technischer Zeichner	2	6,3	7,4	100,0
Gesamt	27	84,4	100,0	
Fehlend System	5	15,6		
Gesamt	32	100,0		

Tabelle 8: Ausbildung der Bürgerarbeiter in t1.

4.2. Hypothesenprüfung³⁸³

Das Signifikanzniveau α

Bei den formulierten Alternativhypothesen handelt es sich um gerichtete, unspezifische Hypothesen. Gerichtet, weil die Richtung des Unterschieds hypothetisch vorhergesagt wird – es wird nämlich angenommen, dass sich die Bürgerarbeit positiv auf die untersuchten Vermittlungshemmnisse auswirkt. Unspezifisch, weil über die Größe dieser positiven Wirkung keine Aussagen gemacht wird. Die Transformation der inhaltlichen Alternativhypothesen in statistische Alternativhypothesen führt dazu, dass für den pathologischen Faktor (Belastung) theoretisch ein geringerer durchschnittlicher Wert angenommen wird (HA: $\mu_1 > \mu_2$, H0: $\mu_1 \leq \mu_2$), während für das subjektive Wohlbefinden, die physische Gesundheit, die intellektuelle Leistungsfähigkeit und das Arbeits- und Sozialverhalten (Ressourcen) ein höherer durchschnittlicher Wert angenommen wird (HA: $\mu_1 < \mu_2$, H0: $\mu_1 \geq \mu_2$).

Vor der Prüfung der Nullhypothesen muss vom Untersuchenden festgelegt werden, welche Wahrscheinlichkeit er im Hinblick auf die fälschliche Verwerfung der H0 zugunsten der HA toleriert. Er muss entscheiden, mit welcher Wahrscheinlichkeit er fälschlicherweise einen Effekt annehmen wird, obwohl in Wahrheit keiner existiert (α – Fehler). Diese als α bezeichnete Irrtumswahrscheinlichkeit kann theoretisch jeden Wert annehmen. Je größer sie ist, desto eher wird ein Effekt statistisch signifikant – allerdings ist dieser für den Forscher erfreuliche Ausgang der Hypothesenprüfung (denn er trachtet nach der Annahme der Alternativhypothese) mit dem Makel behaftet, dass das Ergebnis mit erhöhter Wahrscheinlichkeit falsch ist.

In manchen Fällen mag eine große Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha = 10$ oder 20 % sinnvoll sein, denn so minimiert man das Risiko eines beta – Fehlers, der aus der fälschlichen Beibehaltung der H0 resultiert. Dies ist besonders dann geboten, wenn es um die Bewertung einer alternativlosen Maßnahme geht, deren Beendigung für einige Teilnehmer tatsächlich eine Verschlechterung ihrer Situation bedeuten würde.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung geht es allerdings nicht darum möglichst sensibel zu testen und so auch kleinste Effekte zu finden, sondern es geht darum propagierte Effekte mit einer möglichst kleinen Irrtumswahrscheinlichkeit zu bestätigen. Es geht darum Kritikern zu zeigen, dass die Bürgerarbeit eben mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu den gewünschten Effekten führt. Aus diesem Grund wird auf einem konventionellen Signifikanzniveau von $\alpha = 5$ % getestet.

³⁸³ Aufgrund des Wegfalls eines Teilnehmers in t2, unterscheiden sich die Werte die zur Hypothesenprüfung heran gezogen wurden teilweise von den Werten, die zur Beschreibung der Grundgesamtheit in t1 verwendet wurden.

4.2.1. Entwicklung der Stabilität der Bürgerarbeiter

H_{01} : Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt die gleiche psychische Gesundheit auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

Pathologischer Faktor:

Der Mittelwert des pathologischen Faktors lag eine Woche vor Beginn der Bürgerarbeit bei 0,60, ein halbes Jahr später bei 0,49. Der t-Test für gepaarte Stichproben (Verteilung der Merkmalsdifferenzen wurde per K-S Test, $\alpha = 5 \%$, auf Normalverteilung getestet) zeigt einen durchschnittlichen Niveauunterschied von 0,11.

Test bei gepaarten Stichproben

	Gepaarte Differenzen					T	Df	Sig. (2-seitig)
	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes	95% Konfidenzintervall der Differenz				
				Untere	Obere			
Paar F1pathindika - F2pathindika	,10817	,47579	,08546	-,06635	,28269	1,266	30	,215

Wegen $\alpha/2 = 0,1075 > \alpha = 0,05$ wird die eingangs formulierte Mittelwertshomogenitätshypothese beibehalten. Der empirisch beobachtete durchschnittliche Niveauunterschied in der Ausprägung des pathologischen Faktors wird als nicht signifikant verschieden von Null gedeutet.

Die Bürgerarbeiter zeigen bei der ersten und der zweiten Befragung hinsichtlich ihres psychischen Befindens im Durchschnitt gleich hohe pathogene Werte. Die Teilnahme an der Bürgerarbeit hat das psychische Befinden im Hinblick auf den pathogenen Faktor also nicht verbessert.

Subjektives Wohlbefinden:

Das durchschnittliche subjektive Wohlbefinden lag zum ersten Befragungszeitpunkt bei 2,29 und zum zweiten bei 2,37. Die Normalverteilung der Merkmalsdifferenzen (K-S Test, $\alpha = 5 \%$) erlaubt den t-Test für gepaarte Stichproben. Dieser zeigt einen durchschnittlichen Niveauunterschied von 0,07.

Test bei gepaarten Stichproben

	Gepaarte Differenzen					T	Df	Sig. (2-seitig)
	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes	95% Konfidenzintervall der Differenz				
				Untere	Obere			
Paar F1subwohlbe - F2subwohlbe	-,07435	,84091	,15103	-,38280	,23409	-,492	30	,626

Wegen $\alpha/2 = 0,312 > \alpha = 0,05$ wird die eingangs formulierte Mittelwertshomogenitätshypothese beibehalten. Der empirisch beobachtete durchschnittliche Niveauunterschied in der Ausprägung des subjektiven Wohlbefindens wird als nicht signifikant verschieden von Null gedeutet.

Die Bürgerarbeiter zeigen bei der ersten und der zweiten Befragung im Durchschnitt ein gleich hohes subjektives Wohlbefinden. Die Teilnahme an der Bürgerarbeit hat das psychische Befinden im Hinblick auf das subjektives Wohlbefinden also nicht verbessert.

H0₂: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt die gleiche physische Gesundheit auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

Die durchschnittliche Einschätzung der physischen Gesundheit lag zum ersten Befragungszeitpunkt bei 3,67 und zum zweiten bei 3,77. Der t-Test für gepaarte Stichproben (Verteilung der Merkmalsdifferenzen wurde mit K-S Test, $\alpha = 5\%$, auf Normalverteilung getestet) zeigt einen durchschnittlichen Niveauunterschied von 0,10.

Test bei gepaarten Stichproben

	Gepaarte Differenzen					T	Df	Sig. (2-seitig)
	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes	95% Konfidenzintervall der Differenz				
				Untere	Obere			
Paar I1physges - I2physges	-,100	,960	,175	-,458	,258	-,571	29	,573

Wegen $\alpha/2 = 0,2865 > \alpha = 0,05$ wird die eingangs formulierte Mittelwertshomogenitätshypothese beibehalten. Der empirisch beobachtete durchschnittliche Niveauunterschied in der Einschätzung des physischen Befindens wird als nicht signifikant verschieden von Null gedeutet.

Die Bürgerarbeiter zeigen zu beiden Befragungszeiten im Durchschnitt das gleiche physische Befinden. Die Teilnahme an der Bürgerarbeit hat das physische Befinden also nicht verbessert.

Ein Blick auf die Entwicklung des physischen Befindens zeigt jedoch, dass 35,5 % der Befragten der Meinung sind, dass sich die im Rahmen der ersten Befragung genannten körperlichen Beschwerden verbessert haben – während 16,1 % finden, dass sich die vormals genannten Beschwerden verschlechtert haben.

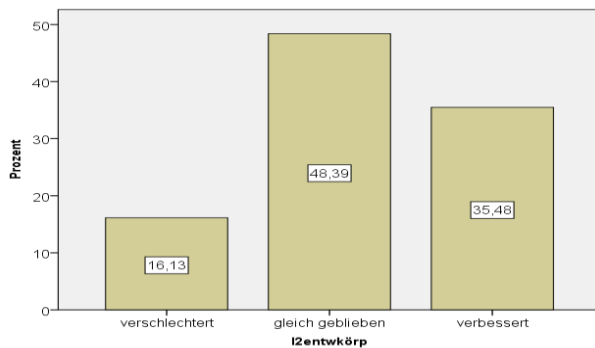


Abbildung 21: Entwicklung der körperlichen Beschwerden.

H0₃: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt die gleiche intellektuelle Leistungsfähigkeit auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

Die durchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit lag zum ersten Befragungszeitpunkt bei 43,97 und zum zweiten bei 46,19 Punkten. Der t-Test für gepaarte Stichproben (Verteilung der Merkmalsdifferenzen wurde mit K-S Test, $\alpha = 5 \%$, auf Normalverteilung getestet) zeigt einen durchschnittlichen Niveauunterschied von 2,23 Punkten.

Test bei gepaarten Stichproben

	Gepaarte Differenzen				T	Df	Sig. (2-seitig)	
	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes	95% Konfidenzintervall der Differenz				
				Untere				Obere
Paar T1intellekt - T2intellekt	-2,22581	6,73157	1,20902	-4,69496	,24335	1,841	30	,076

Wegen $\alpha/2 = 0,038 < \alpha = 0,05$ wird die eingangs formulierte Mittelwertshomogenitätshypothese verworfen. Der empirisch beobachtete

durchschnittliche Niveauunterschied in der intellektuellen Leistungsfähigkeit wird als signifikant verschieden von Null gedeutet.

Die Bürgerarbeiter zeigen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung im Durchschnitt eine höhere intellektuelle Leistungsfähigkeit, als zum Zeitpunkt der ersten Befragung. Die Teilnahme an der Bürgerarbeit hat die intellektuelle Leistungsfähigkeit also verbessert.

H0₄: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn im Durchschnitt das gleiche Arbeits- und Sozialverhalten auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

Der folgenden Statistik ist bereits zu entnehmen, dass sich die Mittelwerte der entsprechenden Variablen zu den beiden Befragungszeiten nicht stark voneinander unterscheiden.

Statistik bei gepaarten Stichproben

		Mittelwert	N	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes
Paar 1	F1gewiss	3,3184	31	,82957	,14899
	F2gewiss	3,1403	31	,72456	,13014
Paar 2	F1flexi	2,6590	31	,85604	,15375
	F2flexi	2,6855	31	,75166	,13500
Paar 3	F1ho	3,1206	31	,81146	,14574
	F2ho	3,0213	31	,80070	,14381
Paar 4	F1sensitiv	3,3100	31	,57204	,10274
	F2sensitiv	3,2190	31	,57199	,10273
Paar 5	F1kontakt	2,9732	31	,62306	,11191
	F2kontakt	2,9232	31	,77487	,13917
Paar 6	F1soziab	2,9629	31	,59062	,10608
	F2soziab	2,9703	31	,68844	,12365
Paar 7	F1teamor	2,5948	31	,93895	,16864
	F2teamor	2,4635	31	,87948	,15796
Paar 8	F1durchs	2,5532	31	,48017	,08624
	F2durchs	2,4316	31	,75500	,13560

Der t-Test für gepaarte Stichproben zeigt für die genannten Variablen dementsprechend geringe durchschnittliche Niveauunterschiede in Höhe von 0,07 bis 0,17. (Die Verteilung der Merkmalsdifferenzen der Variablen Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Handlungsorientierung, Sensitivität, Kontaktfähigkeit, Soziabilität, Teamorientierung und

Durchsetzungsvermögen wurde mit dem K-S Test, $\alpha = 5\%$, auf Normalverteilung geprüft.)

Test bei gepaarten Stichproben

		Gepaarte Differenzen				T	df	Sig. (2-seitig)	
		Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes	95% Konfidenzintervall der Differenz				
					Untere				Obere
Paar 1	F1gewiss - F2gewiss	,17806	,61094	,10973	-,04603	,40216	1,623	30	,115
Paar 2	F1flexi - F2flexi	-,02645	,51912	,09324	-,21687	,16396	-,284	30	,779
Paar 3	F1ho - F2ho	,09935	,72400	,13003	-,16621	,36492	,764	30	,451
Paar 4	F1sensitiv - F2sensitiv	,09097	,40343	,07246	-,05701	,23895	1,255	30	,219
Paar 5	F1kontakt - F2kontakt	,05000	,49889	,08960	-,13299	,23299	,558	30	,581
Paar 6	F1soziab - F2soziab	-,00742	,43777	,07863	-,16799	,15315	-,094	30	,925
Paar 7	F1teamor - F2teamor	,13129	,58653	,10534	-,08385	,34643	1,246	30	,222
Paar 8	F1durchs - F2durchs	,12161	,59346	,10659	-,09607	,33930	1,141	30	,263

Wegen $\alpha/2 = 0,0575$ bis $0,4625 > \alpha = 0,05$ wird die eingangs formulierte Mittelwertshomogenitätshypothese beibehalten. Die empirisch beobachteten durchschnittlichen Niveauunterschiede in den genannten Variablen werden als nicht signifikant verschieden von Null gedeutet.

Die Bürgerarbeiter zeigen zu beiden Befragungszeiten im Durchschnitt das gleiche Arbeits- und Sozialverhalten. Die Teilnahme an der Bürgerarbeit hat das Arbeits- und Sozialverhalten also nicht verbessert.

H0₅: Die von den Teilnehmern eine Woche vor Projektbeginn beschriebenen Probleme in den Rahmenbedingungen, waren ein halbes Jahr nach Projektbeginn nicht durch den Coach gelöst.

Die Analyse zeigt, dass im Rahmen des begleitenden Coachings an keiner der im Integrationskonzept genannten Rahmenbedingungen (Mobilität, Wohnsituation, familiäre

Situation, Betreuungssituation, finanzielle Situation) gearbeitet wurde. Dementsprechend konnte hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen durch das begleitende Coaching auch keine Verbesserung erzielt werden.

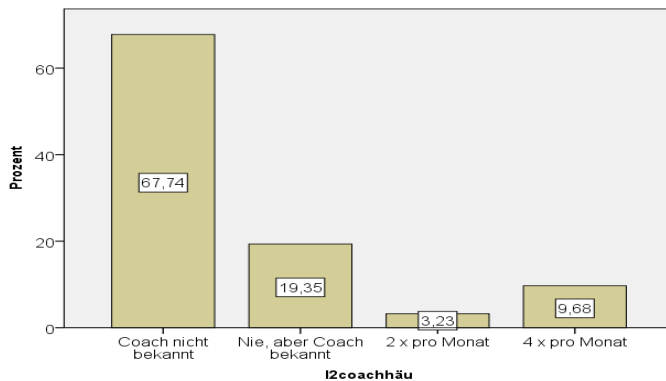


Abbildung 7: Häufigkeit des Coaching.

Dieses Ergebnis entspricht der Erkenntnis, dass 67,7 % (21) der befragten Bürgerarbeiter ihren Coach ein halbes Jahr nach Beginn der Bürgerarbeit überhaupt nicht kannten. Weitere 19,4 % kannten ihn zwar (aus der Aktivierungsphase), haben während der Beschäftigungsphase aber nie mit ihm gearbeitet. Lediglich 12,9 % (4) der Befragten hatten während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung regelmäßig Kontakt mit dem Coach. Genauer gesagt haben ihn 3,2 % (1) zweimal monatlich und 9,7 % (3) vier Mal monatlich getroffen. Im Rahmen dieser Treffen haben sich die Bürgerarbeiter „künstlerisch“ betätigt, eine Person wurde beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützt (siehe auch Entwicklung der Qualifikation).

Unabhängig vom Einsatz des Coach hat die Bürgerarbeit die finanzielle Situation der Befragten beeinflusst: 80,6 % (25) der befragten Bürgerarbeiter geben an, dass sich ihre finanzielle Situation durch die Bürgerarbeit verbessert hat, 12,9 % (4) finden, sie ist gleich geblieben und 6,5 % (2) sagen, sie hat sich verschlechtert.

Im Hinblick auf die Einschätzung der finanziellen Situation zeigt der t-Test für gepaarte Stichproben (Normalverteilung mit K-S Test, $\alpha = 5\%$, geprüft) einen durchschnittlichen Niveauunterschied von 1,97.

Test bei gepaarten Stichproben

	Gepaarte Differenzen					T	df	Sig. (2-seitig)
	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes	95% Konfidenzintervall der Differenz				
				Untere	Obere			
Paaren 1 I1finanz - I2finanz	-1,966	2,163	,402	-2,788	-1,143	-4,894	28	,000

Wegen $\alpha = 0,000 < \alpha = 0,05$ wird die Mittelwertshomogenitätshypothese verworfen. Der empirisch beobachtete durchschnittliche Niveauunterschied in der Einschätzung der finanziellen Situation wird als signifikant verschieden von Null gedeutet. Die Bürgerarbeiter schätzen ihre finanzielle Situation zum Zeitpunkt der zweiten Befragung im Durchschnitt besser ein, als zum Zeitpunkt der ersten Befragung.

4.2.2. Entwicklung der Motivation der Bürgerarbeiter

H0₇: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn die gleiche Arbeitshaltung auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

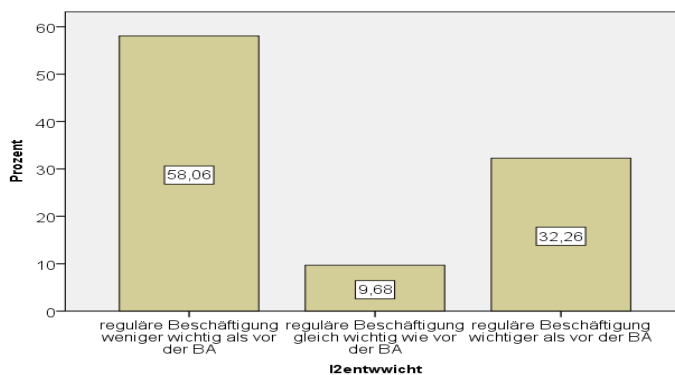


Abbildung 23: Entwicklung der Wichtigkeit regulärer Beschäftigung.

Für 58,1 % (18) der befragten Bürgerarbeiter ist reguläre Beschäftigung ein halbes Jahr nach Projektbeginn weniger wichtig als eine Woche vor Projektbeginn. 9,7 % (3) empfinden die Wichtigkeit zu beiden Befragungszeiten gleich hoch. Für 32,3 % (10) der Befragten hat die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung zugenommen.

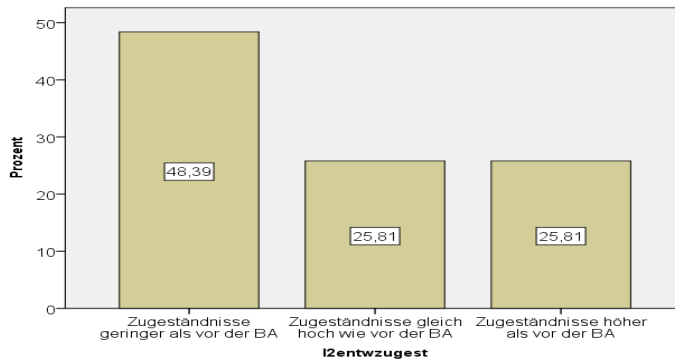


Abbildung 24: Entwicklung der Zugeständnisse, um regulär beschäftigt zu werden.

Die Entwicklung der Wichtigkeit regulärer Beschäftigung findet sich in der Entwicklung der Zugeständnisse wieder. Der große Teil der Befragten ist ein halbes Jahr nach Beginn der Bürgerarbeit zu weniger Zugeständnissen bereit, um auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden, als eine Woche vor Beginn der Bürgerarbeit. Nur 25,8 % (8 Personen) sind zum Zeitpunkt der zweiten Befragung zu mehr Zugeständnissen bereit, als zum Zeitpunkt der ersten Befragung.

Auffällig ist, dass zum zweiten Befragungszeitpunkt zwar 32,3 % (10) die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung höher bewerten als zum ersten Befragungszeitpunkt, aber nur 16,1 % (5) auch ihre Bewerbungsbemühungen erhöht haben. Dieses Ergebnis resultiert aus der häufig geäußerten Hoffnung auf Übernahme durch den Bürgerarbeitsgeber (12 Nennungen). Die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung bezieht sich also häufig auf den Erhalt der Bürgerarbeit bzw. die Übernahme durch den bekannten Arbeitgeber.

H0₆: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn die gleiche Eigeninitiative auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

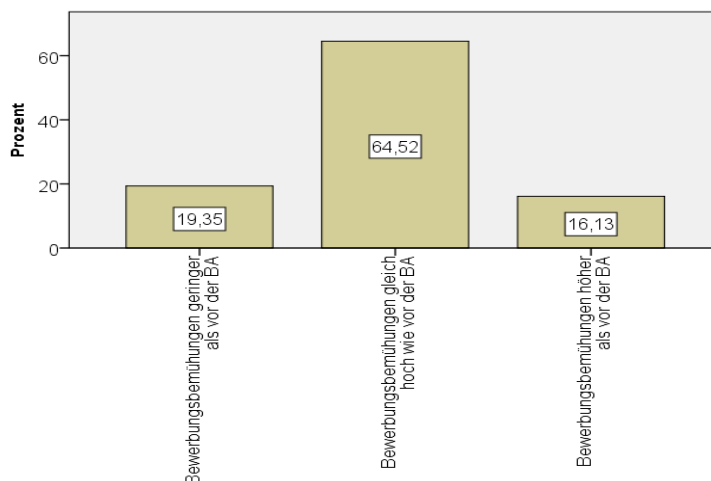


Abbildung 25: Entwicklung der Bewerbungsbemühungen.

19,4 % (6) der Bürgerarbeiter zeigen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung geringere, 64,5 % (20) unveränderte und 16,1 % (5) intensivere Bewerbungsbemühungen als zum Zeitpunkt der ersten Befragung.

Dementsprechend schätzen 16,1 % (5) die Anzahl ihrer Bewerbungen im Vergleich zur ersten Befragung als geringer, 77,4 % (24) als gleich hoch und nur 6,5 % (2) als höher ein. Dabei ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass unter „gleich hoch“ in 21 der 24 Fälle „0 Bewerbungen“ zu verstehen sind. Diese Personen haben sich vor Beginn der Bürgerarbeit nicht beworben und an diesem Verhalten auch ein halbes Jahr nach Projektbeginn nichts verändert.

H0₈: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn die gleiche Lern- und Weiterbildungsbereitschaft auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

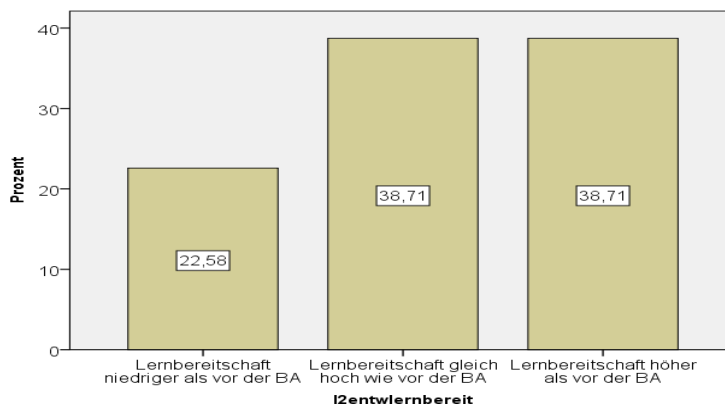


Abbildung 26: Entwicklung der Lernbereitschaft.

Die Lernbereitschaft hat sich bei 22,6 % (7) der Befragten nach unten und bei 38,7 % (12) nach oben entwickelt. Die Lernbereitschaft ist im Vergleich zu den anderen motivationalen Indikatoren also am deutlichsten gestiegen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die erhöhte Lernbereitschaft nicht nur Personen betrifft, die zum zweiten Befragungszeitpunkt auch ihre Bewerbungsbemühungen erhöht haben, sondern eben auch diejenigen, die ihre Bewerbungsbemühungen nicht erhöht haben aber bereit sind, sich für die Übernahme durch den bekannten Arbeitsgeber weiter zu qualifizieren.

Abschließend stellt sich die Frage, ob sich für die motivierten Personen ein statistischer gemeinsamer Nenner finden lässt. Betrachtet man die statistische Kontingenz zwischen dem Gefühl, gut in das Team der Bürgerarbeitsstelle integriert zu sein und der Entwicklung der Bewerbungsbemühungen, der Entwicklung der Anzahl der Bewerbungen,

der Entwicklung der Wichtigkeit regulärer Beschäftigung und der Entwicklung der Zugeständnisse wird deutlich, dass hier jeweils ein statistisch signifikanter, negativer Zusammenhang besteht. Cramer's V nimmt dabei Werte zwischen 0,45 und 0,61 an. Aus ökonomischen Gründen werden an dieser Stelle nur zwei der entsprechenden Kreuztabellen dargestellt:

I2entwicht * I2intteam Kreuztabelle

Anzahl		I2intteam		Gesamt
		Ja	Nein	
I2entwicht	reguläre Beschäftigung weniger wichtig als vor der BA	17	1	18
	reguläre Beschäftigung gleich wichtig wie vor der BA	3	0	3
	reguläre Beschäftigung wichtiger als vor der BA	6	4	10
Gesamt		26	5	31

Cramer V = 0,45. Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha = 5\%$ signifikant.

I2entwzugest * I2intteam Kreuztabelle

Anzahl		I2intteam		Gesamt
		Ja	Nein	
I2entwzugest	Zugeständnisse geringer als vor der BA	15	0	15
	Zugeständnisse gleich hoch wie vor der BA	7	1	8
	Zugeständnisse höher als vor der BA	4	4	8
Gesamt		26	5	31

Cramer V = 0,56. Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha = 5\%$ signifikant.

Die Statistik legt also tatsächlich den Schluss nahe, dass gut integrierte Bürgerarbeiter weit weniger motiviert sind, die Bürgerarbeit Richtung regulärem Arbeitsmarkt zu verlassen, als schlecht integrierte.

4.2.3. Entwicklung der Qualifikation der Bürgerarbeiter

H0₉: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn die gleiche schulische Qualifikation auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

Keiner der Befragten strebt zum Zeitpunkt der zweiten Befragung einen höheren Schulabschluss an.

H0₁₀: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn die gleiche berufliche Qualifikation auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

9,7 % (3) der Befragten haben zum Zeitpunkt der zweiten Befragung an einer Weiterbildung teilgenommen. Bei den genannten Weiterbildungen handelt es sich um eine Schulung zum Thema „Waldpädagogik“ (Dauer 1 Tag), eine Ausbildung zur Trauerbegleiterin (Dauer ca. 1 Jahr) und den Führerschein der Klasse BE („Anhänger - Führerschein“). Für einen weiteren Teilnehmer war zum Zeitpunkt der Befragung eine Schulung zum Thema „Die 10 Sozialgesetzbücher“ geplant, deren vier Teile sich über die Dauer von zwei Jahren erstrecken sollen.

H0₁₁: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn die gleiche Berufserfahrung auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

51,6 % (16) der Befragten gaben an, durch ihre Teilnahme an der Bürgerarbeit fachlich etwas dazu gelernt zu haben. 48,4 % (15) sahen dies nicht so.

Als Beispiele für den Zugewinn fachlichen Wissens nannten die Bürgerarbeiter:

- Allgemeine Erfahrungen im pädagogischen Alltag; Sozialkompetenz im Umgang mit Senioren - Bewusstsein für deren Probleme; Gefühl für Individualität; Erkenntnisse für die Erziehung der eigenen Kinder; Einstellung zum Tod verändert;
- Abläufe selber gestalten; Koordination, Planung, Anleitung; Sicherer Umgang mit Klienten; Abbau von Telefonangst;
- Kochen für mehrere Personen & Bedienen; Kochen und Basteln mit Kindern; Inventarisierung von Museumsobjekten - Fotografieren und Eingabe am PC; Stadtgeschichte; Vertiefendes Wissen über die Sozialgesetzbücher; Anstieg der Allgemeinbildung; Autodidaktische Einarbeitung in das PC - Programm InDesign; Gartenarbeit; Baum gefällt; Pflege von Fischen;

Außerdem gaben 2 Personen an, dass sich ihre Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen verbessert haben. Einmal, weil sie der Coach dabei unterstützt hat, ein anderes Mal, weil sich die im Rahmen der Bürgerarbeit autodidaktisch angeeigneten Kenntnisse des PC - Programms InDesign auch positiv auf die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen ausgewirkt haben.

H0₁₂: Die Teilnehmer des Projekts Bürgerarbeit weisen ein halbes Jahr nach Projektbeginn die gleichen Deutschkenntnisse auf, wie eine Woche vor Projektbeginn.

Diese Hypothese wurde nicht geprüft: Deutsch ist nur von drei der Befragten nicht Muttersprache. Einer dieser Befragten übersiedelte bereits als kleines Kind nach Deutschland, weshalb er der Sprache uneingeschränkt mächtig ist. Für die verbleibenden zwei Teilnehmer hätte ein umfangreicher mündlicher wie auch schriftlicher Test durchgeführt werden müssen, um tatsächlich aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Auf dieses Vorhaben musste aus ökonomischen Gründen verzichtet werden.

5. Diskussion

5.1. Die Bürgerarbeiter des LK TS

Im Hinblick auf die Teilnehmerstruktur subventionierter Beschäftigung ist die viel kritisierte „Bestenauslese“³⁸⁴ von besonderem Interesse. Im Folgenden wird deshalb diskutiert, ob es auch im Landkreis Traunstein zur Bestenauslese gekommen ist.

PRO: Die gesundheitliche Verfassung der Teilnehmer spricht nicht dafür, dass für die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit die „Schwächsten“ ausgewählt wurden. Die psychische Gesundheit ist sowohl im Hinblick auf die durchschnittliche Ausprägung des pathologischen Faktors, wie auch im Hinblick auf das durchschnittliche subjektive Wohlbefinden, unauffällig. Diesen Ergebnissen entsprechend ist auch das durchschnittliche Selbstwertgefühl nicht auffallend gering ausgeprägt. Was die physische Gesundheit anbelangt, bezeichnen ihr Befinden nur 6,2 % der Bürgerarbeiter als schlecht bzw. sehr schlecht. 93,8 % hingegen als sehr gut, gut oder mittelmäßig. Man muss davon ausgehen, dass sich unter den regulär Beschäftigten etliche Personen befinden, die sich körperlich ebenfalls nur in mittelmäßiger Verfassung befinden. Dementsprechend sind die Bürgerarbeiter, was die physische Gesundheit betrifft, ebenfalls nicht auffallend stark belastet. Die durchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit liegt auf dem Niveau von Gesamtschülern der 9. Klasse. Neben wenigen Ausreißern nach unten, die auch durch mangelnde Beteiligung zustande gekommen sein können, wurden etliche Werte gefunden, die denen von Studenten mindestens entsprechen. Abgesehen davon, dass Gesamtschüler im Anschluss an die 9. Klasse entweder eine Ausbildung absolvieren oder sich schulisch weiter qualifizieren, scheint es unter den Bürgerarbeitern also einige intellektuell überdurchschnittlich leistungsfähige Teilnehmer zu geben. Wie bereits erwähnt, haben 84,4 % der Bürgerarbeiter eine abgeschlossene Ausbildung. Bis auf 6,3 % sprechen alle fließend deutsch. Des Weiteren besitzen 65,6 % einen Führerschein, 50,0 % sogar einen eigenen PKW. Schließlich kennen 60,0 % der Teilnehmer ihren zukünftigen Bürgerarbeitgeber bereits von einer früheren Beschäftigung. Dies spricht für ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit und Motivation auf Seiten dieser Teilnehmer.

Contra: Gegen eine Bestenauslese spricht zunächst die Altersstruktur der Teilnehmer. 43,8 % der Bürgerarbeiter sind älter als 51, 25,0 % älter als 56 und 9,4 % älter als 60 Jahre. Neben der Tatsache, dass 31,3 % der Bürgerarbeiter einen Migrationshintergrund aufweisen, geben außerdem 28,1 % einen GdB von mindestens 30 % an. Da diese

³⁸⁴ Siehe 2.5.2.1.

Merkmale den reibungslosen Arbeitsprozess stören können (z.B. durch Sprachprobleme und eingeschränkte Belastbarkeit), während sie außerdem in besonderem Maße verpflichten, gelten sie unter Arbeitgebern gemeinhin als wenig attraktiv. Überdies sind 68,8 % der Teilnehmer vor Eintritt in die Bürgerarbeit bereits länger als 4 Jahre arbeitslos gewesen – im Hinblick auf die Vermittlungsbemühungen des Jobcenters ein weiteres Indiz für die Marktferne der betroffenen Teilnehmer. Nachgefragtes Arbeits- und Sozialverhalten ist bei den Bürgerarbeitern im Durchschnitt (es gibt Ausreißer nach oben!) jedenfalls gering ausgeprägt. Besonders niedrige Werte fanden sich für Durchsetzungsstärke, Teamorientierung, Soziabilität, Sensitivität und Flexibilität. Abgesehen von der Lernbereitschaft bewegen sich auch die Bemühungen der Teilnehmer um reguläre Beschäftigung auf einem sehr niedrigen Niveau. 25,0 % der Teilnehmer haben Betreuungsverantwortung. Des Weiteren geben 25,0 % hinsichtlich ihrer Wohnsituation, 40,6 % hinsichtlich ihrer familiären Situation und 59,4 % hinsichtlich ihrer finanziellen Situation Handlungsbedarf an. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass einige Teilnehmer durch ihre Rahmenbedingungen derart belastet sind, dass ihre persönliche Stabilität darunter leidet. Schließlich verfügen 93,7 % der Teilnehmer über einen Schulabschluss. 84,4 % haben außerdem mindestens eine Ausbildung abgeschlossen. Dennoch sind 6,3 % der beschäftigten Bürgerarbeiter ohne Schulabschluss und 15,6 % ohne Ausbildung. Im Vergleich zu den Pilotprojekten, wurden im Landkreis Traunstein also auch einige weniger gut qualifizierte Personen berücksichtigt.

FAZIT:

Die Ergebnisse zeigen, dass die Frage nach der Bestenauslese nicht ohne Einschränkungen mit „Ja“ beantwortet werden kann. Die Bekanntheit zwischen Bürgerarbeitern und Arbeitgebern ist allerdings ein wesentliches Indiz dafür, dass auch bei der Auswahl der Bürgerarbeiter im Landkreis Traunstein eine bestimmte Form der Auslese stattgefunden hat. Wenn es um einen Dreijahresvertrag geht, scheinen die Arbeitgeber am ehesten gewillt bekannte „Persönlichkeiten“ einzustellen. Diese Arbeitgeber verpflichten sich nämlich gegenüber Personen, deren Stärken (und Schwächen) sie aus vorangegangenen „unverbindlicheren“ Beschäftigungsformen kennen. Im Hinblick auf die Ergebnisse dieser Untersuchung geht es also weniger darum „die Rosinen heraus zu picken“, denn um das Bedürfnis, das Risiko einschätzen zu können. Beachtet man das unausgesprochene Mitspracherecht der Bürgerarbeiter,³⁸⁵ so gilt dies für beide Seiten!

³⁸⁵ Siehe 2.4.3.

5.2. Die Bürgerarbeit des LK TS

5.2.1. Die stabilisierende Wirkung der Bürgerarbeit des LK TS

Das psychische Befinden der Bürgerarbeiter war zum Zeitpunkt der ersten Befragung unauffällig – im Vergleich also weder besser noch schlechter als in der übrigen Gesellschaft. Außerdem konnte zwischen den Ergebnissen der ersten und der zweiten Befragung kein Unterschied festgestellt werden. Das psychische Befinden der Bürgerarbeiter hat sich durch die Teilnahme an der Bürgerarbeit also nicht verändert.

Auf den ersten Blick legt das unverändert gute psychische Befinden den Schluss nahe, dass die Bürgerarbeit ihre Teilnehmer nicht stabilisiert hat. Im Hinblick auf die Beschäftigungssituation der Teilnehmer vor der Bürgerarbeit (78,1 % hatten schon vor der Bürgerarbeit eine Rolle inne, die Erfahrungsmöglichkeiten, Anerkennung und somit psychische Stabilität gewährleistet hat) ist jedoch vielmehr anzunehmen, dass die Bürgerarbeit stabilisierende Rollen substituiert und somit weiterhin ein stabiles psychisches Befinden gewährleistet hat. Hierfür sprechen auch die Aussagen der vormals AGH - Beschäftigten, nach denen sich die Bürgerarbeit nicht wesentlich von „ihrer“ AGH unterscheidet - mit Ausnahme der Langfristigkeit, welche die Planungssicherheit erhöht.

Um einen signifikanten positiven Effekt zu erzielen, hätten die Befragten einige Monate vor der ersten Befragung ohne Identität und Status stiftende Rolle sein müssen. Oder die Bürgerarbeit hätte Rollen bieten müssen, die im Hinblick auf vorangegangene Rollen ein höheres Maß an Erfahrungsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Anerkennung ermöglichen. Auch wenn letzteres anscheinend nicht der Fall ist, so hat die Bürgerarbeit des LK TS hinsichtlich des psychischen Befindens seiner Teilnehmer doch den positiven Effekt, die gefundene Normalität aufrecht zu erhalten.

Dass sich das psychische Befinden trotz des Umstandes der Arbeitslosigkeit bereits vor der Bürgerarbeit auf einem normalem Niveau bewegt, bestätigt in jedem Fall die im Rahmen dieser Arbeit vorgenommene Modifikation von Jahodas „Theorie der latenten Funktionen“, nach der das psychische Befinden allein von der Möglichkeit abhängig ist, Identität und Status zu erwerben, egal in welcher Rolle. Auch dürfte von Bedeutung sein, dass die langzeitarbeitslosen Bürgerarbeiter (finanziell) kaum mehr böse Überraschungen zu befürchten haben. Als Langzeitarbeitslose sind sie auf einem existenziellen Niveau angekommen, auf dem es per Gesetz nichts mehr zu verlieren gibt. Ein schlechtes psychisches Befinden lässt sich dementsprechend eher bei Menschen finden, die gerade erst in die Arbeitslosigkeit eingetreten sind und ihre Lebensführung gezwungenermaßen anpassen müssen (z.B. durch Verzicht auf gewohnte Konsumgüter oder das Aufbauen alternativer Rollen). Ist dieser Prozess „erfolgreich“ durchlaufen, haben sich die

Betroffenen also in der Arbeitslosigkeit „eingrichtet“, tritt psychische Entspannung ein (im Rahmen der vorliegenden Arbeit als „secured - bottom - effect“ bezeichnet).

35,5 % der Bürgerarbeiter beantworten die Frage nach der Entwicklung vormals genannter physischer Beschwerden zum Zeitpunkt der Zweitbefragung mit „verbessert“, 16,1 % mit „verschlechtert“. Die Einschätzung der Bürgerarbeiter bezüglich ihres physischen Befindens unterscheidet sich zu den beiden Befragungszeitpunkten hingegen nicht. Diese Diskrepanz kann verschiedene Gründe haben: Entweder haben sich die im Rahmen der Erstbefragung genannten konkreten Beschwerden verbessert, während im selben Zeitraum neue Beschwerden hinzugekommen sind. Oder die im Durchschnitt unveränderte Einschätzung ist das Ergebnis aus vielen leicht verbesserten und einigen stark verschlechterten Befindlichkeiten. Aus den Gesprächen mit den Bürgerarbeitern ist zu entnehmen, dass die regelmäßige Bewegung im Umfang von 30 Wochenstunden schlichtweg deren Fitness verbessert hat. Im Vergleich zur ersten Befragung fühlen sich viele Bürgerarbeiter zum Zeitpunkt der zweiten Befragung deshalb körperlich belastbarer. Leider ist es aber auch so, dass sich das physische Befinden einiger weniger Bürgerarbeiter aus diversen Gründen wesentlich verschlechtert hat, diese Personen notwendige Behandlungen aber hinauszögern, um ihre Bürgerarbeit nicht zu verlieren. Diese Befürchtung ist unbegründet – vor allem wenn man bedenkt, dass die Bürgerarbeiter nur zusätzliche Tätigkeiten ausführen dürfen! Dementsprechend sollte sie vom begleitenden Coach, der da „ständig motiviert, berät und unterstützt“, schnellstmöglich zerstreut werden.

Letzteres ist in der Bürgerarbeit des LK TS jedoch nicht der Fall gewesen. 87,1 % der Bürgerarbeiter hatten im ersten Halbjahr ihrer Beschäftigung keinen Kontakt zum zuständigen Coach. 67,7 % kannten ihn überhaupt nicht und wussten oft auch nichts von seiner Existenz.³⁸⁶ Mit keiner einzigen Person wurde an den im Integrationskonzept beschriebenen Rahmenbedingungen gearbeitet – obwohl die Ergebnisse der Erstbefragung diesbezüglich durchaus Handlungsbedarf anzeigen. Wenn überhaupt 12,9 % der Befragten angeben, regelmäßig Kontakt zum Coach gehabt zu haben, dann weil sie sich dort künstlerisch betätigten. Dementsprechend konnten die im „Arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept“ definierten Rahmenbedingungen der Bürgerarbeiter im LK TS, durch das begleitende Coaching nicht verbessert, die entsprechenden protektiven Faktoren also nicht gestärkt werden. Im Sinne der Differentiellen Arbeitslosenforschung, welche die Bewältigung von Arbeitslosigkeit in

³⁸⁶ Viele dachten, dass es sich bei dem - im Rahmen des Eingliederungsgesprächs vom Jobcenter erwähnten - Coach, weiterhin um die bereits bekannte Vermittlungsfachkraft des Jobcenters handelt.

Abhängigkeit von protektiven Faktoren erklärt, konnte folglich auch keine Verbesserung des psychischen Befindens festgestellt werden.

Wie sich die Rahmenbedingungen in Zukunft entwickeln werden, hängt stark vom zuständigen Coach ab. Im Hinblick auf den Coach der Bürgerarbeiter des LK TS kam es gegen Ende der Zweitbefragung, auf Initiative des Jobcenters TS, zu einem personellen Wechsel. Im LK TS gibt es, was die Stabilisierung der Rahmenbedingungen anbelangt, jedenfalls jede Menge Luft nach oben – und somit auch die Möglichkeit, die psychische Stabilität der Bürgerarbeiter durch eine quantitativ und qualitativ hochwertige Betreuung doch noch zu steigern.

Unabhängig von der Unterstützung durch den Coach hat die Bürgerarbeit die finanzielle Situation ihrer Teilnehmer deutlich verbessert. Dies liegt an der „Hinzuverdienstregelung zum Arbeitslosengeld II“ (auf die im Rahmen der Diskussion der motivierenden Wirkung noch genauer eingegangen wird), welche für den Bürgerarbeiter im Vergleich zur „reinen“ Arbeitslosigkeit eine Einkommenssteigerung von ca. 260 Euro pro Monat bedeutet. Interessanterweise geben aber nicht alle Befragten eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation an. 12,9 % finden, sie ist gleich geblieben und 6,5 % finden, sie hat sich verschlechtert. In den Fällen, in denen die finanzielle Situation als „gleich geblieben“ beurteilt wird, waren die Befragten vor der Bürgerarbeit bereits im Rahmen von 2 – Euro Jobs beschäftigt. Als Vergleich dient diesen, dann oftmals unzufriedenen Bürgerarbeitern, also nicht die finanzielle Situation der „reinen“ Arbeitslosigkeit, sondern bereits das im Rahmen subventionierter Beschäftigung „aufpolierte“ Einkommen, an das sie sich schnell gewöhnt haben. Verschlechtert hat sich die finanzielle Situation durch die Bürgerarbeit hingegen für diejenigen Teilnehmer, die eine lange Anfahrt haben und sich außerdem gezwungen sehen, täglich außer Haus zu essen. Unterm Strich, so diese Bürgerarbeiter, bleibt da eher weniger als mehr.

Die intellektuelle Leistungsfähigkeit konnte durch die Bürgerarbeit leicht erhöht werden. Im Hinblick auf die Annahmen von Jaeggi et al., wurde das Arbeitsgedächtnis der Bürgerarbeiter im Vergleich zur vorangegangenen Beschäftigung also stärker aktiviert, wodurch die intellektuell leistungssteigernde Fähigkeit der Aufmerksamkeitskontrolle trainiert wurde.³⁸⁷ Beachtet man die Tatsache, dass die Bürgerarbeiter zumindest in quantitativer Hinsicht tatsächlich stärker gefordert waren, so ist dieses Ergebnis absolut theoriekonform. Die „innovative“ These, dass die intellektuelle Leistungsfähigkeit durch Training willentlich zu beeinflussen ist, konnte durch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung also gestützt werden.

³⁸⁷ Siehe 2.7.1.2.

Hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens haben sich keine signifikanten Veränderungen ergeben. Aber warum haben die Bürgerarbeiter nicht am Modell gelernt und ihre berufsbezogenen Persönlichkeitsmerkmale entsprechend angepasst? Vielleicht handelt es sich bei den überprüften Merkmalen (wie z.B. Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Kontaktfähigkeit oder Durchsetzungsstärke) ebenfalls um genetisch determinierte, durch Sozialisation nicht zu beeinflussende Eigenschaften? Vielleicht sind die untersuchten Merkmale aber auch nur so verfestigt, dass die Zeit zum Lernen zu kurz bemessen war? Oder die Bürgerarbeiter sind den Modellen in ihrem Verhalten bereits so nah, dass es nichts Neues zu erlernen gab?

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass einige Bürgerarbeiter weitgehend alleine arbeiten. Vor allem in Vereinen gibt es oft überhaupt keine regulär beschäftigten Kollegen, die den Bürgerarbeitern theoretisch als Modell dienen könnten.

Was die genetische Determination anbelangt, so sprechen neben wissenschaftlichen Erkenntnissen zwar auch eigene Erfahrungen dafür, dass bestimmte Eigenschaften vererbt werden. Dennoch ist es die Umwelt, die sie fördert oder verkümmern lässt. Auch liegt der Gedanke, sechs Monate seien zum Lernen zu kurz bemessen, eher fern. Schließlich haben Tausch und Tausch darauf hingewiesen, dass Wahrnehmungslernen „verhältnismäßig schnell“ erfolgt.³⁸⁸ Unwahrscheinlich ist auch, dass die quasi repräsentative Gruppe der regulär beschäftigten Modelle (aufgrund der Streuung über diverse Tätigkeitsbereiche und Arbeitgeber) hinsichtlich ihres Arbeits- und Sozialverhaltens ähnlich niedrige Werte aufweist wie die Bürgerarbeiter.

Dass es bei Vorhandensein marktnaher Modelle nicht zum Lernen am Modell gekommen ist, muss vielmehr daran liegen, dass die Modelle für die Bürgerarbeiter nicht attraktiv – also nicht ähnlich, freundlich, erfolgreich oder kompetent genug waren. Akzeptiert der langzeitarbeitslose Bürgerarbeiter seine Situation (wofür die Ergebnisse zum psychischen Befinden wie auch die geringen Bewerbungsbemühungen sprechen), so unterscheidet er sich in seiner Rolle freilich stark von den Modellen. Die subventionierte Form der Beschäftigung, wie auch die dem Kriterium der Zusätzlichkeit geschuldeten „Sonderaufgaben“, unterstreichen diesen Unterschied noch. Außerdem fühlen sich manche Bürgerarbeiter keineswegs gut in das Team integriert. Statt freundlich empfangen zu werden, sehen sie sich als „Arbeiter zweiter Klasse“. Schließlich könnte die Beurteilung des Erfolgs der Modelle niedriger ausfallen als zunächst angenommen. Wie bereits erwähnt, haben sich die langzeitarbeitslosen Bürgerarbeiter tendenziell gut in der Arbeitslosigkeit eingerichtet: Finanziell geht es ihnen nicht immer so gut wie den regulär beschäftigten Modellen, aber ihre finanzielle Situation hat sich durch die Bürgerarbeit bereits deutlich verbessert. Anerkennung, Wertschätzung, Sinn – ziehen viele von ihnen

³⁸⁸ Siehe 2.7.1.3.

neben der Bürgerarbeit aus alternativen Rollen. Und das Alles, ohne den Stress einer regulären Beschäftigung! Was also haben ihnen die regulär beschäftigten Kollegen voraus? Sind diese unterm Strich wirklich erfolgreicher als sie selbst? Diese Frage muss im Hinblick auf die 26,7 % der Bürgerarbeiter, die nicht mit der Situation ihrer regulär beschäftigten Kollegen tauschen möchten, gestellt werden.

Wenn man davon ausgeht, dass das Arbeits- und Sozialverhalten grundsätzlich beeinflussbar ist, muss also vorrangig die Attraktivität der Modelle erhöht werden: Die Rolle der Bürgerarbeiter muss den regulären Rollen soweit wie möglich angeglichen werden – nur so kommt es zum Empfinden von Ähnlichkeit und zur Identifikation mit den regulär beschäftigten Modellen. Je besser die Bürgerarbeiter in die regulären Aufgaben eingebunden sind, desto größer ist außerdem die Chance auf Akzeptanz, Integration und einen freundlichen Umgang mit den Kollegen. Schließlich muss die Bürgerarbeit anspruchsvoll sein: Die Betroffenen sollen nicht das Gefühl haben, subventioniert erfolgreicher zu sein, als ihre regulär beschäftigten Kollegen. Es muss deutlich werden, dass reguläre Beschäftigung der anzustrebende Zustand ist.

5.2.2. Die motivierende Wirkung der Bürgerarbeit des LK TS

Für die Mehrheit der Bürgerarbeiter hat die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung abgenommen, seitdem sie im Rahmen der Bürgerarbeit beschäftigt sind. Dementsprechend ist der große Teil der Bürgerarbeiter ein halbes Jahr nach Beginn der Bürgerarbeit auch zu weniger Zugeständnissen bereit, um auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden, was dazu geführt hat, dass die Bewerbungsbemühungen bzw. die Anzahl der Bewerbungen von einem bereits auffallend niedrigem Niveau noch weiter gesunken sind.³⁸⁹

Die Bürgerarbeit trägt im arbeitsmarktpolitischen Sinn somit eher zur Demotivierung, denn zur Motivierung ihrer Beschäftigten bei. Entgegen der ursprünglichen Annahme wirkt die Bürgerarbeit also nicht workfare - konform.³⁹⁰ Dabei lag der Gedanke, die Bürgerarbeit der Tradition des „Workfare“ zuzuordnen nahe, schließlich erfüllt sie das wesentliche Kriterium dieses Ansatzes: Arbeitslose müssen als Gegenleistung für die von ihnen empfangenen Transferleistungen einer staatlich kontrollierten Beschäftigung nachgehen.

³⁸⁹ Es ist möglich, dass die Befragten ihre Bewerbungsbemühungen im Moment ihrer Zuweisung zur Bürgerarbeit eingestellt haben. Dieser ex - ante Effekt, bereits bei hoher Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen subventionierten Beschäftigung die Suchintensität auf dem regulären Arbeitsmarkt einzustellen, ist als „Ashenfelter’s Dip“ bekannt (Vgl. Wolff & Hohmeyer, 2006, S. 7). Er widerspricht der These, dass bereits die „Androhung“ der Bürgerarbeit zum Verlassen der Transferbezugs motiviert.

³⁹⁰ Siehe 2.7.2.

Damit die Bürgerarbeit im Sinne des homo oeconomicus wirksam ist, also zur Aufnahme regulärer Beschäftigung motiviert, muss sie als „Optimierungsstörung“ empfunden werden. Sie muss den Nutzen des Transferbezugs derart verringern, dass der Betroffene lieber regulär beschäftigt ist als weiterhin arbeitslos zu sein. Die genauere Betrachtung der Bedingungen der Bürgerarbeit zeigt jedoch, dass in der Praxis das Gegenteil der Fall ist: Bürgerarbeit bedeutet für den Leistungsempfänger 30 Stunden Arbeitspflicht pro Woche, bei einer monatlichen Entlohnung von 900 Euro brutto. Für einen allein lebenden Bürgerarbeiter ohne Kinder und Lohnsteuerklasse I liegt das Nettoeinkommen von 724,87 Euro³⁹¹ ähnlich hoch wie die Bezüge³⁹² eines unbeschäftigten Empfängers von Leistungen nach dem SGB II. Dem Bürgerarbeiter wird durch die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit also einerseits der Freizeitnutzen des Arbeitslosendaseins genommen, andererseits wird der verloren gegangene Freizeitnutzen scheinbar nicht durch ein höheres Einkommen substituiert.

In Wahrheit ist die Bürgerarbeit jedoch selbst für nicht tariflich Entlohnte finanziell attraktiv. Da das Bürgerarbeitseinkommen rechtlich als „reguläre Beschäftigung“ zählt, greift nämlich die sog. „Hinzuverdienstregelung zum Arbeitslosengeld II“³⁹³. Bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 900 Euro ergibt sich für den Bürgerarbeiter ein anrechnungsfreier Betrag von 260 Euro. Liegt die Differenz aus Nettoeinkommen und diesem Freibetrag unter dem Bedarf des Bürgerarbeiters, so hat er weiterhin Anrecht auf Leistungen nach dem SGB II. Er bezieht dann auf seinem Nettoeinkommen bis zur Höhe seines Bedarfs „aufstockende“ Leistungen, wobei eben nicht sein volles Nettoeinkommen, sondern 260 Euro (Freibetrag) weniger angerechnet werden. Nimmt man einen monatlichen Gesamtbedarf von 740,50 Euro³⁹⁴ an, so verfügt der Bürgerarbeiter bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden schließlich über ein monatliches Gesamteinkommen von 1000,50 Euro³⁹⁵ netto.

Stellt man die finanzielle Situation eines nicht tarifgebundenen Bürgerarbeiters der finanziellen Situation eines unbeschäftigten Empfängers von Leistungen nach dem SGB II (Landkreis Traunstein, Bayern) gegenüber, so zeigt sich, dass der Bürgerarbeiter nicht

³⁹¹ Berechnung siehe 2.4.1., Tabelle 2.

³⁹² Berechnung siehe 2.5.1.2., Tabelle 3.

³⁹³ Es gibt einen pauschalen Grundfreibetrag von 100 Euro, welcher sich in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens um weitere Erwerbstätigenfreibeträge erhöht: Laut § 11b SGB II bleiben von Bruttoverdiensten zwischen 100 und 1.000 Euro 20% und von Bruttoverdiensten zwischen 1.000 und 1.200 Euro 10% anrechnungsfrei. Für Beschäftigte, die mindestens ein minderjähriges Kind haben bzw. mit einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben, beträgt diese Grenze 1.500 Euro.

³⁹⁴ Siehe 5.2.2, Tabelle 9.

³⁹⁵ 275,63 Euro Aufstockung (= 740,50 Euro Bedarf weniger 464 Euro anrechenbares Einkommen) plus 724,87 Euro Nettoeinkommen.

nur über ein höheres Gesamteinkommen verfügt, sondern dass er als „Aufstocker“ außerdem weiterhin Anrecht auf diverse Sozialleistungen hat. Die Bürgerarbeiter werden für den Entzug an Freizeit also finanziell entschädigt – weshalb sie im Rahmen des Transferbezuges auch unter der „Restriktion Bürgerarbeit“ eine optimale, wenn nicht sogar optimierte, Zeitallokation erreichen können.

Bedenkt man des Weiteren, dass die Vollzeitlöhne im regulären Niedriglohnbereich häufig unter dem Teilzeitlohn eines Bürgerarbeiters liegen, so wird der finanzielle Nutzen dieser subventionierten Beschäftigung auch im Hinblick auf reguläre Beschäftigung deutlich:

	Bürgerarbeiter (30 Wochenstunden)	Unbeschäftigter Leistungsempfänger
Einnahmen:		
Regelsatz nach § 20 SGB II	0,00	374,00
Gehalt	724,87	0,00
Unterkunft & Heizung ³⁹⁶ nach § 22 SGB II	0,00	366,50
Aufstockung (Hinzuverdienstregelung)	275,63	
Einkommen bzw. Bedarf	1000,50	740,50
Zusätzliche Leistungen:		
GEZ-Befreiung	Ja	Ja
Heizkostennachzahlung	Ja	Ja
Umzugskosten nach § 22 SGB II	Ja	Ja
Erstausstattung nach § 31 SGB XII	bis zu 1500,00	bis zu 1500,00
Leistungen für Mehrbedarf nach § 21 SGB II	wird ggf. gewährt	wird ggf. gewährt
Bildungspaket nach § 28 SGB II	100,00 jährlich	100,00 jährlich
Zinslose Darlehen, z.B. Kautions, Haushaltsgeräte	wird ggf. gewährt	wird ggf. gewährt

Tabelle 9: Vergleich der finanziellen Bezüge eines Bürgerarbeiters und eines unbeschäftigten Leistungsempfängers nach dem SGB II (Landkreis Traunstein, Stand: Dezember 2012).

Die Randnotizen zu den ausführlichen Gesprächen mit den Bürgerarbeitern legen nahe, im Hinblick auf die Erklärung der motivierenden Wirkung nicht alleine finanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Um einen Einblick in die weiterführenden Überlegungen der Bürgerarbeiter zu erlangen, bietet es sich vielmehr an, die Bürgerarbeiter im Hinblick auf die von ihnen präferierte Form der Beschäftigung in drei Gruppen aufzuteilen.

Gruppe 1: Subventionierte Beschäftigung

Die erste Gruppe möchte nicht regulär beschäftigt werden. Ihr genügt die subventionierte Tätigkeit. Diese Teilnehmer sehen in der Bürgerarbeit die anzustrebende Form der

³⁹⁶ Im Landkreis Traunstein liegt die Höchstgrenze für die Grundmiete für eine Person bei 254 bzw. 279 Euro. In der oben dargestellten Berechnung wurde ein Durchschnittswert von 266,50 Euro zugrunde gelegt. (vgl. Landratsamt Traunstein, 2010) Heizkosten werden laut § 22 SGB II in „tatsächlicher Höhe“ übernommen, in der Beispielrechnung aber mit monatlich 100 Euro veranschlagt.

Beschäftigung, weil sie ihnen einen Job ermöglicht, der ihren Interessen entspricht und mit ihrer Gesundheit vereinbar ist. Einerseits haben sie also einen Job den sie beherrschen, der ihnen Spaß macht. Sie haben sich eingelebt, fühlen sich wohl und sicher. Andererseits genießen sie den Status der „Geschützten“. Im Notfall können sie sich zurückziehen: Wenn sie sich überfordert fühlen, schlupfen sie in die Rolle des „zusätzlichen“ Bürgerarbeiters - auf diese Weise können sie die Anforderungen weitgehend selbst kontrollieren. Außerdem wissen sie, dass die Alternativen schlecht sind. Auf dem regulären Arbeitsmarkt gibt es für sie keine Anstellung, die sie aus der Abhängigkeit vom Amt befreien würde, in der Bürgerarbeit sind sie hingegen gut versorgt und werden weitgehend in Ruhe gelassen. Gerade die Älteren haben endlich eine Perspektive gefunden, die ihnen den Druck nimmt. Warum sollten sie da Druck machen? Schließlich haben sie noch gute zwei Jahre Zeit. Ganz abgesehen davon, dass reguläre Beschäftigung von vielen schon deshalb nicht angestrebt wird, weil sie Angst davor haben, diese bald wieder zu verlieren und dann ganz ohne Arbeit dazustehen. Diesen Überlegungen entsprechend ist die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung gesunken oder auf einem bereits niedrigen Niveau gleich geblieben, ebenso wie die Bemühungen um eine reguläre Beschäftigung, die Anzahl der Bewerbungen und die Entwicklung der Zugeständnisse.

Gruppe 2: Reguläre Beschäftigung beim Bürgerarbeitgeber

Die zweite Gruppe möchte im Anschluss an die Bürgerarbeit in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen werden, aber nur unter der Bedingung, dass es sich dabei um eine Anstellung beim Bürgerarbeitgeber handelt – idealerweise mit den gleichen Anforderungen wie in der Bürgerarbeit.

Diese Teilnehmer hoffen auf Übernahme durch den Bürgerarbeitgeber, weil sie im Rahmen der Bürgerarbeit eine Rolle eingenommen haben, die sie spürbar stabilisiert hat. Sie kennen und schätzen Aufgaben und Kollegen, haben sich eine „gute Position und Anerkennung“ erarbeitet. Das neu gewonnene Selbstvertrauen wird jedoch nicht unabhängig vom Arbeitgeber erlebt. Nachdem diese Teilnehmer auf dem regulären Arbeitsmarkt schon viele negative Erfahrungen gemacht haben,³⁹⁷ wird der als angenehm erlebte Bürgerarbeitsplatz von diesen Teilnehmern besonders geschätzt. Deshalb ist es oberstes Ziel, genau diese Stelle zu sichern und regulär übernommen zu werden. Um vom Bürgerarbeitgeber übernommen zu werden, will man sich weiterhin bemühen und auch in die eigene Bildung investieren, wenn es die Anforderungen der Stelle verlangen. „Also nicht einfach mal so umschulen und dann wieder nichts haben. Sondern weil man die

³⁹⁷ Und daher Angst vor der Überforderung durch die Aufgabe, den Chef, die Kollegen und schließlich dem persönlichen Versagen haben.

Notwendigkeit erkennt und deshalb bereit dazu ist.“ Auf unbekannte, reguläre Stellen möchte man sich hingegen nicht bewerben. Einerseits birgt der Abbruch der Bürgerarbeit nämlich das Risiko bald wieder ganz ohne Job dazustehen. Andererseits hat die Bürgerarbeit das Selbstbewusstsein und den Selbstwert der Teilnehmer derart erhöht, dass sie nicht mehr bereit dazu sind, jeden „Scheißjob“ anzunehmen. „Der neue Job müsste 100% passen – da macht man besser keine Experimente!“

Diesen Überlegungen entsprechend ist die Wichtigkeit regulärer Beschäftigung gestiegen, während sich die Bewerbungsbemühungen bzw. die Anzahl der Bewerbungen nicht verändert haben und die Zugeständnisse gesunken sind.

Gruppe 3: Reguläre Beschäftigung

Die dritte Gruppe möchte auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigt werden, Hauptsache die Konditionen stimmen. Dabei streben diese Teilnehmer die reguläre Beschäftigung aus unterschiedlichen Gründen an:

Entweder weil sie durch die tarifliche Entlohnung auf den Geschmack einer regulären Anstellung, eines regulären Gehalts, eines geregelten Lebens ohne Bevormundung durch das Amt gekommen sind und sie im Rahmen der Bürgerarbeit außerdem ihr Potential entdeckt haben. Meist haben diese Bürgerarbeiter eine berufliche Perspektive entdeckt und würden sich nun gerne dahingehend weiterbilden, um dann auf dem regulären Arbeitsmarkt durchzustarten.

Die Mehrheit der im arbeitsmarktpolitischen Sinn motivierten Minderheit sieht sich jedoch eher gezwungen die Bürgerarbeit zu verlassen, weil Probleme bei der Integration in das Team bestehen. Diese Teilnehmer würden alles lieber machen als die Bürgerarbeit. Um sie zu verlassen sind sie selbstverständlich auch bereit, Neues zu erlernen.

In jedem Fall sind in dieser Gruppe, neben der Wichtigkeit regulärer Beschäftigung auch die Bewerbungsbemühungen, die Anzahl der Bewerbungen, die Zugeständnisse und die Lernbereitschaft gestiegen.

Die Wahl der Bürgerarbeiter und somit ihr Verhalten hängt also nicht nur von finanziellen Überlegungen, sondern auch von der antizipierten Anerkennung, gesundheitlichen Belastung, Sicherheit, Freiheit, etc. ab. Deshalb ist es angebracht, auch die immateriellen Bedürfnisse in die Nutzenüberlegungen des Bürgerarbeiters zu integrieren. Die Berücksichtigung immaterieller Bedürfnisse steht nicht im Widerspruch zur Theorie der rationalen Wahl. Denn das Kalkül des Optimierens beschränkt sich „keinesfalls bloß auf den ökonomischen Bereich, also das unternehmerische Handeln im engeren Sinne.

Vielmehr besteht der Charme des homo oeconomicus darin, auf alle Felder menschlichen Handelns anwendbar zu sein³⁹⁸

Grundsätzlich kommt daher jedes einzelne von Maslow oder Alderfer beschriebene Bedürfnis zur Erklärung der motivierenden Wirkung in Frage.³⁹⁹ Im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitisch motivierende Wirkung der Bürgerarbeit muss lediglich geklärt werden, welche Bedürfnisse durch reguläre Beschäftigung besser befriedigt werden als durch die Bürgerarbeit. Dies allein sind die Argumente, die zum Verlassen der Bürgerarbeit motivieren.

Um aus seinen individuellen Präferenzen eine kollektive Präferenz und somit die zu realisierende Handlungsalternative abzuleiten, nutzt das Individuum bei mehreren zu berücksichtigenden Bedürfnissen eine Sozialwahlfunktion. Wie die Bürgerarbeit im Einzelnen und im Vergleich zu regulärer Beschäftigung zur Befriedigung der unterschiedlichen Bedürfnisse beiträgt, kann an dieser Stelle nicht im Detail besprochen werden. Es bleibt dem Leser überlassen, Annahmen hinsichtlich Bedürfnisbefriedigung und Aggregationsverfahren zu treffen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass reguläre Beschäftigung einige Bedürfnisse gravierend besser befriedigen müsste, um den schwer wiegenden finanziellen Vorteil der Bürgerarbeit mehr als auszugleichen.⁴⁰⁰ Im Hinblick auf die Zielgruppe der mehrfach belasteten, langzeitarbeitslosen Bürgerarbeiter und deren Überlegungen muss jedoch angenommen werden, dass die Bürgerarbeit (bzw. die Übernahme durch den Bürgerarbeitgeber) neben dem finanziellen Bedürfnis auch etliche immaterielle Bedürfnisse (z.B. nach Sicherheit oder Gesundheit) besser befriedigt als reguläre Beschäftigung.

5.2.3. Die qualifizierende Wirkung der Bürgerarbeit des LK TS

Die Schulbildung der Bürgerarbeiter hat sich ein halbes Jahr nach Beginn der Bürgerarbeit nicht verändert. Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung hat auch keiner der Befragten geplant, seine schulische Bildung in der Zukunft zu erhöhen.

Der gefundene Anstieg der Lernbereitschaft bezieht sich somit nicht auf die schulische Bildung – vielleicht deshalb, weil 93,7 % der Befragten bereits über einen Schulabschluss verfügen, der ihnen selbst ausreichend erscheint. Mit Sicherheit kann gesagt werden,

³⁹⁸ Novy & Jäger, 2005, S. 16.

³⁹⁹ Maslow, 1943; Alderfer, 1969.

⁴⁰⁰ Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass die in finanzieller Hinsicht präferierte Alternative im Rahmen der Aggregation eine vergleichsweise starke Gewichtung erfährt, da sich Langzeitarbeitslose in der Regel besonders stark durch mangelnde finanzielle Ressourcen belastet sehen.

dass der begleitende Coach mit keinem der Befragten über die Möglichkeit gesprochen hat, die schulische Bildung zu verbessern. Wenigstens im Hinblick auf die 6,3 % ohne Schulabschluss hätte dieses Ziel zumindest thematisiert gehört.

Was den Zugewinn an formaler beruflicher Qualifikation anbelangt, so haben zum Zeitpunkt der zweiten Befragung 9,7 %, also 3 Personen, an einer formalen Weiterbildung teilgenommen. Was die Qualität dieser Qualifikationen aus der Perspektive des regulären Arbeitsmarktes betrifft, ist jedoch hinzuzufügen, dass es sich nur in zwei der drei Fälle um eine Weiterbildung handelt, welche die Vermittlungschancen des Teilnehmers wirklich erhöht (Führerschein Klasse BE, Ausbildung zur Trauerbegleitung. Ein Tageskurs reicht hingegen nicht aus, um die Marktnähe des Teilnehmers entscheidend voran zu bringen). Überhaupt fällt auf, dass sich bei 32,3 % der Befragten die Lernbereitschaft erhöht hat, jedoch nur 6,5 % die Chance erhalten haben, sich marktnah zu qualifizieren. Dies mag einerseits an der fehlenden Unterstützung des begleitenden Coachs liegen, andererseits haben Jobcenter und Arbeitgeber anscheinend auch kein Interesse daran, ihre Bürgerarbeiter formal zu qualifizieren. Die eingangs geäußerte Vermutung, dass die Bürgerarbeiter in der Bürgerarbeit gleich von zwei Seiten gefördert werden, konnte durch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung jedenfalls nicht bestätigt werden. Warum dem so ist kann nur vermutet werden. Sicherlich spielt der finanzielle Aspekt eine Rolle: Die Bürgerarbeiter wurden für Tätigkeiten eingestellt, die sie beherrschen. Dabei handelt es sich nicht zwangsläufig um Einfach- bzw. Jedermanns – Tätigkeiten, aber in jedem Fall um Tätigkeiten, die der Bürgerarbeiter aufgrund bestehender Kenntnisse ohne die umfangreiche Unterstützung des regulären Personals bewältigen kann. Warum sollte der Bürgerarbeitgeber also Geld in Qualifikation investieren? Zumal die Kenntnisse des Bürgerarbeiters durch eine formale Qualifikation an Marktnähe gewinnen würden, derer er sich nicht bedienen darf ohne die Einhaltung des Kriteriums der Zusätzlichkeit zu gefährden. Und das Jobcenter? Es scheint als würde dieses die Potentiale, welche subventionierte Beschäftigung durchaus mit sich bringt, nicht richtig nutzen. Einerseits fehlt es an der Kommunikation. Qualifikationswünsche können vom Teilnehmer nicht geäußert und von den zuständigen Arbeitsvermittlern folglich auch nicht arbeitsmarktpolitisch reflektiert werden. Vielleicht würde die ein oder andere Weiterbildung die unwahrscheinlichen Übernahmechancen wie auch die Vermittlungschancen in eine reguläre, neue Beschäftigung tatsächlich erhöhen, indem den Bürgerarbeiter Know – How an die Hand gegeben wird, das von den Arbeitgebern auch regulär nachgefragt wird. Andererseits ist ein „Vielleicht“ dem zum Sparen verdamnten Jobcenter in jedem Fall nicht genug. Solange im Anschluss an die Qualifikation nicht die verbindliche Zusage einer Übernahme steht, sieht dieses sich

nämlich nicht in der Lage zu investieren. Verbindlichkeit ist vom Arbeitgeber wiederum nicht zu erwarten, solange er den als marktfremd stigmatisierten Bürgerarbeiter nicht marktnah testen kann.

Immerhin 51,6 % der Bürgerarbeiter geben an, durch die Teilnahme an der Bürgerarbeit fachlich etwas dazugelernt zu haben. Ein erfreuliches Ergebnis! Allerdings verwechseln einige Bürgerarbeiter den Zugewinn an fachlichem Wissen mit dem Zugewinn an sozialer Kompetenz. Problembewusstsein, Empathie, Sicherheit in der Koordination, Planung und Anleitung oder Angstfreiheit im Umgang mit Klienten⁴⁰¹ sind gefragte berufsrelevante Fähigkeiten, aber nicht geeignet um einen potentiellen regulären Arbeitgeber inhaltlich zu überzeugen. Unabhängig davon sprechen hinzugewonnenen Erkenntnisse in diesen Bereichen dafür, dass einige Bürgerarbeiter durch „Learning by Doing“ ihre Interaktion, Kommunikation und Kooperation verbessert haben, so wie von Himmelmann beschrieben. Was das durch die Bürgerarbeit fachlich hinzugewonnene Wissen betrifft, sind zwei Dinge zu bemerken: Zum einen handelt es sich bei den genannten fachlichen Erkenntnissen nicht immer um marktrelevantes Know – How, zum anderen muss äußerst kritisch abgewogen werden, welche dieser Erkenntnisse wirklich aus zusätzlichen Tätigkeiten resultieren.⁴⁰² Im Hinblick auf diese Einschränkungen und die 48,4 % der Befragten die seit Beginn der Bürgerarbeit fachlich nichts Neues gelernt haben, scheint die Bürgerarbeit ihre Teilnehmer nicht in bedeutsamen Maße mit neuen und vor allem nicht mit marktrelevanten fachlichen Herausforderungen konfrontiert zu haben. Weil sich die Bürgerarbeiter aufgrund des niedrig zuhaltenden Betreuungsaufwandes und der Einhaltung des Kriteriums der Zusätzlichkeit vor allem mit Tätigkeiten auseinandergesetzt haben, die sie bereits vor Beginn der Bürgerarbeit beherrschten und die sich deutlich von den Aufgaben ihrer regulär beschäftigter Kollegen unterscheiden, wurde im Rahmen der Bürgerarbeit vor allem deren Routine in marktfremden Fähigkeiten erhöht.

Nachdem die Betreuung der Bürgerarbeiter durch das begleitende Coaching äußerst mager ausgefallen ist, konnten die Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen durch das Coaching außerdem nur in einem einzigen Fall erhöht werden. Und dies, obwohl in mindestens 81,2 % der Fälle Bedarf bestanden hätte.

⁴⁰¹ Siehe 4.2.3.

⁴⁰² Die Befragten wissen um das Kriterium der Zusätzlichkeit und versuchen ihren Arbeitsplatz zu schützen. Einige wenige haben sich aber auch darüber beschwert, dass sie nicht - zusätzliche Arbeiten (u.a. Urlaubsvertretungen) ausführen und sich deshalb ausgenutzt fühlen.

Fazit:

Im LK TS hat die Bürgerarbeit das arbeitsmarktpolitisch angestrebte Ziel der Integration ihrer Teilnehmer in reguläre Beschäftigung, durch deren Stabilisation, Motivation und Qualifikation, nicht zufriedenstellend erreicht. Arbeitsmarktpolitisch betrachtet ist sie daher ohne Relevanz.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Bürgerarbeiter psychisch stabilisiert wurden - jedoch nicht mehr als durch andere Formen subventionierter Beschäftigung bzw. alternative Beschäftigungen auch. Dies liegt einerseits daran, dass die Bürgerarbeitstätigkeiten für das langzeitarbeitslose Klientel vergleichsweise nicht mehr Erfahrungsmöglichkeiten und nicht mehr Anerkennung geboten haben, andererseits wurde das stabilisierende Potential des begleitenden Coaching bei Weitem nicht ausgeschöpft - ein Umstand, unter dem schlussendlich auch die physische Stabilität einiger Bürgerarbeiter zu leiden hatte.

Erfreulich ist außerdem der Anstieg der intellektuellen Leistungsfähigkeit, welcher im Hinblick auf den zugrunde gelegten - nicht paradigmekonformen - theoretischen Ansatz zur Erklärung der intellektuellen Leistungsfähigkeit zumindest für die quantitative Aktivierung der Beschäftigten spricht.

Das Arbeits- und Sozialverhalten hat sich den Bedürfnissen des regulären Arbeitsmarktes leider nicht angeglichen, weil die geforderte Zusätzlichkeit der Aufgaben der Identifikation mit den regulär beschäftigten Kollegen wie auch der Akzeptanz durch diese Kollegen, entgegen stand. Außerdem bewahrte die fehlende Marktnähe der Bürgerarbeitstätigkeiten vor Verantwortung, eine Situation die von vielen als attraktiv erlebt wurde und dazu beitrug, in der Rolle der „Schutzbedürftigen“ zu verharren.

Die arbeitsmarktpolitisch angestrebte Motivation hat sich durch die Bürgerarbeit eher verschlechtert als verbessert: Einerseits erhoffen sich die älteren Teilnehmer von der Bürgerarbeit einen beschäftigungsorientierten Übergang in die Rente, weshalb besonders im Hinblick auf die über 60jährigen zu reflektieren ist, ob hier wirklich das Ziel der Integration in reguläre Arbeit verfolgt wurde. Andererseits sehen sich auch die Teilnehmer, die ihre Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse negativ einschätzen, durch die Bürgerarbeit nicht motiviert. Die Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der Bürgerarbeiter seit mind. 4 Jahren arbeitslos sind, spricht für deren Einschätzung und legt den Schluss nahe, dass es sich hier um Personen mit niedrigem Integrationspotential handelt, für die das Ziel der Integration in reguläre Arbeit wenig realistisch ist.

Zur „kritischen Masse“ zählen aus motivationaler Sicht auch die Teilnehmer mit Integrationspotential, die reguläre Beschäftigung von der Übernahme durch den

Bürgerarbeitgeber abhängig machen. Schließlich muss hier nicht nur der Bürgerarbeiter, sondern auch der Bürgerarbeitgeber über Integrationspotential verfügen. Die Bürgerarbeiter wurden jedoch in Bereichen eingesetzt, die kaum Übernahmechancen bieten: Soziale Einrichtungen kirchlicher Träger sind von staatlichen Geldern abhängig, die zunehmend gekürzt werden und als „Dritter Sektor“ für ihre prekären und deshalb zunehmend unattraktiven Beschäftigungsverhältnisse bekannt,⁴⁰³ während sich Vereine oft nur über Spenden finanzieren und prinzipiell keine regulären Mitarbeiter beschäftigen. „Klebeeffekte“ sind hier schon aus wirtschaftlichen Gründen kaum zu erwarten - ganz abgesehen davon, dass gerade die Arbeit mit Menschen neben fachlicher Kompetenz auch besonders ausgeprägte Sozialkompetenzen erfordert, eine Kombination, die von marktfernen Langzeitarbeitslosen nicht einfach erwartet werden darf.⁴⁰⁴ Ohne grundsätzliches Übernahmepotential auf Seiten der Bürgerarbeitgeber und den Zugewinn an fachlicher bzw. persönlicher Kompetenz auf Seiten der Bürgerarbeiter, bleiben Klebeeffekte Wunschdenken!

Es verbleibt eine Minderheit, deren Motivation im arbeitsmarktpolitisch angestrebten Sinn gestiegen ist. Leider wurden die meisten dieser Bürgerarbeiter aber nicht durch neu gewonnenen Selbstwert / Selbstvertrauen motiviert, sondern durch negative Gefühle, die sich aus der mangelhaften Integration in das Team ergaben. Die Suche nach einer attraktiveren, regulären Beschäftigung, lässt das Ziel der Integration für diese mehrfach belasteten Bürgerarbeiter jedoch weiter in die Ferne rücken.⁴⁰⁵ Schlussendlich sind es nur einige wenige Teilnehmer, die reguläre Beschäftigung aufgrund des Vertrauens in ihre persönlichen Fähigkeiten unabhängig vom Arbeitgeber anstreben.

Die Aufnahme einer attraktiven regulären Beschäftigung bzw. die Übernahme durch den Bürgerarbeitgeber ist ohne marktnahe Qualifizierung kaum zu erreichen. Glücklicherweise ist die Lernbereitschaft der befragten Bürgerarbeiter hoch – wenngleich deren tatsächlich erfolgte formale Qualifizierung zu wünschen übrig lässt. Dies liegt einerseits an der mangelhaften Kommunikation zwischen Bürgerarbeitern, Coach und Jobcenter, welche der Identifikation lernwilliger Teilnehmer und deren weiterer Unterstützung entgegensteht. Andererseits erscheint die marktnahe, formale Qualifizierung dieser Bürgerarbeiter für den Bürgerarbeitgeber aufgrund des Kriteriums der Zusätzlichkeit wenig erstrebenswert, während das Jobcenter nur in Qualifikation investiert, wenn der

⁴⁰³ Dathe et al., 2009, S. 2ff.

⁴⁰⁴ In diesem Zusammenhang verwundert es ganz besonders, dass gerade vom „sozialen“ Dritten Sektor immer wieder erwartet wird, marktfernen Personen eine Chance auf reguläre Beschäftigung zu geben.

⁴⁰⁵ Wenn schon marktnahe Personen unter unzumutbaren Arbeitsbedingungen leiden müssen (Niedriglohn, geheime Überwachung), welche Bedingungen haben dann erst marktferne Personen zu erwarten?

Arbeitgeber im Vorfeld die Anstellung garantiert.

Die fehlende formale Qualifizierung wurde auch nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen. Bei der informell zustande gekommenen Qualifizierung handelt es sich nämlich nur selten um fachliches Know – How mit entsprechender Arbeitsmarktrelevanz. Ein Umstand, der abermals dem Kriterium der Zusätzlichkeit geschuldet ist: Die Bürgerarbeiter können sich informell keine marktnahen, fachlichen Erkenntnisse antrainieren, da ihnen die hierfür notwendige Auseinandersetzung mit marktnahen Herausforderungen verboten ist.

5.3. Die Validität der Ergebnisse

Interne Validität:

Die interne Validität der direkt erfragten Veränderungen wie z.B. „die Veränderung der Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen“, wird als gegeben betrachtet. Schließlich wurde bei der Untersuchung ausdrücklich nach dem Einfluss der Bürgerarbeit auf diese Fähigkeit gefragt. Als Indiz dafür, dass die Fragestellung richtig verstanden wurde, ist im konkreten Fall beispielsweise die Antwort „Ja, weil ich mich in der Bürgerarbeit autodidaktisch mit INDesign beschäftigt habe und daher das Design meiner Bewerbungsunterlagen verbessern konnte“ anzuführen. Grundsätzlich hat es die halboffene Form des Interviews jedenfalls erlaubt, im Gespräch immer wieder den Einfluss der Bürgerarbeit auf das jeweilige Vermittlungshemmnis zu fokussieren. Außerdem wurde die Gültigkeit einiger Ergebnisse (z.B. die Veränderung der Motivation betreffend) durch Dialogische Validierung erhöht.

Was die interne Validität der indirekt erhobenen Veränderungen betrifft, so muss aufgrund der fehlenden Kontrollgruppe⁴⁰⁶ davon ausgegangen werden, dass beobachtete Effekte nicht durch die Bürgerarbeit, sondern durch andere, nicht kontrollierte Variablen zustande gekommen sind. Beim einzigen diesbezüglich relevanten Effekt handelt es sich um die psychische Stabilisierung der Bürgerarbeiter. Eventuell ist diese also unabhängig von der Bürgerarbeit durch alternative Rollen oder Beschäftigungen, vielleicht aber auch durch das Wetter oder die aufsteigende Fußballmannschaft, zustande gekommen. Eine Frage, die mit Hilfe eines Kontrollgruppenplanes nachgegangen werden sollte. Indirekt gemessene negative oder ausbleibende Effekte, können natürlich ebenfalls unabhängig von der Bürgerarbeit zustande gekommen sein. Es ist nur so, dass die fehlende oder gar negative Veränderung eines Merkmals immer ein valides Indiz für die fehlende Wirkung der Bürgerarbeit ist. Hat sich das Arbeits- und Sozialverhalten der Bürgerarbeiter beispielweise nur deshalb nicht erhöht, weil sie akute Eheprobleme haben oder drogenabhängig sind, so zeigt dieses Ergebnis dennoch, dass die Bürgerarbeit nicht stark genug ist, um diesen konkurrierenden Einflüssen zu trotzen und das arbeitsmarktpolitisch angestrebte Ziel der Integration in reguläre Beschäftigung, durch Stabilisation seiner Teilnehmer zu erfüllen.

Schließlich wurden die Bürgerarbeiter alle - bis auf einen - in den gleichen Räumlichkeiten unter gleichen Bedingungen befragt. Die Tagesform der Teilnehmer konnte nicht berücksichtigt werden, allerdings hat sich die Untersuchungsleitung darum bemüht, ihr eigenes Verhalten zu kontrollieren, um die Ergebnisse möglichst wenig von ihrer Tagesform, Sympathien oder Lerneffekten abhängig zu machen. Um einen

⁴⁰⁶ Siehe 3.2.

Methodeneffekt auszuschließen, fand die Befragung für alle Personen anhand des gleichen Instruments statt. Außerdem unterscheiden sich die eingesetzten Methoden hinsichtlich Erst- und Zweitbefragung nicht. Im Hinblick auf den Fragebogen und den Test bekamen alle Bürgerarbeiter die gleichen Instruktionen. Die Messzeitpunkte sind theoretisch abgesichert mit engem zeitlichem Bezug zum Treatment (kurz vor Beginn bzw. noch im laufenden Treatment), um History - Effekte gering zu halten. Aufgrund der nur zweimaligen Befragung und des Befragungsabstandes von 6 Monaten werden Lerneffekte bei den Bürgerarbeitern zudem weitgehend ausgeschlossen.

Externe Validität:

Das Treatment Bürgerarbeit hat im Feld stattgefunden. Den gefundenen Effekten ist daher grundsätzlich eine hohe externe Validität zuzusprechen.

Ökologische Validität:

Die ökologische Validität hängt von der Grundgesamtheit ab, auf welche die Ergebnisse übertragen werden. Sie sollte den befragten Bürgerarbeitern des LK TS möglichst ähnlich sein, wobei das Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit als derjenige Faktor betrachtet werden darf, der diese Ähnlichkeit bereits weitgehend gewährleistet.⁴⁰⁷ Da sich Bürgerarbeiter und Arbeitgeber, im LK TS, mehrheitlich von einer vorangegangenen, subventionierten Beschäftigung bekannt waren, ist diese gruppierende Variable im Idealfall ebenfalls zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der ökologischen Validität spielt außerdem die konkrete Umsetzung des Konzepts vor Ort eine wesentliche Rolle. Die variablen Anteile der Gestaltung müssen getrennt von den allgemeingültigen, konzeptionell bedingten Anteilen betrachtet werden: Während die Bürgerarbeit per Regierungsbeschluss beispielsweise überall in Deutschland als reguläre Beschäftigung gilt, die den Kriterien der Zusätzlichkeit und der Allgemeinnützigkeit genügen muss, können das Verhalten des Coach oder die Arbeitgeber von Landkreis zu Landkreis variieren. Möchte man Ergebnisse übertragen, die auf der variablen Ausgestaltung der Bürgerarbeit beruhen, muss deshalb zunächst geklärt werden, ob diesbezüglich eine genügend hohe Ähnlichkeit zwischen dem interessierenden Setting und der Bürgerarbeit des LK TS besteht.

⁴⁰⁷ Da Langzeitarbeitslosigkeit überall in Deutschland mit ähnlichen Vermittlungshemmnissen verbunden ist.

6. Anregungen für die Gestaltung der Arbeitsmärkte

6.1. Differenzierung der Leistungsempfänger

Noch einmal soll die gesellschaftliche Rolle der aktiven Arbeitsmarktpolitik verdeutlicht werden: Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist in ihrer Wirkung vom wirtschaftlichen Wachstum abhängig. Ist dieses gegeben, kann sie die Arbeitslosigkeit deutscher Bürger senken, indem sie das inländische Potential fördert, so dass freie Stellen nicht durch ausländische Arbeitnehmer besetzt werden müssen. Auf diese Weise verringert der Staat seine Sozialausgaben und kurbelt die Binnenwirtschaft an.

Eine Förderung durch subventionierte Beschäftigung setzt voraus, dass die betroffenen arbeitslosen Personen „förderwürdig“ sind. Aktuell ist dies dann der Fall, wenn aufgrund der vorliegenden Vermittlungshemmnisse eine negative Eingliederungsprognose besteht.⁴⁰⁸ Bedenkt man die stabilisierende Wirkung subventionierter Beschäftigung mag diese Form der Selektion unfair erscheinen – noch viel schlimmer aber ist, dass sie der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung entgegensteht! Dementsprechend drängt sich die Frage auf, welches Ziel die Arbeitsmarktpolitik mit subventionierter Beschäftigung wirklich verfolgt. Im Hinblick auf die große Menge „erfolgloser“ AGHs könnte man meinen, dass es der Politik vor allem darum geht, die Arbeitsmarktstatistik zu schönen und so wirtschaftliche Stabilität zu suggerieren.

Dabei sollten wir eines nicht vergessen: Arbeitsmarktpolitik ist Sozialpolitik, nicht Wirtschaftspolitik!⁴⁰⁹ Folglich muss subventionierte Beschäftigung dazu beitragen, die Mitglieder unserer Gesellschaft individuell zu fördern. Und individuelle Förderung bedeutet immer, die Mitglieder einer Gruppe hinsichtlich ihrer Fähigkeiten differenziert zu betrachten (so, wie dies z.B. auch in der Schule angestrebt wird).

Im vorliegenden Kontext ist deshalb grundsätzlich zwischen den potentiellen Beschäftigten des sozialen und des integrativen Arbeitsmarktes zu unterscheiden: Von der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung der Integration in reguläre Beschäftigung müssen all jene befreit werden, die aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse auch mit Unterstützung von außen in Zukunft nicht mehr vom deutschen Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Ihre Beschäftigung erfolgt mit der sozialpolitischen Zielsetzung der sozialen Integration auf dem sozialen Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung derjenigen Personen, die grundsätzlich das Potential haben - mit Unterstützung von außen - in Zukunft auf dem

⁴⁰⁸ Siehe 2.2.3.

⁴⁰⁹ Siehe 2.1.

regulären deutschen Arbeitsmarkt nachgefragt zu werden, erfolgt hingegen mit der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung der Integration in reguläre Beschäftigung auf dem integrativen Arbeitsmarkt. Und: Arbeitslose, die unter akuter stoffgebundener Abhängigkeit leiden, sind weder auf dem integrativen noch auf dem sozialen Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Ihre Krankheit erfordert eine hochqualifizierte und intensive Betreuung. Der Versuch, diese im Rahmen relativ günstiger Beschäftigungsmaßnahmen zu gewährleisten, überfordert deren nicht pädagogisch geschulte Kollegen und führt so mitunter zur Destabilisierung „Unschuldiger“. Was die Unterbringung Suchtkranker angeht, muss sich der Staat seiner Verantwortung stellen und entweder passende Konzepte entwickeln oder aber die Arbeitslosigkeit der Betroffenen akzeptieren. Zusammenfassend wird dringend angeregt, die vier im Theorieteil der vorliegenden Arbeit beschriebenen Arbeitsmärkte hinsichtlich Zielgruppen und Zielen anzuerkennen.

Die Differenzierung der Arbeitslosen und der arbeitsmarktpolitische Fokus auf diejenigen, die mit Unterstützung realistische Chancen auf reguläre Beschäftigung haben geschieht, um Erfolg überhaupt zu ermöglichen. Streben wir mit Schülern einer Förderklasse das Abitur an? Nein, weil es nicht nur die Schüler - die sich mit dem gesetzten Ziel nicht identifizieren können - frustrieren, sondern auch die Lehrer demotivieren würde. Es sind also immer auch die Menschen zu bedenken, die auf der anderen Seite des Systems stehen, hier die Vermittlungsfachkräfte der Jobcenter und die pädagogischen Betreuer. Ihr Erfolg muss zumindest strukturell möglich sein. Bleibt er über Jahre hinweg aus, so ist deren Frustration menschlich, aber keinesfalls gut für die Betroffenen. Schließlich führt das andauernde Gefühl der Wirkungslosigkeit auf Seiten des betreuenden Personals zur generellen Resignation, so dass auch für „hoffnungsvolle Fälle“ keine Kraft mehr zur Verfügung steht.

In der Politik stößt eine solche Unterscheidung jedoch auf Widerstand, bedeutet sie doch Selektion, die schon aus historischen Gründen zu vermeiden ist. Dass diese in kontraproduktiver Form bereits existiert, indem die Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich ihrer Bemühungen vor allem die Schwachen fokussiert, scheint niemandem zu stören! Vielleicht liegt der Widerstand aber auch in dem Problem begründet, dass man nicht weiß, wie man diese Unterscheidung in der Praxis bewerkstelligen soll.

Die Lösung dieses Problems liegt in der Zusammenarbeit von Vermittlungsfachkräften, Psychologen und Ärzten in Kombination mit einer Arbeitserprobung, die ähnlich einer pädagogisch begleiteten AGH aufgebaut ist. Eventuell kann diese Art der Zusammenarbeit im Rahmen von „Perspektivcentern“ für arbeitslose Personen aufgebaut werden. Die Eindrücke dieser Fachleute sollten jedenfalls genügen, um eine Person hinsichtlich ihrer

Vermittlungshemmnisse zu beurteilen. Schließlich muss die Stärke des Zusammenhangs zwischen diesen Vermittlungshemmnissen und der Marktnähe der Person analysiert werden, bevor die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt wird, diese Vermittlungshemmnisse mit arbeitsmarktpolitischer Unterstützung erfolgreich abbauen zu können. Ob diese Beurteilung alle drei oder alle fünf Jahre erfolgt, ist Verhandlungssache.

6.2. Der soziale Arbeitsmarkt

Der soziale Arbeitsmarkt ist das Beschäftigungsfeld für diejenigen, die auch mit externer Unterstützung in Zukunft nicht auf dem deutschen regulären Arbeitsmarkt nachgefragt werden – unabhängig vom Alter oder Kostenträger! Da mit den Beschäftigten nicht das Ziel der Integration in reguläre Beschäftigung, sondern das Ziel der sozialen Integration verfolgt wird, muss der soziale Arbeitsmarkt seine Beschäftigten weder im arbeitsmarktpolitischen Sinn motivieren, noch marktnah qualifizieren. Seine Aufgabe ist es, die Beschäftigten zu stabilisieren.

Der soziale Arbeitsmarkt muss für die schwächere Zielgruppe also freiwillige⁴¹⁰ Beschäftigung gewährleisten, die Erfahrungen und Anerkennung ermöglicht. Hierfür braucht es Arbeitgeber die bereit sind, diese betreuungsintensiven Personen zu beschäftigen. Wie die Evaluationen der Bürgerarbeit gezeigt haben, entscheiden sich Arbeitgeber jedoch nicht für die „Schlechten“, sondern aus Nutzenüberlegungen für die „Besten“, zumindest aber für bekannte Risiken. Wie kann die Attraktivität der „Schwachen“ in den Augen der Arbeitgeber also erhöht, ihr Nutzen gesteigert werden? Den Arbeitgebern muss ein Angebot unterbreitet werden, von dem auch sie profitieren!

In dieser Hinsicht kann die Politik lediglich das Zugeständnis in die Waagschale werfen, dass die Beschäftigten im Rahmen von 20 Wochenstunden grundsätzlich alle vom Arbeitgeber gewünschten Tätigkeiten verrichten dürfen. Dafür übernimmt der Arbeitgeber einen anrechnungsfreien „Zusatzlohn“ zum Arbeitslosengeld II von 2,50 Euro pro Stunde, also max. 200,00 Euro pro Monat.⁴¹¹

Die Aufgabe der Förderkriterien „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ ist somit der Preis für die Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Stellen und die stabilisierende Betreuung durch den Arbeitgeber. Hat das Assessmentcenter seine Arbeit richtig gemacht, besitzen die Beschäftigten im Gegenzug nicht das Potential, reguläre Beschäftigung in bedeutsamen Maß zu verdrängen!⁴¹²

Weniger sinnvoll erscheint hingegen die Idee der SPD, Beschäftigung auf dem sozialen Arbeitsmarkt über reguläre Vollzeitanstellung und Mindestlöhne in Höhe von 8,50 Euro zu

⁴¹⁰ Es wird angenommen, dass freiwillig Beschäftigte besonders zuverlässig sind – eine absolute Grundvoraussetzung, um das Interesse der Arbeitgeber zu sichern.

⁴¹¹ Liegen die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, zahlt den Zusatzlohn nicht der Arbeitgeber, sondern das Jobcenter. Schließlich handelt es sich hierbei um Leistungen, die der Staat zu erbringen hat und für die er dementsprechend Verantwortung tragen soll. Diese Regelung ermöglicht außerdem eine 100 % Förderung für besonders marktferne Personen.

⁴¹² Der Kontrollmechanismus setzt also nicht bei den Tätigkeiten, sondern bei den Beschäftigten an. Siehe 2.5.2.3.

organisieren.⁴¹³ Zu bedenken ist wieder die andere Seite des Systems: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher bzw. Mindestlohn gebundener Entlohnung für die leistungsschwächeren und betreuungsintensiveren Mitglieder der Gesellschaft - was bitte soll den Rest der Gesellschaft da noch zu Höchstleistungen motivieren? Außerdem hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege richtig erkannt, dass die wenigsten Teilnehmer des sozialen Arbeitsmarktes in der Lage sind Vollzeit zu arbeiten,⁴¹⁴ weshalb die Abhängigkeit vom Amt auch bei regulären Arbeitsverträgen und Zahlung eines Mindestlohns bestehen bliebe. Schließlich stehen reguläre Arbeitsverträge dem sozialen Arbeitsmarkt grundsätzlich im Wege, weil die Arbeitgeber keine Lust dazu haben, die Verantwortung für die betreuungsintensive Klientel auf sich alleine zu laden und bei Problemen ohne Unterstützung dazustehen.

Da die Erfahrungen der vorliegenden Evaluation gezeigt haben, dass die rechtliche Form subventionierter Beschäftigung für die Zufriedenheit der Betroffenen weit weniger wichtig ist als deren Langfristigkeit, schlage ich vor, den sozialen Arbeitsmarkt möglichst unbürokratisch zu organisieren und die Arbeitgeber bis auf die Auszahlung des Zusatzlohns von jeglichen Verwaltungsaufgaben zu befreien.

Um eine ausreichende Anzahl sozialer Stellen (Zusatzjobs) wie auch die reibungslose Stellenbesetzung zu gewährleisten bzw. bei Problemen zu vermitteln, muss der soziale Arbeitsmarkt außerdem immer pädagogisch begleitet werden. Diese Begleitung stellt im Vergleich zu regulärer Arbeitslosigkeit den einzigen Kostenpunkt des sozialen Arbeitsmarktes dar.

⁴¹³ Deutscher Bundestag, 2012.

⁴¹⁴ BAGFW, 2012, S.2.

6.3. Der integrative Arbeitsmarkt

Auf dem integrativen Arbeitsmarkt werden diejenigen beschäftigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft wieder auf dem regulären deutschen Arbeitsmarkt nachgefragt werden, wenn sie entsprechende Unterstützung erfahren. Das Assessmentcenter ist dafür verantwortlich, diese Personen zu identifizieren.

Wie muss der integrative Arbeitsmarkt nun aufgebaut sein, damit er das Ziel der Integration in reguläre Beschäftigung erreicht? Eines vorab: Es ist Qualität gefragt und die hat ihren Preis! Sie ist jedoch finanzierbar, wenn auf kontraproduktive Quantität verzichtet wird. Die Politik muss sich lediglich die Frage stellen, ob sie den daraus resultierenden Anstieg der Arbeitslosigkeit wirtschaftspolitisch verkraften kann.

Zunächst wird dringend angeregt, integrative Beschäftigung nur bei Arbeitgebern - zumindest aber in Branchen - anzusiedeln, die auch regulär Arbeitskräfte nachfragen. Die integrativen Stellen müssen über Integrationspotential verfügen! Sicherlich finden sich die entsprechenden Arbeitgeber aktuell häufiger in der freien Wirtschaft, denn in der sozialen Wohlfahrt oder bei Vereinen, weshalb das Kriterium des öffentlichen Interesses aufgegeben werden muss.

Die Kunst besteht nun darin, die Potentiale der subventionierten Arbeitnehmer den Bedürfnissen des regulären Arbeitsmarkts anzugleichen, indem man die Arbeitnehmer entsprechend stabilisiert, motiviert und qualifiziert.

Damit subventionierte Beschäftigung stabilisierend wirken kann, muss das Kriterium der Zusätzlichkeit auch auf dem integrativen Arbeitsmarkt aufgegeben werden. Denn Stabilisierung verlangt Erfahrungen und Anerkennung, die nicht – zusätzliche, also marktnahe Tätigkeiten viel eher bieten können, als marktferne. Marktnahe Tätigkeiten eröffnen nämlich einerseits eine große Bandbreite an (neuen) Erfahrungen, während sie andererseits das Gefühl vermitteln eine Leistung zu erbringen, die gesellschaftlich nachgefragt und dementsprechend anerkannt ist. Überdies verbessern sie die Identifikation der Beschäftigten mit den Rechten und Pflichten einer regulären Beschäftigung und zwingen dazu, Verantwortung zu übernehmen.

Neben marktnahen Tätigkeiten wird die Stabilisierung im Rahmen integrativer Beschäftigung durch pädagogische Begleitung erhöht, die ihre Arbeit an einer standardisierten Anamnese potentiell problematischer Rahmenbedingungen orientiert.

Das Kriterium der Zusätzlichkeit steht auch der qualifizierenden Wirkung subventionierter Beschäftigung entgegen, weil es das informelle Erlernen marktrelevanter Tätigkeiten verbietet.⁴¹⁵ Zum anderen verhindert es formale, marktnahe Qualifikation, weil niemand bereit ist, nicht nutzbares Know – How zu finanzieren.

Allein die Aufgabe des Kriteriums der Zusätzlichkeit qualifiziert jedoch noch nicht! Während die Arbeitgeber dazu bereit sein müssen, Zeit in die Anleitung der Beschäftigten zu investieren und so deren Berufserfahrung zu erhöhen, müssen die Jobcenter regionale branchenspezifische Konzepte entwickeln, die eine begleitende formale Qualifikation gewährleisten. Dies ist absolut notwendig, um die Verbesserung der Qualifikation greifbar und für zukünftige, reguläre Arbeitgeber einschätzbar zu machen.

Schließlich motiviert subventionierte Beschäftigung, indem sie Lock in – Effekte arbeitsmarktpolitisch nutzt: Wer sich erfolgreich in der Arbeitslosigkeit „eingerichtet“ hat kompensiert das was Arbeit geben kann durch andere Rollen. Strategisch betrachtet müssen deshalb gerade Langzeitarbeitslose erst wieder „angefüttert“ werden, indem man ihre berufliche Betätigung erkennbar belohnt. Arbeit muss wieder so attraktiv werden, dass versucht wird sie zu behalten! Dementsprechend ist es sinnvoll, den Beschäftigten einen regulären Arbeitsvertrag zukommen zu lassen, der ihnen ein Einkommen sichert, das über ihren Hartz IV – Bezügen plus Aufstockung liegt. Auch soll die angebotene Qualifikation eine Perspektive schaffen, die marktnahe Beschäftigung auch in Zukunft attraktiv erscheinen lässt. Die Beschäftigten sollen im Rahmen der geschützten subventionierten Beschäftigung ohne Druck den Nutzen ihrer Tätigkeit erkennen. Die daraus entstehenden Lock – in Effekte sind arbeitsmarktpolitisch absolut gewollt, da bei den Arbeitgebern des integrativen Arbeitsmarktes tatsächlich Übernahmepotential besteht. Im Fall einer Übernahme müssen positive Erfahrungen nicht vom bekannten Arbeitgeber abstrahiert und auf einen unbekanntem Arbeitgeber transferiert werden, weshalb der Übergang in reguläre Beschäftigung kaum spürbar ist.

Nach erfolgreicher Qualifikation wird der Arbeitgeber den Beschäftigten im Normalfall übernehmen, denn der Beschäftigte hat jetzt etwas zu bieten, das vom Arbeitgeber nachgefragt wird.

Um das Risiko zu reduzieren, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten trotz adäquatem Verhalten und erfolgreicher Qualifikation nicht übernimmt, ist darauf zu achten, dass der Arbeitgeber mindestens für die Dauer von einem Jahr keinen subventionierten „Ersatz“ für die betreffende Tätigkeit erhält (Vermeidung von geförderten Beschäftigungsketten!).

⁴¹⁵ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die aktuellen Formen subventionierter Beschäftigung keine Arbeitszeugnisse erlauben, die Fähigkeiten in marktnahen Tätigkeiten loben und somit das Interesse regulärer Arbeitgeber wecken könnten.

Da der subventioniert Beschäftigte marktnahe Tätigkeiten ausgeführt hat, kann der Arbeitgeber die frei gewordene Stelle aber nicht unbesetzt lassen, so dass er entweder auf den regulären Arbeitsmarkt ausweichen oder den bereits bewährten, vormals subventioniert Beschäftigten, regulär beschäftigten wird.⁴¹⁶

Qualifikation und Betreuung sind Leistungen von denen nicht erwartet werden kann, dass sie umsonst erbracht werden. Aus diesem Grund trägt der Staat die Lohnkosten zu 100%. Der Staat übernimmt des Weiteren die Kosten der formalen Qualifizierung.⁴¹⁷

Der Beschäftigte erhält einen Vollzeitvertrag. Beschäftigung im Betrieb und formale Qualifikation (inklusive Lernzeiten) sollen im Verhältnis 1:1 organisiert sein. Die Dauer der subventionierten Beschäftigung auf dem integrativen Arbeitsmarkt richtet sich somit nach der angestrebten Qualifikation. Es wird explizit Abstand genommen von § 180 SGB III, Satz 4, der besagt: „Die Dauer einer Vollzeitmaßnahme, die zu einem Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führt, ist angemessen im Sinne des § 179 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, wenn sie gegenüber einer entsprechenden Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt ist.“ Die hier formulierte 2/3 Regelung steht der Zielsetzung des integrativen Arbeitsmarktes entgegen, da sie den besonderen (zeitlichen) Förderbedarf der langzeitarbeitslosen Klientel nicht berücksichtigt und somit die Qualität der Qualifizierung in Frage stellt.

Rahmenbedingungen:

Der Erfolg des Vorhabens „integrativer Arbeitsmarkt“ steht und fällt mit den finanziellen Rahmenbedingungen des regulären Arbeitsmarktes. Damit reguläre Beschäftigung im Verhältnis zu Arbeitslosigkeit bzw. subventionierter Beschäftigung als attraktiv erlebt werden kann, muss das Lohnanstandsproblem kontrolliert werden! Hier sind zwei Wege denkbar:

Zum einen könnte man, wie vom Institut für Wirtschaftsforschung vorgeschlagen,⁴¹⁸ alle Arbeitslosen als Gegenleistung für die empfangenen Sozialleistungen zu öffentlicher Beschäftigung verpflichten, wobei die Sozialleistungen Nicht – Beschäftigungswilliger um die Hälfte gekürzt und niedrig entlohnte reguläre Arbeiten durch staatliche Zuschüsse aufgestockt würden. Bei freiwillig Arbeitslosen könnte diese workfare - orientierte

⁴¹⁶ Entscheidet der Arbeitgeber sich gegen den subventioniert Beschäftigten, so ist dieser zumindest praktisch und formal in einer nachfragestarken Branche qualifiziert.

⁴¹⁷ In begründeten! Einzelfällen kann man darüber diskutieren, ob die Lohnkosten bei Übernahme durch den Arbeitgeber weiterhin mit max. 25 % staatlich gefördert werden. Ein solcher „Beschäftigungszuschuss“ im Sinne des früheren § 16d ist gründlich abzuwägen, dann aber langfristig zu gewähren, um den Arbeitnehmer nicht unnötig zu verunsichern.

⁴¹⁸ Vgl. Holzner et al., 2003.

Regelung tatsächlich einen Einkommensunterschied deutlich werden lassen, der im arbeitsmarktpolitischen Sinn motiviert. Das Problem liegt jedoch darin, dass workfare weder zur notwendigen Stabilisierung, noch Qualifizierung unfreiwillig Arbeitsloser führt. Die „Kombilohn – Idee“ des Instituts für Wirtschaftsforschung, Geringqualifizierte durch staatlichen Druck zur Aufnahme niedrig entlohnter Arbeit zu zwingen, während der Staat dieses Einkommen über Lohnzuschüsse stabilisiert,⁴¹⁹ hat zusammen mit der Öffnung der osteuropäischen Grenzen im besten Fall zur Etablierung eines Niedriglohnssektors beigetragen, der den Arbeitgebern auch in nachfragestarken Branchen günstiges Personal garantiert. Im Hinblick auf die sich stetig öffnende Schere zwischen Arm und Reich bzw. die auseinanderlaufende Entwicklung von Einkommen und Unternehmensgewinnen, stellt sich die Frage, wie lange der Staat die Wirtschaft noch auf diese Weise subventionieren will.

Eine soziale Marktwirtschaft löst das Lohnabstandsproblem über die Einführung von Mindestlöhnen – im Idealfall gar über die generelle Anhebung des Lohnniveaus! Denn wenn der Staat durch Androhung von Sanktionen bzw. Grenzöffnungen das Angebot an Arbeitskräften stetig nach oben treibt, muss er irgendwann auch ihren Preis fixieren. Tut er das nicht, ist es kein Wunder, wenn dieser so tief fällt, dass ein reguläres Vollzeiteinkommen für ein Leben in Deutschland oft nicht mehr reicht.

Der Argumentation, dass die Wirtschaft bei Einführung von Mindestlöhnen ins Ausland flieht, kann hier nicht gefolgt werden: Im abwanderungsgefährdeten Produktionsbereich sind die Einfach Tätigkeiten längst verschwunden, qualifiziertes Personal wird hingegen dringend gesucht und anständig bezahlt. Deshalb: „Mehr Qualifikation – statt weniger Lohn!“

Ganz konkret:

Abschließend soll der integrative Arbeitsmarkt an einem konkreten Beispiel verdeutlicht werden: Zunächst sind die nachfragestarken Branchen der interessierenden Region bzw. des Landes zu identifizieren. In 2.2.1 wurde bereits beschrieben, dass in ganz Deutschland heute und auf längere Sicht eine hohe Nachfrage nach Pflegepersonal besteht. Der aktuelle Pflegereport der Bertelsmann Stiftung⁴²⁰ prognostiziert bis zum Jahr 2030 gar einen Nachfrageüberhang von einer halben Million Vollzeitstellen. Folglich muss versucht werden, Arbeitslose in die Pflegebranche zu integrieren.

Diese Idee ist nicht neu. Zuletzt hatte sie Frau von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, nachdem die Drogeriekette Schlecker im Januar 2012 Insolvenz angemeldet

⁴¹⁹ Vgl. Sinn et al., 2006.

⁴²⁰ Bertelsmann Stiftung, 2012.

hatte und mit einem Schlag 25.000 ehemalige Mitarbeiter ohne reguläre Beschäftigung waren. Zusammen mit dem Chef der Bundesagentur für Arbeit und dem Vorsitzenden der Gewerkschaft ver.di schlug sie den ehemaligen Mitarbeiterinnen der insolventen Kette vor, eine Umschulung zur Erzieherin bzw. zur Altenpflegerin in Erwägung zu ziehen.⁴²¹ Die gesellschaftliche Rezeption dieses Vorschlages fiel eher negativ aus, da viele Menschen ehemaligen Drogerieverkäuferinnen eine Tätigkeit im Sozialbereich nicht zutrauten. Von der Leyen vertrat diesbezüglich jedoch meine Meinung, nach der ehemalige Verkäuferinnen grundsätzlich „so gut wie jeder andere geeignet“⁴²² sind.

- Der Klientel entsprechend wird im Folgenden nicht die Ausbildung zur Pflegefachkraft, sondern zunächst die niederschwellige Ausbildung zum Pflegehelfer angestrebt.⁴²³
- Beim integrativen Arbeitsmarkt handelt es sich nicht um eine Umschulung, sondern um eine pädagogisch begleitete subventionierte Beschäftigung mit einem hohen Anteil an formaler Qualifikation. Deshalb sind als nächstes etablierte Arbeitgeber zu akquirieren, die sich mittel- bzw. langfristig auf der Suche nach regulärem, qualifiziertem Personal befinden. Dies können Pflegeheime, Krankenhäuser oder auch private Pflegedienste sein.
- Die Arbeitgeber erklären sich bereit, den potentiell Beschäftigten zunächst praktischen Einblick zu gewähren. Es wird ein einmonatiges Praktikum im Rahmen von 30 Wochenstunden angeregt, um die Eignung und beidseitige Passung zu gewährleisten und Abbrüche dadurch so gering wie möglich zu halten!
- Da die schulische Ausbildung zum Altenpflegehelfer normalerweise ein Jahr in Anspruch nimmt, wird die Dauer der integrativen Beschäftigung auf zwei Jahre festgelegt.
- Die Beschäftigten erhalten einen regulären Vollzeitvertrag, der ihnen eine Entlohnung über dem Harzt IV – Satz plus persönlicher Aufstockung garantiert.
- Die ausgeführten Tätigkeiten müssen weder dem Kriterium der Zusätzlichkeit, noch des öffentlichen Interesses oder der Wettbewerbsneutralität genügen, im Gegenzug verpflichten sich die Arbeitgeber, die Beschäftigten fachgerecht in die Tätigkeiten der Altenpflegehilfe einzuweisen.

⁴²¹ Pressekonferenz im BMAS. Videomitschnitt vom 07.06.2012.

⁴²² Süddeutsche Zeitung, vom 08.06.2012.

⁴²³ Dadurch wird das „Fachkräfteproblem“ als solches zwar nicht gelöst, die Aufstockung der Helfer würde aber bereits zu einer deutlichen Entlastung der Fachkräfte führen. Dementsprechend kommt eine Studie von McKinsey zu dem Schluss, dass der Fachkräftebedarf in nicht abdeckbaren Bereichen durch alternative Strategien gesenkt werden muss (Vgl. McKinsey & Company, 2011).

- Parallel zur Anleitung im Rahmen der Beschäftigung, bekommen die Beschäftigten die Inhalte der Ausbildung in einem schulischen Rahmen vermittelt. Beschäftigung und formaler Qualifizierungsanteil betragen je 20 Wochenstunden.
 - Nach zwei Jahren schließen sie die schulische Qualifikation mit der staatlich anerkannten Prüfung zum Altenpflegehelfer ab.
- ⇒ In diesem konkreten Beispiel haben die Beschäftigten des integrativen Arbeitsmarktes nach zwei Jahren einen Abschluss, für den sie tariflich entlohnt werden und einen Arbeitgeber, der sie gerne übernimmt!

7. Ausblick

Nach der intensiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten subventionierter Beschäftigung am Beispiel der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit im LK TS erscheinen mir die Veränderungen die nötig sind, um subventionierter Beschäftigung arbeitsmarktpolitische Relevanz zu verleihen, geradezu trivial. Ich frage mich also, warum die Wissenschaft der Politik nicht schon längst den Weg gewiesen hat – oder anders, warum die Politik nicht hört.

Ich kann mir das nur erklären, indem ich auch hier das System als Ganzes bedenke, mit der Arbeitsmarktpolitik als nur einem Akteur. Auch wenn die Verbesserung arbeitsmarktpolitischer Instrumente an sich simpel erscheint, ist die Bewertung der notwendigen Veränderungen gesamtgesellschaftlich betrachtet komplex: Kaum eine der angeregten Veränderungen erfüllt das Pareto - Kriterium, also verändert man besser nichts. Vielleicht ist das gut so, denn was hätte die Gesellschaft davon, wenn qualitativ hochwertige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf Kosten wirtschaftspolitischer Verunsicherung Wirksamkeit zeigen? Welchen Vorteil brächte uns die Einsicht, dass die gelegentlich in Betracht gezogene Berentung marktferner Arbeitnehmer aufgrund leerer Rentenkassen gar nicht umzusetzen ist? Dass Pflegeberufe noch lange Zeit unattraktiv bleiben werden, weil der immer kleiner werdende zahlende Teil der Gesellschaft ihren Wert nicht rechtzeitig erkennt. Dass sich der Staat, um den Preis der gesellschaftlichen Spaltung, durch schleichende Inflation zu entschulden sucht. Dass also nicht nur die Wirtschaft die Löhne nach unten, sondern der Staat selbst die Preise nach oben schiebt. Unruhe im Volk!

Veränderungen, die den Fokus auf sozialpolitische Brennpunkte richten, erscheinen in Anbetracht der (europäischen) Krise keine gute Idee! Andererseits könnte eine neue Definition von Arbeitslosigkeit - also mindestens eine Million ausgewiesene Arbeitslose mehr - dazu beitragen, dass Europa in Deutschland endlich einen Verbündeten sieht.

Wie dem auch sei: Damit die angeregten Veränderungen wenigstens arbeitsmarktpolitisch wirksam werden können, sollte weiter geforscht werden. Einerseits im Hinblick auf den Zusammenhang von Vermittlungshemmnissen und (deutschen) Arbeitsmarktchancen, also den Grundlagen der Differenzierung der Leistungsempfänger. Andererseits im Hinblick auf die Frage, welches Know – How (in Deutschland) zukünftig nachgefragt werden wird. Schließlich muss die Ausgestaltung beschäftigungsbegleitender Qualifikation – als Schlüssel zu individuell attraktiver und daher gesellschaftlich stabilisierender Beschäftigung – im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen.

Literaturverzeichnis

A

Adamy, W. (2006). Zur Arbeitsmarkt-Misere Älterer: Warum in Nachbarländern mehr Ältere beschäftigt sind – Was bringt Münteferings „Initiative 50plus“? In: Soziale Sicherheit 10 / 2006, S. 322 - 330.

Alderfer, C. P. (1969). An Empirical Test of a New Theory of Human Needs; Organizational Behaviour and Human Performance, volume 4, issue 2, S. 142–175.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948.
<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>, abgerufen am 15.02.2012.

Alt, H. (2010). Das Konzept Bürgerarbeit – Ein Erfolgsmodell? In: Soziale Sicherheit 3 / 2010, S. 85 – 91.

B

BAGFW (2012). Statement der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf der Kernthesen der SPD – Bundestagsfraktion „Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft über Passiv – Aktiv – Transfer ermöglichen – Teilhabe für alle durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt“. Stand 18. September 2012.

Bandura, A. (1977). Self-Efficacy: Toward a Unifying Theory of Behavioral Change. In: Psychological Review, 84 (2), S. 191 - 215.

Bandura, A. & Walters, R.H. (1970). Social Learning and personality development. London: Holt, Rinehart and Winston.

Beck, U. (1997) Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen. In: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bericht der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen.

Bertelsmann Stiftung (2012). Versorgungslücke in der Pflege sorgt für Handlungsdruck bei den Kommunen. Pressemeldung. Gütersloh, 19.11.2012.

Bierhoff, H.W., Schülken, T., Hoof, M. (2007). Skalen der Einstellungsstruktur ehrenamtlicher Helfer (SEEH). Zeitschrift für Personalpsychologie, 6(1), 12-27.

Birgmeier, B. (2006). Coaching als Methode und/oder Profession? In: Organisationsberatung – Supervision – Coaching 01 / 2006, S. 19-30.

Bortz, J. & Döring, N. (2009). Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4., überarbeitete Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Buestrich, M. (2008). Rezension zu Wyss, K. (2007) Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Edition 8 (Zürich). In: socialnet Rezensionen, ISSN 2190-9245, <http://www.socialnet.de/rezensionen/5783.php>. (abgefragt am 27.07.2012)

Bundesagentur für Arbeit (2007). Profiling und Betreuungsstufen. SGB II Arbeitshilfe zur fachlichen Unterstützung und Umsetzung in VerBIS 2.71. Stand: April 2007.

Bundesagentur für Arbeit (2009a). Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit. (SGB II und SGB III). Leitkonzept Arbeitsvermittlung und Vermittlung von Schwerbehinderten Menschen (Nicht-Reha). Intern.

Bundesagentur für Arbeit (2009b). SGB II - Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II. Stand: Juli 2009.

Bundesagentur für Arbeit (2010). SGB II – Arbeitshilfe. Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II – Job Perspektive. Zentrale SP II 12, II – 1224 / 1205.4. Stand Mai 2010.

Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Sachsen – Anhalt / Thüringen (2006) Konzeption zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch „Bürgerarbeit“.

Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Sachsen - Anhalt / Thüringen und Bayern (2009). „Bürgerarbeit“. Ein innovatives Konzept zur Senkung von Arbeitslosigkeit.

Bundesagentur für Arbeit. Statistik (2011). Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung. Qualitätsbericht.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007). Richtlinien für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi). Vom 14. Dezember 2007. Bundesanzeiger (Amtlicher Teil) Nummer 242, vom 29. Dezember 2007. S. 8413.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009). Richtlinien für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi). Konsolidierte Fassung Stand 9. April 2009.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010a). Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ vom 19. April 2010.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010b). Fragenkatalog zum Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“. Stand: 21. Mai 2010.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010c). Übersicht von Aktivierungen und Bürgerarbeitsplätzen (nach Bundesländern).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010d). Pressemitteilung vom 09.07.2010: „Bürgerarbeit ist konsequentes Fördern und Fordern“. <http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/buergerarbeit.html>, abgerufen am 20.01.2011.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010e). Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“. Vom 19. April 2010. Bundesanzeiger (Amtlicher Teil) Nummer 66, vom Freitag, 30. April 2010. Seite 1541 – 1543.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011a). Fragen und Antworten zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“. Stand: 19. April 2011.

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2011b). „Eingliederungschancen erhöhen“. Pressemitteilung vom 25. Mai 2011. <http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/ampi.html>, abgerufen am 26.02.2012.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011c). Was bewirkt das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“. Anlage Förderphilosophie vom 27. Dezember 2011. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/foerderphilosophie-ampi.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 26.02.2012.

Bundesrechnungshof (2006). Bericht an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO. Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wesentliche Ergebnisse der Prüfungen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Bonn.

Bundesrechnungshof (2010). Mitteilung an den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit über die Prüfung der Arbeitsgelegenheiten und Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§16d und 16e SGB II).

Bundesregierung (2009). Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16 / 12797. Drucksache 16 / 13282 vom 03.06.2009.

Bundesregierung (2011) Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“. Stand: 06. April 2011. http://www.harald-thome.de/media/files/GE_InstR_Regelungsteil.pdf, abgerufen am 26.02.2012.

Bundesverwaltungsamt (2011a). Leitfaden zur Bürgerarbeit. Beschäftigungsphase im Modellprojekt „Bürgerarbeit“. Stand: 12.04.2011.

Bundesverwaltungsamt (2011b). Internet: Bürgerarbeit. Hinweise zur Antragstellung für Arbeitgeber. http://www.bva.bund.de/nn_1968556/DE/Aufgaben/Abt__II/esf-projekte/Buergerarbeit/Infos__AG/Antragsphase/Antragsphase__AG__inhalt.html, abgerufen am 10. Juni 2011.

Bundesverwaltungsamt (2011c). Bürgerarbeit (Beschäftigungsphase im Modellprojekt „Bürgerarbeit“). Zusammenarbeit mit Grundsicherungsstellen. Stand: 01. Oktober 2010.

Bundeszentrale für politische Bildung. Politik: Arbeitsmarktpolitik: Arbeitsmarkttheorien und – konzepte. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54926/arbeitsmarkttheorien?p=all>, abgerufen am 27.07.2012.

Brenke, K. (2010). Fachkräftemangel kurzfristig noch nicht in Sicht. Wochenbericht des DIW. Berlin Nr. 46 / 2010.

Buntenbach A. (2006). Ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt ist notwendig. In: Soziale Sicherheit 10 / 2006, S. 335 – 341.

C

Cichorik, A., Koch, S., Walwei, U. (2005). Erschweren „Zusatzjobs“ die Aufnahme einer regulären Beschäftigung? IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 8, Nürnberg.

Collani, G. & Herzberg, P.Y. (2003). Eine revidierte Fassung der deutschsprachigen Skala zum Selbstwertgefühl von Rosenberg. Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie. 24. S. 3-7.

Conkin, P. (1967). The New Deal. In: Franklin, J. H. & Eisenstadt, A. S. Routledge (Hrsg.) American History Series. London: Routledge and Kegan Paul LTD.

D

Dalbert, C. (1992a). Subjektives Wohlbefinden junger Erwachsener: Theoretische und empirische Analysen der Struktur und Stabilität. Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie, 13, 207- 220.

Dalbert, C. (1992b). HSWBS – Habituelle subjektive Wohlbefindensskala (PSYNDEX Tests Abstract) Tübingen: Universität, Abteilung Pädagogische Psychologie. http://www.zpid.de/pub/tests/pt_3795_Testbeschreibung_HSWBS.pdf, abgerufen am 20.11.2010.

Dalbert, C. (2010). Allgemeines Befinden. Habituelle subjektive Wohlbefindensskala. Martin – Luther – Universität Halle – Wittenberg. <http://www.erzwiss.uni-halle.de/gliederung/paed/ppsych/sdhswwbs.pdf>, abgerufen am 20.11.2010.

Dathe, D., Hohendanner, C., Priller E. (2009). Wenig Licht, viel Schatten – der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld. In: WZBrief Arbeit 03 / 10 / 2009. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Dathe D. & Priller E. (2010). Der Dritte Sektor in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. In: Olk, T. et al. (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe.

Da Vinci, L. (1906). THOUGHTS ON ART AND LIFE. Translated by Maurice Baring. Boston, Merrymount Press. <http://www.gutenberg.org/files/29904/29904-h/29904-h.htm>, abgerufen am 22.07.2012.

Deci, E. L. (1971). Effects of externally mediated rewards on intrinsic motivation. Journal of Personality and Social Psychology, 18, S. 105 – 115.

Der PARITÄTISCHE (2007). Expertise II. In: Kabel, M. Evaluation Bürgerarbeit. Pilotprojekt Magdeburg. Abschlussbericht. Magdeburg: Der Paritätische Sachsen-Anhalt.

Der Spiegel vom 07.11.2005. Aufruhr in Eurabia. 45 / 2005. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42983326.html>, abgerufen am 19.06.2012.

Deutscher Bundestag (2012). Antrag der SPD. Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft über Passiv – Aktiv – Transfer ermöglichen – Teilhabe für alle durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt. Drucksache 17/11199 vom 24.10.2012.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bereich Arbeitsmarktpolitik (2010). „Bürgerarbeit“ – öffentlich geförderte Beschäftigung oder Pflichtarbeit? In: Arbeitsmarkt aktuell 03 / 2010.

Dewey, J. (1964). Democracy and education <dt.> Demokratie und Erziehung: eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Braunschweig: Westermann.

Die Vorgaben der neuen Regierung. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. In: Soziale Sicherheit 11 / 2009, S. 377.

Duden Wirtschaft von A bis Z (2009). Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 4 Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut.

E

Endres, A. & Martiensen, J. (2007). Mikroökonomik. Eine integrierte Darstellung traditioneller und moderner Konzepte in Theorie und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.

EU-Report deutscher Rechnungshöfe (2008). Meckenheim: DCM GmbH & Co KG.

Europäischer Sozialfonds für Deutschland.

<http://www.esf.de/portal/generator/8/startseite.html>, abgerufen am 10.06.2011.

Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Amsterdam, 17. Juni 1997. Amtsblatt Nr. C 236 vom 2. August 1997.

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997Y0802\(01\):DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997Y0802(01):DE:HTML), abgerufen am 26.02.2012.

Erlinghagen, M., Rinne, K., Schwarze, J. (1999). Ehrenamt statt Arbeitsamt? Sozialökonomische Determinanten ehrenamtlichen Engagements in Deutschland. In: WSI-Mitteilungen 52, 246 - 255.

Erlinghagen, M. (2000). Arbeitslosigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit im Zeitverlauf. Eine Längsschnittanalyse der westdeutschen Stichprobe des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1992 und 1996. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52, 291 - 310.

Erlinghagen, M. (2001). Die sozialen Risiken "Neuer Ehrenamtlichkeit". Zur Zukunft des Ehrenamtes am Beispiel der "Bürgerarbeit". In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. B 25 / 26. S. 33 - 38.

F

Ferring, D., Filipp, S. (1996). Messung des Selbstwertgefühls: Befunde zu Reliabilität, Validität und Stabilität der Rosenberg-Skala. Diagnostica, 3, 284-292.

Franke, G.H. (2002). Symptom - Checkliste von L.R. Derogatis - Deutsche Version. (2., vollständig überarbeitete und neu normierte Auflage.) Göttingen: Beltz Test GmbH.

Franz, S. (2004). Grundlagen des ökonomischen Ansatzes: Das Erklärungskonzept des Homo Oeconomicus. In: Universität Potsdam (Hrsg.): International economics working paper 2004 - 02.

<http://www.uni-potsdam.de/u/makrooekonomie/docs/studoc/stud7.pdf>, abgerufen am 15.11.2012.

Fryer, D. & Payne, R. (1984). Proactive behavior in unemployment: findings and implications. Leisure Studies, 3, 273-295.

Fuchs, J. & Zika, G. (2010). Arbeitsmarktbilanz bis 2025: Demografie gibt die Richtung vor. In: IAB - Kurzbericht, 12 / 2010. Nürnberg.

<http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k100623n03>, abgerufen am 29.06.2012.

Fydrich, T., Sommer, G., Brähler, E. (2007). Fragebogen zur Sozialen Unterstützung (F-SozU). Manual. Göttingen: Hogrefe.

G

Gabler - Volkswirtschafts - Lexikon. (1996) Dr. Th. Gabler GmbH: Wiesbaden.

Gabler Wirtschaftslexikon. Gabler Verlag (Hrsg.). Stichwort: Arbeitsmarktpolitik. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/974/arbeitsmarktpolitik-v10.html>, abgerufen am 15.02.2012.

Gabler Wirtschaftslexikon. Gabler Verlag (Hrsg.). Stichwort: Beschäftigungspolitik. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3917/beschaeftigungspolitik-v8.html>, abgerufen am 15.02.2012

Gaskin, K. (1996). Ein neues bürgerschaftliches Europa. Eine Untersuchung zur Verbreitung und Rolle von Volunteering in zehn Ländern. Freiburg: Robert-Bosch-Stiftung.

Gensicke, T. & Geiss, S. (2010) Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Zusammenfassung.

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 8. Juni 1967. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stabg/gesamt.pdf>, abgerufen am 15.02.2012.

Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011, Teil I, Nr. 69, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2011. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/gesetz-ampi-bgbl.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 26.02.2012.

Grundgesetz (GG). Art. 109 und Art. 115. Übergangsregelung: Grundgesetz (GG). Art. 143d, Abs. 1. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>, abgerufen am 26.02.2012.

H

Hautzinger, M. & Bailer, M. (1993). Allgemeine Depressionsskala. Manual. Göttingen: Beltz Test GmbH.

Heinz, C., Hense, C., Koch, S., Osiander, C., Srenger, C. (2007). Modellversuch Bürgerarbeit. Zwischen Workfare und Sozialem Arbeitsmarkt. IAB Forschungsbericht Nr. 14. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Hiller-Ohm G. & Lüttmann B. (2006). Chancen für Langzeitarbeitslose verbessern: Mehr und bessere öffentlich geförderte Beschäftigung. In: Soziale Sicherheit 10 / 2006, S. 330 - 334.

Himmelmann, G. (2007). Demokratie Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Studienbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Hollederer, A. (2008) Psychische Gesundheit im Fall von Arbeitslosigkeit. In: Praktische Arbeitsmedizin, Jg. 12. S. 29 - 32.

Hossiep, R. & Paschen, M. (2003, unter Mitarbeit von O. Mühlhaus). Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung (BIP) (2. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Holzner, C., Ochel, W., Werding, M. (2003). Vom OFFENSIV – Gesetz zur „Aktivierenden Sozialhilfe“. Ein Konzept zur Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik als Beitrag zu mehr Beschäftigung und Wachstum. Ifo Forschungsberichte, 17. Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München. Bereich: Sozialpolitik und Arbeitsmärkte.

I

J

Jahoda, M. (1981). Work, Employment, and Unemployment. Values, Theories and Approaches in Social Research. In: American Psychologist, Vol. 36, No. 2. 184 - 191.

Jahoda, M. & Rush, H. (1980). Work, employment and unemployment - an overview of ideas and research results in the social science literature. SPRU Occasional Paper Series No. 12, University of Sussex.

Jaeggi, S. M., Buschkuhl, M., Jonides, J., & Perrig, W. J. (2008). Improving fluid intelligence with training on working memory. PNAS, 105 (19), 6829 - 6833.

K

Kabel, M. (2007). Evaluation Bürgerarbeit. Pilotprojekt Magdeburg. Abschlussbericht. Magdeburg: Der Paritätische Sachsen-Anhalt.

Keynes, J. M. (1935). The General Theory of employment interest and money. Harcourt, Brace and Company. New York.

Keller, B. (2008). Einführung in die Arbeitspolitik. 7. Auflage. München: Oldenbourg.

Kettner, A. & Rebien, M. (2007). Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB Forschungsbericht Nr. 2. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Kieselbach, T. & Wacker, A. (2000). Arbeitslosigkeit. In G. Wenninger (Hrsg.), Lexikon der Psychologie, Bd. 1 (S.114-120).

Kirchgässner, G. (1991). Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Mohr, Tübingen.

Knüppel, H. (2007). Expertise I. In: Kabel, M. Evaluation Bürgerarbeit. Pilotprojekt Magdeburg. Abschlussbericht. Magdeburg: Der Paritätische Sachsen-Anhalt.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode. Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.

Koch, S., Stephan, G., Walwei, U. (2005). Workfare: Möglichkeiten und Grenzen. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 38, H. 2/3. S. 419 - 440.

Koch, S. & Kupka, P. (2007). Geförderte Beschäftigung für Leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose? Expertise im Auftrag der Friedrich - Ebert - Stiftung, Bonn.

Koch, S., Spies, C. Stephan, G., Wolff, J. (2011). Kurz vor der Reform. Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand. IAB - Kurzbericht 11 / 2011.

Konzept zum Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) (2006). Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diakonie Texte / Konzeption / 07.2006. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

Kratzmeier, H. & Horn, R. (1998). SPM. Raven-Matrizen-Test. Standard Progressive Matrices. Deutsche Bearbeitung und Normierung nach J. C. Raven. Göttingen: Beltz Test GmbH.

L

Landratsamt Traunstein (2010). Höchstgrenzen für Grundmieten im Landkreis Traunstein. Stand: 01.04.2010.

Laux, L., Glanzmann, P., Schaffner, P. & Spielberger, C.D. (1981). Das State-Trait-Angstinventar. Weinheim: Beltz.

M

Maslow, A.H. (1943). A Theory of Human Motivation, Psychological Review 50. S. 370 - 396.

McKinsey & Company. (2011). „Wie Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter halten und gewinnen können.“ Pressemeldung vom 05. Mai 2011.

Mieg, H. A., & Wehner, T. (2002). Freiwillige Arbeit: Eine Analyse aus Sicht der Wirtschaftspsychologie. (Harburger Beiträge zur Psychologie und Soziologie der Arbeit Nr. 33). Technische Universität Hamburg-Harburg, Arbeitswissenschaft.

N

Norton, M.B., Sheriff, C., Katzman, D.M., Blight, D.W., Chudacoff, H. P., Logevall, F., Bailey, B. (2008). A People & A Nation. A History of the United States. Boston & New York: Houghton Mifflin Company.

O

Ombudsrat (2006). Grundsicherung für Arbeitssuchende. Schlussbericht. Berlin. S. 34.

P

Paul, K.I. & Batinic, B. (2010). The need for work: Jahoda's manifest and latent functions of employment in a representative sample of the German population. Journal of Organizational Behavior. 31, 45-64.

Paul, K. I., Hassel, A., Moser, K. (2006). Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit: Befunde einer quantitativen Forschungsintegration. In: Holleder, A., Brand, H. (Hrsg.). Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. Bern: Huber Verlag. S. 35-51.

Peck, J. (1998) Workfare: a geopolitical etymology. In: Society and Space - Environment and Planning D. Volume 16, p. 131 - 161.

Pitts, J. In: The Guardian vom 08.08.2011. Looting „fuelled by social exclusion“. <http://www.guardian.co.uk/uk/2011/aug/08/looting-fuelled-by-social-exclusion>, abgerufen am 19.06.2012.

Protokoll (Nr. 12). Über das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit. Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 115/279 vom 9.5.2008.
http://www.ecb.int/ecb/legal/pdf/de_protocol_12_from_c_11520080509de02010328.pdf, abgerufen am 26.02.2012.

Q

Quekelberghe, R. van (1979). Systematik der Psychotherapie. Vergleich und kognitiv-psychologische Grundlegung psychologischer Therapien. München: Urban & Schwarzenberg.

R

Reinberg, A. & Hummel, M. (2003). Bildungspolitik: Steuert Deutschland langfristig auf einen Fachkräftemangel hin? In: IAB - Kurzbericht, 09 / 2003. Nürnberg.
<http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k030708n02>, abgerufen am 29.06.2012.

S

Schmuhl, H.-W. (2003). Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871 – 2002: Zwischen Fürsorge, Hoheit und Markt. Nürnberg: Institut für Arbeit- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Schoeb, R. & Thum, M. (2007). Bürgerarbeit - die neue Wunderwaffe? In: ifo Dresden berichtet, Jg. 14, H. 2. S. 37 - 38.

Schwarz, N. (1996) Ehrenamtliches Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 1991/92. In: Wirtschaft und Statistik. Nr. 4. S. 259 – 266.

Schwarze, J., Wagner, G., Erlinghagen, M., Rinne, K. (1998). „Bürgerarbeit“: Kein sinnvoller Weg zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit. In: DIW - Wochenbericht, Jg. 54, Nr. 4. S. 82 - 85.

Sozialgesetzbuch (SGB). Zweites Buch (II). Grundsicherung für Arbeitsuchende.
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/index.html, abgerufen zwischen dem 01.09.2009 und 28.02.2013.

Sozialgesetzbuch (SGB). Drittes Buch (III). Arbeitsförderung.
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/index.html, abgerufen zwischen dem 01.09.2009 und 28.02.2013.

Spranger, E. (1950). Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit. Neomarius, Tübingen.

Simon, M. (2012). Beschäftigte und Beschäftigungsstrukturen in Pflegeberufen. Eine Analyse der Jahre 1999 – 2009. Studie für den Deutschen Pflegerat.

Sinn, H.-W., Holzner, C., Meister, W., Ochel, W. & Werding, M. (2006). „Aktivierende Sozialhilfe: Das Kombilohn-Modell des ifo Instituts“, ifo Schnelldienst 2 / 2006, S. 6 – 27.

Statistisches Bundesamt Deutschland. Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation.
<http://www.destatis.de>, abgerufen am 24.10.2011.

Stecker, C. (1999). Bürgerarbeit und Bürgergeld als Instrumente zur Schaffung neuer Felder von Arbeit und Beschäftigung. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 45, H. 11 / 12. S. 1005 – 1029.

Steiner C., Hauss, F., Böttcher, S., Lutz, B. (2008). Evaluation des Projektes Bürgerarbeit im 1. Flächenversuch in der Stadt Bad Schmiedeberg. Forschungsberichte aus dem zsh 08-1. Halle-Wittenberg: Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin Luther Universität.

Sternberg, R. (2008). Increasing fluid intelligence is possible after all. PNAS, 105 (19), 6791 – 6792.

Süddeutsche Zeitung vom 09.08.2011. Unruhen in London. Aufruhr der Abgehängten.
<http://www.sueddeutsche.de/politik/unruhen-in-london-aufruhr-der-abgehaengten-1.1129619>, abgerufen am 19.06.2012.

T

Tausch, A. & Tausch, R. (1979). Erziehungspsychologie. Begegnung von Person zu Person. Göttingen: Hogrefe.

U

Unterrichtung durch die Bundesregierung. Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014.
<http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2011/pdf/finanzplan.pdf>, abgerufen am 26.02.2012.

V

VDI & IW (2011). Ingenieurarbeitsmarkt 2010/11 – Fachkräfteengpässe trotz Bildungsaufstieg.
http://www.vdi.de/44033.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=53522&cHash=e6b8aa39aabee62450f931f029ae225c, abgerufen am 27.06.2012.

ver.di TS berichtet (2010) "Bürgerarbeit" nicht vom Geltungsbereich des TVöD ausgenommen. Nr. 054/2010 vom 11. November 2010.

Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919.
<http://www.documentArchiv.de/wr/wrv.html>, abgerufen am 15.02.2012.

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 06.04.1968 in der geänderten Fassung vom 07.10.1974.
<http://www.documentArchiv.de/ddr/verfddr.html>, abgerufen am 15.02.2012.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Art. 126
<http://dejure.org/gesetze/AEUV/126.html>, abgerufen am 26.02.2012.

W

Wacker, A. (2000). Arbeitslosigkeit aus sozialpsychologischer Perspektive - eine Auseinandersetzung mit der Position Marie Jahodas. Referat „Was fehlt, wenn die Arbeit fehlt?“ auf der Tagung „Logik der Ökonomie - Krise der Arbeit. Perspektiven für eine gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen“ in der Evangelischen Sozialakademie Friedewald vom 15.03.-17.03.2000.
<http://www.sozpsy.uni-hannover.de/DfA/arbeit.htm>, abgerufen am 02.07.2012.

Wiethölter, D. & Bogai, D. (1998). Ehrenamt und Bürgerarbeit - ein Mittel gegen die Arbeitslosigkeit?. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Jg. 47, H. 8 / 9. S. 289 - 292.

Wikipedia. Stichwort "Europäischer Sozialfonds".
http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Sozialfonds, abgerufen am 10.06.2011.

Winkelmann & Winkelmann (1995). Happiness and Unemployment – A Panel Data Analysis for Germany. In: Konjunkturpolitik, Bd. 41, Heft 4, S. 293 - 307.

Wolff, J. & Hohmeyer, K. (2006). Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert. IAB Forschungsbericht Nr. 10 / 2006, Nürnberg.

X**Y****Z**

Erstbefragung, am _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Bürgerarbeitsstelle: _____

1. Fragebogennummer:

2. weiblich
 männlich

3. geboren im Jahr

4. Haben sie eine anerkannte Behinderung mit einem GdB von mindestens 20%?

- Ja
 Nein

5. Gehören Sie einer anerkannten Minderheit (Sinti & Roma, Sorben, Frieden, Dänen) an?

- Ja
 Nein

6. Sind Sie, ihre Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft?

- Ja
 Nein

7. Seit wann sind Sie arbeitslos?

- kürzer als 1 Jahr 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre +

8. Was haben Sie in den letzten drei Monaten gemacht?

- Einsatz in einer Arbeitsgelegenheit (Einrichtung:)
- Teilnahme an einer Maßnahme (Bezeichnung:)
- Qualifizierung (Bezeichnung:)
- Praktikum (Einrichtung:)
- Nichts
- Sonstiges: _____

9. Über welche Schulabschlüsse verfügen Sie?

- kein Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss mit Quali
- Realschulabschluss
- FOS-Abschluss
- Abitur
- Sonstiges: _____

10. Haben Sie eine Ausbildung (Lehre, Studium, etc.) abgeschlossen?

- Ja
- Nein

11. Wenn Ja, welche? _____**12. Haben Sie an Weiterbildungen teilgenommen, oder sich sonst in irgendeiner Form über ihre Ausbildung hinaus qualifiziert? Verfügen Sie z.B. über Zertifikate oder Lizenzen?**

- Ja
- Nein

13. Wenn Ja, über welche?

14. In welchem Bereich werden Sie als Bürgerarbeiter eingesetzt?

15. Welche Aufgaben können Sie – aufgrund bestehender Kenntnisse & Fertigkeiten - in diesem Bereich übernehmen?

16. Wie gut sind Sie im Erstellen von Bewerbungsunterlagen?

- sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

17. Ist deutsch ihre Muttersprache?

- Ja
 Nein

18. Wie beurteilen Sie ihre körperliche Gesundheit?

- sehr gut gut mittelmäßig schlecht sehr schlecht

19. Welche konkreten gesundheitlichen Probleme können Sie nennen?

20. Was unternehmen Sie im Moment, um eine reguläre Arbeit zu finden?

21. Wie viele Bewerbungen verfassen Sie aktuell pro Monat?

22. Wie sehr trifft die folgende Aussage auf Sie zu?

„Eine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden, ist im Moment sehr wichtig für mich“

-
- Trifft voll zu trifft überhaupt nicht zu

23. Um auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein, sind Sie bereit

- für ein geringeres Einkommen zu arbeiten als Hartz IV.
- eine längere Anfahrt in Kauf zu nehmen.
- Nachts- und Schicht zu arbeiten.
- Tätigkeiten auszuüben, die von ihren Wunschvorstellungen abweichen.
- Tätigkeiten auszuüben, für die Sie überqualifiziert sind.

24. Haben Sie sich in den letzten Monaten aus eigenem Antrieb über eine Weiterbildung / Umschulung / etc. informiert?

- Ja, ich habe mich über eine _____ informiert.
- Nein

25. Sind Sie bereit

- sich in neue Arbeitsbereiche einzuarbeiten?
- an einer schulischen Weiterbildung teilnehmen, die auf ihrem Wissen aufbaut?
- noch einmal etwas ganz Neues zu lernen?

26. Besitzen Sie einen Führerschein?

- Ja, Klasse _____
- Nein

27. Um täglich einen Arbeitsplatz im Umkreis von 15 km zu erreichen, haben Sie die Möglichkeit

- mit ihrem eigenen Kraftfahrzeug zu fahren.
- sich von einer anderen Person fahren zu lassen.
- die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.
- andere Möglichkeit: _____.
- aktuell besteht keine dieser Möglichkeiten.

28. Empfinden Sie ihre Wohnsituation als zufriedenstellend?

- Ja.
- Nein. Es gibt folgende Probleme: _____

29. Sie sind

- allein lebend
- in einer Beziehung
- verheiratet
- getrennt lebend
- geschieden

30. Sie haben

- Keine Kinder
- _____ Kinder, Alter: _____;

31. Empfinden Sie ihre familiäre Situation als zufriedenstellend?

- Ja
- Nein. Es gibt folgende Probleme: _____

32. Sind Sie für die Betreuung eines oder mehrerer Familienmitglieder verantwortlich?

- Ja, ich bin für die Betreuung von _____ verantwortlich.
- Nein.

33. Falls Ja: Sie wissen wo / bei wem Sie die zu betreuende(n) Person(en)

- am Vormittag unterbringen können, nämlich bei / in _____
- am Nachmittag unterbringen können, nämlich bei / in _____

34. Wie schätzen Sie Ihre finanzielle Situation ein?

-
- Sehr schlecht sehr gut

35. Haben Sie konkrete finanzielle Probleme, wie z.B. Pfändungen, Schulden, etc.?

- Ja, nämlich _____
- Nein.

36. Haben Sie abends das Gefühl, tagsüber etwas Sinnvolles getan zu haben?

- Ja
- Nein

37. Haben Sie das Gefühl, dass Sie einen Beitrag für die Gesellschaft leisten?

- Ja
- Nein

38. Wie beurteilt die Gesellschaft ihre aktuelle Situation?

- positiv
- negativ

39. Welche Hoffnungen haben Sie, wenn Sie an ihren Einsatz als Bürgerarbeiter denken?

40. Welche Befürchtungen haben Sie, wenn Sie an ihren Einsatz als Bürgerarbeiter denken?

Zweitbefragung, am _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Bürgerarbeitsstelle: _____

1. Fragebogennummer:**2. Sie verfügen über folgenden Schulabschluss: _____****Verfolgen Sie aufgrund ihrer Tätigkeit als Bürgerarbeiter das Ziel, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen?**

- Ja
 Nein

3. Sie haben folgende Ausbildung abgeschlossen: _____**Haben Sie im Rahmen der Bürgerarbeit an einer Aus- oder Weiterbildung teilgenommen (...ein Zeugnis, Zertifikat oder eine Lizenz erworben)?**

- Ja
 Nein

4. Falls Ja, an welcher? _____**5. Sie arbeiten als Bürgerarbeiter im Bereich _____****Haben sich ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in diesem Bereich durch die Bürgerarbeit verbessert? Konnten Sie durch die Bürgerarbeit fachlich etwas dazu lernen, also inhaltlich neue Erfahrungen machen?**

- Ja
 Nein

Bitte nennen Sie mir ein Beispiel für neue, im Rahmen der Bürgerarbeit erworbene Fähigkeiten oder Kenntnisse.

6. Bei der letzten Befragung haben Sie Ihre Fähigkeiten bezüglich dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen mit _____ beurteilt. Haben sich ihre Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen durch die Bürgerarbeit verbessert?

- Ja
- Nein

7. Ist deutsch ihre Muttersprache?

- Ja
- Nein

8. Falls Nein: Wie sehr haben sich Ihre Sprachkenntnisse verbessert, seitdem Sie als Bürgerarbeiter tätig sind?

- sehr viel
- viel
- ein bisschen
- wenig
- gar nicht

9. Wie beurteilen Sie ihre körperliche Gesundheit?

- sehr gut
- gut
- mittelmäßig
- schlecht
- sehr schlecht

10. Bei der letzten Befragung nannten Sie folgende körperliche Probleme:

Diese Probleme haben sich seit der letzten Befragung generell

- verbessert
- verschlechtert
- sind gleich geblieben

11. Was unternehmen Sie im Moment, um eine Arbeit zu finden?

Im Vergleich zu ihren Angaben von vor einem halben Jahr, unternehmen Sie im Moment

- weniger / gleich viel / mehr, um eine Arbeit zu finden. Richtig?
- Ja, im Moment unternehme ich weniger, als vor der Bürgerarbeit.
 - Ja, im Moment unternehme ich mehr, als vor der Bürgerarbeit.
 - Ja, im Moment unternehme ich gleich viel, als vor der Bürgerarbeit.
 - Nein, im Moment unternehme ich weniger, als vor der Bürgerarbeit.
 - Nein, im Moment unternehme ich mehr, als vor der Bürgerarbeit.
 - Nein, im Moment unternehme ich gleich viel, als vor der Bürgerarbeit.

12. Wie viele Bewerbungen verfassen Sie aktuell pro Monat?

Im Vergleich zu ihren Angaben von vor einem halben Jahr, verfassen Sie im Moment

- weniger / gleich viel / mehr Bewerbungen. Richtig?
- Ja, im Moment verfasse ich weniger Bewerbungsunterlagen, als vor der Bürgerarbeit.
 - Ja, im Moment verfasse ich mehr Bewerbungsunterlagen, als vor der Bürgerarbeit.
 - Ja, im Moment verfasse ich gleich viel Bewerbungsunterlagen, als vor der Bürgerarbeit.
 - Nein, im Moment verfasse ich weniger Bewerbungsunterlagen, als vor der Bürgerarbeit.
 - Nein, im Moment verfasse ich mehr Bewerbungsunterlagen, als vor der Bürgerarbeit.
 - Nein, im Moment verfasse ich gleich viel Bewerbungsunterlagen, als vor der Bürgerarbeit.

13. Wie sehr trifft die folgende Aussage auf Sie zu?

„Eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, ist im Moment sehr wichtig für mich“

-
- Trifft voll zu trifft überhaupt nicht zu

Im Vergleich zu ihren Angaben von vor einem halben Jahr, ist es Ihnen im Moment

- weniger wichtig / gleich wichtig / wichtiger, eine Arbeit auf dem ersten AM zu finden. Richtig?
- Ja, es ist mir i. M. weniger wichtig eine Arbeit auf dem 1. AM zu finden, als vor der BA.
 - Ja, es ist mir i. M. wichtiger eine Arbeit auf dem 1. AM zu finden, als vor der BA.
 - Ja, es ist mir i. M. gleich wichtig eine Arbeit auf dem 1. AM zu finden, als vor der BA.
 - Nein, es ist mir i. M. weniger wichtig eine Arbeit auf dem 1. AM zu finden, als vor der BA.
 - Nein, es ist mir i. M. wichtiger eine Arbeit auf dem 1. AM zu finden, als vor der BA.
 - Nein, es ist mir i. M. gleich wichtig eine Arbeit auf dem 1. AM zu finden, als vor der BA.

14. Um auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten zu können, sind Sie bereit

- für weniger Geld zu arbeiten, als Hartz IV.
- eine längere Anfahrt in Kauf zu nehmen.
- Nachts- und Schicht zu arbeiten.
- Tätigkeiten ausüben, die von ihren Wunschvorstellungen abweichen.
- Tätigkeiten ausüben, für die Sie überqualifiziert sind.

Im Vergleich zu ihren Angaben von vor einem halben Jahr, sind Sie im Moment zu

weniger / gleich vielen / mehr Zugeständnissen bereit, um auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten zu können. Richtig?

- Ja, im Moment bin ich zu weniger Zugeständnissen bereit, als vor der BA.
- Ja, im Moment bin ich zu mehr Zugeständnissen bereit, als vor der BA.
- Ja, im Moment bin ich zu gleich vielen Zugeständnissen bereit, als vor der BA.
- Nein, im Moment bin ich zu weniger Zugeständnissen bereit, als wie der BA.
- Nein, im Moment bin ich zu mehr Zugeständnissen bereit, als vor der BA.
- Nein, im Moment bin ich zu gleich vielen Zugeständnissen bereit, als vor der BA.

15. Haben Sie sich seit ihrer Tätigkeit als Bürgerarbeiter aus eigenem Antrieb über eine Weiterbildung, Umschulung, etc. informiert?

- Ja, ich habe mich über eine _____ informiert.
- Nein

16. Sind Sie bereit

- sich in neue Arbeitsbereiche einarbeiten
- an einer schulischen Weiterbildung teilnehmen, die auf ihrem bisherigen Wissen aufbaut?
- noch einmal etwas ganz Neues zu lernen?

Im Vergleich zu ihren Angaben von vor einem halben Jahr, sind Sie im Moment

weniger zum Lernen motiviert / gleich viel zum Lernen motiviert / mehr zum Lernen motiviert. Richtig?

- Ja, im Moment bin weniger bereit mich weiterzubilden, als vor der BA.
- Ja, im Moment bin ich eher bereit mich weiterzubilden, als vor der BA.
- Ja, im Moment bin ich ähnlich bereit mich weiterzubilden, als vor der BA.
- Nein, im Moment bin ich weniger bereit mich weiterzubilden, als vor der BA.
- Nein, im Moment bin ich eher bereit mich weiterzubilden, als vor der BA.
- Nein, im Moment bin ich ähnlich bereit mich weiterzubilden, als vor der BA.

17. Wie häufig arbeiten Sie mit ihrem Coach (auch Gruppencoaching)?

- nicht bekannt
- nie
- weniger als 1 x Monat 1 x Monat 2 x Monat 3 x Monat 4 x Monat

18. Um täglich einen Arbeitsplatz im Umkreis von 15 km zu erreichen, hatten Sie vor einem halben Jahr die Möglichkeit

- mit ihrem eigenen Kraftfahrzeug zu fahren.
- sich von einer anderen Person fahren zu lassen (auch Fahrgemeinschaft)
- die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.
- andere Möglichkeit: _____
- keine dieser Möglichkeiten.

Wurde im Rahmen des Coaching an der Verbesserung ihrer Mobilität gearbeitet?

- Ja, es wurde folgendes unternommen: _____
- Nein

19. Wurde Ihre Mobilität im Rahmen des Coaching verbessert?

- Ja, es wurde folgendes erreicht: _____
- Nein

20. Bezüglich ihrer Wohnsituation haben Sie vor einem halben Jahr folgende Probleme erwähnt:

Wurde im Rahmen des Coachings an diesen Problemen gearbeitet?

- Ja, es wurde folgendes unternommen: _____
- Nein

21. Konnten diese Probleme im Rahmen des Coaching gelöst werden?

- Ja, es wurde folgendes erreicht: _____
- Nein

22. Bezüglich ihrer familiären Situation haben Sie vor einem halben Jahr folgende Probleme erwähnt:

Wurde im Rahmen des Coachings an diesen Problemen gearbeitet?

- Ja, es wurde folgendes unternommen: _____
- Nein

23. Konnten diese Probleme im Rahmen des Coaching gelöst werden?

- Ja, es wurde folgendes erreicht: _____
- Nein

**24. Sind Sie für die Betreuung von _____ verantwortlich?
Wurde im Rahmen des Coachings nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten gesucht?**

- Ja, es wurde folgendes unternommen: _____
- Nein

25. Konnten die Betreuungsmöglichkeiten durch das Coaching verbessert werden?

- Ja, es wurde folgendes erreicht: _____
- Nein

26. Wie schätzen Sie ihre finanzielle Situation ein?

Sehr schlecht

sehr gut

Im Vergleich zu ihren Angaben von vor einem halben Jahr, hat sich ihre finanzielle Situation durch die Bürgerarbeit also verschlechtert / verbessert / ist gleich geblieben. Richtig?

- Ja, meine finanzielle Situation hat sich durch die BA verschlechtert.
- Ja, meine finanzielle Situation hat sich durch die BA verbessert.
- Ja, meine finanzielle Situation hat sich durch die BA nicht verändert.
- Nein, meine finanzielle Situation hat sich durch die BA verschlechtert.
- Nein, meine finanzielle Situation hat sich durch die BA verbessert.
- Nein, meine finanzielle Situation hat sich durch die BA nicht verändert.

27. Erhalten Sie „aufstockende Leistungen“ vom Jobcenter? Ja Nein, weil _____**28. Leben Sie in einer Bedarfsgemeinschaft?** Ja Nein**29. Bezüglich ihrer finanziellen Situation haben Sie vor einem halben Jahr folgende Probleme erwähnt:**

Wurde an diesen Problemen im Rahmen des Coachings gearbeitet? Ja, es wurde folgendes unternommen: _____ Nein**30. Konnten diese Probleme im Rahmen des Coaching gelöst werden?** Ja, es wurde folgendes erreicht: _____ Nein**31. Wurden Sie während ihrer Tätigkeit als Bürgerarbeiter vom Coach beim Erstellen ihrer Bewerbungsunterlagen unterstützt?** Ja Nein**32. Haben Sie abends das Gefühl, tagsüber etwas Sinnvolles getan zu haben?** Ja Nein**33. Haben Sie das Gefühl, dass Sie einen Beitrag für die Gesellschaft leisten?** Ja Nein

34. Wie beurteilt die Gesellschaft ihre aktuelle Situation?

- positiv
- negativ

35. Sind Sie gut in das Team der Bürgerarbeitsstelle integriert?

- Ja
- Nein

36. Haben Sie ein warmes, freundliches Verhältnis zu den Kollegen & Vorgesetzten?

- Ja
- Nein

37. Würden Sie gerne mit der beruflichen Situation ihrer „regulär“ beschäftigten Kollegen tauschen?

- Ja
- Nein

38. Haben ihre Kollegen & Vorgesetzten ein hohes soziales Ansehen?

- Ja
- Nein

39. Was gefällt Ihnen besonders gut an der Bürgerarbeit?

40. Was gefällt Ihnen weniger gut an der Bürgerarbeit?

Liebe Teilnehmer!

Im Rahmen meiner Doktorarbeit möchte ich Euch – die Bürgerarbeiter des Landkreises Traunstein – wissenschaftlich begleiten. Mich interessiert, wie es Euch geht. Heute, und in einem halben Jahr.

Eure Antworten werden absolut vertraulich behandelt und auch in meiner Doktorarbeit nur in anonymisierter Form dargestellt. Ich habe zwar Eure Namen vom Jobcenter, aber ich bin beim Diakonischen Werk Traunstein, e.V. angestellt und führe diese Untersuchung zum Zwecke meiner eigenen Weiterbildung durch.

Ehrliche Antworten sind für die Qualität einer Untersuchung sehr wichtig, deshalb bedanke ich mich bereits im Vorfeld für das mir entgegebene Vertrauen.

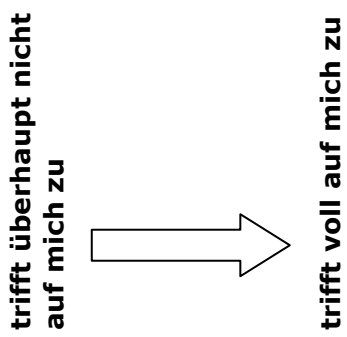
Bitte kreuzen Sie an, wie sehr die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen.

		trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft teilweise zu	trifft zu	trifft genau zu
F-SozU K-14						
1	Ich finde ohne Weiteres jemanden, der sich um meine Wohnung kümmert, wenn ich mal nicht da bin.	0	1	2	3	4
2	Es gibt Menschen, die mich ohne Einschränkung so nehmen, wie ich bin.	0	1	2	3	4
3	Ich erfahre von anderen viel Verständnis und Geborgenheit.	0	1	2	3	4
4	Ich habe einen sehr vertrauten Menschen, mit dessen Hilfe ich immer rechnen kann.	0	1	2	3	4

5	Bei Bedarf kann ich mir ohne Probleme bei Freunden oder Nachbarn etwas ausleihen.	0	1	2	3	4
6	Ich habe Freunde / Angehörige, die sich auf jeden Fall Zeit nehmen und gut zuhören, wenn ich mich aussprechen möchte.	0	1	2	3	4
7	Ich kenne mehrere Menschen, mit denen ich gerne etwas unternehme.	0	1	2	3	4
8	Ich habe Freunde / Angehörige, die mich einfach mal umarmen.	0	1	2	3	4
9	Wenn ich krank bin, kann ich ohne Zögern Freunde / Angehörige bitten, wichtige Dinge für mich zu erledigen.	0	1	2	3	4
10	Wenn ich mal sehr bedrückt bin, weiß ich, zu wem ich damit ohne Weiteres gehen kann.	0	1	2	3	4
11	Es gibt Menschen, die Freude und Leid mit mir teilen.	0	1	2	3	4
12	Bei manchen Freunden / Angehörigen kann ich auch mal ganz ausgelassen sein.	0	1	2	3	4
13	Ich habe einen vertrauten Menschen, in dessen Nähe ich mich ohne Einschränkung wohl fühle.	0	1	2	3	4
14	Es gibt eine Gruppe von Menschen (Freundeskreis, Clique) zu der ich gehöre und mit der ich mich häufig treffe.	0	1	2	3	4
HSWB						
S	Mein Leben könnte kaum glücklicher sein, als es ist.	0	1	2	3	4
1						
2	Ich fühle mich meist ziemlich fröhlich.	0	1	2	3	4
3	Ich glaube, dass sich vieles erfüllen wird, was ich mir für mich erhoffe.	0	1	2	3	4
4	Wenn ich an mein bisheriges Leben zurückdenke, so habe ich viel von dem erreicht, was ich erstrebe.	0	1	2	3	4
5	Ich halte mich für eine glückliche Person.	0	1	2	3	4
6	Ich bin mit meinem Leben zufrieden.	0	1	2	3	4
7	Ich glaube, dass mir die Zeit noch einige interessante und erfreuliche Dinge bringen wird.	0	1	2	3	4

8*	Ich bin nicht so fröhlich wie die meisten Menschen.	0	1	2	3	4
9	Ich bin mit meiner Lebenssituation zufrieden.	0	1	2	3	4
10*	Ich bin selten in wirklicher Hochstimmung.	0	1	2	3	4
11	Ich sehe im Allgemeinen mehr die Sonnenseiten des Lebens.	0	1	2	3	4
12	Wenn ich so auf mein bisheriges Leben zurückblicke, bin ich zufrieden.	0	1	2	3	4
13	Ich fühle mich meist so, als ob ich vor Freude übersprudeln würde.	0	1	2	3	4
RB 1	Alles in allem bin ich mit mir selbst zufrieden.	0	1	2	3	4
2*	Hin und wieder danke ich, dass ich gar nichts taue.	0	1	2	3	4
3	Ich besitze eine Reihe guter Eigenschaften	0	1	2	3	4
4	Ich kann vieles genau so gut wie die meisten anderen Menschen auch.	0	1	2	3	4
5*	Ich fürchte, es gibt nicht viel, worauf ich stolz sein kann.	0	1	2	3	4
6*	Ich fühle mich von Zeit zu Zeit richtig nutzlos.	0	1	2	3	4
7	Ich halte mich für einen wertvollen Menschen, jedenfalls bin ich nicht weniger wertvoll als andere auch.	0	1	2	3	4
8*	Ich wünschte, ich könnte vor mir selbst mehr Achtung haben.	0	1	2	3	4
9*	Alles in allem neige ich dazu, mich für einen Versager zu halten.	0	1	2	3	4
10	Ich habe eine positive Einstellung zu mir selbst gefunden.	0	1	2	3	4

Bitte kreuzen Sie an, in wie weit die folgenden Aussagen im Berufsleben auf Sie zutreffen.

							
		trifft überhaupt nicht auf mich zu					trifft voll auf mich zu
BIP							
Ge1	Bevor ich mich Freizeitaktivitäten zuwende, erledige ich alle anstehenden Arbeiten.	0	1	2	3	4	5
Ge2*	Ich folge lieber spontanen Einfällen, anstatt systematisch zu planen.	0	1	2	3	4	5
Ge3	Aufgaben, bei denen ich die Genauigkeit der Arbeit kontrollieren muss, kommen meinen Fähigkeiten entgegen.	0	1	2	3	4	5
Ge4	Ich interessiere mich für Aufgaben, die viel Ausdauer und Sorgfalt verlangen.	0	1	2	3	4	5
Ge5*	Ich beschäftige mich nicht gerne mit Aufgaben, die große Präzision erfordern.	0	1	2	3	4	5
Ge6*	Mit Personen, die alles hundertprozentig erledigen wollen, arbeite ich nicht gern zusammen.	0	1	2	3	4	5
Ge7*	Lieber gelte ich als unorganisiert, als dass man von mir sagt, ich sei nicht kreativ.	0	1	2	3	4	5
Ge8	Ich nehme die Dinge ganz genau.	0	1	2	3	4	5
Ge9*	Der Aufwand, den man benötigt, um ein hundertprozentiges Ergebnis zu erreichen, lohnt sich meist nicht.	0	1	2	3	4	5
Ge10	Ich bin Perfektionist.	0	1	2	3	4	5
Ge11	Ich arbeite deutlich sorgfältiger als andere Personen.	0	1	2	3	4	5
Ge12	Ich verwalte meine Unterlagen so, dass ich alles auf Anhieb finde.	0	1	2	3	4	5
Ge13	Ich plane meine Tätigkeiten möglichst genau im Voraus.	0	1	2	3	4	5

Ge14	Ich bin bei Kontrollen lieber penibel als großzügig.	0	1	2	3	4	5
FI1*	Ich beschäftige mich lieber mit Aufgaben, bei denen ich abschätzen kann, was mich erwartet.	0	1	2	3	4	5
FI2	Wenn sich die Schwerpunkte meiner Tätigkeit völlig verändern, kann ich mich problemlos darauf einstellen.	0	1	2	3	4	5
FI3	Ich empfinde es als Herausforderung, wenn ich mit unvorhergesehenen Situationen konfrontiert werde.	0	1	2	3	4	5
FI4*	Mir ist es lieb, wenn ich den Ablauf eines Arbeitstages genau planen kann.	0	1	2	3	4	5
FI5*	Mir liegt daran, dass meine Tätigkeiten auf einen klar definierten Aufgabenbereich beschränkt bleiben.	0	1	2	3	4	5
FI6*	Ich empfinde Unbehagen bei Aufgaben, die unklar definiert sind.	0	1	2	3	4	5
FI7	Ich befasse mich gern mit Aufgaben, die schnelles Handeln verlangen.	0	1	2	3	4	5
FI8*	Ich rücke nur ungern von einem festen Tagesablauf ab.	0	1	2	3	4	5
FI9	Es ist mir angenehm, wenn bei einer Tätigkeit die Anforderungen häufig wechseln.	0	1	2	3	4	5
FI10*	Ich möchte nach Möglichkeit keine Aufgaben übernehmen, bei denen sich mein Arbeitsumfeld ständig ändert.	0	1	2	3	4	5
FI11	Wenn das meiste vorhersehbar ist, verliert die berufliche Tätigkeit für mich ihren Reiz.	0	1	2	3	4	5
FI12*	Es ist mir angenehm, exakte Handlungsanweisungen zu erhalten.	0	1	2	3	4	5
FI13*	Ich fühle mich am wohlsten, wenn alles seinen gewohnten Gang geht.	0	1	2	3	4	5
FI14	Wenn ich vor völlig unerwarteten Situationen stehe, fühle ich mich richtig in meinem Element.	0	1	2	3	4	5
Ho1*	Meine Zeiteinteilung gelingt mir nicht so, dass ich meine Aufgaben rechtzeitig erledige.	0	1	2	3	4	5
Ho2	Ich zögere nicht mit der sofortigen Umsetzung von Entschlüssen.	0	1	2	3	4	5

Ho3*	Die sehr gründliche Analyse einer Aufgabe lähmt meine Handlungen.	0	1	2	3	4	5
Ho4*	Auch wenn ich an einer dringenden Sache arbeite, unterbreche ich gern, um zwischendurch etwas anderes zu tun.	0	1	2	3	4	5
Ho5*	Wenn ich keine klaren Ziele vor Augen habe, passiert es mir gelegentlich, dass ich mich verzettele.	0	1	2	3	4	5
Ho6	Wenn ich zuhause arbeite, fällt es mir leicht, pünktlich anzufangen.	0	1	2	3	4	5
Ho7*	Wenn viele Aufgaben gleichzeitig bearbeitet werden müssen, fällt es mir schwer, alles effektiv zu organisieren.	0	1	2	3	4	5
Ho8*	Die Bearbeitung eines komplexen Problems steht manchmal wie ein Berg vor mir.	0	1	2	3	4	5
Ho9*	Wenn ich etwas Unangenehmes zu erledigen habe, schiebe ich es am liebsten auf.	0	1	2	3	4	5
Ho10*	Bevor ich eine schwierige Aufgabe in Angriff nehme, gehen mir oft noch viele andere Dinge durch den Kopf.	0	1	2	3	4	5
Ho11	Was ich mir für den Tag vornehme, ist am Abend erledigt.	0	1	2	3	4	5
Ho12*	Bevor ich mit der Erledigung einer eiligen Sache anfangen, muss ich mir einen Ruck geben.	0	1	2	3	4	5
Ho13*	Wenn ich viele Aufgaben zu erledigen habe, weiß ich manchmal gar nicht, womit ich anfangen soll.	0	1	2	3	4	5
Ho14	Es fällt mir leicht, meine Prioritäten bei der Arbeit einzuhalten.	0	1	2	3	4	5
Sen1	Ich treffe in fast allen Situationen instinktiv den richtigen Ton.	0	1	2	3	4	5
Sen2*	Manchmal bemerke ich nicht, wenn sich jemand unwohl fühlt.	0	1	2	3	4	5
Sen3	Ich kann mich auf die unterschiedlichsten Menschen sehr gut einstellen.	0	1	2	3	4	5
Sen4	Ich finde auch zu sehr schwierigen Personen einen guten Draht.	0	1	2	3	4	5
Sen5	Ich bemerke mit großer Sicherheit, wie sich mein Gegenüber fühlt.	0	1	2	3	4	5

Sen6*	Ich gehöre zu den Menschen, die hin und wieder in das berühmte „Fettnäpfchen“ treten.	0	1	2	3	4	5
Sen7	Mir ist schnell klar, wie ich mich unbekanntem Personen gegenüber verhalten sollte.	0	1	2	3	4	5
Sen8*	Es fällt mir schwer, mich auf Menschen einzustellen, die sehr unzugänglich sind.	0	1	2	3	4	5
Sen9	Ich finde auch in schwierigen Situationen das richtige Wort.	0	1	2	3	4	5
Sen10	Ich bin sehr sensibel für Veränderungen der Gesprächsatmosphäre.	0	1	2	3	4	5
Sen11*	Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich im Gespräch nicht den richtigen Ton treffe.	0	1	2	3	4	5
Sen12*	Manchmal kann ich schlecht abschätzen, was andere von mir erwarten.	0	1	2	3	4	5
Ko1	Wenn ich auf fremde Personen treffe, finde ich ohne Schwierigkeiten ein Gesprächsthema.	0	1	2	3	4	5
Ko2*	Ich empfinde Unbehagen, wenn ich mit Menschen zusammen bin, die ich nicht gut kenne.	0	1	2	3	4	5
Ko3*	Ich wäre froh, wenn es nicht zu meinen beruflichen Aufgaben gehörte, immer wieder neue Personen ansprechen zu müssen.	0	1	2	3	4	5
Ko4*	Mit fremden Personen ins Gespräch zu kommen fällt mir vor allem dann leicht, wenn diese mich ansprechen.	0	1	2	3	4	5
Ko5*	Wenn ich jemanden kennen lerne, dauert es eine Weile, bis ich mich ihm gegenüber ungezwungen verhalte.	0	1	2	3	4	5
Ko6*	Menschen, die sehr schnell Kontakte knüpfen, irritieren mich.	0	1	2	3	4	5
Ko7*	Ich brauche eine Weile, bis ich Bekanntschaften schließe.	0	1	2	3	4	5
Ko8	Ich nutze einen großen Teil meiner Freizeit, um Kontakte zu pflegen.	0	1	2	3	4	5
Ko9*	Ich bin kein besonders geselliger Mensch.	0	1	2	3	4	5
Ko10*	Ich gelte als ein zurückhaltender Mensch.	0	1	2	3	4	5

Ko11	Ich kann besser auf Menschen zugehen als viele andere.	0	1	2	3	4	5
Ko12	Meine Sicherheit im Umgang mit Menschen ist größer als die vieler anderer.	0	1	2	3	4	5
Ko13	Viele Menschen schätzen mich wegen meiner kontaktfreudigen Art.	0	1	2	3	4	5
Ko14	Ich habe ein dichtes Netz an beruflichen Kontakten geknüpft.	0	1	2	3	4	5
Ko15	Bei Schwierigkeiten wendet man sich häufig an mich, weil ich überall die richtigen Leute kenne.	0	1	2	3	4	5
Ko16	Nach der Begegnung mit wichtigen Personen bemühe ich mich, den Kontakt aufrecht zu erhalten.	0	1	2	3	4	5
Soz1*	Ich bin ein Mensch mit ausgeprägten Ecken und Kanten.	0	1	2	3	4	5
Soz2	Es fällt mir nicht schwer, mich den Vorstellungen anderer anzupassen.	0	1	2	3	4	5
Soz3	Ich gehe mit anderen rücksichtsvoll um.	0	1	2	3	4	5
Soz4*	Das Erreichen meiner Ziele ist für mich wichtiger als Harmonie.	0	1	2	3	4	5
Soz5*	Ich reagiere gereizt, wenn ich dieselbe Sache mehrmals erklären muss.	0	1	2	3	4	5
Soz6	Ich versuche, mich besser anzupassen, wenn mein Verhalten nicht ankommt.	0	1	2	3	4	5
Soz7*	Man merkt mir meine Gereiztheit an, wenn die Dinge nicht nach meiner Vorstellung laufen.	0	1	2	3	4	5
Soz8*	Ich zeige offen, wenn ich Menschen nicht mag.	0	1	2	3	4	5
Soz9*	Man schätzt mich als kühl und berechnend ein.	0	1	2	3	4	5
Soz10*	Manchmal verletzte ich andere durch ironische Bemerkungen.	0	1	2	3	4	5
Soz11	In Gruppendiskussionen bin meist ich es, der ausgleichend wirkt.	0	1	2	3	4	5

Soz12 *	Ich werde wütend, wenn andere mir gegenüber nicht klar äußern, was sie wollen.	0	1	2	3	4	5
Soz13	Ich vermeide es, andere zu provozieren.	0	1	2	3	4	5
Soz14	Ich komme mit jedem gut klar.	0	1	2	3	4	5
Soz15 *	Mit mir sollte man sich nicht anlegen.	0	1	2	3	4	5
To1*	Meine Arbeit stellt mich vor allem dann zufrieden, wenn ich nicht auf die Unterstützung anderer angewiesen bin.	0	1	2	3	4	5
To2*	Ich erziele die besten Arbeitsergebnisse, wenn ich allein arbeite.	0	1	2	3	4	5
To3*	Mir ist es wichtig, dass ich mich bei meiner Tätigkeit nicht ständig mit anderen abstimmen muss.	0	1	2	3	4	5
To4*	Ich ziehe es vor, allein zu arbeiten.	0	1	2	3	4	5
To5	Ich bin davon überzeugt, dass nahezu alle aktuellen Probleme nur im Team zu bewältigen sind.	0	1	2	3	4	5
To6*	Wenn man eine Aufgabe optimal erledigen will, sollte man sie allein angehen.	0	1	2	3	4	5
To7*	Bei nahezu allen Aufgaben nimmt die Bearbeitung in Gruppen mehr Zeit als nötig in Anspruch.	0	1	2	3	4	5
To8*	Meine Kollegen meinen, ich sei ein Einzelkämpfer.	0	1	2	3	4	5
To9	Ich kann meine Fähigkeiten vor allem in der Zusammenarbeit mit anderen voll entfalten.	0	1	2	3	4	5
To10*	Bei der Bearbeitung einer Aufgabe möchte ich solange wie möglich ohne die Hilfe anderer auskommen.	0	1	2	3	4	5
To11	Wenn ich etwas plane, überlege ich zunächst, wer noch bei dem Projekt mitarbeiten könnte.	0	1	2	3	4	5
To12*	Es widerstrebt meinem Arbeitsstil, ständig alles mit anderen diskutieren zu müssen.	0	1	2	3	4	5
To13	Wenn ich die Wahl habe, bearbeite ich Aufgaben lieber gemeinsam mit anderen.	0	1	2	3	4	5

Du1	Andere haben es schwer, in einer Auseinandersetzung mit mir die Oberhand zu gewinnen.	0	1	2	3	4	5
Du2	Meine Kollegen meinen, dass ich häufig versuche, meine Vorstellungen durchzusetzen.	0	1	2	3	4	5
Du3	Ich lasse mir nichts gefallen.	0	1	2	3	4	5
Du4*	Es bereitet mir Schwierigkeiten, meine Ideen durchzusetzen.	0	1	2	3	4	5
Du5	Ich kann andere dazu bringen, sich für meine Sache zu engagieren.	0	1	2	3	4	5
Du6	Bei der Arbeit in einer Gruppe gelingt es mir problemlos, die anderen für meine Ideen zu gewinnen.	0	1	2	3	4	5
Du7*	Ich bin anderen gegenüber zu nachgiebig.	0	1	2	3	4	5
Du8*	Es fällt mir nicht leicht, andere von meiner Auffassung zu überzeugen.	0	1	2	3	4	5
Du9	Bei Auseinandersetzungen gewinne ich andere leicht für meine Position.	0	1	2	3	4	5
Du10	Es macht mir wenig aus, mich bei anderen unbeliebt zu machen, um etwas Neues durchzusetzen.	0	1	2	3	4	5
Du11	Bei der Arbeit im Team setze ich mich nachhaltig dafür ein, andere von meinem Standpunkt zu überzeugen.	0	1	2	3	4	5
Du12	Es kommt vor, dass ich anderen gegenüber sehr dominant bin.	0	1	2	3	4	5

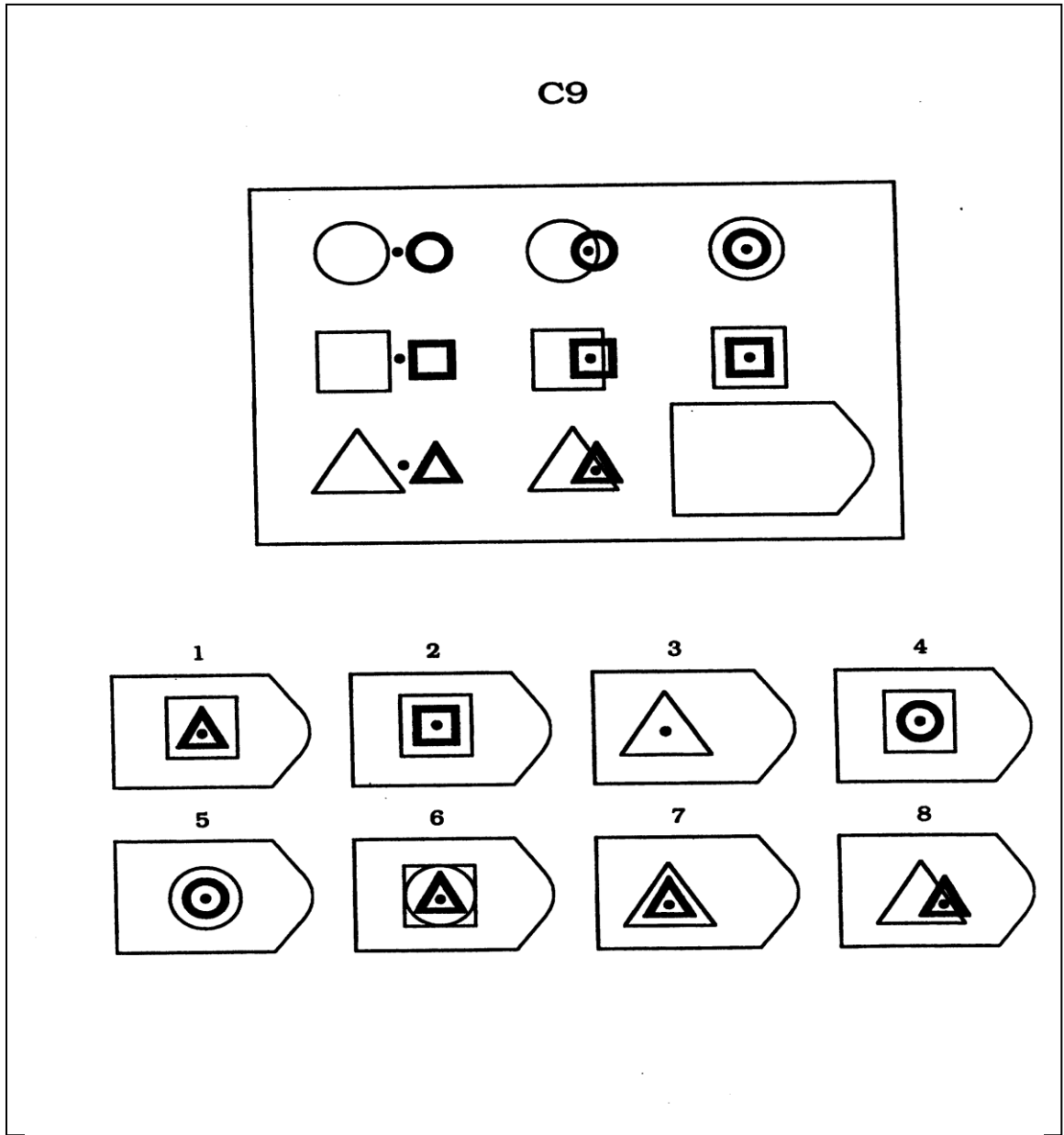
Wie sehr litten Sie in den letzten sieben Tagen unter...

		überhaupt nicht	ein wenig	Ziemlich	stark	sehr stark
SCL						
S1	Kopfschmerzen	0	1	2	3	4
S2	Ohnmachts- oder Schwindelgefühlen	0	1	2	3	4
S3	Herz- und Brustschmerzen	0	1	2	3	4
S4	Kreuzschmerzen	0	1	2	3	4
S5	Übelkeit oder Magenverstimmung	0	1	2	3	4
S6	Muskelschmerzen (Muskelkater, Gliederreißen).	0	1	2	3	4
S7	Schwierigkeiten beim Atmen	0	1	2	3	4
S8	Hitzewallungen oder Kälteschauer	0	1	2	3	4
S9	Taubheit oder Kribbeln in einzelnen Körperteilen	0	1	2	3	4
S10	Dem Gefühl, einen Klumpen (Kloß) im Hals zu haben	0	1	2	3	4
S11	Schwächegefühle in einzelnen Körperteilen	0	1	2	3	4
S12	Schweregefühl in den Armen oder Beinen	0	1	2	3	4
D1	Verminderung ihres Interesses oder ihrer Freude an Sexualität	0	1	2	3	4

D2	Energielosigkeit oder Verlangsamung in den Bewegungen oder im Denken	0	1	2	3	4
D3	Gedanken, sich das Leben zu nehmen	0	1	2	3	4
D4	Neigung zum Weinen	0	1	2	3	4
D5	der Befürchtung, ertappt oder erwischt zu werden	0	1	2	3	4
D6	Selbstvorwürfen über bestimmte Dinge	0	1	2	3	4
D7	Einsamkeitsgefühlen	0	1	2	3	4
D8	Schwermut	0	1	2	3	4
D9	dem Gefühl, sich zu viele Sorgen machen zu müssen	0	1	2	3	4
D10	dem Gefühl, sich für nichts zu interessieren	0	1	2	3	4
D11	einem Gefühl der Hoffnungslosigkeit angesichts der Zukunft	0	1	2	3	4
D12	einem Gefühl, dass alles sehr anstrengend ist	0	1	2	3	4
D13	dem Gefühl, wertlos zu sein	0	1	2	3	4
A1	Nervosität oder innerem Zittern	0	1	2	3	4
A2	Zittern	0	1	2	3	4
A3	plötzlichem Erschrecken ohne Grund	0	1	2	3	4
A4	Furchtsamkeit	0	1	2	3	4
A5	Herzklopfen oder Herzrasen	0	1	2	3	4

A6	dem Gefühl, gespannt oder aufgeregt zu sein	0	1	2	3	4
A7	Schreck- oder Panikanfällen	0	1	2	3	4
A8	so starker Ruhelosigkeit, dass sie nicht stillsitzen können	0	1	2	3	4
A9	dem Gefühl, dass Ihnen etwas Schlimmes passieren wird	0	1	2	3	4
A10	Schrecken erregenden Gedanken und Vorstellungen	0	1	2	3	4

Beispiel aus den „Standard Progressive Matrices“, prepared by J.C. Raven



Variablen Nr.	Name	Erhebungsort	Label	Werte
Interview t1				
1	Fragebogennummer (t1)	I1/1	I1fragnr	1 – 32
2	Geschlecht (t1)	I1/2	I1geschl	1 = männlich 2 = weiblich 9 = missing
3	Alter (t1)	I1/3	I1alter	1 – 67 99 = missing
4	Behinderung (t1)	I1/4	I1behind	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
5	Minderheit (t1)	I1/5	I1minderh	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
6	Zugewandert (t1)	I1/6	I1zugewan	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
7	Dauer der AL (t1)	I1/7	I1dauerl	1 = < 1 Jahr 2 = 1 Jahr 3 = 2 Jahre 4 = 3 Jahre 5 = 4 Jahre+ 9 = missing
8	Situation in den letzten drei Monaten vor der BA (t1)	I1/8	I1sitvorba	1 = AGH 2 = Maßnahme 3 = Qualifizierung 4 = Praktikum 5 = Einsatz in der Familie 6 = Ehrenamt 7 = 400 Euro Job 8 = Sonstiges 9 = Nichts 99 = missing
9	Schulabschluss (t1)	I1/9	I1schulab	1 = Kein Abschluss 2 = Hauptschule 3 = Hauptschule / Quali 4 = Mittlere Reife 5 = FOS 6 = Abitur 7 = Sonstiges 9 = missing
10	Abgeschlossene Ausbildung (t1)	I1/10	I1ausbild	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
11	Art der abgeschlossenen Ausbildung (t1)	I1/11	I1artausbild	1 = Maurer 2 = LKW – Fahrer 3 = Facharbeiter für Straßenbautechnik 4 = Forstwirt & Sicherheitsfachkraft 5 = Maschinenschlosser 6 = Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb & Fallschirmjägersausbilder 7 = Bankkaufmann 8 = Tischler 9 = Verkäufer / Einzelhandelskaufmann 10 = Kaminkehrer 11 = Zahnarzthelfer 12 = Bürokaufmann 13 = Industriekaufmann / Datenverarbeitungskaufmann & LKW – Fahrer 14 = Altenpfleger 15 = Kühltechniker 16 = Sozialpädagoge 17 = Vermessungstechniker 18 = Krankenpflegehelfer & Groß- und Einzelhandelskaufmann 19 = Glaser 20 = Techniker 21 = Restaurantfachmann 22 = Technischer Zeichner 23 = keine abgeschlossene

				Ausbildung 99 = missing
12	Arbeitgeber (t1)	I1/14	I1arbeitg	1 = Gemeinde 2 = Stadt 3 = Bund 4 = kirchlicher Träger 5 = Verein
13	Arbeitgeber durch frühere Beschäftigung bekannt (t1)	Nicht direkt erfragt		1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
14	Fähigkeiten im Erstellen von Bewerbungsunterlagen (t1)	I1/16	I1fähigbu	1 = ungenügend 2 = mangelhaft 3 = ausreichend 4 = befriedigend 5 = gut 6 = sehr gut 9 = missing
15	Muttersprache (t1)	I1/17	I1mutterspr	1 = deutsch 2 = nicht deutsch 9 = missing
16	Physische Gesundheit (t1)	I1/18	I1physges	1 = sehr schlecht 2 = schlecht 3 = mittelmäßig 4 = gut 5 = sehr gut 9 = missing
17	Bemühungen reguläre Beschäftigung zu finden (t1)	I1/20	I1bemüh	1 = Keine 2 = Stellenrecherche Zeitung / Internet 3 = Im persönlichen Umfeld suchen 4 = Selbst Annonce geschaltet 5 = Recherche in Zeitung / Internet und Suche im persönlichen Umfeld 9 = missing
18	Anzahl der Bewerbungen pro Monat (t1)	I1/21	I1anzbu	0 – 30 99 = missing
19	Wichtigkeit regulärer Beschäftigung (t1)	I1/22	I1wicht	1 = gar nicht wichtig 10 = sehr wichtig 99 = missing
20	Zugeständnis für ein Einkommen unter HartzIV zu arbeiten (t1)	I1/23	I1zugehartz	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
21	Zugeständnis eine längere Anfahrt in Kauf zu nehmen (t1)	I1/23	I1zugeanfahrt	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
22	Zugeständnis Nachts und Schicht zu arbeiten (t1)	I1/23	I1zugenaschi	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
23	Zugeständnis Tätigkeiten auszuüben, die von den Wunschvorstellungen abweichen (t1)	I1/23	I1zugewunsch	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
24	Zugeständnis Tätigkeiten auszuüben, für die man überqualifiziert ist (t1)	I1/23	I1zugequali	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
25	Information über Weiterbildungsmöglichkeiten (t1)	I1/24	I1infowb	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
26	Lernbereitschaft (t1)	I1/25	I1lernbereit	1 = Bereitschaft sich in neue Arbeitsgebiete einzuarbeiten 2 = Bereitschaft an einer schulischen Weiterbildung teilzunehmen 3 = Bereitschaft noch einmal etwas ganz Neues zu lernen 4 = Nicht bereit etwas Neues zu lernen 9 = missing
27	Besitz eines Führerscheins (t1)	I1/26	I1führers	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
28	Eigener PKW (t1)	I1/27	I1mobilpkw	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
29	Andere Person als Fahrer (t1)	I1/27	I1mobilfah	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing

30	Öffentliche Verkehrsmittel (t1)	I1/27	I1mobilöff	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
31	Andere Form der Mobilität (t1)	I1/27	I1mobiland	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
32	Nicht mobil (t1)	I1/27	I1mobilnich	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
33	Bewertung der Wohnsituation (t1)	I1/28	I1bewohn	1 = positiv, es besteht kein Handlungsbedarf 2 = negativ, es besteht Handlungsbedarf 9 = missing
34	Beziehungsstatus (t1)	I1/29	I1bezstatus	1 = allein stehend 2 = verheiratet bzw. in einer Beziehung 9 = missing
35	Kinder (t1)	I1/30	I1kinder	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
36	Bewertung der familiären Situation (t1)	I1/31	I1bewfam	1 = positiv, es besteht kein Handlungsbedarf 2 = negativ, es besteht Handlungsbedarf 9 = missing
37	Betreuungsverantwortung (t1)	I1/32	I1betreuver	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
38	Finanzielle Situation (t1)	I1/34	I1finanz	1 = sehr schlecht 10 = sehr gut 99 = missing
39	Bewertung der finanziellen Situation (t1)	I1/35	I1bewfinanz	1 = positiv, es besteht kein Handlungsbedarf 2 = negativ, es besteht Handlungsbedarf 9 = missing
40	Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun (t1)	I1/36	I1gefsinn	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
41	Gefühl, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten (t1)	I1/37	I1gefgesell	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
42	Beurteilung der Situation durch die Gesellschaft (t1)	I1/38	I1urteilgesell	1 = positiv 2 = negativ 9 = missing
43	Hoffnung / keine (t1)	I1/39	I1hoffkeine	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
44	Hoffnung / mehr Geld (t1)	I1/39	I1hoffgeld	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
45	Hoffnung / soziale Kontakte (t1)	I1/39	I1hoffkontakt	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
46	Hoffnung / sinnvolle Tätigkeit (t1)	I1/39	I1hoffsinn	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
47	Hoffnung / Beschäftigung (t1)	I1/39	I1hoffbesch	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
48	Hoffnung / neue Erfahrungen (t1)	I1/39	I1hofferfahrung	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
49	Hoffnung / Übernahme (t1)	I1/39	I1hoffübernahme	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
50	Hoffnung / Rettung ins Rentenalter (t1)	I1/39	I1hoffrente	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
51	Hoffnung / gebraucht zu werden bzw. helfen zu dürfen (t1)	I1/39	I1hoffhelfen	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
52	Hoffnung / etwas zu bewirken (t1)	I1/39	I1hoffwirk	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
53	Hoffnung / Kenntnisse einbringen zu können (t1)	I1/39	I1hoffkennt	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt

				9 = missing
54	Hoffnung / Erfolgserlebnisse zu haben (t1)	I1/39	I1hofferfolg	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
55	Hoffnung / Dank und Wertschätzung zu erfahren (t1)	I1/39	I1hoffdankwert	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
56	Hoffnung / bessere Chancen auf dem reg. AM zu haben (t1)	I1/39	I1hoffchancen	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
57	Hoffnung / persönliche Stabilisierung (t1)	I1/39	I1hoffstabil	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
58	Befürchtungen / keine (t1)	I1/40	I1befükeine	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
59	Befürchtung / weniger Geld (t1)	I1/40	I1befügeld	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
60	Befürchtung / Probleme bei der Integration (t1)	I1/40	I1befüintegra	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
61	Befürchtung / Überforderung (t1)	I1/40	I1befüüberfor	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
62	Befürchtung / keine Übernahme, zurück in den HartzIV - Bezug (t1)	I1/40	I1befühartz	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
63	Befürchtung / persönliche Einschränkungen (t1)	I1/40	I1befüeinschr	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
64	Befürchtung / Chef zu haben (t1)	I1/40	I1befüchef	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
65	Befürchtung / vorzeitige Beendigung durch Regierung (t1)	I1/40	I1befüende	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
66	Befürchtung / finanzielle Komplikationen (t1)	I1/40	I1befükompli	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
Interview t2				
67	Ziel höherer Schulabschluss (t2)	I2/2	I2zienschulab	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
68	Teilnahme an einer Weiterbildung (t2)	I2/3	I2teilwb	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
69	Zugewinn an fachlichem Wissen (t2)	I2/5	I2zugwissen	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
70	Verbesserung der Bewerbungsfähigkeiten (t2)	I2/6	I2verbbu	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
71	Verbesserung der Deutschkenntnisse (t2)	I2/8	I2verbdeutsch	1 = überhaupt nicht 2 = wenig 3 = ein bisschen 4 = stark 5 = sehr stark 9 = missing
72	Physische Gesundheit (t2)	I2/9	I2physges	1 = sehr schlecht 2 = schlecht 3 = mittelmäßig 4 = gut 5 = sehr gut 9 = missing
73	Entwicklung der körperlichen Beschwerden (t2)	I2/ 10	I2entwkörp	1 = verschlechtert 2 = gleich geblieben 3 = verbessert 9 = missing
74	Entwicklung der Bewerbungsbemühungen (t2)	I2/11	I2entwbemüh	1 = Bewerbungsbemühungen geringer als vor der BA 2 = Bewerbungsbemühungen gleich hoch wie vor der BA 3 = Bewerbungsbemühungen höher als vor der BA 9 = missing
75	Entwicklung der Anzahl der	I2/12	I2entwanzbew	1 = Anzahl der Bewerbungen

	Bewerbungen pro Monat (t2)			geringer als vor der BA 2 = Anzahl der Bewerbungen gleich wie vor der BA 3 = Anzahl der Bewerbungen höher als vor der BA 9 = missing
76	Entwicklung der Wichtigkeit regulärer Beschäftigung (t2)	I2/13	I2entwwicht	1 = Reguläre Beschäftigung weniger wichtig als vor der BA 2 = Reguläre Beschäftigung gleich wichtig wie vor der BA 3 = Reguläre Beschäftigung wichtiger als vor der BA 9 = missing
77	Entwicklung der Zugeständnisse um regulär beschäftigt zu sein (t2)	I2/14	I2entwzugest	1 = Zugeständnisse geringer als vor der BA 2 = Zugeständnisse gleich wie vor der BA 3 = Zugeständnisse höher als vor der BA 9 = missing
78	Entwicklung der Lernbereitschaft (t2)	I2/16	I2entwlern	1 = Lernbereitschaft niedriger als vor der BA 2 = Lernbereitschaft gleich hoch wie vor der BA 3 = Lernbereitschaft höher als vor der BA 9 = missing
79	Coaching / Häufigkeit (t2)	I2/17	I2coachhäu	1 = Coach nicht bekannt 2 = Nie 3 = weniger als 1 x pro Monat 4 = 1 x pro Monat 5 = 2 x pro Monat 6 = 3 x pro Monat 7 = 4 x pro Monat 9 = missing
80	Coaching / Arbeit an Mobilität (t2)	I2/18	I2coarbmob	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
81	Coaching / Verbesserung der Mobilität (t2)	I2/19	I2coverbmob	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
82	Coaching / Arbeit an Wohnsituation (t2)	I2/20	I2coarbwohn	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
83	Coaching / Verbesserung der Wohnsituation (t2)	I2/21	I2coverbwohn	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
84	Coaching / Arbeit an familiärer Situation (t2)	I2/22	I2coarbfam	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
85	Coaching / Verbesserung der familiären Situation (t2)	I2/23	I2coverbfam	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
86	Coaching / Arbeit an Betreuungsmöglichkeiten (t2)	I2/24	I2coarbbetr	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
87	Coaching / Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten (t2)	I2/25	I2coverbbetr	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
88	Finanzielle Situation (t2)	I2/26	I2finanz	1 = sehr schlecht 10 = sehr gut 99 = missing
89	Entwicklung der finanziellen Situation (t2)	I2/26	I2entwfinanz	1 = Finanzielle Situation hat sich verschlechtert 2 = Finanzielle Situation ist gleich geblieben 3 = Finanzielle Situation hat sich verbessert 9 = missing
90	Bezug von „aufstockenden“ Leistungen (t2)	I2/27	I2aufleis	1 = Ja 2 = Nein 3 = Nein, weil Rente 4 = Nein, weil Tarif 9 = missing
91	Leben in einer Bedarfsgemeinschaft (t2)	I2/28	I2lebbedarf	1 = Ja 2 = Nein 3 = nicht relevant, da nicht mehr im Leistungsbezug

				9 = missing
92	Coaching / Arbeit an der finanziellen Situation (t2)	I2/29	I2coarbfinanz	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
93	Coaching / Verbesserung der finanziellen Situation (t2)	I2/30	I2coverfinanz	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
94	Coaching / Arbeit an Bewerbungsunterlagen (t2)	I2/31	I2coarbbu	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
95	Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun (t2)	I2/32	I2gefsinn	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
96	Gefühl, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten (t2)	I2/33	I2gefgesell	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
97	Beurteilung der Situation durch die Gesellschaft (t2)	I2/34	I2urteilgesell	1 = positiv 2 = negativ 9 = missing
98	Integration in das Team (t2)	I2/35	I2intteam	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
99	Freundliches Verhältnis zu Vorgesetzten und Kollegen (t2)	I2/36	I2freundver	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
100	Wunsch mit regulär Beschäftigten zu tauschen (t2)	I2/37	I2wunschtau	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
101	Soziales Ansehen der Kollegen und Vorgesetzten (t2)	I2/38	I2sozansehen	1 = Ja 2 = Nein 9 = missing
102	Positives / reguläre Anstellung (t2)	I2/41	I2posreganstell	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
103	Positives / regelmäßige Beschäftigung (t2)	I2/41	I2posbesch	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
104	Positives / gebraucht zu werden (t2)	I2/41	I2posgebraucht	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
105	Positives / soziale Kontakte (t2)	I2/41	I2poskontakt	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
106	Positives / neue Erfahrungen (t2)	I2/41	I2poserfahrung	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
107	Positives / Integration ins Berufsleben (t2)	I2/41	I2posinteberuf	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
108	Positives / Langfristigkeit (t2)	I2/41	I2poslang	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
109	Positives / Anerkennung (t2)	I2/41	I2posanerkenn	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
110	Positives / Tätigkeit entspricht Interessen (t2)	I2/41	I2posselbstver	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
111	Positives / weg vom Jobcenter (t2)	I2/41	I2poswegjob	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
112	Positives / weniger behördliche Kontrolle (t2)	I2/41	I2poswenbehö	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
113	Positives / Übergang in die Rente (t2)	I2/41	I2posrente	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
114	Positives / Wertschätzung (t2)	I2/41	I2poswert	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
115	Positives / geschützter Arbeitsplatz (t2)	I2/41	I2posgeschützt	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
116	Negatives / Nichts_t2	I2/42	I2negnichts	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
117	Negatives / Unsicherheiten beim AG (t2)	I2/42	I2negunsicher	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt

				9 = missing
118	Negatives / BA stressig für AG (t2)	I2/42	I2negstressag	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
119	Negatives / zu wenig Geld (t2)	I2/42	I2neggeld	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
120	Negatives / Missbrauch für niedrigere Arbeiten (t2)	I2/42	I2negmissbrauch	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
121	Negatives / keine Wertschätzung (t2)	I2/42	I2negwertsch	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
122	Negatives / Stress (t2)	I2/42	I2negstress	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
123	Negatives / Probleme mit Kollegen (t2)	I2/42	I2negprobkoll	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
124	Negatives / fehlende Struktur bzw. Führung (t2)	I2/42	I2negführung	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
125	Negatives / kein Feedback (t2)	I2/42	I2negfeedback	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
126	Negatives / weiterhin abhängig vom Jobcenter (t2)	I2/42	I2negabhängig	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
127	Negatives / gleiche Arbeit für weniger Geld (t2)	I2/42	I2neggleichwenig	1 = wird genannt 2 = wird nicht genannt 9 = missing
Fragebogen t1				
128	Psychosomatik (psychische Gesundheit) (t1)	F1/SCL-90-R/S	F1psychoma	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
129	Depression (psychische Gesundheit) (t1)	F1/SCL-90-R/D	F1depress	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
130	Angst (psychische Gesundheit) (t1)	F1/SCL-90-R/A	F1angst	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
131	Stimmungsniveau (psychische Gesundheit) (t1)	F1/HSWBS	F1stimmung	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
132	Allgemeine Lebenszufriedenheit (psychische Gesundheit) (t1)	F1/HSWBS	F1lebenszu	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
133	Gewissenhaftigkeit (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/Ge	F1gewiss	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
134	Flexibilität (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/FI	F1flexi	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
135	Handlungsorientierung (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/Ho	F1ho	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
136	Sensitivität (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/Sen	F1sensitiv	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
137	Kontaktfähigkeit (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/Ko	F1kontakt	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
138	Soziabilität (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/Soz	F1soziab	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
139	Teamorientierung (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/To	F1teamor	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
140	Durchsetzungsstärke (Arbeits- und Sozialverhalten) (t1)	F1/BIP/Du	F1durchs	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
141	Selbstwertgefühl (t1)	F1/RB	F1selbstwert	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch

142	Soziale Unterstützung (t1)	F1/F-SozU K-14	F1sozunter	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
Fragebogen t2				
143	Psychosomatik (psychische Gesundheit) (t2)	F2/SCL-90-R/S	F2psychoma	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
144	Depression (psychische Gesundheit) (t2)	F2/SCL-90-R/D	F2depress	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
145	Angst (psychische Gesundheit) (t2)	F2/SCL-90-R/A	F2angst	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
146	Stimmungsniveau (psychische Gesundheit) (t2)	F2/HSWBS	F2stimmung	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
147	Allgemeine Lebenszufriedenheit (psychische Gesundheit) (t2)	F2/HSWBS	F2lebenszu	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch 9 = missing
148	Gewissenhaftigkeit (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F2/BIP/Ge	F2gewiss	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
149	Flexibilität (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F2/BIP/Fl	F2flexib	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
150	Handlungsorientierung (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F/BIP/Ho	F2ho	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
151	Sensitivität (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F2/BIP/Sen	F2sensitiv	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
152	Kontaktfähigkeit (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F2/BIP/Ko	F2kontakt	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
153	Soziabilität (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F2/BIP/Soz	F2soziab	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
154	Teamorientierung (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F2/BIP/To	F2teamor	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
155	Durchsetzungsstärke (Arbeits- und Sozialverhalten) (t2)	F2/BIP/Du	F2durchs	0 = sehr niedrig 5 = sehr hoch 9 = missing
156	Selbstwertgefühl (t2)	F2/RB	F2selbstwert	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch
157	Soziale Unterstützung (t2)	F2/F-SozU K-14	F2sozunter	0 = sehr niedrig 4 = sehr hoch
TEST t1				
158	Intellektuelle Leistungsfähigkeit (t1)	T1/SPM	T1intellekt	0 - 60 99 = missing
TEST t2				
159	Intellektuelle Leistungsfähigkeit (t2)	T2/SPM	T2intellekt	0 - 60 99 = missing